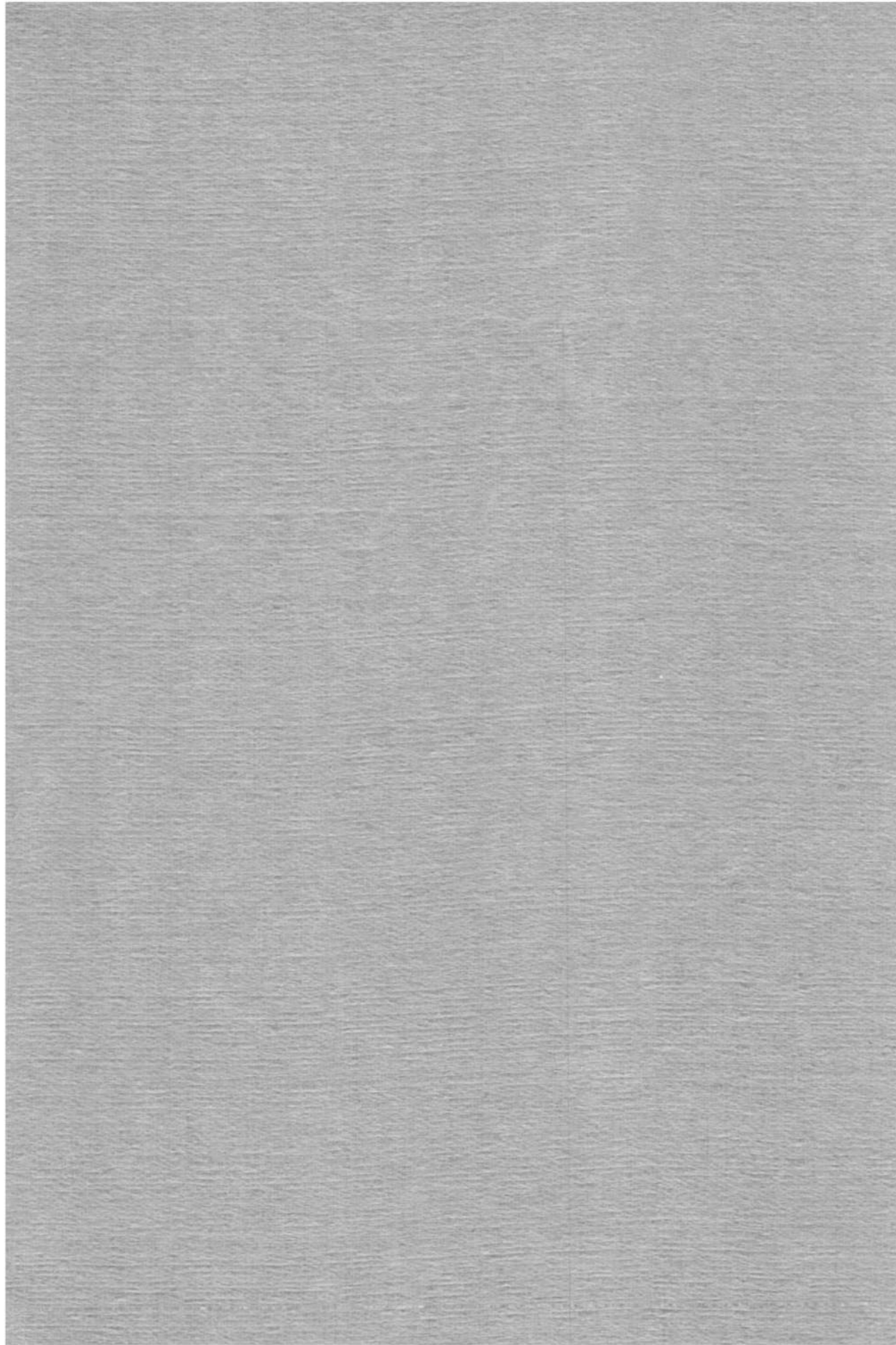


SAARBRÜCKER HEFTE

HEFT **42** SAARBRÜCKEN 1975



Druckfehlerberichtigung

Der erste Satz im Absatz 3 der Seite 7 lautet richtig:

Im Ablauf des deduktiv angelegten Planungsprozesses kamen die aus der Euphorie des Altstadtfestes entstandenen Forderungen vieler Bürger und der Bürgerinitiative, bekräftigt durch die Beschlüsse der Parteien, sozusagen „zur Unzeit“, denn zur Innenstadtstrukturplanung gab es nur Voruntersuchungen, aus denen allerdings erste Aussagen für St. Johann und Alt-Saarbrücken abzuleiten waren.

Die vorliegende Ausgabe erscheint mit Unterstützung der Saarländischen Sparkassen und der Landesbank und Girozentrale Saar

Die SAARBRÜCKER HEFTE erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Dipl.-Ing. Dieter Heinz, Saarbrücken 1, Spichererbergstraße 73 / Herausgeber: Kulturamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Preis des Einzelheftes 6,— DM / Abonnementspreis: 5,— DM. Abonnements werden entgegengenommen vom Minerva-Verlag, 6600 Saarbrücken 3, Futterstraße 25, Tel. 3 59 64, und vom Kulturamt der Stadt Saarbrücken, 6600 Saarbrücken 3, Rathausplatz 7, Tel. 3 00 14 02 / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: Buch- und Offsetdruckerei A. Krüger, 6638 Dillingen (Saar), Marktstraße 1, Telefon (0 68 31) 7 30 88 - 89.

SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM
KULTURAMT
DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT 42 1975



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

INHALTSVERZEICHNIS

5	BAUDEZERNAT DER STADT SAARBRÜCKEN Das offene Planungsverfahren der Stadt Saarbrücken zur Erlangung von Gestaltungsvorschlägen und Durchführungsmaßnahmen für Fußgängerbereiche in der Altstadt von Alt-Saarbrücken und St. Johann
107	HILDEGARD REDICKER Das Saarbrücker Altstadtfest
125	STEFAN WESZKALNYS Der Weihnachtsmarkt in Alt-Saarbrücken

Abbildungen zu den Beiträgen nach Seite 132.

MITARBEITER:

BAUDEZERNAT DER STADT SAARBRÜCKEN, 6600 Saarbrücken, Diskonto-Hochhaus.
Stud.-Rat HILDEGARD REDICKER, 6600 Saarbrücken, Richard-Wagner-Straße 78.
Assessor STEFAN WESZKALNYS, 6600 Saarbrücken, Altneugasse 7.

Baudezernat der Stadt Saarbrücken
Dipl.-Ing. Günter Niedner, Beigeordneter

Dipl.-Ing. Helmut Bott
Dipl.-Ing. Wieland Kuntzsch
Dipl.-Ing. Hans Thomas Stolpe

DAS OFFENE PLANUNGSVERFAHREN
DER STADT SAARBRÜCKEN ZUR ERLANGUNG VON
GESTALTUNGSVORSCHLÄGEN UND DURCHFÜHRUNGS-
MASSNAHMEN FÜR FUSSGÄNGERBEREICHE IN DER ALTSTADT
VON ALT-SAARBRÜCKEN UND ST. JOHANN

ÜBERSICHT

- A STADTPLANERISCHER ZUSAMMENHANG
- B AUSLOSENDE FAKTOREN
- C ALLGEMEINE PROBLEME BEI DER EINRICHTUNG EINER
FUSSGÄNGERZONE
- D ABLAUF DES VERFAHRENS
- E ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DES VERFAHRENS
UND WEITERES VORGEHEN
- F ARBEITSPAPIERE, STELLUNGSNAHMEN UND GUTACHTEN

A STADTPLANERISCHER ZUSAMMENHANG

Im Zusammenhang der Kritik am städtebaulichen Funktionalismus, den Leitbildern der „organischen Stadtlandschaft“ wie der „autogerechten Stadt“ begann in den 60er Jahren auch eine engagierte Diskussion über die Probleme unserer Innenstädte. Hatte man bis dahin die sich vollziehenden städtischen Differenzierungsprozesse noch unterstützt und in die genannten Leitbilder übernommen, so gerieten nun die negativen Auswirkungen dieser Entwicklung mehr und mehr in die Kritik.

Begriffe wie Urbanität, städtische Öffentlichkeit, Kommunikation etc. wurden wiederentdeckt bzw. in die stadtplanerische Fachdiskussion eingeführt.

Aus der Umkehrung der Zielvorstellung städtischer Entwicklung entstand ein neues Leitbild, in dem Durchmischung, Verdichtung und Vielfalt städtischer Strukturen angestrebt wurde. Sah man es bis dahin als Resultat eines „natürlichen“ Prozesses an, daß die Innenstädte sich zu monostrukturierten Zentren des tertiären Sektors entwickelten und die Wohnfunktion mehr und mehr verdrängt wurde, so erhielt in der Gegenvorstellung die Innenstadt eine umfassendere Aufgabe als Bereich städtischer Öffentlichkeit, kultureller Aktivitäten und auch als Wohnstandort. Die Stadtkerne sollten — oft in Einbeziehung der gewachsenen historischen Baustrukturen — als zentraler Kommunikationsbereich aufgewertet werden, was immer damit auch gemeint war. (Darauf, inwieweit das Leitbild der verdichteten

urbanen Stadt wiederum nur Reflex sozio-ökonomischer Entwicklungen ist und andererseits bei beliebigen Planungen zur Begründung herangezogen werden kann, die in ihren Auswirkungen gerade diesem Leitbild widersprechen, soll und kann hier nicht eingegangen werden.)

Der Fachdiskussion über die Probleme unserer Innenstädte folgte die engagierte und kritische öffentliche Diskussion. Bürgerinitiativen zur Belebung von Altstädten, zur Einrichtung von Fußgängerbereichen, zur Organisierung von Altstadtfesten, Flohmärkten usw. folgten. Die Forderungen nach Revitalisierung der Innenstädte und historischer Kerne wurden überall in die kommunal-politischen Diskussionen eingebracht und auf allgemeiner Ebene in kommunal-politische Programme übernommen. Sie wurden mehr und mehr mit dem Ruf nach Erhaltung und Erneuerung der noch vorhandenen gewachsenen historischen Baustrukturen verbunden. Der Schwerpunkt der Denkmalpflege verlagerte sich von der verstärkten Sorge um bedeutende Einzelbauwerke zur Erhaltung von Ensembles, zusammenhängender Bereiche, in denen die historischen Entwicklungsphasen unserer Städte dokumentiert und ablesbar sind, und die in ihrer gestalterischen Vielfalt und jeweiligen räumlichen Besonderheit wesentlich zur Gliederung der Stadt und zur Identifikation mit unserer räumlichen Umwelt beitragen. Auch die erweiterten Ziele der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes sind inzwischen allgemein anerkannt — und sicher nicht nur wegen des Jahres des Denkmalschutzes.

So kam und kommt es immer wieder zu Initiativen in Teilbereichen, bei denen versucht wird, die allgemein akzeptierten Ziele in konkreten Einzelmaßnahmen durchzusetzen. Dann jedoch stellt sich heraus, daß die verschiedenen Interessengruppen sich die konkrete Durchsetzung dieser Ziele jeweils verschieden vorgestellt hatten. Zudem wurde deutlich, daß mit Einzelmaßnahmen wie der Einführung einer Fußgängerzone und den entsprechenden Verkehrsumlenkungen zum einen die Probleme oft nur verlagert werden und zum anderen Auswirkungen eintreten, die die angestrebten Ziele durchaus in Frage stellen können (siehe dazu Teil C).

Einzelplanungen in Teilbereichen müssen in übergeordnete Planungen eingebunden sein, in denen die Ziele klar definiert, in räumliche Planung umgesetzt, Zielkonflikte und Nebenwirkungen untersucht sind und aufgezeigt ist, welches planerische und rechtliche Instrumentarium einzusetzen ist und welche Investitionen in welchen Zeitabschnitten aufzubringen sind. Hieraus müssen dann die Ziele und Randbedingungen für Maßnahmen in Teilbereichen abzuleiten sein.

Eine langfristig angelegte systematische Stadtentwicklungsplanung setzt aber umgekehrt voraus, daß allgemeine Oberziele ständig an konkreten Planungen in Teilbereichen diskutiert, überprüft und erweitert werden.

Genau hier liegen die Probleme, aber auch die Möglichkeiten des offenen Planungsverfahrens für die Fußgängerbereiche St. Johann und Alt-Saarbrücken. Denn einerseits fehlt bisher ein in die Stadtentwicklungsplanung eingebundenes Strukturkonzept für die Innenstadt als Vermittlungsstufe zur Bebauungsplanung und zur Entscheidung aktueller Tagesprobleme, woraus Ziele, Nutzungen, Flächenbedarf etc. und Randbedingungen für St. Johann und Alt-Saarbrücken abzuleiten wären. Andererseits gibt es

allgemeine Ziele und Forderungen für die Entwicklung der Innenstadt wie etwa die nach gemischten Stadtstrukturen im Innenstadtbereich und der Einrichtung von Fußgängerzonen als Räume der Begegnung.

In einem offenen Planungsverfahren für einen Teilbereich können allgemeine kommunal-politische Ziele, die auch der langfristigen Stadtentwicklungsplanung zugrunde liegen, überprüft und konkretisiert werden. Schwierigkeiten und Nebenwirkungen bei der Durchsetzung bestimmter Ziele werden deutlich, die Wirksamkeit des zur Verfügung stehenden Planungsinstrumentariums kann untersucht werden, politische Konflikte werden erkennbar. Die auf dieser Ebene gemachten Erfahrungen wirken auf die übergreifenden langfristigen Planungen zurück.

Im Ablauf des deduktiv angelegten Forderungen vieler Bürger und der Bürgerinitiative, bekräftigt durch die Beschlüsse der Parteien, sozusagen „zur Unzeit“, denn zur Innenstadtstrukturplanung gab es nur Voruntersuchungen, aus denen allerdings erste Aussagen für St. Johann und Alt-Saarbrücken abzuleiten waren. Ebenso sind die Arbeiten an der Generalverkehrsplanung noch längst nicht abgeschlossen. Auch die Ergebnisse dieser Untersuchungen müssen in die Strukturplanung für die Innenstadt eingearbeitet werden und setzen wichtige Randbedingungen für die Altstadtteile von St. Johann und Alt-Saarbrücken. Doch zeichnen sich auch hier erste alternative Lösungen ab.

Umgekehrt boten sich nun aber in der Auseinandersetzung um die Einrichtung eines Fußgängerbereiches am St. Johanner Markt die oben angesprochenen Möglichkeiten der Diskussion allgemeiner Ziele für die Innenstadt an einem konkreten Beispiel.

Aus den genannten Bedingungen ergab sich die Notwendigkeit eines „offenen Planungsverfahrens“, da, wie bereits dargestellt, übergeordnete Planungen noch nicht soweit ausgearbeitet waren, daß ein Wettbewerbsprogramm für die genannten Bereiche auszuarbeiten gewesen wäre. Ein Wettbewerb hätte die ständige kritische öffentliche Diskussion, das Einbringen von Stellungnahmen aller Beteiligten und Betroffenen geradezu unmöglich gemacht.

Diese und andere Voraussetzungen (z. B. Zeitknappheit) führten die Entscheidung zu einem Verfahren herbei, dessen Ablauf und Ergebnisse im folgenden dargestellt werden sollen.

B AUSLOSENDE FAKTOREN

Eine Reihe bürgerschaftlicher Aktivitäten kann als auslösendes Moment für die Initiative „Fußgängerzone“ betrachtet werden.

So hat sich bereits aus dem Experiment Fußgängerzone 1973 am 6. 5. 1974 die „Arbeitsgemeinschaft bildender Künstler e. V. zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Humanisierung der Altstadt St. Johann“ (ABK) konstituiert, deren Initiative für eine FGZ St. Johanner Markt größte Unterstützung durch die im Stadtrat vertretenen Parteien fand.

CDU und SPD erklärten ihre Übereinstimmung mit den Zielen der ABK (Saarbrücker Zeitung vom 27. 9. 1974).

Schreiben des Stadtverordneten Stephan Weszkalnys (CDU) an die ABK am 18. 9. 1974:

„Wir verkennen jedoch keinesfalls, daß in der St. Johanner Altstadt die größte Eile geboten ist, weil in dieser geschäftlich aufstrebenden Gegend ... möglicherweise irreparable Fehler auftreten können. Unter der Voraussetzung zügig betriebener Planung ist dort ein vorübergehender Bau-stopp empfehlenswert und vertretbar.“

Schreiben vom 17. 9. 1974 des Fraktionsgeschäftsführers der SPD, H. J. Koebnick, an die ABK:

„... Daß wir zu den dabei erforderlichen Maßnahmen auch die Schaffung von Fußgängerzonen zählen, versteht sich ... fast von selbst.“

Presseerklärung der FDP vom 1. 10. 1974:

„Die Ziele dieser Arbeitsgemeinschaft (ABK) decken sich mit den Zielen der FDP, das Zentrum unserer Stadt dem Durchgangsverkehr zu entreißen und zu einer Oase für unsere Bürger zu gestalten ...“

Daneben hatte sich die „Bürgerinitiative Altstadtfest St. Johann“ gebildet, die sich inzwischen als „Bürgerforum SAARBRÜCKEN“ eine Satzung gegeben hat.

In Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Saarbrücken konnte vom 22. 8. bis 25. 8. 1975 das erste St. Johanner Altstadtfest durchgeführt werden. Dabei wurden 3.000 Unterschriften zur sofortigen Schließung des St. Johanner-Markt-Bereiches für den Durchgangsverkehr gesammelt. (Unter Nr. 940 der Liste findet man auch die Unterschrift des Ministerpräsidenten des Saarlandes, Herrn Dr. Franz-Josef Röder.)

Anläßlich einer Podiumsdiskussion am 24. 8. 1975 während des Altstadtfestes wurden vor den Bürgern der Stadt bereits regulierende Maßnahmen gefordert, der „Vermarktung des Marktes“ entgegenzuwirken (Saarbrücker Zeitung vom 26. 8. 1975).

Der eingeladene Kulturdezernent der Stadt Nürnberg sprach sich dabei für ein „Mischsystem“ der Funktionen aus.

Der Bürgermeister der Stadt Saarbrücken, Herr Oskar Lafontaine, gab in einer Presseerklärung am Montag, dem 25. 9. 1975, bekannt:

„Die Verwaltung sehe ... den Wunsch breiter Bevölkerungskreise zur Errichtung und Ausgestaltung einer Fußgängerzone um den St. Johanner Markt als Auftrag an und werde dem Stadtrat und seinen Ausschüssen *schnellstmöglich* geeignete Pläne zu deren Verwirklichung vorlegen.“ (Saarbrücker Zeitung vom 26. 8. 1975)

Dies waren die unmittelbar auslösenden Faktoren für die Einleitung des Planungsverfahrens, das vom Baudezernat der Stadt Saarbrücken (unter der Leitung des Beigeordneten Niedner) ausgearbeitet wurde, um ein der gegebenen Planungssituation in der Innenstadt entsprechendes Planungsinstrumentarium einsetzen zu können.

Da deduktive Planung einen zeitlich längerfristeten Ablauf voraussetzt, hier aber vorausgehende Planungsschritte noch nicht vervollständigt waren, sollte das Verfahren Fußgängerzone St. Johanner Markt im Gegenstromprinzip als induktive Planungsmethode, die auf ad-hoc-Forderungen der Tagesgegebenheiten antworten kann, aufgefaßt sein.

C ALLGEMEINE PROBLEME BEI DER EINRICHTUNG EINER FUSSGÄNGERZONE

Die Einrichtung von Fußgängerzonen kann grundsätzlich als Teilmaßnahme zur Reaktivierung von Innenstadtbereichen aufgefaßt werden und bedeutet nicht nur eine bautechnische Maßnahme, die ausschließlich den Kriterien reiner Zweckmäßigkeit folgt.

Eingebettet in eine Grundkonzeption der innerstädtischen Planung unterliegt sie allgemeinen Zielsetzungen planungspolitischer Entscheidungen, wie sie eingangs beschrieben worden sind.

Eine Fußgängerzone hat also nur ihre Berechtigung als integrierter Bestandteil allgemeiner Zielsetzungen der Stadtentwicklung.

Rolf Monheim (Fußgängerbereiche, Reihe-E, DST-Beiträge zur Stadtentwicklung, Heft 4, 1975) stellt in seiner Untersuchung „Fußgängerbereiche“ (Seite 10) fest:

„Man kann nie alle „vernünftig“ und „erstrebenswert“ erscheinenden Entwicklungsziele für die Innenstadt erfüllen, wie fälschlicherweise bei vielen Festreden und Grundsatzserklärungen suggeriert wird. Vielmehr schließen sich oft mehrere an sich wünschenswerte Ziele wechselseitig aus oder sie stehen in einer „Zielkonkurrenz“ zueinander, bei der ein „mehr“ von einem Ziel weniger von dem anderen bedeutet.“

Aus solchen Erkenntnissen leitete die Bauverwaltung eine Verfahrensmethode ab, die von vornherein die zu erwartenden „Zielkonflikte“ früh erfaßbar und qualifizierbar macht.

Aus der Analyse der allgemein auftretenden Zielkonflikte bei der Einrichtung von Fußgängerzonen kristallisieren sich nach heutigem Erkenntnisstand die wesentlichen Probleme für den Planungsbereich St. Johanner Markt heraus:

a) Im Vorfeld der Planungsmaßnahmen zur Reaktivierung des Quartiers hatte die Standortverlagerung des Großkaufhauses Karstadt in die unmittelbare Nähe des Planungsbereiches verschiedene Aktivitäten zur Folge. Private Investitionen in engem Zusammenhang mit massiver Spekulation brachten erste Auswirkungen auf den Bodenpreis. Der Gebäudepreis schnellte ebenfalls nach oben. Die damit verbundenen Kosten wurden auf den Mietpreis abgewälzt. Die seit Jahren gleichbleibenden Nutzungsbedingungen begannen sich rasch zu verändern. Die Folge davon ist die Gefahr einer Verdrängung der bisherigen Wohnbevölkerung, des kleinstrukturierten Handels und damit eine Umstrukturierung des gesamten Gebietes zu einer wirtschaftlich anfälligen Monostruktur aus Lokalen und Boutiquen.

b) Zu Beginn der Planungsmaßnahmen konnten erste kritische Reaktionen beobachtet werden:

1. Widerstand der gewerblichen Anlieger, welche aus ihrer Erfahrung mit dem oben genannten Experiment „Fußgängerzone 1973“ Umsatzeinbußen befürchteten.
2. Widerstand bei den Eigentümern, die einen Eingriff in die private Bauherrenkompetenz befürchteten.

3. Widerstand der Vertreter einer „verkehrsfreundlichen“ Stadt, die ein Zurückdrängen des Individualverkehrs ablehnten mit Hinweis auf fehlende Umleitungsstrecken für den Durchgangsverkehr.
4. Widerstand der Randzonenanlieger durch erwartete höhere Lärmbelästigung und kommerzielle Benachteiligung der Randlagen.

Im einzelnen weisen die vom Baudezernat zur Verfügung gestellten Arbeitspapiere der Fachberater auf die vorgefundene Problematik hin (siehe dazu Anhang).

Diese aufgezeigten Probleme deuten bereits die Nebenwirkungen bei der Einrichtung von Fußgängerzonen an, welche es durch eine gezielte Planungsmethode und den daraus abgeleiteten Konsequenzen zu untersuchen und zu verhindern galt.

Um bei der Verwirklichung von FGZ abgewogene und auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigende Entscheidungen treffen zu können, bedarf es einer präzisen Vorstellung von beabsichtigten Zielen. Monheim entwickelte in diesem Zusammenhang eine systematisierte Tabelle und gibt darin 12 allgemeine Oberziele an, von denen er feststellt, daß sie „... jede für sich, aber oft in enger wechselseitiger Beziehung mit der Einrichtung von Fußgängerzonen angestrebt werden können.“

Dabei werden genannt:

- A Verbesserung des Verkehrs
- B Wirtschaftsförderung für den Einzelhandel
- C Wirtschaftsförderung für den Fremdenverkehr
- D Erhöhung der Bodenrendite
- E Stärkung der Freizeitfunktion
- F Abwehr der Innenstadtverödung
- G Förderung des Innenstadtwohnens
- H Umweltschutz
- I Erhaltende Anpassung der historischen Stadtstruktur
- K Förderung geistig-sozialer Bezüge
- L Pflege des Stadt-Images
- M Leistungsbeweis politisch-administrativer Führungsgremien

Diese Oberziele werden in Zielhierarchien auf verschiedenen Zielebenen konkretisiert.

Dabei gilt es, für die Bereiche St. Johanner Markt und Alt-Saarbrücken Prioritäten für diese Hierarchie zu finden, die aus den typischen Merkmalen der Quartiere entwickelt werden.

Im allgemeinen kann davon ausgegangen werden, daß die unter Ziel A formulierten Vorstellungen die ersten Durchführungsmaßnahmen darstellen, an denen sich schon in der frühen Planungsphase die grundsätzlichen Interessenskonflikte entzünden.

Zu den erstaunlichen Erfahrungen des Verfahrens zählte dabei die Tatsache, daß gerade der Einzelhandel, welcher hier im Sinne des Oberzieles B von dem Konkurrenzdruck der Großkaufhäuser aus der City geschützt werden sollte, zuerst negativ auf die Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrs reagierte.

Man befürchtete einen Kaufkraftverlust durch die Verlagerung des Verkehrs auf die Randzonen und in der Folge eine erschwerte Erreichbarkeit der Betriebe.

Dies kann allerdings zu den normalen Gesetzmäßigkeiten eines solchen Planungsablaufes gezählt werden. Monheim hat diesen Sachverhalt in seiner Untersuchung von 151 FGZ in der BRD festgestellt. Seine Aussagen wurden von der am Verfahren beteiligten Studiengruppe Wohnungs- und Stadtplanung Frankfurt/M. bestätigt.

Im allgemeinen wird die Reaktion des Einzelhandels nach der Einrichtung einer Fußgängerzone in die positive Richtung umschlagen, wofür nicht zuletzt die in der Regel erreichte Umsatzsteigerung der Betriebe ausschlaggebend ist.

Setzt man nun Zielprioritäten aus dem genannten Katalog aufgrund der Spezifika der hier betrachteten Quartiere, sollten die Oberziele folgende Rangfolgen aufweisen:

- I Erhaltende Anpassung der historischen Stadtstruktur
- E Stärkung der nicht-kommerziellen und kommerziellen Freizeitfunktion
- G Förderung des Innenstadtwohnens
- B Förderung für den Einzelhandel
- K Förderung geistig-sozialer Bezüge
- A Verbesserung des Verkehrs
- H Umweltschutz
- C Wirtschaftsförderung des Fremdenverkehrs
- L Pflege des Stadt-Images

Dazu führten für den Bereich Altstadt St. Johann verschiedene Grundmerkmale:

Einmal liegt hier innerstädtischer Wohnbereich niedriger Einkommensgruppen. Der Anteil der Arbeiter beträgt 47 %. Der Altersdurchschnitt liegt über dem Niveau der Gesamtstadt. Die Einpersonenhaushalte sind entsprechend stark vertreten. Insgesamt zeigt der Bezirk eine hohe Abwanderungsrate.

Die wesentlichen sozio-ökonomischen Merkmale der Altstadt St. Johann sind:

- a) stadtnahes, billiges Wohnen im Norden und Südosten
- b) kleinstrukturierter Handel und Gewerbe mit geringem Dienstleistungsangebot
- c) Überangebot an Kneipen, Restaurants und neuen Boutiquen im Südwesten als Folge der Karstadtansiedlung.

Im bautechnischen Bereich ist das Quartier gekennzeichnet durch historische Bausubstanz des Spätbarock, durchsetzt von Bauten des 19. Jahrhunderts. Der Zustand der Gebäude ist schlecht, die sanitäre Ausstattung teilweise mangelhaft.

Unter dem Aspekt dieser charakteristischen Mischstruktur ist das Leitziel die Erhaltung jener Nutzungsvielfalt.

Dabei werden auch die Gefahren für den Planungsbereich deutlich:

Bei der Dominanz einzelner Teile — bis hin zur bereits erwähnten Monostrukturierung durch Präferenz einzelner Interessenlagen — wird irreparabler Schaden entstehen, dessen Auswirkungen die Degeneration des Gebietes zum billigen Vergnügungsviertel der Nachkriegsjahre zur Folge haben könnten.

Ein bürgernahes innerstädtisches Zentrum rekreativer Prägung wäre auf unabsehbare Zeit verloren.

Die oben beschriebene Mischstruktur beinhaltet zwangsläufig eine Interessenvielfalt der Benutzer und damit verbunden die notwendigerweise auftretenden, vielschichtigen Interessenkonflikte. Für die mit der Durchführung des Verfahrens beauftragte Bauverwaltung kam es daher darauf an, diese Einzelinteressen deutlich zu machen und die Konflikte — soweit möglich — auszugleichen.

Die „Studiengruppe Wohnungs- und Stadtplanung“ Frankfurt betreute während des Verfahrens die Vertreter des Einzelhandels und der Bürgerinitiative. Die Arbeitsergebnisse können aus dem Papier „Diskussionsergebnisse aus den Arbeitsgesprächen zwischen Bürgerinitiative St. Johanner Markt, Interessengemeinschaft der gewerblichen Anlieger am St. Joanner Markt und Mitarbeiter der Studiengruppe“ entnommen werden (Anhang Nr. 3).

•

Der aus der Tagesaktualität entstandene Auftrag, ein Verfahren zur Erlangung von Gestaltungsvorschlägen und Durchführungsmaßnahmen *schnellstmöglich* einzuleiten und dabei das Konjunkturförderungsprogramm des Bundes und der Länder zur Finanzierung mit heranzuziehen, gab den Ausschlag, ein offenes Gutachterverfahren unter Beteiligung aller in Frage kommenden Behörden, Fachgutachter und Interessengruppen vorzuschlagen. Diese Verfahrensweise bietet die Möglichkeit, in kürzester Zeit die komplexe Problematik zu strukturieren, die Interessen aller Beteiligten in die Planung einzubringen und praktikable Ergebnisse zu erhalten.

So mußten sowohl bis zum 31. 10. 1975 erste Gestaltungsvorschläge vorliegen, darüber hinaus bereits zum 26. 9. 1975 zur Bewilligung der Zuschüsse im Rahmen des Sanierungsprogrammes Pläne bei der Landesregierung abgegeben sein.

Diese Pläne — als Entwurf von seiten der Verwaltung aus den ersten Ansätzen des Verfahrens abgeleitet — waren darüber hinaus didaktischer Bestandteil im weiteren Verfahrensverlauf. Aus der Reaktion der Arbeitsgruppen auf diesen Testentwurf konnten Alternativen und Weiterentwicklungen erarbeitet werden.

D ABLAUF DES VERFAHRENS

a) Voraussetzungen des Verfahrens

Am 29. 2. 1972 hat der Rat der Stadt Saarbrücken dem Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 4 (3) Städtebauförderungsgesetz für den Bereich St. Johann zugestimmt.

Der Bereich ist begrenzt durch Kaiser-, Ursulinen-, verlängerte Sulzbach-, Dudweiler-, Schumann-, Kant-, Bruchwiesen-, Großherzog-Friedrich-, Hell-

wig-, Heinrich-Böcking-, Bismarck-, Paul-Marien-, Saarufer- und Dudweilerstraße.

Der gleiche Beschluß gilt für das Gebiet in Alt-Saarbrücken, begrenzt durch Wilhelm-Heinrich-Straße, B 406, Am Schloßberg, Hintergasse, Hintergassentreppe, Trillerweg, Langengasse, Vorstadt- und Eisenbahnstraße.

Dieser Beschluß wurde in der Presse wie folgt publiziert:

„Bekanntmachung

Betr. Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen

Gemäß § 4 (3) des Städtebauförderungsgesetzes vom 27. Juli 1971 (RGBl. I, S. 1125) in Verbindung mit § 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Saarbrücken vom 27. Juli 1968 wird hiermit bekanntgemacht, daß der Stadtrat in der Sitzung am 29. Februar 1972 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen entsprechend § 4 (3) des Städtebauförderungsgesetzes für die nachfolgend beschriebenen Gebiete beschlossen hat:

1. Gebiet in St. Johann, begrenzt durch Kaiser-, Ursulinen-, verlängerte Sulzbach-, Dudweiler-, Schumann-, Kant-, Bruchwiesen-, Großherzog-Friedrich-, Hellwig-, Heinrich-Böcking-, Bismarck-, Paul-Marien-Str., Saarufer- und Dudweilerstraße.
2. Gebiet in Alt-Saarbrücken, begrenzt durch Wilhelm-Heinrich-Straße, B 406, Am Schloßberg, Hintergasse, Hintergassentreppe, Trillerweg, Langengasse, Vorstadt- und Eisenbahnstraße.
3. Gebiet im nördlichen Malstatt, begrenzt durch Lebacher-, Rheinstraße, Jenneweg, Balow-, Wendel-Schorr-Straße, verlängert bis zur Bahn und Eisenbahnlinie bis zur Lebacher Straße.
4. Gebiet im südlichen Malstatt, begrenzt durch Metzger Brücke und Bahnlinie, St.-Josef-, St. Johanner Straße, Bahnlinie und Hüttengelände.
5. Gebiet in Burbach, begrenzt durch die Sportplätze auf den Burbacher Wiesen, vergl. Mettlacher-, Merziger-, Luisenthaler Straße, Völklinger Straße, Bahnlinie, Weyersberg-Brücke, Von-der-Heydt-Straße, Von-der-Heydt-Brücke, Hochstraße, Hahnengasse, Begrenzung des Industriegebietes und Saarufer.
6. Gebiet in St. Arnual, begrenzt durch Julius-Kiefer-Straße, B 406, Autobahn und Rubensstraße, verlängert bis zur Autobahn.

Nach § 3 (4) des Städtebauförderungsgesetzes ist den betroffenen Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen zum Bezug oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigten sowie ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis für die Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Verhinderung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Saarbrücken, den 12. April 1972

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
in Vertretung:
H a ß d e n t e u f e l
Bürgermeister“

Am 10. 9. 1975 stimmte der Ausschuß für Bau- und Planungswesen der Stadt Saarbrücken dem Antrag des Baudezernenten der Stadt zu, ein offenes Planverfahren zur Erlangung von Gestaltungsvorschlägen und Durchführungsmaßnahmen für Fußgängerbereiche in der Altstadt von St. Johann und Alt-Saarbrücken durchzuführen.

Der Finanzausschuß bewilligte dazu am 9. 9. 1975 außerordentliche Mittel.

Auf der Grundlage folgender, bereits vorhandener Arbeitsstudien:

1. Stadtbauplan:

„Problembeschreibung zur Strukturplanung Innenstadt“

2. Isoplan:

„Begleitende Befragung der Innenstadtbenutzer während des Experimentes Fußgängerzone 1973“

3. Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt:

„Erfahrungsbericht vom 16. 5. 1973 über den verkehrstechnischen Ablauf des Experimentes Fußgängerzone 1973“,

welche zum einen die Einbettung in den gesamten Planungszusammenhang aufzeigen, zum anderen die spezifischen Probleme einer FGZ in Saarbrücken andeuten, ließ das Baudezernat für alle am Verfahren beteiligten Gruppen folgende Arbeitsgrundlagen erstellen:

- a) „Arbeitsgrundlage für das Gutachterverfahren Fußgängerzone St. Johanner Markt“
(Stadtbauplan Darmstadt)
- b) Stellungnahme zur geplanten Realisierung einer Fußgängerzone im Bereich Saarbrücken-St. Johanner Markt (SWS Ffm)
- c) Konzeption einer Fußgängerzone St. Johanner Markt
(Bürgerinitiative St. Johann)
- d) Verkehrstechnisches Gutachten und Lösungsvorschläge verkehrsumlenkender Maßnahmen für die Fußgängerzone St. Johanner Markt
(Ingenieurbüro Krenz — Dr. Borgards)
- e) Verfahren zur Erlangung von Gestaltungsvorschlägen und Durchführungsmaßnahmen
(Dipl.-Ing. Stolpe)
- f) Denkmalpflegerische Aspekte
(Dipl.-Ing. Heinz)
- g) Stellungnahmen der AKS und von gewerblichen Anliegern
- h) Strukturdaten — Amt 15 —
- i) Strukturdaten — Amt 61c —
- b) *Art des Verfahrens*

Das offene Planungsverfahren setzt sich aus zwei Großgruppen zusammen, zu einem 7 Arbeitsgruppen — gebildet aus Künstlern und Architekten, zum anderen dem Beirat, bestehend aus den Behörden, Körperschaften, Fachgutachtern und Interessengruppen (Einzelhandel, Bürgerinitiativen etc.).

Im einzelnen kann die Zusammensetzung den Schautafeln Nr. 2 und 3 des Anhangs entnommen werden.

c) *Arbeitsweise*

Die 7 Arbeitsgruppen waren beauftragt, alternative Planungsvorschläge unter Berücksichtigung der von den Fachberatern zur Verfügung gestellten Arbeitsgrundlagen zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgte wahlweise in den Büros und Ateliers der Gruppen sowie in dem bereitgestellten „Arbeitszentrum für die Altstadt von Saarbrücken“, wozu das Dezernat VI zentral gelegene Räume im Saarlandmuseum (Zentrum des Planungsbereiches) zur Verfügung stellte.

Damit war der gewünschte Kontakt zum interessierten Bürger hergestellt. Die Betroffenen machten regen Gebrauch von der Möglichkeit, den arbeitenden Gruppen unmittelbare Anregungen zu geben.

Arbeitsgruppen und Beirat arbeiteten auf verschiedenen Ebenen miteinander:

Zunächst waren 4 große Treffen — sogenannte *Hearings* — (Anhörung des Beirates) vorgesehen, zu denen im Abstand von 8—14 Tagen alle am Verfahren Beteiligten zu einem Informationsaustausch zusammenkamen.

Vor allem war dies für die Interessenvertreter (Bürgerinitiative, Gewerbliche Anlieger, Einzelhandelsverband etc.) eine wichtige Möglichkeit, korrigierend in den Planungsablauf eingreifen zu können.

Die Arbeitsgruppen nutzten diese Gelegenheit, um Einzelprobleme mit den Fachberatern zu erörtern.

Der Charakter des offenen Verfahrens ermöglichte den Arbeitsgruppen auch den Einblick in die gegenseitige Arbeit.

Diese für Architekten und Künstler ungewöhnliche Situation wurde im weiteren Verlauf der Planung als äußerst positiv anerkannt und schlug sich qualitativ in den Ergebnissen nieder.

Es bestätigte die Absicht der Verfahrensleitung, bei der *Problemfindung* städtebaulicher Aufgaben — unter Ausklammerung des Konkurrenzdruckes — fundierte inhaltliche Aussagen zu erhalten.

In der Zeit zwischen den Hearings arbeiteten die 7 Arbeitsgruppen ihre Gestaltungsvorschläge aus.

Der intensive Kontakt unter den Gruppen führte zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften:

1. Arbeitsgemeinschaft Schrempf—Grothe
2. Arbeitsgemeinschaft v. Carlowitz, Göggelmann und Koch mit Arbeitsgemeinschaft bildender Künstler ABK
3. Arbeitsgemeinschaft Jourdan und Müller mit Prof. Horst Latz
4. Arbeitsgemeinschaft Follmar—Acoplan
5. Arbeitsgemeinschaft Krüger, Krüger, Rieger

Die zwischenzeitlich kurzfristig einberufenen Arbeitsgespräche fanden meistens im „Arbeitszentrum für die Altstadt von Saarbrücken“ statt. Vertreter der Verwaltung und die Fachberater nahmen nach Bedarf daran teil.

d) *Aufgabenstellung*

„Die baulichen Eingriffe der letzten 20 Jahre in den Organismus der Stadt zugunsten des fahrenden und ruhenden Verkehrs haben die Städte — nach

heutigem Stand der wissenschaftlichen Forschung — in ihrer Struktur empfindlich getroffen und teilweise mehr geschädigt als die Zerstörungen der beiden Weltkriege.“ (Prof. Winkler, Universität München)

Angeichts der bereits fortgeschrittenen Veränderungsprozesse in den Planungsbereichen formulierte das Baudezernat die Aufgabenstellung an die Arbeitsgruppen:

Der immer stärker werdende Individualverkehr — dessen Notwendigkeit unbestritten sein soll — droht auch in Saarbrücken eine Stadtgestaltung zum Wohle des Bürgers zunichte zu machen, indem er sich *jeder Zone* der Stadt bemächtigt hat und dem Ruhe und Entspannung suchenden Bürger keinen Raum der städtischen Begegnung mehr übrig läßt.

Es soll daher untersucht werden, inwieweit die historischen Innenstadtbereiche von Saarbrücken dazu geeignet sind, fußläufige Wegenetze verschiedener Wertigkeit aufzunehmen, um dieser Tendenz entgegenzuwirken.

Dabei sollen unterschieden werden:

- a) fußgängerfreundliche Straßen mit Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr
- b) fußgängerfreundliche Straßen mit Durchgangsverkehr ohne Anliegerverkehr
- c) verkehrsberuhigte Fußgängerstraßen ohne Durchgangsverkehr mit Anliegerverkehr
- d) Fußgängerzonen mit Anlieger- und Andienungsverkehr in zeitlicher Begrenzung
- e) Fußgängerzonen mit Schließung für jeglichen Kfz-Verkehr, außer Feuerwehr, Polizei und Taxen.

Das übergeordnete Planungsziel ist dabei der *Verbund* der Altstadtkerne von St. Johann und Alt-Saarbrücken über die „Alte Brücke“ als Fußgänger Verbindung.

Durch diese Maßnahme wird auch eine Verklammerung der historischen Platzfolge Ludwigsplatz — Schloßplatz — St. Johanner Markt — Kath. Kirchstraße denkbar.

Die Besonderheit Saarbrückens, über zwei innerstädtische historische Altstadtkerne zu verfügen, könnte bei entsprechender Gestaltung wieder das gewachsene Image einer Doppelstadt zurückgeben.

Unter den Rahmenbedingungen:

- *Erhaltung und Schutz* der Wohnbevölkerung, der kleinteiligen Handels- und Gewerbestruktur, der historischen Bausubstanz,
- *Erweiterung* des Dienstleistungssektors und des kulturellen Freizeitangebotes,
- *Aktivierung* der Platzbereiche und Schaffung von innerstädtischer Spiel- und Erholungsfläche,
- *Flächenbereitstellung* für den ruhenden Verkehr,
- *Umlenkung* des Durchgangsverkehrs,

sollten Gestaltungsvorschläge für die Integration eines innerstädtischen, fußläufigen Wegenetzes mit Schwerpunkten im Bereich der historischen Kerne von St. Johann und Alt-Saarbrücken erarbeitet werden.

In einem Verkehrsgutachten sollten Lösungsmöglichkeiten zur Umlenkung des Durchgangsverkehrs für die Bereiche St. Johann und Alt-Saarbrücken untersucht werden. Dieses Gutachten ist in den Generalverkehrsplan einzubetten.

Ein demontables Parkhaus im Bereich der Gerberstraße, östlich des Rathausflügels, mit ca. 450 Einstellplätzen soll kurzfristig errichtet werden und bis zur Verwirklichung einer augenblicklich finanziell nicht tragbaren Tiefgarage am Stadttheater einen Großteil der Stellplätze aufnehmen, die im Fußgängerbereich entfallen werden.

Eine Ortssatzung als Baugestaltungsabsprache und Ergänzung des Bebauungsplanes soll die innerstädtische Qualität der historischen Bereiche sichern und Neubaumaßnahmen maßstäblich in das Gesamtensemble einfügen.

Die besondere Problematik der Quartiere ist in folgenden Arbeitspapieren aufbereitet und den Arbeitsgruppen zur Problemfindung an die Hand gegeben:

1. „Arbeitsgrundlagen für das Gutachterverfahren Fußgängerzone St. Johanner Markt“ S. 7 ff.
Stadtbauplan, Darmstadt 11. 9. 1975
2. „Stellungnahme zur geplanten Realisierung einer Fußgängerzone im Bereich Saarbrücken St. Johanner Markt“
Studiengruppe Wohnungs- und Stadtplanung Frankfurt, September 1975
(siehe dazu Anhang 1 + 2).

Ein Bebauungsplan wird diese Ziele unterstützen.

e) *Zeitlicher Ablauf des Verfahrens*

Der chronologische Ablauf des Verfahrens ist in den wesentlichen Einzelheiten protokolliert und kann aus Schaubild 3 des Anhangs abgelesen werden.

f) *Ergebnisse des Verfahrens*

1. Verkehr (Kfz)

Das Ingenieurbüro Krenz — Dr. Borgards, Neunkirchen, wurde am 28. 8. 1975 beauftragt, mögliche Umlenkungsmaßnahmen für den Fall einer Sperrung des St. Johanner Marktes für den Durchgangsverkehr aufzuzeigen und mit der zuständigen Abteilung des Stadtplanungsamtes 61 c zu koordinieren.

Alle Lösungen der engeren Wahl basieren auf dem Grundgedanken, den Durchgangsverkehr aus der Bahnhofstraße über den Stadtgraben umzuleiten und durch die Bleichstraße in die Mainzer Straße zurückzuführen.

Dies setzt die Auslagerung des ruhenden Verkehrs, insbesondere aus dem Stadtgraben voraus, der vierspurig zur Verfügung stehen muß.

Der öffentliche Personennahverkehr wird aus dem Marktbereich herausgenommen und alternativ über die

- Gerberstraße — Neugäßchen
- und/oder Kath. Kirchenstraße

— und/oder Stadtgraben
geführt.

Im Bereich Gerberstraße wird ein Entlastungsparkhaus mit ca. 450 bis 550 Einstellplätzen für den ruhenden Verkehr geschaffen.

Das Parkhaus Karstadt sollte später ganztägig zur Verfügung stehen.

Hinter dem Staatstheater besteht die Möglichkeit, zwei zusätzliche Park-
ebenen unter Erhaltung des Baumbestandes zu gewinnen (siehe Arbeitsge-
meinschaft Carlowitz, Göggelmann, Koch mit ABK).

Für den Andienungsverkehr müssen ganztägig Anfahrtsmöglichkeiten be-
stehen, um den Transport von schweren Gütern zu gewährleisten.

Dabei hat die Lösung Nr. 7 als Weiterentwicklung der Lösung Nr. 2 a
(siehe Schaubild Nr. 4 im Anhang) die allgemeine Zustimmung des Beirates
gefunden:

Beschreibung:

1.1 Durchgangsverkehr

Der Durchgangsverkehr aus Richtung Bahnhofstraße wird über den Stadt-
graben geleitet. Schleichverkehr in den Innenzonen ist dabei ausgeschlossen.

1.2 Ruhender Verkehr

Das Parkhaus Karstadt wird über den Stadtgraben erschlossen. Dabei kann
die Fürstenstraße von jeglichem Fahrverkehr freigemacht werden und über-
nimmt zusammen mit der Bahnhofstraße die wichtige Einleitungsfunktion
der Fußgänger in den St. Johanner Markt.

Das Parkhaus Gerberstraße wird aus der Großherzog-Friedrich-Straße und
aus der Bahnhofstraße wahlweise angefahren und über die Gerberstraße
entleert.

Die Kath. Kirchenstraße wird dadurch zur reinen Anliegerstraße. Eine Zu-
fahrt zum Parkhaus Gerberstraße ist möglich, aber von untergeordneter
Bedeutung.

1.3 Ganztägiger Anlieger- und Andienungsverkehr

Die Kath. Kirchenstraße — nur über die Obertorstraße erreichbar — kann
in der ersten Ausbauphase als beruhigte Anliegerstraße betrachtet werden.
Die ganztägige Anfahrt der gewerblichen Anlieger im Bereich nördlich des
St. Johanner Marktes ist so gewährleistet.

In einer späteren Entwicklungsstufe wäre die Kath. Kirchenstraße auch
als Sackgasse mit Wendepunkt — über die Gerberstraße erschlossen —
möglich. Die Kath. Kirche erhielte einen Vorplatz. Dadurch könnte die
städtebaulich sehr wertvolle Achse Kath. Kirche — Türkenstraße — Faß-
straße mit Anbindung an das Theater und Saarufer für den Fußgänger
aufgewertet werden.

(siehe dazu Stellungnahme Prof. Winkler, Anhang)

Die Anfahrt der Anlieger des südlichen St. Johanner Marktes erfolgt ganz-
tägig über die Faßstraße — Kronenstraße bis zum Vorplatz der Ev. Kirche.

1.4 Zeitlich beschränkter Anlieger- und Andienungsverkehr

Die Abschnitte Saarstraße, Fröschengasse, Am Stiefel, Bahnhofstraße, St. Johanner Markt, Kaltenbachstraße, Kappengasse, nördliche Türkenstraße, nördliche Faßstraße, östliche Kronenstraße, Ev. Kirchstraße sollen in der Zeit von 22.00 Uhr (alternativ: 24.00 Uhr) bis 9.00 Uhr (alternativ: 11.00 Uhr) für die Anlieferung und den Anliegerverkehr geöffnet werden. Dabei werden Anlieger, die Pkw-Einstellplätze auf ihrem Grundstück haben, Sondergenehmigungen erhalten.

Der gesamte Andienungsverkehr in den Fußgängerbereichen erfolgt von der Obertorstraße aus im Gegenverkehr zur Bahnhofstraße.

1.5 Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr wird seine Haltestellen bei Karstadt behalten und den Marktplatz über die Gerberstraße umfahren.

Eine Haltestelle ist in der Höhe des Gerberplatzes vorgesehen. Von dort aus ist wohl der Marktbereich als auch die Schule am Landwehrplatz flußläufig angebunden.

Zusammen mit dem abfließenden Verkehr aus dem Parkplatz Gerberstraße wird der öffentliche Personennahverkehr in den Knoten Gerber — Großherzog-Friedrich-Straße — Bleichstraße eingeleitet und von dort aus über das Neugäßchen in die Mainzer Straße zurückgeführt. Die Stadt wird den evtl. Ankauf und Abriß des Hauses Nr. 24 im Neugäßchen zur Aufweitung des Straßenquerschnitts untersuchen, so daß der Anliegerverkehr im Neugäßchen in Gegenrichtung bis zur Bleichstraße geführt werden kann.

1.6 Taxen

Die Erschließung der inneren Bereiche für den Taxenverkehr sollte auf Anraten aller Verkehrsexperten großzügig behandelt werden.

Die Warteplätze werden in der Obertorstraße bzw. unteren Türkenstraße ausgewiesen.

Die Taxen sollten ganztägig die Möglichkeit haben, den gesamten Fußgängerbereich anzufahren, wobei Teile des Marktplatzes ausgespart bleiben könnten.

Das Problem der Kontrollierbarkeit der Zone, besonders in publikumsarmen Nachtstunden, könnte durch die Mitwirkung der Taxifahrer entscheidend verbessert werden.

Im einzelnen können die Ergebnisse im Anhang Nr. 7 aus dem Gutachten „Dr. Borgards“ entnommen werden.

2. Struktur-Daten

In Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt wurden folgende Komplexe erarbeitet:

- 2.1 Karte der städt. Liegenschaften im Bereich St. Johanner Markt und Alt-Saarbrücken
(Stadtplanungsamt — 61)

- 2.2 Blockdaten, Bereich St. Johanner Markt für Verkehrsgutachten
Dr. Borgards
(Stadtplanungsamt — 61 c)
- 2.3 Karte Grundstückspreise pro qm (1972) im Bereich St. Johanner Markt
(Stadtplanungsamt — 61)
- 2.4 Bestandsaufnahme gewerblicher Anlieger
(Stadtplanungsamt — 61)
- 2.5 Bestandsaufnahme: Geschoßzahl und Dachform, Passagen
(Stadtplanungsamt — 61)
- 2.6 Eine grobe Datenübersicht über den Bezirk 133 vom Amt für Stadtentwicklung (15) lag vor.
- 2.7 Eine genaue Blockdatenerfassung wurde am 23. 9. 1975 über das Amt 15 bei dem Amt für Datenverarbeitung (17) in Auftrag gegeben.
3. Da jedoch das Verfahren nicht auf unabänderbare „Ergebnisse“ ausgerichtet war, vielmehr auch als Problematisierungsprozeß und Zielfindungsanalyse ausgelegt war, sind verschiedene Impulse auf die Strukturdatenerfassung ausgegangen.
- 3.1 Gewerbestruktur im Planungsbereich St. Johanner Markt:
Fragebogen über die Struktur der Betriebe (angelaufen am 15. 11. 1975)
Fragebogen Käuferstruktur (ab Januar 1976)
Fragebogen Passanten (ab Januar 1976)
Eigentümerstruktur (ab Januar 1976)
Studiengruppe Wohnungs- und Stadtplanung Ffm mit Stadtplanungsamt (61)
- 3.2 Mieterstruktur, blockweise Erfassung der Wohnnutzungen Haushalte etc. (in Vorbereitung)
- 3.3 Bestandsaufnahme der Bausubstanz:
Geschoßhöhen, Grundrisse, bautechn. Zustand etc.
(in Vorbereitung)
Stadtplanungsamt (61) mit der städtischen Denkmalpflege
- 3.4 Stadtbildanalyse: Räume, historische Gebäude (in Vorbereitung)
Stadtplanungsamt (61) mit der städtischen Denkmalpflege
- 3.5 Höhencodierung der Straßen und Plätze, Kanal- und Versorgungsleitungen (in Vorbereitung)
Stadtplanungsamt (61)
- 3.6 Analyse und Überlagerung aller Daten
(nach Abschluß der Erhebung)
Stadtplanungsamt (61)
daraus lassen sich Entscheidungen für die
1. Sanierungsstufe ableiten.
4. Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen
Die anfänglich 7 Arbeitsgruppen haben sich im Verlauf des Verfahrens zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen und zum Abschluß der ersten Phase am 27. 11. 1975 im 4. Hearing und in einer Fachberaterzusammenkunft am 5. 11. fünf Gestaltungsvorschläge vorgelegt.

Da es Sinn des offenen Verfahrens war, die arbeitenden Gruppen weder in ihrer Aufgabenstellung noch in ihrer Arbeitsmethode zu präjudizieren, sind die vorliegenden Beiträge inhaltlich wie vom Umfang her verschieden ausgefallen.

Die Arbeitsergebnisse sind im Anhang Nr. 8 — 12 wiedergegeben. Dazu gehören die Schaubilder Nr. 5 — Nr. 10.

Die hier vorgestellten Gestaltungsansätze, im Zeitraum vom 15. 9. bis 27. 10. 1975 entstanden, geben einen Eindruck von der intensiven Beschäftigung der Gruppen mit dem Problem der Reaktivierung innerstädtischer Quartiere und Freiräume.

Dabei war die Integration der bildenden Künstler ein sehr wichtiger Aspekt, wobei einerseits die Architekten vom übergeordneten städtebaulichen Ansatz auf die Detailgestaltung hingearbeitet haben, andererseits die objektbezogene Perspektive der Künstler eine Weiterentwicklung auf den Gesamtzusammenhang des Planungsbereiches erfuhr.

Der parallel dazu erarbeitete ‚Fiktiventwurf‘ des Stadtplanungsamtes wurde — wie bereits erwähnt — zusammen mit dem „Verkehrsgutachten 1 — Dr. Borgards“ und den Planungsergebnissen „Parkhaus Gerberstraße“ bei der Landesregierung eingereicht.

Der dazugehörige Erläuterungsbericht gibt den Stand des Verfahrens am 26. 9. 1975 wieder.

„Stadt Saarbrücken
— Baudezernat —

Saarbrücken, den 26. 9. 1975 —/ku.

Erläuterungsbericht

Fußgängerzone St. Johanner Markt

Für den Bereich St. Johann wurde neben anderen Bereichen vom Stadtrat 1972 der Beschluß gefaßt, gem. § 4 (3) des Städtebauförderungsgesetzes in Verbindung mit § 1 der Satzung über öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Saarbrücken vom 27. 7. 1968 vorbereitende Untersuchungen einzuleiten.

Die Funktion dieses Bereichs ist in der im Rahmen der beginnenden Strukturplanung Innenstadt beigegebenen Papiers „Problembeschreibung zur Strukturplanung Innenstadt“ angerissen.

Anläßlich einer Reihe von bürgerschaftlichen Aktivitäten (Bürgerinitiative St. Johann, Altstadtfest St. Johann — August 1975 —) wurde die von den politischen Parteien seit langem erstrebte Einführung einer Fußgängerzone im Bereich der St. Johanner Altstadt gefordert. Eine Podiumsdiskussion anläßlich des Altstadtfestes mit verschiedenen Fachleuten, Stadtverordneten aller Parteien und der Bürgerschaft ergab Konsens darüber, eine Fußgängerzone mit Schwerpunkt nicht kommerzieller Versorgungs- und Dienstleistungen und mit Bereichen für Bildung sowie nicht kommerzieller Unterhaltung einzurichten und die in diesem Viertel ansässigen Handels- und Gewerbebetriebe wie die Wohnbevölkerung vor einer weiteren Verdrän-

ungsgefahr zu schützen. Damit sind die wesentlichen Ziele zur Sanierung dieses Gebietes genannt:

Weitgehende Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz,
Sicherung des Altstadtbereiches für die dort ansässige Wohnbevölkerung,
Sicherung des am St. Johanner Markt typischen kleinstrukturierten
Handels- und Dienstleistungssektors.

Um im Rahmen eines offenen Planungsverfahrens Gestaltungsvorschläge für die Errichtung einer Fußgängerzone als erste Maßnahme zur Sanierung der St. Johanner Altstadt im Rahmen der vorgenannten Ziele zu erhalten, wurde ein offenes Gutachterverfahren gewählt, das durch einen Beirat begleitet wird. In dem Beirat sind neben den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung, den entsprechenden Fachgutachtern für die städtebaulichen Fragen, Fragen des Sozialplanes, Verkehrsfragen, Durchführungsfragen etc. neben den Vertretern der einzelnen im Stadtrat vertretenen Parteien auch die sich in diesem Bereich artikulierenden Interessengruppen vertreten.

Die beigegeführten Papiere:

„Problembeschreibung zur Strukturplanung Innenstadt“

„Arbeitsgrundlage für das Gutachterverfahren

Fußgängerzone St. Johanner Markt“

der Stadtbauplan Darmstadt.

„Stellungnahmen zur geplanten Realisierung einer

Fußgängerzone im Bereich Saarbrücken—

St. Johanner Markt“

Studiengruppe der Wohnungs- und
Stadtplanung Frankfurt

„Konzeption einer Fußgängerzone St. Johanner Markt“

Bürgerinitiative Altstadtfest

„Verkehrstechnische Gutachten und Lösungsvorschläge“

Ingenieurbüro Krenz — Dr. Borgards, Neunkirchen

können bereits als Teile der vorbereitenden Untersuchung nach Städtebauförderungsgesetz St. Johann betrachtet werden.

Aus den ersten Arbeitsergebnissen dieses Gutachterverfahrens wurde der hier vorgelegte Entwurf für die Fußgängerzone von der Verwaltung erarbeitet. Das Gutachterverfahren läuft weiter, um im Gespräch mit den Bürgern und den einzelnen Betroffenen wie den Fachgutachtern ausgewogene Gestaltungsvorschläge auszuarbeiten, auf die dann der Entwurf im einzelnen modifiziert werden kann.

Als weitere begleitende Maßnahme wird das Baudezernat im nächsten Bauausschuß und Stadtrat den Aufstellungsbeschluß für einen Bebauungsplan einbringen, um die Gefahren einer baulichen Fehlentwicklung bereits im Anfange einzudämmen. Gegebenenfalls muß mit einer folgenden Veränderungssperre der planerische Handlungsrahmen gesichert werden, bis aufgrund der weiterführenden vorbereitenden Untersuchungen konkrete Ergebnisse vorliegen, aus denen sich ggfls. die Anwendung des Städtebauförderungsgesetzes in Teilbereichen folgerichtig ergibt.

Die hier vorgetragenen Maßnahmen entsprechen somit den Zielen und Inhalten des Konjunkturprogrammes. Sie sind eine aufgrund der vorliegenden planerischen Arbeiten abgesicherte Vorwegnahme von Teilsanierungsmaßnahmen im Bereich der St. Johanner Altstadt.

Zeitlicher Ablauf:

Neben der intensiven Fortführung der vorbereitenden Untersuchungen der Erarbeitung eines Bebauungsplanes, ggfls. begleitet durch eine entsprechende Veränderungssperre, sind als erste bauliche Maßnahmen die erforderlichen Verkehrsumlenkungsbauten mit einem Kostenaufwand von ca. 550.000,— DM für den individuellen Verkehr durchzuführen. Parallel dazu folgt die Errichtung eines Parkhauses im Bereich Kaltenbach-Gerberstraße durch die städt. Parkhaus G.m.b.H. (Antrag wird gesondert eingereicht), um den entfallenden Parkraum in der Fußgängerzone abzudecken. Danach können die entsprechenden Maßnahmen für den öffentlichen Nahverkehr durchgeführt werden.

Parallel dazu können in den vom durchfließenden Verkehr nicht betroffenen Bereichen die ersten gestalterischen Arbeiten der eingerichteten Fußgängerzone eingeleitet werden.

Weitere Maßnahmen müssen im Laufe der nächsten Jahre entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nachgezogen werden. Die vorgelegten Pläne umfassen das Gesamtprojekt Fußgängerzone St. Johanner Markt, das in mehreren Jahren zu realisieren ist. Im Jahre 1976 sollen vorwiegend die Verkehrsmaßnahmen zur Umlenkung des individuellen Verkehrs über den Stadtgraben/Bleichstraße einschl. der erforderlichen Ampelanlagen in Höhe von ca. 550.000,— DM erfolgen. Für den eigentlichen Fußgängerbereich wird vorsichtig disponiert:

Bereiche des St. Johanner Marktes, der Fröschengasse und der Straße „Am Stiefel“ werden für durchführbar gehalten bei einem qm-Preis einschließlich allen Nebenanlagen, Beleuchtung, Bäume etc. von 200,— DM mit Gesamtkosten von ca. 450.000,— DM.

*gez. Niedner“
(Beigeordneter)*

5. Ergebnisse Bebauungsplan

Am 14. 10. 1975 faßte der Stadtrat der Stadt Saarbrücken den Aufstellungsbeschluß für einen Bebauungsplan im Bereich Gerberstraße — Bleichstraße — Schillerplatz — Am Stadtgraben — Fürstenstraße gemäß § 2 (1) BBauG.

Dabei sind die Leitlinien, wie in der Vorlage aufgeführt, jedoch bisher ausgeklammert worden.

Nach Auffassung der am Verfahren beteiligten Gremien müssen diese Leitlinien erneut in den Beschluß aufgenommen werden.

Die augenblicklichen Fehlentwicklungen bzgl. der Nutzung, welche im Rhythmus von wenigen Wochen neue Tatbestände schaffen, sind ohne die geforderten Instrumentarien der Veränderungssperre (§ 14 BBauG) und Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 BBauG) nicht mehr zu korrigieren.

6. Baugestaltungsabsprache

Über die Erarbeitung eines Bebauungsplanes hinaus ist die Aufstellung einer Ortssatzung als Baugestaltungsabsprache Voraussetzung für jede Baumaßnahme in den historischen Altstadtbereichen.

Die bisher in privater Initiative entstandenen „Restaurierungen“ lassen z. T. große Unsicherheit im Umgang mit historischer Substanz erkennen. In Zusammenarbeit mit dem Stadtdenkmalpfleger, Herrn Dipl.-Ing. Heinz, soll ein genauer Gestaltungskatalog in die Satzung des Bebauungsplanes eingehen.

E ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DES VERFAHRENS UND WEITERES VORGEHEN

a) *Das offene Planungs- und Gutachterverfahren als Lehr- und Lernprozeß*

Das offene Planungs- und Gutachterverfahren zur Erlangung von Gestaltungsvorschlägen und Durchführungsmaßnahmen für die Fußgängerzone St. Johann und Alt-Saarbrücken hat neben einer Vielzahl von Ideen gestalterischer Art erkennen lassen, daß es als Lehr- und Lernprozeß begriffen werden muß. Alle Beteiligten, Interessengruppen und Betroffenen konnten von Anfang an ihre berechtigten Anliegen vorbringen und sich artikulieren, insbesondere die Bürgerinitiative und die Gewerbetreibenden am St. Johanner Markt waren hier stark engagiert. Damit sollte verhindert werden, daß das Problem Fußgängerzone *nur* aus fachlicher Sicht einiger Experten abgehandelt wird.

Im Gegenteil, man war daran interessiert, möglichst viel Kritik von allen Seiten zu hören, damit bei den geplanten Maßnahmen schon sehr früh evtl. Nebenwirkungen und Konsequenzen erkannt werden konnten. Die am Verfahren Beteiligten waren sich darin einig, auf eine Ideallösung zugunsten alternativer Vorschläge und der Darstellung ihrer Problematik zu verzichten.

Konsequenterweise wurde das schrittweise Erarbeiten von Ergebnissen mit jederzeitiger Rückkoppelungsmöglichkeit erforderlich.

Diese spezifische, aus den dargestellten Randbedingungen entstandenen Planungsmethode stellte hohe Anforderungen an Konzentration, Engagement und den Arbeitseinsatz aller am Verfahren Beteiligten.

Durch die Einschaltung der Medien Presse, Rundfunk und Fernsehen sollte die Öffentlichkeit über die Arbeit des Planungs- und Gutachtergremiums informiert werden.

Letzten Endes kam man durch dieses offene Planungsverfahren der Forderung der politischen Parteien nach, die Bürger frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

b) *Zusammenfassende Aussagen zu den Arbeiten der Fachberater, Architekten und Künstler*

1. *Verkehr (Dr. Borgards):*

- Im Bereich St. Johanner Markt kann eine verkehrsfreie Zone geschaffen werden. Verkehrslenkende Maßnahmen und Umbauten werden dazu

notwendig. Mit einer Mehrbelastung der Randstraßen durch Verkehr ist zu rechnen.

- Anlieger und Andierer dürfen zu bestimmten Zeiten die Fußgängerzone befahren.
- Ersatzflächen für den ruhenden Verkehr aus der FGZ sind um den Bereich der FGZ herum zu erstellen (z. B. demontables Parkhaus am Rathaus).
- Der öffentliche Personennahverkehr kann umgeleitet werden oder weiterhin mit einer gesonderten Busspur über den „Markt“ verlaufen.

2. Studiengruppe Wohnungs- und Stadtplanung, Frankfurt/M.:

- Vergleichende Darstellung von Fußgängerzonen in der BRD und Problematisierung des Themas.
- Herausarbeitung der Besonderheiten der FGZ am St. Johanner Markt.
- Die Frankfurter Gruppe betreute die Gespräche und Diskussionen der Bürgerinitiative mit den Gewerbetreibenden am St. Johanner Markt.
- Eine Analyse der Gewerbestruktur des Käufer- und Passantenverhaltens am St. Johanner Markt wird durchgeführt.

3. Prof. Winkler (FGZ/München)

- Die Planung einer FGZ muß so angelegt sein, daß Offenheit und Revidierbarkeit einzelner Schritte bei der Verwirklichung möglich sind.
- Ausbaustufen müssen in sich funktionsfähig sein, wenn ein angestrebter Endzustand später unter anderen Bedingungen nicht erreichbar wird.

4. Die Architekten und Künstlergruppen:

Seitens der Architekten und Künstler wurden folgende Themenkomplexe erarbeitet:

- Einbindung der Fußgängerzone in ein innerstädtisches Gestaltungskonzept (u. a. Betonung der Verbindung St. Johanner Markt mit Alt-Saarbrücken).
- Aussagen zu Verkehrsproblemen.
- Differenzierte Nutzungen einzelner Bereiche, Nutzungsmischung, Nutzungsüberlagerungen.
- Gestaltungsvorschläge für alle Räume und Plätze im Fußgängerzonenbereich, d. h. Detailgestaltung, Möblierung, Pflasterung, Grüngestaltung, Beleuchtung, Farbvorschläge für Fassadenanstriche etc.
- Insbesondere wurde die historische Bausubstanz um den St. Johanner Markt und in Alt-Saarbrücken herausgearbeitet unter Beachtung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte.
- Schwerpunktmäßig behandelt wurden der „Markt“, Alte Brücke und die Platzsituation vor der kath. Kirche in der Türkenstraße.

Die einzelnen Arbeiten der Architekten, Künstler und Fachleute werden im Anhang gezeigt.

c) *Folgerungen und Vorschläge zum weiteren Verfahrensablauf*

Die gewonnenen Ergebnisse und Einsichten aus dem offenen Planungs- und Gutachterverfahren werden zunächst in einem 1. Zwischenbericht „Fußgängerzone“ zusammenfassend dargestellt und durch eine Ausstellung der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Alle Ergebnisse der Untersuchung zur Fußgängerzone sollen den politischen Gremien, insbesondere dem Stadtrat, als Entscheidungshilfe dienen zu Aussagen über das weitere Vorgehen (finanzielle Ausstattung, Zügigkeit der Realisierung, Umfang der Umsetzung von Planungen etc.).

Letzten Endes muß aber allen bewußt sein, daß die Einrichtung einer Fußgängerzone „St. Johann — Alt-Saarbrücken“ nur im Zusammenhang mit kontinuierlichen Erneuerungs- und Revitalisierungsprozessen in der Innenstadt zu sehen ist.

Einige Gestaltungs- und Umnutzungsvorschläge sollten probe- und auch stufenweise realisiert werden, um nicht voraussehbare negative Nebenwirkungen zu erkennen. Die Einrichtung einer FGZ kann so als ein längerfristiger Vorgang betrachtet werden, auf den nach wie vor aktuelle Tagesprobleme einwirken und ihn beeinflussen. An der Untersuchung zur Fußgängerzone im Planungs- und Gutachterverfahren wurde deutlich, daß bei konkreten stadtplanerischen Beispielen viele, z. T. unauflösbare Zielkonflikte auftauchen, die vorher nicht erkennbar waren. Insofern war das offene Planungsverfahren geeignet, eine wichtige „ad-hoc-Maßnahme“ wie die Fußgängerzone zu bewältigen, was aus einem deduktiven Planungsprozeß heraus zu dieser Zeit nicht möglich gewesen wäre.

Letzten Endes müssen aber mit der Zeit vorgezogene wichtige Einzelplanungen wie die Fußgängerzonenuntersuchung in die notwendige „Strukturplanung Innenstadt“ und die gesamtstädtische Entwicklungsplanung eingebettet werden, damit in Zukunft abgesicherte Entscheidungen aus einem Gesamtplanungsrahmen heraus getroffen werden können.

Konkret müssen zu folgenden Punkten Entscheidungen getroffen werden:

- Der Durchgangsverkehr muß laut Verkehrsgutachten aus dem Marktbereich herausgenommen werden. Die notwendigen verkehrsumlenkenden Maßnahmen können im Laufe des Jahres 1976 angefangen werden. Haushaltsmittel sind dafür in Höhe von ca. 800.000,— DM beantragt.
- Für die Führung der Buslinien sollte durch Ausprobieren die beste Lösung ermittelt werden wie im Gutachterverfahren vorgeschlagen:
 - a) Beibehalten der Führung über den St. Johanner Markt wie bisher.
 - b) Die Buslinien werden mit über die Gerberstraße geführt.

Im Falle a) müßte die Gestaltung im Busspurenbereich zurückgestellt werden.

- Im Hinblick auf die Gesamtgestaltung der Fußgängerzone muß eine Vorentscheidung über den Gestaltungsanspruch in eine der folgenden Richtungen gefällt werden:
 - a) Die Fußgängerzone in Saarbrücken wird zum „guten Teppich der Stadt“ ausgestaltet, was die Gefahr einer formalen Überbetonung beinhaltet.

- b) Die Fußgängerzone ordnet sich in ihrer Gestaltung in den Gesamt-
rahmen der Planung ein, wird sozusagen funktionale Gestaltung
und bietet damit in ihrem Gebrauchswert eine gewisse Offenheit
im Durchführungsablauf.

Hierüber haben die politischen Gremien zu entscheiden. Darüber hinaus
sollten im weiteren Planungsprozeß für die Fußgängerzone alle Zustän-
digen, Betroffenen und Interessierten demokratisch im Sinne einer offenen
Planung verfahren.

gez. Niedner, Bg
Bott
Kuntzsch
Stolpe

F ARBEITSPAPIERE, STELLUNGNAHMEN UND GUTACHTEN

- 1 Arbeitsgrundlagen für das Gutachterverfahren Fußgängerzone
St. Johanner Markt
Gesellschaft für Stadtplanung,
Regionalplanung,
Bauplanung,
Kommunale Beratung mbH.
- 2 Stellungnahme zur geplanten Realisierung einer Fußgängerzone im
Bereich Saarbrücken St. Johanner Markt
Studiengruppe Wohnungs- und Stadtplanung, Frankfurt/M.
- 3 Diskussionsergebnisse aus den Arbeitsgesprächen zwischen Bürger-
initiative St. Johanner Markt, Interessengemeinschaft der gewerbli-
chen Anlieger am St. Johanner Markt und Mitarbeitern der Studien-
gruppe
Studiengruppe Wohnungs- und Stadtplanung Frankfurt/M.
- 4 Stellungnahme zum Planungsverfahren St. Johanner Markt Saar-
brücken
Prof. Winkler, München
- 5 Arbeitspapiere — Bürgerinitiative — Altstadtfest
Arbeitsgruppe Fußgängerzone
- 6 Denkmalpflegerische Gesichtspunkte im Bereich der Altstadtkerne
von St. Johann und Altsaarbrücken
Dipl.-Ing. Heinz
- 7 Fußgängerzone St. Johanner Markt
Verkehrstechnische Untersuchung
- 8 Dipl.-Ing. Follmar — Acoplan — Erläuterungsbericht
- 9 AG Dipl.-Ing. Grothe und Schrempf — Erläuterungsbericht
- 10 Prof. Krüger, Dipl.-Ing. Krüger, Dipl.-Ing. Rieger — Erläuterungs-
bericht
- 11 AG Dipl.-Ing. Jourdan und Müller mit Prof. Peter Latz — Erläute-
rungsbericht
- 12 AG ABK mit Architektengemeinschaft von Carlowitz, Göggelmann,
Koch — Erläuterungsbericht.
- 13 Abschließende Stellungnahme zum Verfahren . . . s. Seite 105.

Gesellschaft für Stadt-
planung, Regionalplanung,
Bauplanung, Kommunale
Beratung mbH
61 Darmstadt

Professor Max Guther
Prof. Ferdinand Stracke
Professor Thomas Sieverts
Dipl.-Ing. Ernst F. Krieger
Dipl.-Ing. Lothar Greulich
M Arch MCP
Dr. Ing. Andreas
Volwahsen MCP

ARBEITSGRUNDLAGEN FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN FUSSGÄNGERZONE ST. JOHANNER MARKT

Für den Bereich St. Johanner Markt, Schillerplatz, Alte Brücke, den Platz an der Schloßkirche, Schloßplatz sollen Vorschläge zur Gestaltung der Außenräume gemacht werden. Über den Ablauf des vorgesehenen Verfahrens informiert das von der Verwaltung zur Verfügung gestellte Diagramm. Die außerordentlich knappen Termine sind bedingt durch die Daten des Konjunkturprogrammes der Bundesregierung.

Es wird nicht erwartet, daß innerhalb der begrenzten zur Verfügung stehenden Zeit die Gutachter für das gesamte oben erwähnte Gebiet in gleicher Weise detaillierte Entwürfe ausarbeiten. Der Schwerpunkt der Arbeit soll dem Bereich St. Johanner Markt gelten, d. h. der Gestaltung der Straßenflächen, der Möblierung, Bepflanzung des St. Johanner Marktes sowie der daran anschließenden Straßen.

Für die übrigen genannten Zonen können die Gutachter Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen. Es ist vorgesehen, bei den Treffen zwischen Beirat und Arbeitsgruppen die Zweckmäßigkeit solcher Schwerpunktbildungen zu diskutieren.

1 Information zur Entwicklung des Gebietes

1.1 Sozialstruktur

Im statistischen Bezirk St. Johanner Markt ist die für die Gesamtstadt Saarbrücken zu beobachtende negative Bevölkerungsbilanz besonders ausgeprägt. Von 1970 bis 1974 hat die Bevölkerung um 17,3 % abgenommen, in der Gesamtstadt um 1,7 %.

Gleichzeitig ist es — jedenfalls nach den Zahlen der letzten Volkszählung (1970) — der Bezirk mit dem höchsten Anteil sozial schwacher Bevölkerung in der Innenstadt. Offensichtlich hat bei der Abwanderung bisher eine negative Auslese stattgefunden. Es gibt dort besonders viele verwitwete, alte Leute, das Schulbildungsniveau ist besonders gering, der Anteil der Arbeiter ist besonders hoch. Die Wohngeldempfänger stellen den höchsten Prozentsatz an der Wohnbevölkerung in Gesamt-Saarbrücken, die Mieten in den Altbauwohnungen gehören zu den niedrigsten der Stadt. Das Gebiet hat als Wohnquartier einen besonders schlechten Ruf. Bisher jedenfalls hat man hier gewohnt nicht so sehr aus Anhänglichkeit zum Quartier, sondern weil man hier wohnen muß, weil der Arbeitsplatz nahe und gleichzeitig die Mieten niedrig genug sind. In jüngster Zeit gibt es allerdings Anzeichen dafür, daß der Bezirk auch für zahlungskräftigere Bevölkerungsgruppen, vermutlich vor allem solche, die bislang eher südlich der Saar in der Innenstadt gewohnt haben, (siehe unten) als Wohnstandort interessant wird.

Im Bereich südlich der Saar, der hier zur Debatte steht, wohnen relativ wenige Leute. Die Abwanderung ist in diesem Stadtteil, der zum statistischen Bezirk Schloßplatz gehört, noch höher als im Bezirk St. Johanner Markt. Er liegt mit

22 % von 1970 — 74 am höchsten in der Gesamtstadt. Die Sozialstruktur ist jedoch völlig anders als jenseits der Saar. Der Anteil der 20 — 45jährigen, der Angestellten und Beamten sowie der Hochschulabsolventen ist besonders hoch. Man kann davon ausgehen, daß die Leute, die hier wohnen, die Innenstadt nur für eine bestimmte Phase ihres Lebens bevorzugen; solange sie unverheiratet oder verheiratet und ohne Kinder sind, solange besonderes Interesse am Freizeitangebot der Innenstadt besteht und kein besonderer Grund da ist, lange Wege zum Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen.

1.2 Bausubstanz

Der St. Johanner Markt ist das einzige nach den Zerstörungen des Krieges einigermaßen intakt verbliebene Stück Altstadt. Wesentliche Teile sind Barock, einige Vorbarock; der Rest wurde im 19. Jahrhundert erneuert (Türkenstraße Westseite, Kappengasse Ostseite, Kaltenbachstraße Westseite; siehe Karte).

Neue Substanz steckt vor allem in den Blöcken zwischen Faß- und Bleichstraße, St. Johanner Markt und Kronengasse sowie an der evangelischen Kirche.

In den letzten Jahren hat, ausgelöst durch die Ansiedlung des Kaufhauses Karstadt, in Teilen des Gebietes, vor allem im Bereich Fröschengasse, eine stark private Modernisierungstätigkeit eingesetzt. Weitere Initiativen richten sich auf den Bereich Kronengasse, ev. Kirchstraße. Für den Rest des Gebietes ist — vorläufig noch — der schlechte Bauzustand und die weit unterdurchschnittliche technische Ausstattung der Wohnungen charakteristisch.

Zur Bausubstanz im Gebiet südlich der Saar ist festzustellen:

Der Platz an der Schloßkirche war ursprünglich auch auf der Saarseite geschlossen.

Die Stützmauer des Schloßgartens verlief ca. 16 m weiter nördlich.

Die Schloßkirche war wie die übrigen Gebäude der Alt-Saarbrücker Altstadt zerstört und ist in den 50er Jahren restauriert worden. Das Schloß wurde in der Mitte des 18. Jh. anstelle eines Renaissance-Baues von Stengel errichtet, um 1810 ist der Nordflügel ausgebrannt und das Übrige zum Teil (Dach, 3. Obergeschoß) zerstört worden. Der Nordflügel wurde verändert (Achismaße) wiederaufgebaut, ansonsten wurden aus den verbliebenen zwei sehr hohen Geschossen mit dem vorhandenen Material drei gemacht, die man heute sieht. Statt des Mansarddaches wurde ein Walmdach aufgesetzt. Es besteht der Plan, für einen Teil des jetzt leerstehenden, auffälligen Südflügels die alten zwei Geschosse wieder herzustellen und dahinter Zwischendecken zur Erzielung angemessener Bürogeschosshöhen einzuziehen. Außerdem soll zunächst der Mittel-Risalit wieder aufgebaut werden.

Das gegenüberliegende alte Rathaus ist im Krieg z. Teil ausgebrannt und in den 50er Jahren restauriert. Die nördliche Platzwand bildet ein neu-barockes Haus (ca. 1910) sowie ein daran anschließender Bau aus den 50er Jahren, der anstelle der zerstörten Orangerie steht. Die Stengelsche Platzkonzeption sah hier eine Öffnung zum Schloßpark mit Blick auf St. Johann vor. Die südliche Platzwand ist bis auf wenige Reste in den 60er Jahren entstanden.

Unter dem Platz liegen gewölbte Räume und Gänge des ehemaligen Renaissance-Baues. Sie sind vom Platz aus über Luken zu erreichen und durch Glasbausteine von oben belichtet. Sie waren in den 30er Jahren zur Besichtigung hergerichtet. Die Treppenanlage auf dem Platz ist ebenfalls in den 30er Jahren entstanden; ursprünglich war die Platzfläche nur durch ein Gitter gegliedert.

Auf dem Gebiet zwischen Schloßstraße und Hintergasse lag ein Teil der im Krieg völlig zerstörten Alt-Saarbrücker Altstadt.

1.3 Wirtschaftliche Struktur

Generell bemerkenswert ist die Einseitigkeit, mit der Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktionen, d. h. alle die, die allgemein mit City oder Innenstadt in Verbindung gebracht werden, auf der nördlichen Saarseite konzentriert sind. Im Bewußtsein der Saarbrücker selbst dürfte der Begriff Innenstadt sich fast ausschließlich auf diesen Stadtbereich beziehen. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war die Standortwahl für den Bahnhof. Südlich der Saar befinden sich fast ausschließlich Regierung, Ministerien, Gerichte, Verwaltungen, die wenig in die City integriert sind und als solche auch wenig augenfällig in Erscheinung treten.

Für den Bereich St. Johanner Markt speziell ist festzustellen:

Am Rande des Gebietes liegen einige größere Verwaltungen, das Finanzamt, das Finanzministerium, das Rathaus sowie das Theater mit zusammen ca. 2.000 Beschäftigten. Für das Gebiet selbst sind bestimmend Einzelhandel, Gastronomie und private Dienstleistungen. Bis zur Ansiedlung von Karstadt war die Entwicklung dieser Wirtschaftszweige, sowohl was Beschäftigte, wie auch was Geschäftsflächen angeht, rückläufig. Die Ausdehnungsrichtung der City um die Bahnhofstraße lag eindeutig in Richtung Westen. Seither ist diese Tendenz gestoppt oder gar umgekehrt. Zahlen über das Ausmaß liegen nicht vor. Auffällig ist die große Zahl von Kneipen (ca. 70). Zu beobachten ist außerdem die Umstrukturierung von kleinen Ladenhandwerkern, Tante-Emma-Läden, einfachen Kneipen zugunsten der teureren Einzelhandelsgeschäfte, Boutiquen und Restaurants. Diese Entwicklung ist für das südwestliche Viertel des Gebietes in vollem Gang oder bereits abgeschlossen.

Es gibt Anzeichen, daß sie auch auf Bereiche nördlich des Marktes übergreift. Die Gebäude um den Schloßplatz werden mit Ausnahmen zweier Restaurants — im Kulturhaus und an der Ecke Schloßberg/Schloßbergstraße — fast ausschließlich für Verwaltungszwecke benutzt. Das Schloß steht z. T. leer, z. T. residiert dort der Stadtverband (vormals Kreis); ebenso in den Gebäuden auf der nördlichen und auf der südlichen Platzseite (Büros, Konferenzräume, Schulungsräume sowie ein relativ selten benutzter Saal im Kulturhaus). Im alten Rathaus ist das Sozialamt der Stadt Saarbrücken untergebracht.

1.4 Zukünftige Entwicklung und mögliche Folgen des Ausbaues der Fußgängerzone im Bereich St. Johanner Markt

In einem Gutachten des Handelsinstitutes der Universität Saarbrücken wurde 1971 — nach Abzug der Flächen für Karstadt — ein Bedarf von 31.000 — 48.000 qm Geschäftsfläche für Einzelhandelsbetriebe und von 24.000 — 27.000 qm für gastronomische Betriebe bis 1980 prognostiziert. Auch wenn man diese Zahlen unter den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit Skepsis betrachten muß, ist mit einer Expansion zu rechnen, die sich aufgrund der günstigen Lage im Vorfeld eines großen Kaufhauses und als „Vorposten“ der City nach Osten zu den relativ dicht besiedelten Gebieten zum Teil im St. Johanner Markt vollziehen könnte. Auf die folgenden möglichen Konsequenzen des Ausbaues der Fußgängerzone im Bereich St. Johanner Markt muß deshalb hingewiesen werden.

Die ganz wesentlich durch die Investition Karstadt wie auch durch die Nostalgiewelle ausgelöste private Modernisierungsinitiative, die allem Anschein nach trotz Konjunkturschwäche in dem Gebiet außerordentlich wirksam ist, könnte durch die öffentliche Investition Fußgängerzone stärker unterstützt und angeregt werden, als dies erwünscht ist. Es ist zu bedenken, daß eine Verdrängung der jetzt ansässigen, überwiegend sozial schwachen Bevölkerung durch Umnut-

zung in Büros und ähnliches oder durch Vermietung an zahlungskräftigere Mieter das Problem nicht lösen würde, daß es eine sozialschwache Bevölkerung gibt, die auf billige Wohnungen in Innenstadtnähe angewiesen ist und der zu menschenwürdigen Lebensbedingungen verholfen werden sollte. Ganz abgesehen davon, daß vielen gerade der älteren Bewohner ein Umzug vermutlich schwerfällt, ist davon auszugehen, daß die jetzt Ansässigen in die benachbarten Gebiete, in Randbereiche des Bezirkes St. Johanner Markt (Gerberstraße, Neugäßchen) oder in das Gebiet Landwehrplatz ausweichen. Deren Aufnahmekapazität ist jedoch beschränkt. Dies gilt insbesondere für den Bezirk Landwehrplatz. Zudem hätte ein massierter Zuzug sozial schwacher Bevölkerung in diesen Gebieten wiederum negative Folgen, nämlich wiederum Abwanderung der bessergestellten Mitbürger, Herunterkommen der Wohnungen. Der Mechanismus ist von vielen Beispielen in anderen Städten bekannt.

Das Verschwinden von kleinen Handwerks- und Ladenhandwerksbetrieben, Tante-Emma-Läden u. ä. ist z. T. sicherlich auf Umstrukturierungsprozesse der Wirtschaft generell zurückzuführen, die mit der spezifischen Situation St. Johanner Markt nichts zu tun haben. Dieser Prozess wird nun auch in diesem Gebiet beschleunigt. Zu fragen ist dabei, ob nicht jede Stadt versuchen sollte, sich Bereiche zu erhalten, in denen solche „unmoderne“ Nutzungen weiterhin möglich sind. Außerdem ist die Gefahr nicht zu verkennen, daß am St. Johanner Markt eine Monostruktur entsteht. Allzu viele Wohnungen könnten zugunsten weiterer Kneipen, Boutiquen, Diskotheken, Büros verdrängt und damit der Reiz zerstört werden, der mit ein wesentlicher Anlaß für die Entwicklung war. Außerdem können solche Monostrukturen erfahrungsgemäß sehr instabil sein. Einerseits kann es zum Umkippen und dann zu einer Kettenreaktion unter den sehr modeabhängigen Etablissements kommen. Andererseits besteht die Gefahr, daß es mit zunehmender Attraktivität und steigenden Ladenmieten zu einer Auslese zugunsten teurerer Geschäfte kommt.

Die erläuterten Entwicklungen können nicht mit absoluter Sicherheit vorhergesagt werden. Dennoch muß eine klare politische Entscheidung gefällt werden, ob und in wieweit etwas unternommen werden soll, um sie zu verhindern. Geht man davon aus, daß die Entwicklung unerwünscht ist, so fließt diese Entscheidung in die Aufgabenstellung des Gutachterverfahrens selbst ein. Außerdem sind flankierende Maßnahmen erforderlich.

2. Zielvorstellungen für die Entwicklung der Innenstadt und Aufgabe des Gutachterverfahrens

Die Arbeiten an einem Gesamtkonzept für die Entwicklungen der Innenstadt, in das auch das vorliegende Gutachterverfahren eingebunden werden müßte, stehen noch ganz am Anfang. Es können deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur sehr allgemein gehaltene Zielvorstellungen und Randbedingungen benannt werden, die insbesondere auch noch nicht in der Verwaltung und vor allem nicht in den politischen Gremien diskutiert worden sind. Sie können insofern keine zwingende Gültigkeit beanspruchen.

2.1 Allgemeine Zielvorstellungen für die Entwicklung der Innenstadt

Unter der allgemeinen Zielsetzung, die Innenstadt als Dienstleistungszentrum Saarbrückens und seines Umlandes attraktiver zu gestalten, wird langfristig ein vielfältiges System von Fußgängerwegen, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Zonen vorgeschlagen. Die wesentliche Voraussetzung dafür, nämlich daß es gelingt, die zahlreichen und stark auch vom nicht innenstadtorientierten Verkehr befahrenen Verkehrsstraßen zu reduzieren, scheint nach den bisherigen Äußerungen des Verkehrsgutachters erfüllbar. Zur Verdeutlichung der Zielvorstellungen, die sich im einzelnen mit diesem „System“ verbinden, können folgende Angaben gemacht werden:

2.1.1. Das System soll, aufbauend auf dem jetzt vorhandenen Bestand, eine Vielzahl von Nutzungs- und Gestaltungsbereichen umfassen und in ihrer jeweiligen Besonderheit erlebbar machen. Die einzelnen Bereiche sollen für Fußgänger reserviert sein oder ihn bevorzugen. Sie sollen untereinander durch gut ausgebaute Fußgängerwege verbunden sein.

- Zu diesen Bereichen gehört einmal das in der Innenstadt bisher eindeutig dominierende kommerzielle Einkaufs- und Dienstleistungsgebiet Bahnhofstraße, Futterstraße, Kaiserstraße. Dieser Bereich wird sich weiter ausdehnen. Auf die Gefahr, daß dies in Richtung St. Johanner Markt geschieht, wurde hingewiesen. Zur Debatte steht eine Ausdehnung in Richtung Hafeninsel (Westen) oder Gerberplatz, Landwehrplatz (Osten). Ein erstes Stück Fußgängerzone gibt es bereits mit der Berliner Promenade. Die Frage der Eignung der Bahnhofstraße als Fußgängerzone befindet sich noch in der Diskussion.

Die Weiterentwicklung des Ansatzes Berliner Promenade in diesem Gebiet erscheint jedoch auf jeden Fall sinnvoll.

- Daneben hat sich am St. Johanner Markt eine Art Vergnügungsviertel herausgebildet. Über die Ziele hierzu siehe unten unter Punkt 2.2.

Im Zuge der weiteren Entwicklung müßte versucht werden, weitere Schwerpunkte herauszubilden durch Ergänzung der entsprechenden Nutzungen, vor allem aber durch Ausgestaltung der dazugehörigen Außenräume. Es wird gedacht an:

- Die Repräsentationsfunktion im Bereich um das Rathaus, evtl. aber auch den Landtag, die Staatskanzlei.
- Das primär kommerzielle Bildungs- und Unterhaltungsangebot. Als Kristallisationspunkte, um die herum Außenräume gestaltet werden könnten, sind z. B. das Saarland-Museum, vor allem aber auch das Theater, die moderne Galerie. Außerdem ist eine Ergänzung des Angebotes zu überlegen, damit breitere Nutzergruppen angesprochen werden können.
- Erholungs- und Entspannungsbedürfnisse; selbstverständlich müssen überall in dem gesamten System Möglichkeiten vorgesehen werden, auszuruhen, zuzusehen, nichts zu tun. Abgesehen davon sollte jedoch in möglichst enger Verknüpfung mit den übrigen Bereichen eine oder mehrere größere Zonen für solche Bedürfnisse der Innenstadt vorhanden sein. Ansatzpunkte liefern die Saaruferanlagen, insbesondere am Theater sowie der Schloßpark.

2.1.2. Es soll versucht werden, die Flußzone in das oben erläuterte System von Fußwegen und Nutzungsschwerpunkten einzubeziehen oder mit anderen Worten: Der Flußbereich soll nicht in erster Linie ein Zwischenraum, eine Zone mit Hilfs- und Zubringerfunktionen zwischen der nördlich gelegenen City und dem südlich gelegenen Regierungs- und Verwaltungsbereich sein, sondern durch Nutzung und Gestaltung stärker zu einem zur Innenstadt gehörigen Erlebnisraum gemacht werden. Der Bau der Berliner Promenade war ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Weitere sollten folgen. Der Bereich Schillerplatz, Alte Brücke scheint ein geeigneter Ansatzpunkt, das vorgeschlagene Fußgängersystem mit der Flußzone zu verknüpfen.

2.1.3. Eine weitere Zielvorstellung bezieht sich auf die Einseitigkeit der City-Entwicklung auf dem Nordufer. Gerade wenn die Zielvorstellungen hinsichtlich der Einbeziehung der Flußzone akzeptiert werden, ist zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, das Stadtgebiet Alt-Saarbrückens zwischen Fluß und Hügeln als Innenstadtgebiet zu aktivieren und gleichzeitig die historischen Gebäude, Plätze und Straßen, die ehemals solche wichtigen Funktionen der Stadt hatten, wieder einer lebendigen städtischen Nutzung zuzuführen.

2.2 Ziele und Probleme des Gutachterverfahrens

2.2.1 Fußgängerbereich St. Johanner Markt

Für diesen Bereich werden detaillierte Gestaltungsvorschläge erwartet.

Nicht Gegenstand der Bearbeitung sollen sein die weiter oben erwähnten Gebiete um das Rathaus, der Gerberplatz, der Anschluß an die Bahnhofstraße jenseits der Kreuzung Betzenstraße. Es soll davon ausgegangen werden, daß in diesen Richtungen in einer späteren Phase einmal Anschlüsse an das übrige System innerstädtischer Fußwege hergestellt werden können.

Bei den Vorschlägen soll berücksichtigt werden, daß nicht das gesamte Gebiet unterschiedslos zu einer Fußgängerzone mit einheitlichem Charakter umgestaltet werden soll. Vielmehr soll bei den Überlegungen zur Andienung und hinsichtlich des ruhenden Verkehrs sowie zur Gestaltung der Straßenflächen, der Straßenmöblierung, der Beleuchtung und Bepflanzung darauf geachtet werden, daß Stadträume mit unterschiedlichem Charakter entstehen.

Für den Bereich St. Johanner Markt, Obertorstraße, Fröschengasse, Am Stiefel, Saarstraße liegt der Schwerpunkt eindeutig bei den Nutzungen: Vergnügung, Einkauf, Kultur und Wohnen. Dabei besteht, was Vergnügens-, Einkaufs- und Kultureinrichtungen angeht, die Zielvorstellung, das Gebiet für alle sozialen Gruppen, auch die weniger zahlungskräftigen, attraktiv zu halten. Es wird Wert darauf gelegt, daß nicht die Atmosphäre eines nostalgischen, kommerzialisierten Pöseldorf entsteht.

Für den nördlichen Bereich, das ist für die Kaltenbachstraße, Herbergsgasse, katholische Kirchstraße, Türkenstraße sowie für den Bereich westlich der evangelischen Kirche sollte im Charakter der Außenräume zum Ausdruck kommen, daß hier die Nutzungsbestimmung Wohnen und zwar Wohnen für schwächere Einkommensgruppen Gewicht behalten soll.

Einzelinformationen:

Von Seiten des Denkmalpflegers wird auf folgende Tatbestände hingewiesen:

- Es gibt seit dem Auslaufen der Baupolizeiverordnung 1968 keine Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich. Nach den Vorstellungen des Denkmalpflegers sollen die barocken Gebäude am St. Johanner Markt im allgemeinen weiß, die Gebäude früherer oder späterer Perioden farbig gehalten werden.
- Der Wiederaufbau des Gebäudes St. Johanner Markt, Ecke Bahnhofsstraße in historischer Form ist vorgesehen; in diesem Zusammenhang auch ein Tor-durchgang zur Fröschengasse.
- Der Barock-Brunnen kann versetzt werden. Er sitzt auf einem dreistufigen Sockel, der jetzt z. T. in der Erde liegt.
- Neben diesem Brunnen gab es ursprünglich einen zweiten, einen Nutzbrunnen; dieses Gestaltungselement könnte wieder aufgegriffen werden.

Nutzungsvorschläge:

- Auf dem Marktplatz sollten Freiluftveranstaltungen unter Mitwirkung von Rundfunk und Fernsehen stattfinden können. Zu diesem Zweck soll ein Podest, das schnell auf- und abgebaut werden kann und in Einzelteilen an einem noch zu bestimmenden Ort gelagert werden müßte, vorgesehen werden. Für den gleichen Zweck sind demontierbare Beleuchtungstürme sowie Anschlußmöglichkeiten für Strom und Telefon zu planen.
- Die Abgänge zur Bedürfnisanstalt sollen nach Möglichkeit nicht verlegt werden. Telefonzelle, Notrufsäule und ähnliches können selbstverständlich anders untergebracht werden.

- Der Durchgang Saarländisches Museum soll permanent geöffnet werden. Es bestehen Vorstellungen, in der Erdgeschoßzone ein Café sowie u. U. Künstlerateliers einzurichten.

2.2.2 Verbindung zwischen St. Johanner Markt, Alter Brücke, Schillerplatz, Grünbereich

Die Vorschläge, die nicht im einzelnen ausgearbeitet werden müssen, sollten Möglichkeiten zumindest den folgenden drei Fragenkomplexen aufzeigen:

Welche Möglichkeiten gibt es, die Zäsur, die durch den Stadtgraben gebildet wird, zu überwinden?

Wie kann der Theatervorplatz als ein integrierter Teil des Fußgängersystems gestaltet und genutzt werden?

Wie kann das Saarufer am Theater in das Fußgängersystem besser integriert werden? Bestehen Möglichkeiten, den Wert des Bereiches als eine ruhige, der Entspannung dienende Zone zu heben durch Abschirmung des Verkehrslärmes von der gegenüberliegenden Saaruferstraße, ohne daß reizvolle Blickbeziehungen verloren gehen?

Einzelinformationen:

- Für den Schillerplatz wie auch für die Rückseite des Theaters wird von der (städtischen) Parkhausgesellschaft eine Tiefgarage vorgeschlagen. Die Zufahrt würde über die bereits vorhandene Rampe am Finanzministerium und unter der Alten Brücke hindurch geschehen. Gegen den Plan sprechen vorläufig die außerordentlich hohen Kosten (Hochwassergefahr) sowie die bislang noch nicht ausdiskutierte Frage des innerstädtischen Verkehrskonzeptes. Nach bisherigem Stand der Überlegungen ist es nicht ausgeschlossen, daß langfristig auf den Stadtgraben als Hauptverbindungsstraße verzichtet werden kann.

2.2.3 Platz an der Schloßkirche

Es wird für dieses Gutachterverfahren von dem Fall ausgegangen, daß die Saar nicht kanalisiert wird und die Alte Brücke mithin erhalten bleiben kann. Zu überlegen ist unter dieser Voraussetzung eine geeignete Fortführung des alten Brückenbauwerks über die Saaruferstraße sowie die Hindenburgstraße hinweg. Zur Debatte gestellt wird außerdem, welche Möglichkeiten es gibt, eine wirkungsvollere Schließung des Platzes an der Schloßkirche gegen die Hindenburgstraße zu erreichen. Vorschläge, auf welche Weise die Hindenburgstraße selbst ansprechender gestaltet werden kann, werden begrüßt.

Informationen:

- Die Hindenburgstraße wird als Ausweichstraße gebraucht, wenn die Saaruferstraße durch Hochwasser überflutet ist. Der jetzige Straßenquerschnitt erlaubt vier Spuren à 3,00 m. Diese Spuren müssen für den Hochwasserfall freigehalten werden. Die Straße wird außerdem als Parkplatz für die anliegenden Verwaltungsgebäude benutzt.
- Das Niveau des Platzes vor der Schloßkirche lag ursprünglich ca. 3 m unterhalb des heutigen Niveaus der Hindenburgstraße.

2.2.4 Schloßplatz/Schloßstraße

Wie unter Punkt 2.1.3. erläutert, wird die Aufgabe in diesem Bereich zunächst darin gesehen, in Ergänzung der vorhandenen Verwaltungsnutzungen weitere zu finden, die geeignet sein könnten, den Bereich als Teil des „Dienstleistungszentrums“ Innenstadt aufzuwerten und zu aktivieren. Zur Disposition steht dabei vor allem das Schloß selbst, das, wenn es Zug um Zug in der ursprünglichen

Erscheinung wieder aufgebaut und innen umgebaut wird, für die Bedürfnisse des Stadtverbandes zu groß sein dürfte.

Bei Gestaltungsvorschlägen für den Schloßplatz ist zu berücksichtigen, daß nach dem jetzt gültigen Verkehrskonzept die Zufahrt zur Schloßstraße über den Schloßplatz führt. Für die umliegenden Verwaltungsstellen sind nach grober Schätzung ca. 200 Parkplätze erforderlich.

Zur Disposition stehen außerdem die Flächen zwischen Schloßstraße und Hintergasse. Diese Fläche sowie ein Teil des Alten Rathauses sollte nach dem ursprünglichen Verkehrskonzept in größerem Umfang für den Verkehr in Anspruch genommen werden. Der Rest des Geländes ist bislang (in einem rechtsgültigen Bebauungsplan) als Grünfläche bzw. als Parkplatz vorgesehen. Es ist zu prüfen, wie eine Ausgestaltung in diesem Sinne aussehen könnte und welche Nutzungsalternativen denkbar sind. Nachdem die Entscheidung gefallen ist, sich im Bereich des alten Rathauses für die Talstraße mit einer Spur zu begnügen, kann dabei auch die Frage gestellt werden, ob der Anschlußpunkt an die Eisenbahnstraße in der jetzigen aufwendigen Form langfristig bleiben muß.

Informationen:

- Von Seiten des Stadtverbandes wurde erwogen, auf der Südseite des Schlosses angrenzend an die Talstraße ein Parkhaus zu errichten. Als Alternative wird die Unterbringung in Parkpaletten hinter dem Rathaus in Betracht gezogen.
- Der Brunnen auf dem Schloßplatz war in der Stengelschen Konzeption nicht enthalten. Der Schacht stammt aus der Renaissance-Zeit und wurde nach dem Kriege provisorisch wieder aufgemauert.
- Von Seiten des Denkmalpflegers wird eine Ausweitung des Schloßgartens nach Osten in den Bereich des Landtages vorgeschlagen. Schwierigkeiten bestehen bei einer dann notwendigen Verlegung des Parkplatzes. Diese Überlegung ist u.E. im Zusammenhang mit der Frage einer Grünfläche im Bereich Schloßstraße zu sehen.

Darmstadt, 11. September 1975

gez. Dr. Lorenz Rautenstrauch

STELLUNGNAHME ZUR GEPLANTEN REALISIERUNG EINER
FUSSGÄNGERZONE IM BEREICH SAARBRUCKEN
ST. JOHANNER MARKT

Ausgangsbedingungen

Der Bereich St. Johanner Markt ist ein Altstadtgebiet, das durch folgende Strukturdaten in aller Kürze zu bezeichnen ist:

Demographische Daten

- abnehmende Bevölkerung
- überdurchschnittlich hohes Bevölkerungsalter
- überdurchschnittlicher Volksschüler-Anteil
- überdurchschnittlicher Anteil von Geschiedenen und Ledigen

Ökonomische Daten

- unterdurchschnittliche Erwerbsquote
- übermäßig hoher Arbeiter-Anteil, bei gleichzeitig hohem Selbständigen-Anteil
- überwiegende Beschäftigtenzahl im Bereich III (Kredit, private Dienstleistung, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Gebietskörperschaft, Sozialversicherungen)
- nach Tietz * unterliegt der Bereich St. Johanner Markt einer rückläufigen ökonomischen Entwicklung mit deutlichem Rückgang bei ausgewählten Gewerbebetrieben, deutlichem Rückgang im Einzelhandel, geringem Rückgang im gastronomischen Bereich.
Diese Tendenz von 1972 ist durch die Ansiedlung von Karstadt gegenläufig geworden, was durch die zahlreichen privaten Investitionen deutlich wird.
- in Altbauten besteht ein geringes Mietniveau von 2,01 DM/qm; in Neubauten liegt das Mietniveau mit 3,19 DM/qm an zweiter Stelle der Neubaumieten im Innenstadtbereich.

Baulich-technische Daten

- 53 % der Gebäude sind vor 1900 gebaut
- der St. Johanner Markt weist in der technischen Ausstattung der Gebäude die schlechteste Position im gesamtstädtischen Vergleich aus

Räumliche Lage

- der Bereich St. Johanner Markt liegt in direktem Anschluß an den innerstädtischen Haupteinkaufsbereich Bahnhofstr., Kaiserstr., Futterstr.

Zieldiskussion

Von den politischen Parteien, der Stadtverwaltung, der Bürgerinitiative und privaten Institutionen wird als *O b e r z i e l* der Realisierung einer Fußgängerzone St. Johanner Markt die Attraktivitätserhöhung des Altstadtbereiches genannt, die über die Stabilisierung und Erhöhung der Freizeitfunktionen der Altstadt, sowie einer Image-Verbesserung des Gesamtbereichs St. Johanner Markt erzielt werden soll.

Unter „Image-Verbesserung“ sind zu nennen: Strukturveränderungen im Sozialbereich, verstärkte Ansiedlung „freizeitorientierter“ Nutzungen wie Gastronomie, kommunale Aktivitäten, Märkte etc.

Die geplante Fußgängerzone St. Johanner Markt unterscheidet sich unter dieser Zielsetzung eindeutig von der, in der BRD als Regelfall zu bezeichnenden typischen Struktur und Funktion von Fußgängerzonen, die primär im Bereich der innerstädtischen Haupteinkaufsstraßen liegen und speziell der Attraktivitätserhöhung des innerstädtischen Kaufens, d. h. einzelhandelsrelevanten Kaufkraftzuwächsen, dienen.

Als weitere Ziele der Realisierung der Fußgängerzone am St. Johanner Markt lassen sich nennen:

- Stabilisierung und Stützung der ansässigen Wohnbevölkerung, bei gleichzeitiger „sozialer Strukturverbesserung“
- Ansiedlung von Funktionen aus dem Bereich Kultur und Kunst.

Von Seiten der Stadtverwaltung wurde ausdrücklich betont, daß bei der Realisierung der Fußgängerzone in folgenden Bereichen flankierende Planungen und Maßnahmen projektiert seien

- planerische Ebene „durch die Einbettung der Maßnahme in das Innenstadtkonzept“
- sozio-ökonomische Ebene, durch die Unterstützung sozial und ökonomisch schwächerer Bewohner des Gebiets
- Verkehrsebene, durch die Errichtung einer Parkpalette im Randbereich der Fußgängerzone

Offensichtlich kann davon ausgegangen werden, daß es sich bei der Realisierung der Fußgängerzone St. Johanner Markt um eine lagebedingte, funktionale Anpassung bzw. Verbesserung der Altstadtstruktur in baulich-technischer und sozio-ökonomischer Hinsicht handelt, wobei der Errichtung der Fußgängerzone als Mittel der Verkehrsverbesserung bzw. ökonomischen Attraktivitätssteigerung lediglich eine untergeordnete Rolle zukommt.

Aus den von R. Monheim* bestimmten 12 Oberzielen, die bei der Errichtung von Fußgängerzonen in der BRD zu analysieren sind, lassen sich für den St. Johanner Markt drei Oberziele nennen:

1. Stärkung der Freizeitfunktion
2. Erhaltende Anpassung der historischen Stadtstruktur
3. Pflege des Stadt-Image

Methodischer Ansatz der Stellungnahme

Die Analyse der Fußgängerzonen in der BRD im Anschluß an die exemplarischen Arbeiten von H. Ludmann* und R. Monheim sowie die Ergebnisse der eigenen empirischen Nachuntersuchungen und Analysen von Material über Fußgängerzonen in deutschen Städten ermöglichen einen relativ exakten Überblick über den Bestand und die Entwicklung von Fußgängerzonen in der BRD. Die Studiengruppe analysiert z. Zt. im Rahmen eines Forschungsprojektes des BMBau die siedlungsstrukturellen Konsequenzen der Einrichtung von Fußgängerbereichen.

Zu diesem Forschungsbereich liegen empirische Daten erst in Ansätzen vor. Das Datenmaterial sowie der analytische Diskussionsstand im Forschungsprojekt ermöglichen jedoch Aussagen, die auf den Spezialfall St. Johanner Markt anwendbar sind.

Anhand einer „projektiven Wirkungsanalyse“ werden die Konsequenzen der Einrichtung von Fußgängerzonen in den Bereichen

- räumlich-technisch
- ökonomisch
- sozial

dargestellt und bewertet, um über Empfehlungen zu konkreten Planungen und Maßnahmen negative Nebenfolgen bei der Einrichtung von Fußgängerzonen zu vermeiden.

Projektive Wirkungsanalyse

1. Verkehr

a) fließender Verkehr

Mit der Einrichtung von Fußgängerzonen geht notwendigerweise die totale Schließung dieses Bereichs für den privaten Kraftfahrzeugverkehr einher, eine zeitlich beschränkte Nutzung für den Andienungsverkehr sowie je nach Erschließung des Gebiets durch ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) die Reduzierung bzw. Umleitung des ÖPNV aus dem Fußgängerbereich.

Privater Kraftfahrzeugverkehr

Die notwendige Umleitung des gesamten privaten Kraftfahrzeugverkehrs stellt für den Bereich St. Johanner Markt einen schwerwiegenden Eingriff dar, da die B 51, die z. Zt. über den St. Johanner Markt läuft, um die Fußgängerzone herumgeführt werden muß, was zu erheblich verstärkter Verkehrsbelastung im Randbereich der Fußgängerzone führen muß.

Ein Vorschlag der Saarbrücker Stadtverwaltung, diesen Verkehr zwischen geplanter Fußgängerzone und „Kulturzone“ mit Theater, Musikhochschule, Moderner Galerie zu führen, erscheint aus zweierlei Gesichtspunkten bedenklich.

1. Wird durch diese Verkehrsführung die „Kulturzone“ und „Freizeitzone“ an der Saar von der Fußgängerzone in radikaler Weise getrennt.
2. Sollte aus Gründen eines möglichst differenzierten Nutzungsangebotes in der Fußgängerzone und ihrer wünschenswerten Ausdehnung über einen begrenzten Raum hinaus, die Integration aller drei genannten „Zonen“ zu einem innerstädtischen Attraktivitätsschwerpunkt angestrebt werden.

Da eine Verlagerung der B 51 in nördlicher Richtung auch differenzierten Problemen gegenübersteht

- die Straße würde durch heute relativ verkehrsarme Wohngebiete führen
- die heutigen Straßenkapazitäten sind viel zu gering,

sollten die Planungen zu einer differenzierenden Bewertung und Lösung der aufgezeigten Probleme führen, sollen nicht einseitig negative Konsequenzen entweder auf die Funktionalität der Fußgängerzone oder auf die Interessen der Wohnbevölkerung in den nördlichen Randbereichen der Fußgängerzone verteilt werden.

ÖPNV — Öffentlicher Personennahverkehr

Das Belassen des ÖPNV in der Fußgängerzone, das von seiten der Stadtverwaltung in Erwägung gezogen wird, scheint aufgrund der vorliegenden Erfahrungen in anderen deutschen Städten vergleichbarer Größenordnung problematisch.

Da der Passant den Fußgängerzonenbereich erst dann als für „sich frei verfügbar“ empfindet, wenn er ungehindert innerhalb des gesamten Fußgängerbereichs von einer Seite auf die andere flanieren kann und seiner Interaktion keine „Hindernisse“ wie Straßenbahntrassen bzw. Omnibus-Straßenräume entgegenstehen, sollte nach Möglichkeit der ÖPNV aus dem Bereich der Fußgängerzone ferngehalten werden.

Da der Erfolg von Fußgängerzonen sich im wesentlichen bemißt an der Größe der Passantenströme (potentielle Käufer, Entspannungssuchende, Kontakt-suchende etc.), muß dem ungehinderten Ab- und Verlauf dieser Passantenströme eindeutige Präferenz in der Bewertung zuerkannt werden.

Die Verlagerung des ÖPNV in den Randbereich, mit wenigen zentralen Ein- und Aussteigmöglichkeiten, regt des weiteren die Besucher, die mit dem ÖPNV anreisen, weit eher an, durch die Fußgängerzone zu flanieren als ein innerhalb der Fußgängerzone verlaufendes ÖPNV-System.

Andienung

Zentrales Problem für die in der Fußgängerzone ansässigen Einzelhändler und gastronomischen Betriebe ist das Problem der Andienung.

Im Regelfall werden für die Fußgängerzonen sog. Andienungszeiten festgelegt, die überwiegend für die Zeit von 6.00 bis 10.00 gelten.

Diese Art der Andienung zu bestimmten Zeiten und direkt durch die Fußgängerzone behindert allerdings — auch in der befristeten Andienungszeit — die Passantenströme.

Eine Andienung über rückwärtige Andienungsstraßen, ohne Beschränkung der Andienungszeiten, ist nur dann möglich, wenn die Fußgängerzone eine lineare Form hat und rückwärtige Straßen vorhanden sind.

Allerdings zeigen sich insbesondere bei diesem Typus von Fußgängerzonen und rückwärtiger Andienung starke negative Nebenfolgen für die vornehmlich zu Andienungsstraßen reduzierten Straßen, die fast völlig ihre bisherige Attraktivität verlieren, was sich zumeist manifestiert in Belästigungen durch den Andienungsverkehr, sinkenden Umsatzzahlen durch sinkende Besucher-/Passantenströme.

Fußgängerzonen in Netz-Form schließen eine Andienung über rückwärtige Andienungsstraßen weitgehend aus. In diesem Falle verbleibt einerseits die Möglichkeit der begrenzten Andienungszeiten und Durchfahrt durch die Fußgängerzone, andererseits — und dies scheint u. E. nach die sinnvollste Lösung des Problems — die Errichtung außerhalb der Fußgängerzone gelegener Andienungshöfe, die zentral für die gesamte Fußgängerzone die angedienten Waren sammeln, lagern und durch nichtstörende Verteilungsfahrzeuge andienen.

b) ruhender Verkehr

Durch die Einrichtung der Fußgängerzone ergeben sich im Bereich des ruhenden Verkehrs Folgen für

a) die Anlieger im Fußgängerbereich

b) Kunden und Besucher des Fußgängerbereichs

Fragen der Zugänglichkeit zu privaten Stellplätzen und Garagen lassen sich generell nur im Einzelfall prüfen und lösen, da für die Kommunen in der BRD allgemeinverbindliche und generelle Lösungen des Problems privater Abstellplätze vorhanden sind.

Allgemein sollte jedoch vermieden werden, daß die privaten Anlieger mit ihren Kraftfahrzeugen die Fußgängerzone durch- bzw. befahren dürfen. Als Lösungsmöglichkeiten bieten sich zentrale Stellplätze, Parkhäuser oder straßenrechtlich umgewidmete Parkstraßen an.

Die finanziellen Verluste bzw. Mehraufwendungen der privaten PKW-Halter sollten zur Vermeidung unnötiger Härten durch öffentliche Subventionen möglichst gering gehalten bzw. städtischerseits ganz subventioniert werden.

Kunden und Besucher der Fußgängerzonen, die mit dem privaten Kraftfahrzeug anreisen, müssen genügend Parkraum in der Nähe der Fußgängerzone vorfinden.

Dabei sollte der Parkraum nicht zu dicht an der Fußgängerzone angesiedelt werden, um evtl. spätere Ausdehnungsplanungen der Fußgängerzone zu ermöglichen. Andererseits sollten die Parkräume nicht zu weit von der Fußgängerzone entfernt liegen, da ein zu weiter Anweg zu Fuß erst durch hohe Attraktivitätspotentiale ausgeglichen werden kann.

Über die Ausweisung genügend großer öffentlicher Pkw-Stellplätze sollte möglichst vermieden werden, daß Kunden und Besucher der Fußgängerzone, die mit privatem PKW anreisen, ihre Kraftfahrzeuge innerhalb der Straßen im Fußgängerzonen-Randbereich abstellen und diese Bereiche zu reinen Parkierungsflächen abwerten.

2. Baulich-technischer Bereich

Die Erfahrungen in der BRD zeigen eindeutig, daß Fußgängerzonen nur dann als attraktive Zonen vom Fußgänger angenommen werden, wenn neben einem differenzierten Angebot auf ökonomischer Seite die baulich-technische und architektonische Gestaltung des Fußgängerbereichs sich an dem Ziel der Schaffung eines Freiraums zum

- flanieren
- kommunizieren
- interagieren

orientiert.

In Fußgängerzonen, die lediglich durch die Sperrung von Straßen und Aufstellen von Blumenkübeln zum Fußgängerparadies umfunktioniert wurden, scheiterte das Experiment Fußgängerzone in aller Regel sehr rasch.

Der Bau eines niveaugleichen Gehbereichs ist dabei Voraussetzung für die „Annahme“ der Fußgängerzone durch den Passanten. Die Trennung zwischen Bürgersteig und Straßenraum muß eindeutig aufgehoben sein. Aus diesem Argument leitet sich die Forderung nach Verlagerung des ÖPNV aus der Fußgängerzone erneut ab.

Die architektonische Gestaltung der Fußgängerzone sollte sich vorwiegend orientieren an dem Oberziel, das der Errichtung der Fußgängerzone am St. Johanner Markt vorsteht, nämlich die Attraktivitätserhöhung des Altstadtbereichs, primär im Bereich der Freizeit.

Die architektonische Gestaltung sollte sich daher primär an den folgenden Funktionen orientieren

- Ruhen
- Interagieren
- Kommunizieren
- Agieren
- Flanieren

3. Ökonomischer Bereich

Die Einrichtung von Fußgängerzonen dient — wie bereits angedeutet — im Regelfall der Steigerung der ökonomischen Attraktivität innerstädtischer Einkaufsbereiche.

Diese Funktion kommt der Einrichtung der Fußgängerzone St. Johanner Markt nur partiell zu, bedingt durch die bestehende weitestgehend differenzierte klein-

teilige Nutzung des Gebiets sowie den hohen Anteil an Wohnnutzung, die einen deutlichen Kontrast zur Einzelhandelsdominanz in der Bahnhofstr. bezeichnen.

Durch den Bau von Karstadt läßt sich in den vergangenen Jahren allerdings im Bereich St. Johanner Markt eine deutliche Zunahme privater Investitionen, speziell im Bereich der Gastronomie und des mittleren bis gehobenen Angebots im Bereich Einzelhandel (Boutiquen) und Geschenk-Konsumartikel (Antiquitäten) feststellen.

Diese Tendenz bezeichnet — trotz ihrer bislang zu verzeichnenden Kleinteiligkeit — ein Phänomen, das sich speziell in Fußgängerzonen mit vorwiegend ökonomischer Nutzung abzeichnet. Die Erhöhung der Attraktivität der Fußgängerzone führt bei diesem Typus von Fußgängerzonen zu verstärkter Ansiedlung umsatzstarker, d. h. ökonomisch bzw. finanziell höher belastbarer Nutzungen als die vorhandenen (soweit diese nicht weiter belastbar sind), wobei es zu Verdrängungsprozessen der ökonomisch Schwächeren kommt.

Prognosen und maßnahmeorientierte Empfehlungen

Diese oben angedeutete Tendenz ist für den St. Johanner Markt mit eindeutiger Klarheit noch nicht zu prognostizieren, zumal von Seiten der Stadtverwaltung Saarbrücken das Interesse an der Erhaltung der bisherigen Angebotsstruktur und ihrer Verbesserung betont wurde.

Weiterhin werden sich die in primär ökonomisch genutzten Fußgängerzonen abzeichnenden negativen Konsequenzen, bedingt durch die heutige Struktur des Viertels, nicht unmittelbar durchsetzen, so daß flankierende Maßnahmen zur Vermeidung negativer Nebenfolgen noch frühzeitig greifen können.

Das Schwergewicht der Ansiedlungspolitik im Fußgängerzonenbereich St. Johanner Markt sollte primär auch in den Bereich der Freizeit, Gastronomie, Kultur, Wohnen eingehen.

Um der Tendenz der Verdrängung ökonomisch schwacher Nutzer aus dem Bereich der Fußgängerzone entgegenzutreten, erscheint es u. E. wichtig, durch kommunale Steuerungs- und Regulierungsmechanismen positiv in den freien Ansiedlungsverlauf in der Fußgängerzone einzuwirken.

Eine weitestgehende Reglementierung der ökonomischen Nutzungen in der Erdgeschossenebene über § 7 Bau NVO sowie Festlegung der Wohngeschosse ab 2. oder 3. OG durch BBauG, sind ebensolche Maßnahmen, wie die Unterstützung zum Erhalt von billigem Wohnraum über der ökonomisch genutzten Erdgeschoßebene.

Steuerungsinstrumente zum Erhalt billigen Wohnraums stehen den Kommunen allerdings nur in zwei Spezialfällen und für kurze Zeiträume zur Verfügung; Ausweisung als Modernisierungszone sowie Festlegung als förmliches Sanierungsgebiet.

Inwieweit diese Instrumente allerdings im konkreten Fall St. Johanner Markt greifen, ist erst im Zusammenhang mit einem Innenstadtkonzept und einer Zeitstufenabfolge für die Planungen zum Innenstadtkonzept endgültig zu beantworten.

Die Verdrängung jener Einzelhändler, die größtenteils auf die direkte Anfahrt ihrer Kunden vor das Geschäft angewiesen sind (Radio-/Fernsehfachgeschäft, Eisenhandel) ist generell nicht nachzuweisen. Hier entscheidet im Regelfall die Attraktivität des Angebots und die Größe und Bindung des Kundenstamms an den jeweiligen Einzelhändler.

Es sollte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Ausdehnung der Fußgängerzone sich orientieren sollte an den Funktionen, die mit der Einrichtung der Fußgängerzone erreicht werden sollen.

D. h. im Falle St. Johanner Markt, daß die Fußgängerzone als freizeitorientierte Altstadtfußgängerzone die Bereiche:

Freizeit

Kultur

Wohnen

Einzelhandel

umfassen sollte und nicht zu eng abgegrenzt wird. Erst die Differenzierung der Angebotsstruktur im Fußgängerbereich bewirkt die Belebung der Innenstadt im gesamten Tagesablauf.

4. Sozialer Bereich

Die Darstellung der Konsequenzen im Verkehrsbereich und im ökonomischen Bereich haben bereits die Hauptprobleme im Sozialbereich angedeutet.

Mit Zunahme der Attraktivität des Altstadtbereichs durch die Einrichtung der Fußgängerzone ist mit höheren Ausnutzungs- und Renditeerwartungen, als sie z. B. im heutigen Zustand durch das Vermieten erzielt werden, zu rechnen.

Dieser Prozeß ist entweder durch Umnutzung von Wohn- in Geschäftsraum oder durch qualitative Aufwertung der Wohnlage St. Johanner Markt — wodurch einkommensstärkere Bevölkerungsgruppen mit höherer Mietbelastbarkeit auf den Wohnungsmarkt drängen — zu erreichen.

Der Erhalt des billigen Wohnraums für die alteingesessenen Mieter sollte als politisches Ziel festgeschrieben werden.

In den Randbereichen der Fußgängerzone sollte es durch die Massierung von Verkehrsaufkommen sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs nicht zu unzumutbaren Belastungen für die Anwohner kommen.

Dabei sollte ebenfalls vermieden werden, daß durch eine Verschlechterung der Wohnlage in den Randbereichen die alteingesessene Bevölkerung ihren Wohnbereich verlassen muß.

Die Verlagerung von negativen Konsequenzen der Einrichtung der Fußgängerzone vom eigentlichen Fußgängerbereich in den Randbereich stellt lediglich eine Umverteilung des Problems, nicht aber dessen Lösung dar.

Resümee

Das sehr kurze Vorbereitungs- und Planungsstadium, das der Fußgängerzone St. Johanner Markt vorgeschaltet werden kann, und die mangelhafte Datenbasis erlauben es zu diesem Zeitpunkt nicht, dezidierte Aussagen zu den Voraussetzungen und Konsequenzen der Realisierung der Fußgängerzone zu treffen.

Aufgrund der mangelnden Planungsvorüberlegungen erscheint es u.E. vorzuziehen, wenn nicht sogar unabdingbar, daß während der Realisierung der Fußgängerzone begleitende Planungen und Integration der Realisierung in ein Innenstadtkonzept notwendig sind.

Flankierende Maßnahmen erscheinen aufgrund

- der Randlage des St. Johanner Markts zur Bahnhofstraße*
der durch die Karstadt-Ansiedlung angedeuteten Tendenzen ökonomischer Art
- der im Bereich St. Johanner Markt vorherrschenden schwachen sozio-ökonomischen Bevölkerungsstruktur*

als absolut notwendig, sollen die negativen Konsequenzen, die in anderen Städten der BRD durch die Einrichtung von Fußgängerzonen feststellbar sind und speziell im Bereich von Verdrängungsmechanismen manifest werden, soweit als möglich vermieden werden.

Literatur:

H. Ludmann „Fußgängerzonen“ Eine Untersuchung von 13 deutschen Fußgängerzonen, Köln 1972

R. Monheim „Fußgängerbereiche“ Bestand und Entwicklung, Köln 1975

Stadt Bau Plan „Problembeschreibung zur Strukturplanung Innenstadt“, Darmstadt August 1975

R. Tietz „Die Stadt Saarbrücken als Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum“, Saarbrücken 1972

gez. Dipl.-Ing. W. Heinz
Dipl.-Soz. B. Meinecke

DISKUSSIONSERGEBNISSE AUS DEN ARBEITSGESPRÄCHEN
ZWISCHEN BÜRGERINITIATIVE ST. JOHANNER MARKT,
INTERESSENGEMEINSCHAFT DER GEWERBLICHEN ANLIEGER
AM ST. JOHANNER MARKT UND MITARBEITERN DER
STUDIENGRUPPE

durchgeführt und vorgelegt von einer Arbeitsgruppe der
Studiengruppe Wohnungs- und Stadtplanung, 6 Frankfurt/Main 1, Fürstenberger
Str. 175, Tel. (06 11) 55 45 47.

Dipl.-Ing. W. Heinz
Dipl.-Soz. B. Meinecke

Frankfurt/Main im Oktober 1975

Vorbemerkung

Am 2. und 3. Oktober 1975 wurden von den Mitarbeitern der Studiengruppe Wohnungs- und Stadtplanung die Bürgerinitiative St. Johanner Markt und die Interessengemeinschaft der gewerblichen Anlieger am St. Johanner Markt in Einzelgesprächen zur Problematik der Einrichtung einer FGZ am St. Johanner Markt befragt.

Die Ergebnisse dieser Besprechungen, die bereits am 3. 10. in der Beiratssitzung im Saarbrücker Rathaus mündlich durch die Herren Heinz und Meinecke vorgetragen wurden, werden durch die vorliegende Stellungnahme schriftlich dokumentiert.

Es ist darauf hinzuweisen, daß Forderungen, die nicht ausdrücklich als jene der Mitarbeiter der Studiengruppe ausgewiesen werden, lediglich die Meinung der Vertreter der Bürgerinitiative bzw. der gewerblichen Anlieger darstellt.

An der Gesprächsrunde beteiligten sich von der Bürgerinitiative acht Vertreter, während die gewerblichen Anlieger von vier Geschäftsinhabern vertreten wurden.

Bürgerinitiative

Von den Vertretern der Bürgerinitiative wurde deutliche Kritik am bisherigen Planungsverfahren geübt:

1. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen und die methodisch-inhaltliche Trennung in die Bereiche: sozial-ökonomisch einerseits, baulich-technisch andererseits, seien die Vertreter der Bürgerinitiative und die gewerblichen Anlieger in das „planerische Abseits“ geschoben worden.
2. Es gehen zu wenig Grundlagendaten in die Planungsüberlegungen der Architekten ein, so daß der Anspruch an das Verfahren, Berücksichtigung aller Interessen, nicht erfüllt sei.
3. Es bilde sich immer stärker eine „technokratische Ebene“ bei den Planungen aus, ohne daß die sozialen und ökonomischen Konsequenzen der Einrichtung einer Fußgängerzone mitberücksichtigt würden.

Von den Vertretern der Bürgerinitiative wurde darauf hingewiesen, daß man nach dem Altstadtfest offensichtlich zu euphorisch über die Möglichkeiten und

Chancen einer Fußgängerzone gewesen sei. Die Konservierung der „Altstadtfest-Stimmung“ durch die Einrichtung einer Fußgängerzone sei offensichtlich nicht möglich.

Problematisiert wurde des weiteren die Idee, durch die Einrichtung einer Fußgängerzone die instabile Sozialstruktur im Bereich St. Johanner Markt zu stabilisieren. Durch die sich abzeichnenden realen ökonomischen Entwicklungen am St. Johanner Markt, müsse man sich die Frage stellen, ob man „mit einer guten Idee nicht selbst die bösen Geister gerufen habe?“

Hingewiesen wurde auf die Grundstücksaufkäufe durch Spekulanten speziell im Bereich um Karstadt und die Fröschengasse sowie die mittlerweile stark einsetzende Nachfrage nach gewerblich nutzbaren Räumen durch Makler und Brauereien. Offensichtlich seien bereits jetzt Umstrukturierungsprozesse in Gang gekommen, die man durch die Einrichtung einer Fußgängerzone nicht stoppen, sondern eher fördern würde, wenn nicht städtischerseits Steuerungsmechanismen eingesetzt würden.

Man sei sich mittlerweile nicht im klaren darüber, wie man das Ziel ‚Erhalt und Stärkung‘ der vorhandenen Sozial- und Gewerbestruktur durch Erhöhung der Attraktivität des St. Johanner Marktes auch tatsächlich noch erreichen könne, da sich zwar die Attraktivität erhöhe, die Sozial- und Gewerbestruktur aber verändere. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang erneut auf die Fröschengasse.

An die Vertreter der Studiengruppe wurde, resultierend aus der mittlerweile pessimistisch beurteilten Situation durch die Bürgerinitiative, die Frage gestellt, welche baulich-rechtlichen Möglichkeiten überhaupt zur Verfügung stünden, um die sozialen, ökonomischen und baulich-technischen Veränderungen, die bereits allgemein stattfinden, bzw. durch die Einrichtung der Fußgängerzone zu erwarten sind, in einen geregelten Verlauf zu bekommen.

Als vorhandene mögliche, baurechtliche Instrumentarien wurden von den Vertretern der Studiengruppe genannt:

- das Bundesbaugesetz
- die Baunutzungsverordnung
- das Städtebauförderungsgesetz, hier insbesondere die Vorbereitende Untersuchung nach § 4 StBauFG, die Grundsätze für den Sozialplan nach § 4 Abs. 2 StBauFG und den Sozialplan nach § 8 StBauFG
- die Gestaltungssatzung

Von Seiten der Bürgerinitiative wurde starkes Interesse am Instrument Sozialplan gezeigt. Von der Studiengruppe wurde allerdings darauf hingewiesen, daß der Sozialplan nach StBauFG integriert ist in die Vorbereitenden Untersuchungen, die offensichtlich für den St. Johanner Markt noch nicht in Auftrag gegeben seien; zudem müsse für eine Vorbereitende Untersuchung nach StBauFG mit einer Bearbeitungszeit von einem bis anderthalb Jahren gerechnet werden, wodurch das Instrument des Sozialplans frühestens nach diesem Zeitraum greifen könne. Verwiesen wurde von den Vertretern der Studiengruppe zudem auf die im StBauFG nicht enthaltene Möglichkeit, den Sozialplan rechtlich einzuklagen.

Trotz dieser eher pessimistischen Prognosen wurde von den Vertretern der Bürgerinitiative immer wieder auf die Notwendigkeit der Erarbeitung von Grundlagendaten und Steuerungsinstrumenten hingewiesen. Man sei nicht mehr bereit, über Planungsalternativen zu reden, solange nicht geklärt sei, was durch die Einrichtung einer Fußgängerzone auf die Anwohner und Nutzer des St. Johanner Markt zukomme. Eine weitere unablässige Vorbedingung zur weiteren Mitarbeit der Bürgerinitiative und zur politischen Unterstützung der Einrich-

tung einer Fußgängerzone sei, daß die Stadt endlich sage, welche Steuermittel sie definitiv einsetzen wolle, um die Strukturveränderungen am St. Johanner Markt positiv beeinflussen zu können.

Gewerbliche Anlieger

Von den Vertretern der Interessengemeinschaft der gewerblichen Anlieger am St. Johanner Markt wurde eingangs nochmals die ablehnende Haltung zur Einrichtung einer Fußgängerzone am St. Johanner Markt betont. An Gründen wurden dabei genannt:

1. Die Erfahrungen mit dem Experiment FGZ-Bahnhofstraße seien durchweg negativ gewesen mit Umsatzrückgängen bis zu 50 %.
2. Der Handel am St. Johanner Markt sei teilweise unbedingt auf Käufer, die mit dem privaten PKW anfahren können, angewiesen.
3. Die Käuferstruktur sei in der Mehrzahl der Fälle derart gestaltet, daß sie unbedingt bis an die Geschäfte anfahren wolle.
4. Die Andienung mit großen LKW sei bei einigen Geschäften lebensnotwendig; durch die Einrichtung der FGZ sei diese Andienung jedoch nicht mehr gewährleistet.
5. Die gewerblichen Anlieger am St. Johanner Markt seien zur Einrichtung einer Fußgängerzone nie befragt worden, obwohl ihre Existenz durch die Einrichtung einer FGZ unmittelbar tangiert sei.

Ebenso wie von den Vertretern der Bürgerinitiative wurde von den Vertretern der gewerblichen Anlieger auf das Problem der einsetzenden Bodenspekulation sowie auf den verschärften Druck von Maklern hingewiesen. Teilweise seien schon Geschäfte aufgegeben worden, weil die Mieten sich unerträglich erhöht hätten. Man sehe sich der Gefahr ausgesetzt, durch ökonomisch rentablere Nutzungen aus dem Bereich St. Johanner Markt vertrieben zu werden.

Da nur wenige der Geschäftsleute gleichzeitig auch Eigentümer der Grundstücke seien, sei diese Gefahr verstärkt zu befürchten.

Von den Vertretern der Interessengemeinschaft wurde die mangelhafte Berücksichtigung vitaler Lebensinteressen der gewerblichen Anlieger in den Planungsalternativen beklagt.

Von den Vertretern der Studiengruppe wurden die Aussagen der Vertreter der Interessengemeinschaft insoweit relativiert, als darauf hingewiesen wurde, daß die Mehrzahl der Bedenken nicht empirisch abgesichert und eine Interpretation der Aussagen der gewerblichen Anlieger in alle Richtungen möglich sei. Insbesondere die Aussagen über das Käuferverhalten und die Umsatzgestaltung wurden hinterfragt. Dabei zeigte sich ein starkes Interesse der gewerblichen Anlieger an Grundlagenuntersuchungen zur ökonomischen Struktur, der Käuferstruktur und dem Käuferverhalten.

Diese Untersuchungen wurden von den Vertretern der Interessengemeinschaft letztlich als Vorbedingung für die weiteren Planungsüberlegungen genannt: „Ohne Untersuchungen keine Fußgängerzone“.

Des weiteren sprachen sich die Vertreter der Interessengemeinschaft für Versuche auf dem Verkehrssektor aus, um anhand dieser Versuche mögliche Verkehrsalternativen erproben zu können. Die Vorschläge konzentrieren sich letztlich auf eine Maßnahme: Umleitung des Durchgangsverkehrs, Durchfahrtmöglichkeiten für Kunden mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km durch „Bodenwellen“, Parkmöglichkeiten für diesen Kundenverkehr unmittelbar vor den Geschäften, totale Sperrung der FGZ ab 18.30 Uhr.

Von den Vertretern der Studiengruppe wurde zwar an diesen Vorschlägen Kritik geübt, da Versuche niemals die reale Situation einer eingerichteten FGZ

erzeugen könnten, die Interessenvertreter der gewerblichen Anlieger blieben jedoch bei ihrer Überzeugung.

Resümee

Aus allen Gesprächen wurde deutlich, daß sowohl die Bürgerinitiative als auch die Interessengemeinschaft das bisherige Planungsverfahren als zu überstürzt und zu oberflächlich einstufen.

In beiden Gesprächen dominierte die Forderung nach grundlegenden Untersuchungen, die erst eine objektive Entscheidung über die Einrichtung einer Fußgängerzone ermöglichen könnten.

Der Einsatz von städtischen Steuerungsinstrumenten und die Nennung dieser Instrumente läßt sich als zweite Hauptforderung aus beiden Gesprächen entnehmen.

Daß die Integration der Interessen sowohl der Anwohner als auch der gewerblichen Nutzer in die Planungsüberlegungen nicht gelungen sei, wurde von beiden Gruppen betont, eine Veränderung des bisherigen Verfahrens wurde daher auch von beiden Gruppen gefordert.

Aus den Erfahrungen, die aus den Gesprächen gemacht wurden, konnte dieser Kritik durch die Vertreter der Studiengruppe im allgemeinen zugestimmt werden, obwohl im Einzelfall eine Relativierung der Argumente notwendig erscheint.

Die Studiengruppe schlägt daher eine Erweiterung der Planung um grundlegende Untersuchungen im sozialen und ökonomischen Bereich vor, um

- die Diskussion auf eine breitere und empirisch abgesicherte Basis stellen zu können,
- die Planungsalternativen exakter definieren zu können („für jedes Sonderproblem eine Sonderlösung“),
- Steuerungsinstrumente gezielter und effektiver einsetzen zu können.

Eine Phase der ‚Problemsammlung, -präzisierung und -bewertung‘ erscheint somit notwendig; konkretere Planungsüberlegungen sollten sich dieser Arbeitsstufe anschließen.

Innerhalb der bevorstehenden Arbeitsphase sollte u. E.

- eine Analyse der am St. Johanner Markt ansässigen gewerblichen Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetriebe hinsichtlich ihrer ökonomischen Struktur mit Hilfe von Einzelbefragungen und -erörterungen,
 - eine Käuferanalyse, die sich auf die relevantesten Fragestellungen beschränken sollte und
 - ein Sozialplan
- erarbeitet werden.

Alle drei Arbeitsschritte sollen der Ermittlung und Erörterung von Interessen der gewerblichen Anlieger und Bewohner des St. Johanner Marktes dienen und in eine Diskussion konkreter Maßnahmenkonzepte zur Vermeidung negativer Nebenfolgen während und nach der Realisierung der FGZ einmünden.

Hierbei erfordert insbesondere der Sozialplan — welcher nicht als mit Sanierungsmaßnahmen nach dem StBauFG verbundenes Instrument verstanden werden darf — eine Bearbeitung in mehreren Abschnitten. Es wird sich hierbei um die

- Ermittlung individueller Problemfälle sowie die Präzisierung allgemeiner sozio-ökonomischer Probleme in Zusammenhang mit der Einrichtung der FGZ,

- Konzipierung evtl. denkbarer flankierender Maßnahmen im sozialen und ökonomischen Bereich sowie deren öffentliche Erörterung und Diskussion sowie
 - zeitliche und finanzielle Budgetierung aller Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Stadt
- handeln.

gez. Dipl.-Ing. W. Heinz
Dipl.-Soz. B. Meinecke

1. STELLUNGNAHME ZUM PLANUNGSVERFAHREN ST. JOHANNER MARKT SAARBRÜCKEN

Das offene vorbereitende Planungsverfahren St. Johanner Markt hat mir als Außenstehenden wesentliche Einblicke in die speziellen örtlichen Zusammenhänge ermöglicht. Die aktive Teilnahme der Städt. Verwaltung, der beteiligten Planungsgruppen, der betroffenen Bürger und Interessenvertreter an dem Verfahren hat Probleme offengelegt, die entscheidenden Einfluß auf die Planung haben können.

Meine Ansicht ist folgende:

St. Johanner Markt, Kath.-Kirch-Straße und Türkenstraße sollten als städtebauliche Einheit gesehen werden. Jeder dieser drei Bereiche hat seine besondere Struktur und eine räumliche Ausformung von hohem städtebaulichem Wert.

Wenn am St. Johanner Markt eine Fußgängerzone entsteht, könnte man die Kath.-Kirch-Straße und Türkenstraße als Anlieger-Straßen, vielleicht auch als Sack-Straßen einrichten mit einem den Durchgangsverkehr verhindernden Fußgängerplatz unmittelbar vor der katholischen Kirche.

Die öffentlichen Verkehrsmittel (Omnibusse) sollten möglichst nahe an diese Bereiche herangebracht werden, ohne diese direkt überqueren und befahren zu müssen.

Allgemein sollte beachtet werden, daß neue Verkehrsregelungen im engeren Altstadtbereich keine großen Umbaumaßnahmen erfordern sollten. Hier muß die Verwaltung sich die Möglichkeit der Steuerung und Anpassung des Verkehrs an veränderte Bedingungen offenhalten.

Zum Verfahren selbst:

Die unmittelbaren Vorschläge und Aussagen der beteiligten Architekten- und Künstlergruppen haben die Diskussion in Gang gebracht, aber auch gezeigt, daß notwendige Aussagen über Bevölkerungsstruktur, Handel und Gewerbe noch fehlen. Sie haben die städtebaulichen Qualitäten des Bereiches umrissen und darauf hingewiesen, daß eine klare Verkehrslösung eine wichtige Voraussetzung für die weitere Planung ist. Die Vorschläge der beteiligten Architekten und Künstler sind also nicht als Abschluß, sondern als Ausgangspunkt für eine weiterführende Planung zu betrachten.

Zu den vorgebrachten Einwänden:

Die Forderung des Einzelhandelsverbandes, den Fahrverkehr weiterhin über den St. Johanner Markt zu führen, ist nicht verständlich. Für besonders gelagerte Einzelinteressen könnten hingegen Sonderregelungen gefunden werden, z.B. Waren-An- und Abtransport für Großhandelsgeschäfte.

Es entsteht der Eindruck, daß eine gewisse Unsicherheit gegenüber Veränderungen in der Stadt — wie die der Einrichtung einer Fußgängerzone — zum Festhalten an der gegenwärtigen Situation führt.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß auch das Festhalten an Vorhandenem nicht von der Verantwortung für die Konsequenzen dieser Haltung befreit. Daß z.B. der Wiederaufbau eines wesentlichen Eckgebäudes am St. Johanner Markt im Sinne der Altstadt-Struktur und einer harmonischen Platzbildung mit der Herausnahme des Fahrverkehrs an dieser Stelle zusammenhängt, darf nicht übersehen werden.

Ich bin der Meinung, daß bei diesem Planungsprozeß, sofern er in aller Offenheit und weiterhin öffentlich durchgeführt wird, das gemeinsame Interesse der Bürger an ihrer Altstadt überzeugend in den Vordergrund tritt und schließlich des Projekt von einer breiten Öffentlichkeit getragen wird.

München, 14. Oktober 1975

gez. Winkler

KONZEPTION EINER FUSSGÄNGERZONE „ST. JOHANNER MARKT“

Die Bürgerinitiative (BI) hat sich in verschiedenen Sitzungen mit dem Problem der städtebaulichen Entwicklung des Altstadtbereichs „St. Johanner Markt“ beschäftigt. Sie macht zur Einrichtung einer Fußgängerzone nachfolgende Vorschläge, die eingebettet sind in eine Zielkonzeption, die sich die BI seit Beginn ihrer Arbeit gegeben hat:

Der Bereich des St. Johanner Marktes stellte sich bis vor einiger Zeit als einziges Stadtviertel im Innenstadtbereich dar, in dem eine Mischung sozialer Funktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Freizeit) erhalten blieb. Die vielfältige Strukturierung dieses Gebietes konnte paradoxerweise nur deshalb bestehen bleiben, weil die qualitative Erfüllung der einzelnen Funktionen sehr mangelhaft erfolgte, und die daraus resultierende, geringe Attraktivität des St. Johanner Marktes private Eigentümer von Grund und Boden davon abhielt, durch bauliche Maßnahmen neue, profitträchtige Nutzungen anzustreben.

Nachdem durch die Ansiedlung einiger Boutiquen und Gaststätten neuen Stils der St. Johanner Markt für andere Publikumsschichten erschlossen wurde, ergaben sich für private Grundeigentümer vielfältige Möglichkeiten, die Rentabilität ihrer Immobilien durch Nutzungsänderungen erheblich zu steigern. Die daraus resultierende Bodenspekulation und ständige Erhöhung der Bodenpreise hat die städtebauliche Entwicklung und die Situation der Bewohner grundlegend geändert:

- Wohnungsbau wird durch die hohen Bodenpreise immer teurer und für private Investoren uninteressant.
- In Privatinitiative sanierte Wohnhäuser werden neuen Nutzungen zugeführt, das Wohnungsangebot wird knapper, die in der Regel wirtschaftlich weniger privilegierte Wohnbevölkerung verdrängt.
- Gemeinschaftseinrichtungen der Kommune werden ebenso unmöglich wie das längere Verweilen kleinerer Gewerbetreibender, die die steigenden Mieten nicht mehr bezahlen können.

Die Gefahr, daß der St. Johanner Markt zu einem monostrukturierten Vergnügungsviertel neuer Prägung degeneriert, ist mehr als latent.

Ausgehend von dieser Analyse waren und sind sämtliche Aktionen der BI darauf ausgerichtet, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die BI sieht es als vorrangiges Ziel ihrer Arbeit an, die Situation der Wohnbevölkerung am St. Johanner Markt zu verbessern, eine ausgewogene Mischung sozialer Funktionen zu erhalten und neu zu beleben, so daß der Markt zu einer Stätte urbanen Lebens werden kann, in der Begegnung und Beziehung zwischen allen Bürgern dieser Stadt möglich ist. Die BI geht davon aus, daß Rat und Verwaltung nach ihren bisherigen Verlautbarungen diese Zielsetzungen unterstützen und sich zugleich bewußt sind, daß ihre Durchsetzung nur durch eine extensive Ausschöpfung des baurechtlichen Instrumentariums und eine Neuorganisation städtischer Boden- und Siedlungspolitik möglich ist.

Die BI sieht die Einrichtung einer Fußgängerzone im Bereich des St. Johanner Marktes grundsätzlich als geeigneten Beitrag zur Erreichung dieser Ziele an, wenn durch die Schaffung eines solchen Freiraumes Kommunikation als eine ursprüngliche Stadtfunktion ohne Umweg über den Konsumbereich wieder ermöglicht wird.

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß das von der Verwaltung gegenwärtig unter Zeitdruck vorangetriebene Planungsverfahren zumindest die Gefahr in sich birgt, dem St. Johanner Markt eine Fußgängerzone zu bescheren, die im Ergebnis genau das Gegenteil der eigentlichen Zielsetzung bewirkt. Sollte diese Fußgängerzone aus Zeitmangel ohne exakte inhaltliche Konzeption ausgestaltet werden, so wird sie den St. Johanner Markt ausschließlich als Vergnügungsviertel zusätzlich aufwerten und die Verdrängung der Wohnbevölkerung beschleunigen.

Die BI geht davon aus, daß das Projekt Fußgängerzone nur dann erfolgreich sein kann, wenn Rat und Verwaltung gleichzeitig weitere Maßnahmen (Ortssatzung, Bundesbaugesetz, Städtebauförderungsgesetz, Modernisierungsgesetz, Einsatz kommunaler Wohnungsbauträger, Siedlungspolitik) in Gang setzen.

1. Sozialer Aspekt

So erfreulich die privaten Initiativen in denkmalpflegerischer Hinsicht einzuschätzen sind, so muß doch festgestellt werden, daß in vielen Fällen die bauliche Sanierung zum Nachteil sozial Schwacher — sowohl der Bewohner als auch der Kleingewerbetreibenden (Scherenschleifer, alteingesessene Kneipenwirte) — durchgeführt wird. Deshalb nämlich, weil das Einkommen dieser Menschen eine Weiternutzung der Wohnungen und gewerblichen Einrichtungen auf dem wesentlich höheren Kostenniveau nach der Sanierung (wobei der mittlerweile auf durchschnittlich 800,— DM/qm gestiegene Bodenpreis eine beachtliche Rolle spielt) nicht zuläßt. Dies bedeutet jedoch, daß diese Bürger ihr angestammtes Stadtquartier verlassen müssen, was in den meisten Fällen eine unverantwortliche soziale Härte darstellt. Nach dem sehr großen Erfolg der Unterschriftenaktion zugunsten einer Fußgängerzone — die die BI anläßlich des Altstadtfestes durchführte — muß festgestellt werden, daß sich auch ein erheblicher Widerstand gegen die Einrichtung einer Fußgängerzone organisiert, insbesondere von Seiten der gewerbetreibenden Anlieger, aber auch der Bewohner.

Dieser Widerstand kann nur aus der Angst um die wirtschaftliche Existenz und vor der Vertreibung aus Wohnung und Stadtquartier verstanden werden. Aus der Erfahrung der letzten Zeit befürchten viele, daß sich die Aussiedlung konkurrenzunfähiger und sozial Schwacher nach der Einrichtung einer Fußgängerzone sogar verstärkt fortsetzt.

Die BI möchte sich nicht anlasten lassen, durch ihre gutgemeinten Initiativen einer Vertreibung der alteingesessenen Bewohner Vorschub geleistet zu haben. Sie fordert deshalb den Einsatz eines geeigneten Instrumentariums, welches sicherstellt, daß die heutigen und jetzigen Anlieger auch in den Genuß der Einrichtungen kommen, welche im Zusammenhang mit der Fußgängerzone geschaffen werden sollen.

2. Städtebaulicher Aspekt

Die jüngste Entwicklung am St. Johanner Markt beinhaltet die Tendenz zu übersteigter Ansiedlung von Kneipen und Boutiquen. Dies hat — nach Meinung der BI — neben der sozialen auch eine fatale städtebauliche Konsequenz:

a) Diese Entwicklung stellt gerade das Gegenteil der von der BI angestrebten und unter dem Begriff ‚Revitalisierung der Innenstadt‘ subsumierten städtebaulichen Ziele dar. Die Wiederbelebung der Innenstadt soll nicht durch Kneipengänger erreicht werden, sondern dadurch, daß Bedingungen geschaffen werden, die sowohl das Wohnen, das Arbeiten als auch die Erholung ermöglichen.

b) Es besteht bei Einrichtung eines derart hohen Anteils von Funktionen gleicher Nutzung (Kneipen) die verstärkte Anfälligkeit des ‚Umkippen‘ dieses Viertels, nämlich dann, wenn diese Monostruktur ihren jeweiligen Nutzungszuspruch nicht mehr findet und von den Investoren aufgegeben wird. Die BI fordert deshalb

den Einsatz geeigneter Mittel, die eine ausgewogene Mischung von Wohnungs-, Dienstleistungs-, Freizeitangeboten und anderen städtischen Funktionen sichert.

3. Verkehrstechnischer Aspekt

Die BI ist der Auffassung, daß es die ‚autogerechte‘ Stadt nicht gibt und nie geben kann. Sie sieht im Gegenteil im Individualverkehr das Problem Nr. 1 der Innenstädte und den größten Hemmfaktor für eine Wiederbelebung. Sie ist sich bewußt, daß die nachstehenden Vorschläge für eine Verkehrsregelung (bei Einführung der Fußgängerzone) die generelle Problematik nicht zu lösen vermögen, sondern möglicherweise sogar verschärfen. Die alleinige Beurteilung innerstädtischer Konzepte nach den Bedingungen des Straßenverkehrs ist zu einseitig und für die Stadtentwicklung gefährlich.

Bei den Lösungsvorschlägen zur Verkehrsregelung muß zwischen lang- und kurzfristigen Planungen unterschieden werden.

a) langfristige Planung

Langfristig geht die BI davon aus, daß der gesamte Bereich des alten St. Johann (Dudweilerstr., An der Trift, Preußenstr., Hellwigstr., entlang des Saarufer) Gegenstand einer neuen Stadtentwicklungsplanung sein muß. Von da her muß langfristig als verkehrsfreie Zone der von Großherzog-Friedrich-Str., Betzenstraße, Am Stadtgraben und Bleichstraße umgrenzte Bereich ins Auge gefaßt werden.

b) kurzfristige Planung

Um den Interessen möglichst aller Anlieger entgegenzukommen, schlägt die BI die Einteilung der Fußgängerzone in 2 Bereiche vor: eine Zone I (gesamter Markt von Fürstenstr. bis Türkenstr., Kaltenbachstr. bis Einmündung Kath.-Kirch-Str., Kappenstr., Fröschengasse, Am Stiefel, Türkenstr. bis Einmündung Kath.-Kirch-Str., Herbertsgasse), die ständig gesperrt ist und lediglich von 5.00 bis 10.00 Uhr für den Lieferverkehr freigegeben ist. Eine Zone II (Rest Kaltenbachstr. bis Einmündung Gerberstr., Kath.-Kirch-Str., Rest Türkenstr.; Kronenstr., Evangelisch-Kirch-Str., Saarstr.), die während der Geschäftszeiten zum Be- und Entladen freigegeben ist und erst danach in die Fußgängerzone mit einbezogen wird.

Ergänzende Maßnahmen: Die Einbahnrichtung der Gerberstraße muß umgedreht werden, und der Standort der Taxen muß verlegt werden (Obertorstraße oder Saarstr.). Um eine übermäßige Belastung der Umgehungsstraßen zu vermeiden, schlägt die BI vor, den Busverkehr in der Fußgängerzone zu belassen, dafür eine eigene Busspur einzurichten (keine Absenkung), auf der die Busse mit entsprechend verminderter Geschwindigkeit verkehren.

4. Gestalterischer Aspekt

Die BI ist der Meinung, daß die Gestaltung der Fußgängerzone Ergebnis breit-diskutierter Vorschläge sein muß. Dabei sollte die Mitarbeit der BI in jedem Fall gewährleistet sein. Kurzfristig müssen keine fertigen, in sich beendeten Konzepte verwirklicht werden, sondern es solle Freiraum gelassen werden für noch nicht erkannte oder vorhandene Bedürfnisse. Optimal wäre eine langsame Entwicklung unter ständiger — auch gestalterischer — Mitarbeit der Bürger in einem dauernden Lernprozeß.

Die folgenden Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung verstehen sich daher als eine Grundausrüstung, die beliebig erweitert werden kann. Die Fußgängerzone sollte folgende Schwerpunktbereiche enthalten:

a) *Ruhezone*

Ortlichkeit: Innenhof des Museums, Türkenstr. um die Kath. Kirche, wobei der Rundlauf um die Kirche geöffnet werden könnte.

Eine kommerzielle Nutzung der Ruhezonen muß unterbleiben.

b) *Kinder- und Jugendzone*

Ortlichkeit: Bereich der Evangel. Kirche unter evtl. Miteinbeziehung des Geländes an der alten Stadtmauer (westl. des Evangel. Gemeindezentrums);

Ersatzzone: Türkenstr.

c) *Restaurant-, Kneipen- und Gaststättenzone*

Ortlichkeit: Bereich Fröschengasse

d) *Kulturzone/Veranstaltungszone*

Ortlichkeit: Saarländermuseum, Zentrum St. Johanner Markt (hier sollte eine variable — möglichst versenkbare — Bühne errichtet werden.)

e) *Wohnzone*

Ortlichkeit: überall, wo möglich

f) *Begegnungs- und Kommunikationszone*

Ortlichkeit: Parkplatz Kaltenbachstr., Türkenstr., (hier sollten Boule-, Bocceanlagen, Freiluftschach, Meckerecke, Schaukästen etc. eingerichtet werden)

g) *Marktzone*

Ortlichkeit: Marktplatz (ein- bis zweimal Wochenmarkt, sowie Kunst- und Flohmarkt in regelmäßigen Abständen)

Als zusätzliche Maßnahmen sieht die BI vor:

- eine Beseitigung der Niveauunterschiede zwischen Bürgersteig und Straße*
- fußgängergerichte Bodengestaltung*
- Aufstellung von Bänken, Lampen, Laternen, Markisen etc.*
- Bepflanzung mit Sträuchern, Bäumen und Wiesenflächen*
- Aufstellung von Informationstafeln, Litfaßsäulen, Wegweisern und Stadtplänen.*

5. *Infrastruktureller Aspekt*

Die BI begrüßt die bereits verschiedentlich gemachten Vorschläge, eine Verbindung der beiden Altstädte (St. Johann und Altsaarbrücken) anzustreben.

Neben den bereits angeführten verkehrstechnischen Vorschlägen müssen hierzu weitere Infrastrukturmaßnahmen angestrebt werden:

Hierzu gehört die Absenkung der Straße Am Stadtgraben (etwa von Einmündung Fürstenstr. bis Bleichstr.) mit Fußgängerüberbrückung in Höhe Saarstr. und Faßstr., gleichzeitige Absenkung der Parkplätze vor dem Staatstheater und Eingrünung der Flächen.

Als Ersatz für die durch die Einrichtung der Fußgängerzone wegfallenden Parkplätze bietet sich der Bau eines Parkdeckes im Bereich Gerberplatz an. Der Bau von Toilettenanlagen, Telefonzellen, Notrufanlagen etc. wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

6. *Kultureller Aspekt*

Zur Erreichung der oben angeführten Zielsetzung gehört auch das Angebot eines kontinuierlichen Kulturprogramms im Bereich der Fußgängerzone. Hierbei ist insbesondere an Veranstaltungen, die eine echte Lücke im Saarbrücker Kulturleben ausfüllen (Straßentheater, Experimentiergruppen, Kommunales Kino,

wechselnde Ausstellungen), gedacht. Neben der bereits erwähnten Bühne sollten weitere Plätze geschaffen werden, auf denen auch kleinere Gruppen Proben ihrer künstlerischen Arbeit geben können.

Die Ausarbeitung des Kulturprogrammes sollte nach Möglichkeit unter Einbeziehung breiter Bevölkerungskreise erfolgen.

Für die Bürgerinitiative:

gez. Hildegard Redicker

EINE STELLUNGNAHME DES SAARBRÜCKER BÜRGERFORUMS *)

„Wir vereinigen in uns die Sorge um unser Haus und um unsere Stadt. Wenn wir auch verschiedenartigen Tätigkeiten zugewandt sind, so ist doch in den Dingen der Stadt keiner ohne Urteil. Bei uns heißt einer, der an den Dingen der Stadt keinen Anteil nimmt, nicht ein stiller Bürger, sondern ein schlechter. Wir entscheiden in den Dingen der Stadt selber oder denken sie doch richtig durch. Denn wir sehen nicht im Wort eine Gefahr für das Tun, wohl aber darin, sich nicht durch Reden zuerst belehren, ehe man zur nötigen Tat schreitet.“

Perikles

„Dilettanten, Dilettanten! — so werden Die, welche eine Wissenschaft oder Kunst, aus Liebe zu ihr und Freude an ihr, per il loro diletto, treiben, mit Gering-schätzung genannt von Denen, die sich des Gewinnes halber darauf gelegt haben; weil sie nur das Geld delectiert, das damit zu verdienen ist. Diese Gering-schätzung beruht auf ihrer niederträchtigen Überzeugung, daß keiner eine Sache ernstlich angreifen werde, wenn ihn nicht Not, Hunger oder sonst welche Gier dazu anspornt. Das Publikum ist desselben Geistes und daher derselben Meinung: hieraus entspringt sein durchgängiger Respekt vor den ‚Leuten vom Fach‘ und sein Mißtrauen gegen Dilettanten. In Wahrheit hingegen ist dem Dilettanten die Sache Zweck, dem Manne vom Fach, als solchem, bloß Mittel; nur der aber wird eine Sache mit ganzem Ernste treiben, dem unmittelbar an ihr gelegen ist und der sich aus Liebe zu ihr damit beschäftigt; sie con amore treibt. Von Solchen, und nicht von den Lohndienern, ist stets das Größte ausgegangen.“

Schopenhauer

Städte können nicht besser sein, als die
gesellschaftlichen Kräfte, die sie tragen.
Die „soziale Stadt“ setzt sich nicht
automatisch durch.

Architektur und Stadtplanung sind durch die Gesellschaft vielfältig determiniert. Ihren sozialen Charakter hieße es zu überschätzen, wenn man annähme, daß sich aus einer „höheren Vernunft“ heraus die „soziale Stadt“ als materielle Bedingung für die freie Entfaltung der Persönlichkeit quasi von selbst entwickelte. Vielmehr scheint das emanzipatorische Engagement solcher Kräfte, die hierin das Primärziel sehen, angesichts aktueller Stadtentwicklung notwendiger denn je. Denn unübersehbar konkurriert dieses Primärziel in der Stadtentwicklungsplanung mit dem gesamtgesellschaftlichen Oberziel „größtmögliches wirtschaftliches Wachstum“.

Im innerstädtischen Wettbewerb beider Ziele steht ersteres nach der Häufigkeit der Nennung zwar noch im Vordergrund, in Bezug auf die Realisierung jedoch setzen sich fast zwangsläufig nur solche Ziele durch, die sich unter dem Oberziel „Wirtschaftsförderung“ subsumieren lassen. Damit pervertiert der Zweck zum Mittel, das Mittel wird zum Moloch, der den Zweck verschlingt.

Das Beziehungsgeflecht menschlicher
Tätigkeiten (mit den Elementen arbeiten,
wohnen, sich bilden, sich erholen, kul-
turell betätigen) ist durch mangelhaften
Städtebau gestört.

Diese bildhaft dargestellten theoretischen Zusammenhänge bedürften der Umsetzung in die Realität. Wenn das Mittel „Wirtschaftsentwicklung“ zum Zwecke

*) Die Bürgerinitiative Altstadtfest konstituierte sich während des Verfahrens als SAARBRÜCKER BÜRGERFORUM

der „Persönlichkeitsentfaltung“ dazu führt, daß gesellschaftliche Lebenstätigkeit in ihrem Beziehungsgeflecht nirgendwo im Stadtgebiet mehr funktioniert, wenn ihre Elemente: arbeiten, wohnen, sich bilden, sich erholen oder kulturell betätigen so strukturiert sind, daß sie sich gegenseitig ausschließen, dann wendet sich das

Mittel gegen seinen eigentlichen Zweck.
Hochentwickelte Bautechnik wird nicht
zur Entfaltung humaner Lebensformen
eingesetzt.

So gesehen, sind manche Produkte höchstentwickelter Bautechnik und vollendeter technischer Daseinsbeherrschung — vom Standpunkt kritischer Städtebaufassung — nichts anderes als abbruchreif, weil höchstentwickelte Technik nicht zur Entfaltung humaner Lebensformen eingesetzt wurde, sondern lediglich zur weiteren Optimierung sich verselbständigender und der gesellschaftlichen Kontrolle entzogener Wirtschaftstätigkeit.

Das Bild der City deutscher Großstädte spricht für sich. Von Stadt zu Stadt sieht sich wiederholende Gleichförmigkeit in Aussehen und Funktion: öde Kaufhausarchitektur und sonst nichts.

Manche verzweifeln an der Aufgabe,
das soziale Beziehungsgeflecht zu
sanieren.

Wer in dieser in Beton und Stahl erstarrten Umwelt versuchen wollte, ein funktionierendes Beziehungsgeflecht der Lebenstätigkeiten herzustellen, der müßte sich erinnern an Vorschläge, die Le Corbusier für die „Sanierung“ von Paris oder Kenzo Tange für Tokio gemacht haben: Le Corbusier empfahl für Paris tabula rasa, d. h. Flächenabriß und Neubeginn, Kenzo Tange wollte Tokio auf die Tokio-Bai d. h. aufs Meer verlegen.

Es gilt zu verhindern, daß die „Zerstörung“ der Stadt fortschreitet.

Ziel aktueller Anstrengungen fortschrittlicher Bürgervereinigungen ist jedoch primär nicht einmal, das Zerstörte zu sanieren, d. h. die Monofunktionalität der City aufzuheben und die Innenstädte für vielfältige Aufgaben zurückzugewinnen, sondern aktuelles Ziel ist es, zu verhindern, wie im Falle des St. Johanner Marktes, daß city-nahe Innenstadtbereiche unwiderrufbar von derselben Entwicklung überrollt werden.

Die Einrichtung von Fußgängerzonen
stellt an sich noch keinen städtebaulichen Fortschritt dar, wenn sie lediglich ein Mittel der Vertreibung der Wohnbevölkerung ist.

Das Problem dabei ist allerdings, daß in der heutigen Situation der „Stadtumbau“ unter anderen Bedingungen und mit anderen Mitteln abläuft als ehemals und seine Gefährlichkeit deshalb vielfach verkannt wird. So ist die Restaurierung historischer Bausubstanz oder die Einrichtung von Fußgängerbereichen nicht an sich schon fortschrittlich, wenn sie schädliche Eingriffe in das Beziehungsgeflecht gesellschaftlicher Lebenstätigkeiten nach sich zieht, wenn sie praktisch nur eine subtilere Form der Vertreibung — durch höheres Miet- und Bodenpreinsniveau — von alteingesessenen Bewohnern und Kleingewerbetreibenden darstellt.

Fußgängerzonen, die lediglich Teilstrategie einer modifizierten Konzeption der „autogerechten Stadt“ sein sollen, sind simpler Selbstbetrug.

Oft ist es einfacher Selbstbetrug, wenn auch diejenigen euphorisch zustimmen, die hinterher die Betroffenen sind. Wer innerstädtische Fußgängerbereiche fordert, um damit lediglich eine modifizierte Konzeption der „autogerechten Stadt“ durchzusetzen (indem er gleichzeitig zusätzliche Straßen, Parkplätze und Parkhäuser in den Randzonen fordert), handelt ebenso selbsttrügerisch wie jener, der sie lediglich aus Gründen der Wirtschaftsförderung anstrebt.

Werden Innenstadtbereiche der freien Konkurrenz der Stadtfunktionen überlassen, so werden die Funktionen „wohnen“, „sich erholen“ zwangsläufig verdrängt.

Ersterer deshalb, weil er übersieht, daß sich mit diesen Maßnahmen der Druck auf eben diese Randzonen vergrößert (und er somit nicht gesamtstädtisch denkt), der zweite deshalb, weil die Wirtschaftsförderung des einen Gebietes in der Regel die Verschlechterung der Wirtschaftssituation anderer Gebiete bedingt und gleichzeitig im geförderten Gebiet einen ungleichen Konkurrenzkampf auslöst zwischen der Funktion „Wirtschaftstätigkeit“ einerseits und den Funktionen „wohnen, sich kulturell betätigen“ usw. andererseits.

Unter bestimmten Bedingungen stellen Fußgängerzonen einen hoffnungsvollen Gegenkurs gegen die fortschreitende Verschlechterung der städtischen Situation dar.

Wenn trotzdem Bürgervereinigungen mit dem Anspruch gesamtstädtischer Interessenvertretung — wie das Saarbrücker Bürgerforum — für die Realisierung von Fußgängerzonen im Innenstadtbereich eintreten, so nicht aus den vorgenannten kurzsichtigen Gründen, sondern weil sie unter bestimmten Bedingungen darin einen hoffnungsvollen Gegenkurs gegen die fortschreitende Verschlechterung der städtischen Situation sehen. Allerdings nur unter der Voraussetzung, daß bei der Realisierung solcher Zonen die Gleichrangigkeit aller Elemente der gesellschaftlichen Lebenstätigkeit anerkannt und mit Hilfe des gesetzlichen Instrumentariums in der konkreten Planung bewahrt bzw. erst verwirklicht wird.

Stadtplanung muß die sinnvolle Vernetzung aller Lebensbereiche zu verwirklichen suchen.

In diesem Sinne sind Fußgängerzonen als Teil einer Planungs-Strategie zu sehen, deren Ziel die sinnvolle Vernetzung aller Lebensbereiche bei gleichzeitiger Kompensation schädlicher Einwirkungen auf das Stadtquartier ist.

In diesem Kontext lassen sich Einzelziele formulieren, die bezogen auf den St. Johanner Markt im folgenden noch präzisiert werden:

- 1. Förderung des Innenstadtwohnens*
- 2. Stärkung der Freizeit- und Erholungsfunktion*
- 3. Förderung kompensatorischer Bildungseinrichtungen*
- 4. Förderung kultureller Einrichtungen und Programme*
- 5. Förderung der sozialen Infrastruktur*

6. Erhaltende Eingliederung historischer Bausubstanz
7. Ausbau innenstadtgerechter Verkehrsmittel
8. Ausbau der technischen Infrastruktur
9. Verbesserung der sozio-ökologischen Bedingungen
10. Entwicklung von Einrichtungen des sekundären (Produktionsbereich) und des tertiären Sektors (Dienstleistungsbereich) in adäquatem Umfang.

Das historische Erbgut blieb vom überhasteten Nachkriegsaufbau verschont.

Für die Altstadt St. Johannis und Alt-Saarbrückens besteht — im Gegensatz zur City — eine relativ große Chance der städtischen Rehabilitation, d. h. der Wiederherstellung der Identität von räumlich baulicher Struktur und Funktion. Sowohl die historisch-bauliche Substanz als auch die Sozialstruktur sind noch so erhalten, daß sie — wenn auch sanierungsbedürftig — im Sinne der o. g. Ziele entwicklungsfähig sind und die angestrebte Funktionenmischung aufnehmen können (vgl. Stadt-Bau-Plan: Arbeitsgrundlagen für das Gutachterverfahren Fußgängerzone St. Johanner Markt). Das historische Erbgut: Kaufmannshäuser, Arbeitsstätten der Handwerker und Wohnhäuser der Bürger, war — vom Maßstab der baulichen Substanz, von der Lage und von seiner technischen Infrastrukturausstattung her gesehen — für Spekulation und überhasteten Nachkriegsaufbau relativ uninteressant und blieb deshalb erhalten. Somit überdauerten in dem beurteilten Stadtquartier — vom Standpunkt der Denkmalpflege — erfreuliche Mengen an erhaltenswerten Bauten (Barock, Vorbarock und Bauten aus dem 19. Jahrhundert), vom Sozio-strukturellen her gesehen, ein relativ hoher Anteil von Wohnungen in Innenstadt-Lage.

Es gilt, den noch vorhandenen Anteil an Wohnungen zu erhalten.

Diesen Anteil von Wohngelegenheiten gilt es mindestens zu erhalten, wobei der Wohnungsstandard verbessert werden müßte.

Wo bisher saniert wurde, konnten sich die „Altmieten“ nicht halten. Eine Vertreibung der Bewohner darf nicht stattfinden.

Ein großer Teil der Wohnungen erfüllt nicht die Mindestanforderung an Ausstattung und Qualität. Insbesondere, was die Ausstattung im hygienisch-sanitären Bereich betrifft, müßten erhebliche Investitionen getätigt werden. Dies wirft das Problem des Auseinanderklaffens von Einkommensstandard und Wohnungsstandard auf. Reicht das bestehende Instrumentarium von „Wohngeld“, „Sozialer Wohnungsbau“ und Sozialfürsorge aus, die gesteigerte Wohnungsqualität für die Altmieten nutzbar zu machen? Die Tendenz der bisherigen Entwicklung im Altstadt-Bereich ist negativ.

Der „Wohnwert“ ist auch abhängig vom „Freizeit- und Erholungswert“ des Stadtgebietes.

Eng verbunden mit der Qualität des Wohnungsstandards ist die Einbettung der Wohnung in eine Kulisse mit hohem Freizeit- und Erholungswert. Dieser ist sowohl abhängig von dem Niveau der erreichbaren Unterhaltungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen als auch von dem Standard des vorh. sozio-ökologischen Potentials, d. h. von der „Pantoffelkneipe“ an der Ecke ebenso wie von dem Regenerations- und Erlebnispotential naturhafter Stadtzutaten.

Warum keine Kettenparks in der Stadt?

„Frei“-Zeit ist per Definition erst einmal eine Restkategorie der menschlichen Gesamttätigkeit unter Abzug der Arbeitszeit. Interpretiert man sie als „verhaltensbeliebig“, so müßte sie in einer suggestionsfreien und nicht vorinterpretierten Wohnumwelt ablaufen können. Hierfür reicht jedoch die Ausstattung und naturhafte Attraktivität der Stadtquartiere nicht aus. Resultat ist Stadtfucht oder unreflektierte Inanspruchnahme präformierter und kommerzialisierter Surrogate. Das sprachlose „Zeitabsitzen“ in der Diskothek ist die eine schlimme Konsequenz, die Autofahrt über Land die andere, das Durchwandern der Stadt durch „Kettenparks“ jedoch anscheinend eine „spinnerische“ Idee.

Nun ist die Freizeit sinnvollerweise nicht nur Raum für Unterhaltung, Zerstreuung und Regeneration der Arbeitskraft, sondern in gleicher Weise für kompensatorische Kultur- und Bildungsangebote, die die „Arbeitswelt“ nicht bietet oder nicht bieten kann.

Nur ein kleiner Kreis von „Kultur-Gourmet's“ profitiert von dem traditionellen Kulturangebot.

Die Praxis traditioneller Kulturpolitik, Bildung und Kultur nur in speziell dafür bestimmten Häusern, in Theatern und Konzertsälen, Museen, Galerien und Bibliotheken anzubieten und dabei die empirische Tatsache der „Schwellenangst“ einfach zu ignorieren, reduziert faktisch das Kulturerleben auf einen winzigen Kreis von „Kultur-Gourmet's“. Schätzungen zu Folge erreichen beispielsweise städtische Theater lediglich ca. 5 % der Stadtbewohner und das bei gleichzeitig höchstem Subventionsanspruch.¹⁾

Deshalb: kompensatorische Bildungs- und Kulturpolitik!

Kommunale Bildungs- und Kulturpolitik sollte statt dessen auf kompensatorische Aktivitäten verpflichtet werden. Sie hat sich psychologischer Erkenntnisse zu bedienen, um über die Gefühlswelt „den Menschen zu neuen Erfahrungen zu verlocken, seine Neugier zu wecken und ihn zum Lernen und zur Intensivierung seiner Beziehungen herauszufordern.“²⁾

„Chancengleichheit“ — ernst genommen — kann nicht einfach eine Erwartungskategorie an das Individuum darstellen, sondern muß die Aktivrolle der bewußt planenden, Behinderungen beiseite räumenden Instanz implizieren.

Die affektive Hinführung zur Selbstentfaltung ist nicht nur ein gerechtfertigtes, sondern ein notwendiges didaktisches Mittel zu diesem Zweck. Angesichts weitreichender, äußerst subtiler Verdummungsmechanismen beispielsweise durch „die Welt der Peter Stuyvesant“ suggeriert, ist das herkömmliche Anbieten von Bildung und Kultur zu wenig und bleibt erfolglos.

Kultur muß aus ihrem Getto heraustreten.

In dieser Situation muß Kultur aus ihrem Getto heraustreten und im städtischen Beziehungsgeflecht andere Funktionen überlagern.

1) Vergl. Felizitas Lenz-Romeiss: Freizeitraum Stadt, in W. Pehnt (Hrsg.): Die Stadt in der Bundesrepublik, Stuttgart 1974, S. 288.

2) Vergl. Dieter Gombertzweig: Kulturpolitik und Stadtentwicklung in: Perspektiven der kommunalen Kulturpolitik, Frankfurt/M 1974, S. 43.

Warum Altstadtfest?

Das Saarbrücker Bürgerforum nutzte diese Erkenntnis, indem es beispielsweise das Altstadtfest organisierte. Über die zunächst einfache „Sensationslust“ wurden die Menschen zum „Genuß“ einer Fülle kultureller und bildungssträchtiger Veranstaltungen „verführt“. Der Erfolg gab dieser Strategie recht: Nie haben so viele Menschen Dichterlesungen beigewohnt, nie so viele das Museum besucht, nie so viele „anspruchsvolles“ Theater angeschaut und nie so viele ein Identifikationsbekenntnis für die Stadt abgelegt: 3000 Bürger unterschrieben spontan einen Aufruf für die Fußgängerzone.

Es kommt darauf an, die positiven Erfahrungen in der Stadtstruktur fest zu verankern.

Diese positiven Erfahrungen gilt es nun im zukünftigen Stadtgeschehen fest zu verankern.

Der Maßstab der historisch-baulichen Struktur am St. Johanner Markt erlaubt — abgesehen von allen bereits angeführten Argumenten — kein alternierendes Denken in der Frage der Verkehrspolitik. Mit der Entscheidung, das historisch-bauliche Ensemble zu erhalten, (die praktisch durch die „Privatsanierungstätigkeit“ der Anlieger längst gefällt wurde) ist auch die Entscheidung gegen das Verkehrsmittel Auto in diesem Stadtviertel gefallen. Der durch den Saarbrücker Stadtrat bereits beschlossene Wiederaufbau des ‚Keltermann-Gebäudes‘ in historischer Gestalt ist nur die logische Konsequenz dieser Erkenntnis. Dieses Gebäude mußte der Ideologie der „autogerechten Stadt“ weichen. Sein Wiederaufbau symbolisiert das Aufgeben einer falschen Städtetheorie. Die Logik dieser Theorie hätte praktisch die Enukleation eines weitaus größeren Teiles der historischen Bausubstanz aus dem Quartier erfordert, ohne auf Dauer den Kollaps verhindern zu können.

Das Gesetz von der Erhaltung des Staus

Es mangelte damals einfach an der Erkenntnis, daß die Bewältigung des jeweils vorhandenen Verkehrs neuen Verkehr erzeugt. Diese Beobachtung ist als „Gesetz von der Erhaltung des Status“ in die Fachliteratur eingegangen¹⁾.

„Neue Parkplätze durch Abbruch von Gebäuden“ (Überschrift in der SZ vom 4. 12. 1975)

Die Automatik, die das Festhalten am Auto als Transportmittel in der Innenstadt auslöst, ist mehr als kurios. Wollte man den gesamten ruhenden Verkehr auf einer Ebene unterbringen, so müßte man (nach Monheim) fast die ganze Innenstadt abreißen. Die Lösung — Parkhäuser und Tiefgaragen — steigert den ankommenden Verkehr und führt zur Überlastung des Straßennetzes. Jedes neue Parkhaus in der Innenstadt produziert, durch den dazugehörigen Zielverkehr, eine Zunahme der Verkehrsverstopfung. Diese wiederum sucht ihre Lösung im Abbruch von Bausubstanz zwecks Verbreiterung der Straßen: Der *Circulus vitiosus* ist perfekt.

Nicht nur beabsichtigt (wie im Falle des St. Johanner Marktes), sondern praktisch demonstriert, wurde die Strategie der „autogerechten Stadt“ am Beispiel des Saarbrücker Neumarktes. Wo ehemals noch weitgehende Vernetzung der Lebensbereiche bestand, ist heute toter Raum.

1) Vgl. Rolf Monheim: Fußgängerbereiche Bestand und Entwicklung, Köln 1975, S. 3.

Keine Mumifizierung historischer Strukturen.

Andererseits ist nicht Mumifizierung historisch überlieferter Strukturen sinnvolles Ziel — dazu müßten auch das Produktionsniveau, Handel und Wohnungsstandard eingefroren oder gar zurücktransformiert werden —, sondern der einfache Respekt vor den Leistungen vergangener Epochen, die Pflege gewachsener Erlebnisräume, das Erkennen und Erhalten von Gestalt- und Anmutsqualitäten in der Bausubstanz.

Ignoranz ist es, wenn Produkte der bewußten und gekannten, weil damals noch in ihrer sinnlichen Wirkung auf Stadtbewohner angelegten Stadtplanung, z. B. historische Plätze und Straßenräume aus keinen anderen Gründen als verkehrstechnischen zerstört werden.

Bereits das Zustellen mit Autos verändert — weil die Bodenfläche nicht mehr erfaßbar ist — den Erlebniseindruck eines Platzes total. Wie sollen bewußt geplante, optische Reize im Stadtbild, die oft nicht einmal auf die bewußte, sondern auf die seelische und geistige Verfassung von Menschen abzielen, wirken können, wenn — wie im Falle des St. Johanner Marktes — Verkehrslärm, Hektik und Gefahr jede sinnliche Wahrnehmung von vornherein verhindern?

Für die Altstadt St. Johann gibt es — aus dieser Sicht — zur Fußgängerzone keine Alternative.

Die Unwirtlichkeit der Stadt verdrängt den Menschen in die Ersatzwelt „Landschaft“.

Es scheint, daß die beobachtbare periodische Stadtflucht der Bürger nach der Arbeit und an den Wochenenden bedingt ist durch die „Unwirtlichkeit“ der städtischen Umwelt.

Nicht sinnvoll, aber verständlich ist es, daß der Mangel emotionaler Erlebbarkeit des „funktionalen“ Bauens, die Verdrängung sinnlicher Bedürfnisse durch die Rendite-Architektur der City entsprechende Kompensationsräume im Umland der Stadt ausbildet, weil dort die Luft noch zum Atmen, der Lärm erträglich, das Wohnen noch attraktiv ist.

Die Tatsache, daß der städtebauliche Ausdruck der Innenstadt von vielen als unbefriedigend oder gar unerträglich empfunden wurde, führte dazu, daß sich die „Landschaft“ zur Gegenwelt des städtischen Raums entwickelte, als letztes Synonym für Freiheit, gesundes Wohnen, Erholen und Erlebnis, zur „heilen“, „ursprünglichen“ Welt als Ausgleich für das „gestaltlos“ und „fremd“ empfundene städtische Milieu.

Statt jedoch dieser Tendenz entgegenzuwirken und die Befriedigung berechtigter Ansprüche im erlebbaren urbanen Raum anzubieten, wird durch falsche Stadtentwicklungspolitik die Polarität zwischen „Arbeiten in der Stadt“ und „Freizeit auf dem Land“ weiter verstärkt.

Nicht „Eingrünung“ städtebaulicher Restflächen, sondern kompensatorische Vegetationsplanung.

Die durch die gegenwärtige Stadtgestalt permanent erzeugten Mangelercheinungen an Natur und ursprünglicher Erlebnisweise lassen somit die innerstädtische Vegetationsplanung als zwingend notwendig erscheinen. Die Frage, wie Vegetation als städtisches Struktur- und Funktionselement einzusetzen, wie sozio-ökologische Wirkung erzielbar ist und ob der Schwerpunkt mehr im ästhetisch-emotionalen oder im funktional-technischen Bereich liegen soll, ist Aufgabe des Fachplaners.

Grünflächen müssen Räume hoher Benutzbarkeit sein.

Daß Grünflächen nicht nur museale Landschaftsrelikte oder repräsentative Ergänzung öffentlicher Bauwerke sein sollen, sondern Räume hoher Benutzbarkeit, scheint erst allmählich in das Bewußtsein öffentlicher Planer vorzudringen.

Sinnvolle Vegetationsplanung ist so zu betreiben, daß sie in ihrer ganzen Spannweite für die Menschen in der Stadt nutzbar und erlebbar wird. Sie muß der Stimulationsfähigkeit geradezu aller menschlichen Sinne durch die Pflanzenwelt Rechnung tragen und diese nicht zum „Grün“ („Groß-Grün“ oder „Klein-Grün“) degenerieren lassen, wo sich letztlich nur noch zum Bedecken der „nichtbetretbaren“ Abstandsflächen zwischen öffentlichen — und anderen Gebäuden genutzt wird.

Vegetation verbessert die Umweltqualität im Biotop Stadt.

Dieser Trivialisierung der Vegetationsplanung gilt es entgegenzuwirken. Dazu muß Vegetation in ihre physikalischen, physiologischen und psychischen Funktionen zerlegt und innerhalb dieser Funktionen mit ihren einzelnen Elementen geplant werden. Die Elemente der Vegetation sind Blumen und Bäume, Wiesen und Sträucher — in ihrer ganzen Vielfalt und komplexen Unterschiedlichkeit. Sie blühen und duften, spenden Schatten und reinigen die Luft, sie dämpfen Geräusche und sind Unterlage zum Sitzen und Liegen, sie filtern Staub und kühlen die Luft, sie binden Bakterien, Viren und Abgase oder sind einfach schön, zum Ansehen — jedes in seiner spezifischen Eigenart. In diesen Eigenarten und in ihren Wechselbeziehungen zur sozialen Umwelt müssen sie geplant werden und nicht in der pauschalierten unsinnigen Form des „Grüns“.

Um dem Verdacht der Inkompetenz zu entgehen, mußte die vorliegende Analyse und Stellungnahme zu den städtischen „Ur-Problemen“ — die Determinanten des permanenten Gestalt- und Funktionswandels im städtischen Raum — auf relativ hohem Abstraktionsniveau abgeleistet werden. Dies geschah jedoch nicht auf Kosten, sondern zu Gunsten der Sachaussage.

Durch seine konkrete „Advokatenarbeit“: Organisation des Altstadtfestes, des Kunstmarktes, der Podiumsdiskussion, der Fotoausstellung usw. hatte das Saarbrücker Bürgerforum schon vor seiner Forderung nach Einrichtung einer Fußgängerzone die Ebene der reinen Theorie verlassen. Mit der vorliegenden Arbeit wird der Öffentlichkeit gewissermaßen das theoretische Fundament nachgeliefert.

Rehabilitation der historischen Stadtkerne durch Wiedereingliederung und Vernetzung der Lebenstätigkeiten.

Zusammenfassend wäre festzustellen, daß das Saarbrücker Bürgerforum für die Rehabilitation der historischen Stadtgebiete St. Johanner Markt und Alt-Saarbrücken eintritt, bei Eingliederung und Vernetzung aller gesellschaftlichen Lebenstätigkeiten in die vorhandene Struktur.

— Polemisch ausgedrückt: Die Sanierung zur „luxuriösen Altstadtboutique“, ausgestattet mit dem hinreichend bekannten Freizeitmobiliar bei gleichzeitiger Vertreibung der ansässigen Bevölkerung, liegt nicht in diesem Interesse.

Für das Saarbrücker Bürgerforum:

gez. Dietmar Kolling
Jörn Wallacher

DENKMALPFLEGERISCHE GESICHTSPUNKTE IM BEREICH DER
ALTSTADTKERNE VON ST. JOHANN UND ALT-SAARBRUCKEN

In Ergänzung der bereits zur Verfügung gestellten Planunterlagen *) werden hierdurch wünschgemäß zusätzliche Gesichtspunkte denkmalpflegerischer Art zu den Fragen der Platz- und Gebäudegestaltung des o. a. Projektes mitgeteilt:

Grundsätzlich ist bei aller Würdigung anderweitiger Gesichtspunkte wünschenswert, den Architekturplatzcharakter der barocken Platzräume (St. Johanner Markt, Schloßplatz und Ludwigsplatz) zu wahren und diese Platzräume nicht zu Grünanlagen zu machen. Sie sollten jedoch, wie ursprünglich vorhanden, in stärkere Begrünung ringsum eingebettet werden, als dies bisher der Fall war.

Struktur und Farbigkeit der Gebäudefassaden sollten möglichst weitgehend dem Charakter der jeweiligen Bausubstanz entsprechen, d. h. für alle Bauten der Stengelzeit nicht nur die Wahrung der architektonisch-plastischen Gliederung anzustreben, sondern auch die äußerst helle farbliche Fassung in „lichem Grau-Weiß“, wie sie schon Goethe in „Dichtung und Wahrheit“ als besonderes Charakteristikum der Saarbrücker Altstadt anerkennend hervorhebt. Sie sollte einen wirksamen Kontrast bilden zu der stärker farbigen Behandlung der vor- oder nachbarocken Substanz. Zugleich ergibt sich bei Beachtung dieses Grundsatzes eine natürliche lebendige Gliederung, die der architektonischen Gliederung entspricht.

Zur Frage der Belichtung wird vorgeschlagen, anstelle modischer Experimente auf die ortsansässigen Laternentypen zurückzugreifen, wie sie seinerzeit die Halberger Hütte im 19. Jahrhundert produziert hat und sie heute noch in anderen Städten (Baden-Baden) unterhalten werden. Ein Bildkatalog dieser Laternen-teile liegt der hiesigen Dienststelle vor und könnte bei Bedarf zur Vervielfältigung zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der Pflasterung und Bodengestaltung sollte im Bereich der Architekturplätze große Zurückhaltung geübt werden. Als Anregung dürfte für den Planer die ursprüngliche Gestaltungsart interessant sein: Straßen und große Flächen waren in runden kieselartigen Steinen gepflastert, im Volksmund sogenanntes „Poweiwackenpflaster“, das namentlich im 19. Jahrhundert an Bordsteinkanten und dergleichen durch weiße Kalksteine eingefasst war (ein Rest eines solchen „Poweipflasters“, das dort im Original erhalten bleiben sollte, befindet sich in der Altneugasse vor dem Eingang des Altersheimes).

gez. Dipl.-Ing. Heinz

-
- *) 1. Unterlagen zur Neuordnung des St. Johanner Marktes (Bestandsaufnahme und Vorschläge) seit 1961
2. Auswertung der Planung Stengels zum Schloßbereich und Vorschläge zur Neugestaltung
3. Städtebauliche Untersuchung zum Bereich Neumarkt und Wilhelm-Heinrich-Straße
4. Analyse und Gestaltungsvorschläge für den Bereich zwischen Saaruferstraße und Schloßkirche
5. Vorschläge zur Gestaltung des Saaruferes im Bereich der Altneugasse und Wilhelm-Heinrich-Straße
6. Gabungsplan des Schloßplatzes ab 1938
u. a.

FUSSGÄNGERZONE ST. JOHANNER MARKT VERKEHRSTECHNISCHE UNTERSUCHUNG

Die Einrichtung einer Fußgängerzone von Korn's Eck bis zum St. Johanner Markt im Jahre 1973 war für diesen Bereich schon damals ein Erfolg. Die Fußgängerzone wurde von der Bevölkerung und der Geschäftswelt angenommen und bejaht.

Der entscheidende Mangel des damaligen Versuchs bestand darin, daß für den durchgehenden fließenden Verkehr in der Bahnhofstraße keine brauchbare Ausweichmöglichkeit bestand. Der aus der Bahnhofstraße verdrängte Verkehr verstopfte die Ausweichstraßen Viktoriastraße, Eisenbahnstraße, Stengelstraße, Talstraße und Richard-Wagner-Straße so gründlich, daß hier der Verkehr jeden Tag mehrmals zum Stillstand kam. Dazu steigerte sich die Lärm- und Abgasbelastung der in diesen Straßen noch recht zahlreichen Einwohner über den ganzen Tag so erheblich, daß wegen der Proteste aus diesen Bereichen die Fußgängerzone in der Bahnhofstraße wieder aufgehoben werden mußte.

Da sich das damalige Experiment für die Fußgängerzone selbst als durchaus positiv erwiesen hatte, wurde der Gedanke an die Einrichtung einer solchen Zone nicht aufgegeben und beim letzten Altstadtfest in St. Johann für den Teilbereich St. Johanner Markt neu belebt.

Um jedoch ein erneutes Scheitern wegen nicht ausreichender Ausweichstraßen am Rande der Fußgängerzone zu vermeiden, sollte vorab durch eine entsprechende verkehrstechnische Untersuchung festgestellt werden, ob die Ausweichstraßen den zusätzlichen Verkehr einigermaßen bewältigen können, ohne daß es zu einem ähnlichen Verkehrszusammenbruch kommt wie vor zwei Jahren.

Eine zu diesem Zweck durchgeführte Verkehrszählung in diesem Bereich ergab für die Spitzenverkehrszeit von 16.00 bis 17.00 Uhr folgendes Bild:

Rund 1.600 Fahrzeuge fahren von der Bahnhofstraße bzw. von der Wilhelm-Heinrich-Brücke kommend vor dem Karstadtkaufhaus auf den St. Johanner Markt zu. Rund 350 dieser Fahrzeuge biegen in die Fürstenstraße und die Gerberstraße ein. Von den restlichen 1.250 Fahrzeugen fahren mehr als 80 % ohne Halt durch bis in die Mainzer Straße, und nur knapp 20 % bleiben als Anlieger oder Besucher weiter im Bereich des St. Johanner Marktes.

Bei den Vorüberlegungen wurden insgesamt acht verschiedene Lösungsmodelle bzw. Varianten für die Führung des umzuleitenden Verkehrs mit der Verwaltung, den gestaltenden Architekten und Künstlern, mit der Polizei, den Verkehrsbetrieben und der Parkhausgesellschaft durchdiskutiert.

Die wichtigsten Gesichtspunkte bei der Diskussion über die Verkehrsführung waren:

1. Klare, leicht erkennbare Verkehrsführung.
2. Möglichst geringe Umwege.
3. Anliegerzufahrten, die abweisend auf den Durchgangsverkehr wirken.
4. Möglichst kein Eingriff in die Bebauung.
5. Keine aufwendigen Umbauten im Straßennetz (wie z. B. Brückenbauwerke oder Unterführungen).
6. Reduzierung von Lärm- und Abgasbelastung auf das mögliche Minimum.

7. Gute Andienung der Fußgängerzone durch den Öffentlichen Nahverkehr.
8. Gute Erkennbarkeit und Erreichbarkeit der geplanten mehrgeschossigen Garagen (ca. 500 Stellplätze) an der Gerberstraße.

Unter diesen Voraussetzungen ergaben sich zwei unterschiedliche, grundsätzliche Lösungen, die jede für sich wieder eine größere Anzahl von Varianten aufweist.

- Lösung 1: Umleitung des gesamten durchgehenden Verkehrs über den Stadtgraben/Bleichstraße
- Lösung 2: Umleitung des durchgehenden Individualverkehrs über den Stadtgraben/Bleichstraße. Umleitung des Öffentlichen Nahverkehrs über Gerberstraße/Bleichstraße (später Neugäßchen).

Die 3. Alternative, den gesamten Verkehr über die Gerberstraße zu führen, kommt von vorneherein nicht in Betracht, da dafür eine durchgehende Verbreiterung der Gerberstraße mit entsprechendem Eingriff in die Bebauung erforderlich gewesen wäre.

Die Lösung 1 hat den Vorteil der geringstmöglichen Anliegerbelästigung und der eindeutigen Verkehrsführung, aber für den Öffentlichen Nahverkehr treten dabei zwei Probleme auf.

1. Wegen der starken Umsteigebeziehungen zwischen der Tallängsachse (Bahnhofstraße — Mainzer Straße) und der Querachse (Dudweilerstraße — Betzenstraße) muß die Doppelhaltestelle IBM-Hochhaus/Karstadt bestehen bleiben. Die Busse müßten daher über die Fürstenstraße in den Stadtgraben geführt werden und sich dort als Linkseinbieger in den Hauptverkehrsstrom einfädeln.
2. Die nächste Haltestelle (ca. beim Theater) zur Bedienung der Fußgängerzone läge auf der falschen Seite, so daß alle Busbenutzer erst die stark belastete Straße überqueren müßten.

Diese Nachteile entfallen bei einer Führung des Öffentlichen Nahverkehrs durch die Gerberstraße. Von besonderem Vorteil ist dabei, daß dann die Fürstenstraße von der Bahnhofstraße her vollständig für den fließenden Verkehr gesperrt werden kann und damit eine ungestörte Fußgänger Verbindung von der Haltestelle Karstadt und der Fußgängerpassage zur Fußgängerzone St. Johanner Markt entsteht.

Die Bedienung der Karstadtgarage und Zulieferung erfolgt dann in beiden Richtungen vom Stadtgraben her.

Nicht ganz reibungslos wird der Verkehr allerdings dann an der Einmündung der Gerberstraße in die Bleichstraße verlaufen. Um zu vermeiden, daß sich im Sog des Öffentlichen Nahverkehrs auch durchgehender Individualverkehr auf dieser Seite durchmogelt, wird in Teilbereichen mit separaten Busspuren mit besonderer Begünstigung an den Signalanlagen gearbeitet werden müssen, wie das in Bahnhofstraße und Kaiserstraße ja heute bereits mit Erfolg praktiziert wird. Zur Entlastung dieser Einmündung muß später evtl. noch eine Direktverbindung von der Ausfahrt des Parkhauses in der Gerberstraße zur Großherzog-Friedrich-Straße geschaffen werden.

Für drei Varianten zu dieser Grundlösung wurde eine Berechnung der künftigen Verkehrsbelastungen auf das Straßennetz durchgeführt.

Diese Berechnung hatte folgendes Ergebnis:

1. Die Verkehrsverlagerungen führen bei keiner der berechneten Varianten auf den Umleitungsstraßen zu einem Verkehrszusammenbruch.
2. Gegenüber der heutigen Situation ergibt sich insgesamt keine wesentliche Verschlechterung, aber auch keine Verbesserung.

3. Der gesamte Bereich ist mit und ohne Fußgängerzone an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen.

Der durch weiteren Motorisierungszuwachs zu erwartende Verkehrszuwachs muß durch Maßnahmen außerhalb des Untersuchungsbereiches (Nordtangente) abgefangen werden.

4. An einigen Knotenpunkten, wie Stadtgraben/Fürstenstraße, Schillerplatz/Bleichstraße und Gerberstraße/Bleichstraße müssen Signalanlagen eingerichtet werden.

Nach Vorliegen dieser Ergebnisse war es möglich, sich auf eine der Planungsvarianten endgültig festzulegen. Da sich die Planungsvarianten im bautechnischen Aufwand nicht wesentlich unterscheiden, besteht dabei die Möglichkeit, auch Teillösungen im Modell 1:1 zu erproben, um so Gewißheit zu bekommen, wie gut die für die Verkehrsumlegung getroffenen Annahmen sich wirklich realisieren.

Da es sich ja bei solchen Prognosen um die Vorhersage von künftigen Verhaltensweisen handelt, die von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst werden kann, können auf diese Weise die unwägbaren Einflüsse am besten überprüft werden. Gegebenenfalls kann dann die Lösung noch entsprechend verbessert werden.

In der Anlage ist die Verkehrsbelastung des Untersuchungsgebietes heute der Verkehrsbelastung nach Einrichtung der Fußgängerzone gegenübergestellt. Aus dieser Darstellung werden die Auswirkungen der Fußgängerzone auf den fließenden Verkehr besonders deutlich.

Der St. Johanner Markt wird frei vom fließenden Verkehr. Dafür wird sich der Verkehr auf dem Stadtgraben ungefähr verdoppeln.

Der Verkehr in der Gerberstraße und in der Bleichstraße nimmt ebenfalls um rund die Hälfte zu.

Die Andienung der Anlieger soll im Bereich Gerberstraße, Kath.-Kirchstraße, Türkenstraße, Obertorstraße, Faßstraße und Fürstenstraße ganztägig erfolgen. Nur im innersten Bereich der Fußgängerzone muß der Anliegerverkehr zeitlich auf die Morgenstunden und späten Abendstunden beschränkt werden.

Besitzer von Einzelgaragen in der inneren Zone sollen mit Sondergenehmigung jederzeit ihre Garage anfahren können.

Bei der vorgeschlagenen Variante ist für den Fußgänger das Optimum an ungestörter Bewegung erreicht worden. Der einzige Problempunkt ist die Überquerung des Stadtgrabens im Zuge der Saarstraße — Alte Brücke. Hier soll eine ausreichend große Mittelinsel eingebaut werden, um die einzelnen Fahrtrichtungen getrennt überqueren zu können. Da auf beiden Seiten durch Signalanlagen immer Lücken im Verkehrsstrom entstehen werden, ist dann immer die Möglichkeit zum gefahrlosen Überqueren der Fahrbahn gegeben.

Die Zahl der Fußgänger ist nicht groß genug, um hier eine Fußgängerunterführung einzurichten, die nur ungern und nur dort angenommen wird, wo keine andere Möglichkeit besteht.

Eine Unterführung des Kraftverkehrs an dieser Stelle wäre sehr aufwendig und kaum zu vertreten, da sich bei Verwirklichung der Nordtangente ein großer Teil des Verkehrs dorthin verlagern wird.

Der Bau einer Überführung, ob nun für die Fußgänger oder für den Kfz-Verkehr, kommt aus gestalterischen Gründen an dieser Stelle sicher nicht in Frage.

Für den ruhenden Verkehr gehen in der Zone rund 500 Stellplätze von insgesamt ca. 2.300 vorhandenen Stellplätzen (einschl. Karstadt) verloren. 300 dieser Stellplätze werden mit dem Parkhaus in der Gerberstraße neu geschaffen.

Etwa die gleiche Zahl muß dann an anderer Stelle ebenfalls noch bereitgestellt werden, um den heutigen Bedarf zu decken. Der durch die Aktivierung der ganzen Zone entstehende zusätzliche Bedarf ist damit noch nicht gedeckt. Er wird ebenfalls in einer Größenordnung von 200 Stellplätzen liegen.

Von Seiten des Verkehrs kann die Einrichtung der Fußgängerzone also sicher befürwortet werden. Der Verkehr darf immer nur dienende Funktion im Gesamtgefüge einer Stadt haben und nie zum Selbstzweck werden. Unter diesem übergeordneten Gesichtspunkte sollte er allerdings so gut und reibungslos wie möglich ablaufen.

gez. Dr. Ing. Borgards

ACOPLAN
Günter R. Follmar
Diplom-Ingenieur
Architekt BDA - AKS
6600 Saarbrücken
Altneugasse 15b

BETRIFFT: FUSSGÄNGERZONE ST. JOHANN — ALT-SAARBRÜCKEN

Erläuterungsbericht

Die Betrachtung der Innenstadt zeigt 3 mögliche Stadtgebiete, welche sich als Fußgängerzone anbieten:

1. Die Einkaufszone Bahnhofstraße.

Die Seite zur Saar hin ist bereits gelöst, die andere Seite am Parkhaus Lampertshof, über Futterstraße, Rotenhofstraße bis zur Kaiserstraße ist in Vorbereitung.

Hier sind keine historischen Gebäude vorhanden. Die Wohnnutzung ist unbedeutend.

Nur dieses Gebiet kann im Vergleich zu den meisten bestehenden Fußgängerzonen gesehen werden, welche durchweg schon vorher Einkaufszonen gewesen sind.

2. Der St. Johanner Markt.

Die Seite zum Gerberplatz hin mit verhältnismäßig hoher Wohnnutzung. Die Seite zur Saar hin mit Fröschengasse, mit vornehmlich gewerblicher Nutzung.

Durchweg mit Gebäuden aus altem Bestand und mit historischer Substanz, vor allem um den Markt selbst.

3. Das Wohnquartier Alt-Saarbrücken.

Zwischen Schloß und Friedenskirche sind viele historische Gebäude vorhanden. Sonst ein vernachlässigtes Stadtgebiet, das mit der Alten Brücke, der einzig wahren Fußgängerverbindung, nahe an den St. Johanner Markt angebunden ist.

Trotz bestehendem, rechtsgültigem Bebauungsplan mangelt es am Aufbauwillen der Grundstückseigentümer.

Vorhandene Baulücken und unansehliche Ruinengrundstücke für den Bau von rd. 200 Wohnungen sind bisher für citynahes Wohnen nicht genutzt.

Der Markt

Es ist abzusehen, daß nach eingehenden Diskussionen eine Verkehrslösung gefunden wird, die den Durchgangsverkehr und den öffentlichen Nahverkehr um die Zone Markt herumführt. Es muß eine verkehrsarme Zone werden, die auf beiden Seiten des Marktes verschieden gehandhabt werden muß.

Der Hauptzugang 1 aus der Bahnhofstraße muß fahrverkehrsfrei sein, was mit der Stilllegung der Fürstenstraße oder mit der Erweiterung der unterirdischen Diskontopassage in den Fußgängerbereich hinein erreichbar wäre.

Mit Erweiterung der Passage könnte eine Lösung gefunden werden, daß die Toilettenanlagen unter dem Markt verschwinden können.

Marktzugang 2 hat Bedeutung wegen des geplanten Parkhauses am Rathaus.

Mit Wichtung der historischen Kirchplätze entsteht die Grünzugverbindung Kath. Kirche — Ev. Kirche durch die Türkenstraße und die Faßstraße, in beiden Richtungen fortgeführt als Zugang 3 am Gerberplatz vom Nauwieserplatz und als Zugang 5 von den Saaranlagen am Theater.

Am Zugang 4 — Obertor — aus Richtung Mainzer Straße sollte eine Kurzparkmöglichkeit und die Taxenstation liegen.

Der Marktzugang 6 aus Richtung Alter Brücke — Altsaarbrücken sollte als nicht störender Ampelübergang über den Stadtgraben geführt werden. Das Stadtbild von der Saarseite her sollte nicht gestört werden.

Gestaltung

Es gibt einen guten Bestand an Großgrün zwischen dem Markt und dem Gerberplatz, den es zu erhalten gilt. Vom Gerberplatz zum Theater sollte umfassend für die Bepflanzung geplant werden.

Eine Beleuchtung wie am Ludwigsplatz und Schloßbergplatz scheint möglich, auf eine Beleuchtung nach Art der Uralt-Altstadt sollte verzichtet werden.

Die Pflasterung mit Natursteinpflaster sollte keineswegs neutral, sondern nach Sonderentwürfen ausgeführt werden.

Alt-Saarbrücken

Die Verkehrsführung für dieses Wohnquartier ist fast gelöst. Der Durchgangsverkehr führt daran vorbei, und seither erfolgte eine große Beruhigung im Innern.

Die Wilhelm-Heinrich-Straße hat keine zugewiesene Funktion, wird wild befahren, und die Einmündung in die Eisenbahnstraße ist nicht geregelt. An dieser Stelle ist kein klar geführter Fußgängerübergang vorhanden. Es ist eine gefährliche Stelle. Vorab sollte die Wilhelm-Heinrich-Straße an der Friedenskirche durch platzartige Aufweitung abgesperrt werden. So wäre ein klar erkennbarer oberirdischer Überweg mit Insel in der Fahrbahnmitte möglich, um auf den Ludwigsplatz zu gelangen.

Auf einen geplanten Fußgängertunnel unter der Eisenbahnstraße kann verzichtet werden.

Die Wilhelm-Heinrich-Straße muß für Anliegerverkehr frei sein. Mit Fernziel wäre eine Fußgängerstraße wünschenswert.

Die direkte Verbindung Ludwigskirche, Friedenskirche, Schloßkirche führt durch die Altneugasse.

Es kann durchaus sein, daß nach Schließung aller Baulücken die Begehung der Altneugasse und Kirchgasse erlebnisreicher wird als durch die achsenbetonte Wilhelm-Heinrich-Straße. Diese beiden Gassen stellen die Kernstraße des Quartiers dar und führen unterhalb der alten Stadtmauer vorbei, die in einigen Längen vorhanden ist.

Für das Aussehen abträglich ist hier eine Kernparzelle, welche im Eigentum der Stadt ist und als Altmateriallager genutzt wird. U. a. stapeln hier Zinkdachrinnen aus der Trümmerzeit.

Der Bebauungsplan sieht hier einen Kinderspielplatz vor, der als erste Maßnahme zu verwirklichen wäre.

Eine Bebauung der jetzt im Bebauungsplan vorgesehenen Freifläche zwischen Altsaarbrücker Rathaus und Vorstadtstraße wird vorgeschlagen. Sie bringt eine wünschenswerte Verdichtung und würde bei entsprechender Gestaltung die nicht nachahmenswerten neuen Fassaden der Schloßstraße größtenteils verdecken.

Der Grünstreifen zwischen Saar und Autobahn unterhalb der Alten Brücke sollte mit großen Parkbäumen wieder bepflanzt werden, als Teilersatz der früheren Luisenanlage.

Vor der Wilhelm-Heinrich-Brücke steht das Fundament des alten Saarkranes, dessen Wiederherstellung irgendwann einmal beschlossen wurde.

Nach Abschluß des Straßenbauwerkes am Kopf der Eisenbahnstraße bietet sich nun die Bepflanzung mit Großgrün an, um diese nicht besonders geglückte Anlage aufzubessern.

Die Straßenflächen weisen hier zum großen Teil noch alte Pflasterung auf, die erhaltenswert ist. Es müßten inzwischen erfolgte Asphaltüberdeckungen wieder entfernt werden und kleine Flächen ausgebessert werden.

Es wäre für das Aussehen dieses Altstadtquartiers wünschenswert, wenn zukünftig auf Kleinparzellenbebauung geachtet werden könnte und damit inzwischen erfolgte Blockbebauung nicht wiederholt würde, was zur Zerstörung des Altstadtbildes beitragen würde.

Saarbrücken, im November 1975

gez. Günter R. Follmar

PLÄNE, SIEHE FARBTAFEL NR. 1

FUSSGÄNGERBEREICHE IM KERNGEBIET DER STADT SAARBRÜCKEN

Die Arbeitsgruppe hat sich aus Gründen des beschleunigten Planungsverfahrens gebildet, sie legt für die erste Entscheidungsphase in Kenntnis der Örtlichkeit und der Gutachten Vorschläge zur Bildung der Bereiche und zu ihrer Verbindung vor.

Die Stadt verfügt über große, je für sich zusammenhängende und attraktive, vom Fahrverkehr fast ungestörte Flächen:

1. Das Saarufer mit Theater, Musikhochschule und Moderne Galerie
2. Die Berliner Promenade mit Ladenpassagen und saarseitigem Teil der Hauptgeschäftstraße
3. Das Rathausquartier
4. Den Schloßbereich, Alt-Saarbrücken
5. Den Ludwigsplatz

Jeder dieser Bereiche hat die Voraussetzungen für initiative Belebungen aus den angrenzenden Wohnquartieren und Reserven für Einrichtungen zur Erholung und Kommunikation.

Bisher fehlt aber die Verbindung dieser Bereiche untereinander und der zentrale Schwerpunkt, auf den das städtische Bewußtsein sich berufen kann und von dem Anregungen ausgehen.

Dieser Schwerpunkt liegt geschichtlich und topographisch in der Altstadt St. Johann. Aber gerade dort schiebt eine unbeherrschte Entwicklung den Verkehr weit größerer Neustadtteile durch. Vordringliche Aufgabe ist es also zuerst, den zentralen Bereich St. Johann wiederherzustellen. Dabei soll mit bescheidenem Ansatz Zeit und Übergang für die Lösung sozialer und wirtschaftlicher Probleme gewonnen werden. Die reinen Fußgängerbereiche bleiben zunächst begrenzt, Wohnen und Besuch werden mit Park-Stichstraßen erleichtert. Teilverbindungen zwischen den Bereichen sind — wenn nicht ideal, so doch praktikabel — vorhanden oder vorgesehen, z. B. die Verbindung Berliner Promenade — Rathausquartier und die Unterführung Alt-Saarbrücken — Ludwigsplatz.

Es erscheint uns wichtig, daß die Altstadt St. Johann und die Bahnhofstraße samt Rathausviertel sofort verknüpft werden, sie beleben sich gegenseitig. Die Fürstenstraße muß für den Durchgangsverkehr geschlossen werden, das Parkhaus Karstadt wird vom Stadtgraben her angefahren. In Konsequenz wird die Fahrtrichtung der Gerberstraße umgekehrt, die Parkpalette am Rathaus wird aus dem Osten von der Großherzog-Friedrich-Straße, aus dem Westen von der Gerberstraße jeweils im Einrichtungsverkehr bedient, Einfahrt von der Gerberstraße in die Bleichstraße nur nach rechts.

Auch der öffentliche Nahverkehr fährt in der Gerberstraße, Haltestelle am Gerberplatz, er kann über die Bleichstraße oder das Neugäßchen die Mainzer Straße erreichen.

Nächstes Ziel soll der fahrverkehrsfreie Anschluß dieses Verbundes an das Saarufer und an das Schloßviertel sein, damit auch an Alt-Saarbrücken bis zum Ludwigsplatz. Dazu muß die Straße Am Stadtgraben tiefgelegt werden, sie führt im Einbahnverkehr in die Bleichstraße und in die Bismarckstraße. Die Verlängerung der Saarstraße und der Alten Brücke mündet niveaugleich in die Hindenburgstraße. Als Hochwasserumfahrt konzipiert, dient diese Straße fast ausschließ-

lich zur Anfahrt der Landesdienststellen und als Parkstraße. Wir schlagen vor, in der hochwasserfreien Zeit dort deutlich Parkplätze zu machen, beidseitig senkrecht aufgestellt und sie von beiden Verkehrskreiseln aus nur bis vor die Fußgängerkreuzung an der Alten Brücke befahren zu lassen. Der Parkplatz vor dem Theater kann dann aufgehoben werden.

Die Ausgestaltung der Bereiche folgt in der zweiten Planungsphase.

Insgesamt zielt unser Vorschlag auf einfache, relativ billige Verkehrsmaßnahmen mit viel Offenheit für die sukzessive Zweckbestimmung und Ausgestaltung. Lediglich bei der Unterführung Am Stadtgraben muß einmal geklotzt werden. Damit kann ein weitläufiges, abwechslungsreiches Gebiet von verzweigten Nachbarzonen ohne zusätzliche Verkehrsprobleme erreicht werden, das nicht vom Klischee der Nurmöblierung geprägt ist.

Wichtig ist allerdings, daß bei der Belebung der zurückgefallenen Wohnregionen nachgeholfen wird. Das Schloß z. B., ohnehin in der Substanz umbaufähig, würde besser mit Wohnungen für alleinstehende Jung- und Altbürger, für junge und alte Paare ausgestattet, es ist dafür geeignet.

Saarbrücken, den 21. 9. 1975

Arbeitsgruppe der Architekten Grothe-Schrempf

Arbeitsgruppe der Architekten Grothe und Schrempf

ZWISCHENBERICHT ZUR ALTERNATIVPLANUNG FUSSGÄNGERZONE IN DER ALTSTADT ST. JOHANN

Aus der Erkenntnis, daß die sozialen, ökonomischen, politischen und verkehrsbedingten Entscheidungskriterien nicht von der Arbeitsgruppe festgestellt und ausgewogen werden können und wohl auch nicht sollen, hat die Arbeitsgruppe im 1. Papier versucht, Gesamtzusammenhänge aufzuzeigen. Sie fand, daß in der Stadt rechts und links der Saar gute Voraussetzungen für eigenständige verkehrsfreie Bereiche zur vielfältigen Nutzung bereitstehen oder wenigstens nicht verbaut sind und daß damit ein verkehrsfreier Verbund möglich ist, der für diese Stadt original und kennzeichnend werden kann. Die fast zusammenhängenden Einzelbereiche sind St. Johanner Markt, Rathausviertel, Berliner Promenade und linker Bahnhofstraßenbereich, über die Alte Brücke hängt Alt-Saarbrücken und dort der Ludwigsplatz an.

Da Eigenleben in den genannten Bereichen durch bauliche Vorhaben nur geweckt und möglich gemacht werden kann, muß die Initialzündung von einer zentralen, im Schwerpunkt des öffentlichen Interesses liegenden Stelle ausgehen, dieser Ort ist geschichtlich und topographisch der St. Johanner Markt. Allerdings vertritt die Arbeitsgemeinschaft, daß er von Anfang an nicht als Einzelobjekt bearbeitet werden darf, er muß seiner Struktur wegen sofort mit der Kauf-(Bahnhof-) Straße und dem Verwaltungsviertel Rathaus — Diskontohochhaus zur gegenseitigen Belebung und Ergänzung verbunden werden.

Aus den Anhörungen und Vorträgen hat sich für unsere grundsätzlichen Überlegungen keine Änderung ergeben. Wir teilen die Sorge der Bürgerinitiative und der Gewerbetreibenden, daß durch öffentliche Ausgaben der Nutzwert so gesteigert werden kann, daß Altbewohner und Altgewerbe verdrängt werden, und empfehlen deshalb, daß mit administrativen Maßnahmen wie Bebauungsplan und Ortssatzung und mit Sanierungshilfen der Charakter des Viertels erhalten wird.

Deshalb haben wir uns auf einfache Vorschläge für Bodengestaltung und Beleuchtung beschränkt, Möblierung und Einbauten sollten der Bedarfsentwicklung vorbehalten bleiben. Das vorhandene Grün kann ergänzt werden.

Zu Beginn des Prozesses erschien die Verkehrslösung am schwierigsten. Mit der Zeit hat unser Vorschlag, den Markt ganz den Fußgängern zu überlassen und die Gerberstraße zur Umfahrt für den Nahverkehr und zur Anfahrt für den Parkverkehr zu benutzen, Verständnis und Lösungsmöglichkeiten gefunden, ebenso unsere ursprüngliche Anregung, die Fürstenstraße für den Durchfahrtsverkehr zu sperren. Das Karstadt-Parkhaus kann vom Stadtgraben her angefahren werden. Nur so kann der geschilderte Verbund sofort und mit geringen Kosten hergestellt werden, er ist Voraussetzung für die Belebung des Marktes und damit für den Erfolg der ganzen Maßnahme.

Eben der Belebung wegen sollte man sich nicht übernehmen und die ganze Altstadt sofort frei auch vom ruhenden Verkehr machen. Die kath. Kirchstraße, die Türkenstraße und die Faßstraße sollen vorerst reine Parkstraßen werden. Bei zunehmender Belebung des Gebietes können diese Straßen sukzessive in die Fußgängerzone einbezogen werden. Die genannten Überlegungen sind in den von uns vorgelegten Planungsvorschlägen „St.J.“ festgehalten:

1. Verkehrsführung.
2. Einfacher Ausbau der Fußgängerzone, Beleuchtung, Ergänzung der Bepflanzung.
3. Ergänzende Bebauung und Strukturvorschlag.

Es ist schon gesagt worden, daß wir auch nach der Einsicht in die vielfältigen Vorschläge feste Einbauten, gestaltbezogene Möblierung, gärtnerisch betonte Gestaltung und festmontierte Freizeitspiele nach Gartenschauart für verfehlt halten. Richtiger erscheint uns die Erhaltung des Altstadtcharakters. Für die Ergänzung der Struktur in den Baulücken und für die Entkernung und Erschließung der Binnenhöfe würden wir gerne außerhalb dieses Verfahrens Vorschläge machen.

Überhaupt geht es uns mehr um die Verfügbarkeit von Begegnungsflächen und -räumen, als um deren Perfektion und endgültigen Ausbau. Deshalb schlagen wir vor, die benachteiligten Stadtviertel Malstatt und Burbach mit kleineren Begegnungs- und Aktionsbereichen auszustatten, je einen für etwa 4 Straßenblocks, Plätze, die für den Durchgangsverkehr gesperrt werden — Parkstichstraßen funktionieren in Wohnvierteln —, die Eckkneipe ist sicher vorhanden, Straßenmöbel stellt die Brauerei. Am Malstatter-Markt könnten z. B. Gehwege zu Vorplätzen aufgeweitet werden.

Da wir die sofortige Anbindung des St. Johanner Marktes an die Bahnhofstraße anstreben, wollen wir der Dokumentation einen nach dorthin erweiterten Vorschlag beifügen.

Saarbrücken, den 20. 10. 1975

Arbeitsgruppe der Architekten Grothe-Schrempf

PLANE, SIEHE FARBTAFEL NR. 2 + 3

1 Mängel sind Planungsanlaß

Die historischen Stadtkerne Alt-Saarbrücken und St. Johann erfüllen ihre Aufgabe, Stadtzentrum zu sein, schlecht.

1.1 Durchgangsverkehr

Der Durchgangsverkehr im Zuge der Bahnhofstraße ergibt kurz vor der Einmündung in den St. Johanner Markt für die Sicherheit der Fußgänger unhaltbare Zustände. Häufiger Pächterwechsel bei Geschäften in diesem Straßenstück sind eine wahrscheinliche Folge. Der Durchgangsverkehr verhindert die städtebaulich erwünschte Bebauung des Keltermanngrundstückes.

1.2 Dauerparker

Es ist fast aussichtslos, das Auto in der Nähe von Geschäften abzustellen. Diese Situation verschärft sich von Jahr zu Jahr. Während der Geschäftszeit sind auch kaum noch Parkierungschancen auf der Hindenburgstraße jenseits der Saar. Das Karstadtparkhaus steht in Spitzenzeiten kurz vor seiner völligen Auslastung.

1.3 gefährdete Mischstruktur

Die Mischstruktur im Gebiet von St. Johann verändert sich in Richtung intensiver gewerblicher Nutzung in Erd- und Obergeschossen. Die kleineren Dienstleistungen und das Wohnen werden verdrängt.

1.4 fehlende „Wohnlichkeit“

Der St. Johanner Markt gleicht zur Zeit mehr einer Rumpelkammer als einem kleinstädtischen Zentrum. Er ist unwohnlich.

1.5 mangelhafte Beziehungen zur Stadtnachbarschaft

Die Beziehungen zwischen den Stadtkernen und ihrer Umgebung werden für Fußgänger, im Hinblick auf Grünzonen und historische städtebauliche Gedanken mißachtet oder vernachlässigt.

1.6 keine öffentlichen Veranstaltungen

Kulturelle Veranstaltungen finden nur in Ausnahmesituationen im öffentlichen Raum statt.

1.7 fehlender Wochenmarkt

Der Wochenmarkt wurde vom Marktplatz verdrängt — wegen des Durchgangsverkehrs?

1.8 fehlendes Spiel

Es fehlen Möglichkeiten zum Spiel als Lebensfunktion für Erwachsene und für Kinder.

1.9 fehlende Ruhezonen

Es fehlen nutzbare Ruhezonen für die Bewohner und für die Arbeitenden in ihrer Mittagspause.

1.10 Minderung städtebaulicher Qualitäten

Die vorhandene Substanz hoher städtebaulicher Qualitäten wird nicht genügend gewürdigt oder wurde durch Baumaßnahmen gemindert.

1.11 mangelhafte Durchgrünung

Möglichkeiten einer innerstadtgemäßen Durchgrünung zur Verbesserung des Mikroklimas sind ungenutzt.

1.12 unentwickeltes Stadtbewußtsein

Das Image eines mit seinen Altstadtkernen identischen Stadtzentrums ist nur in Ansätzen vorhanden. Eine gemeinsame, von der Mehrzahl der Bürger getragene Zielvorstellung von den Altstadtkernen Saarbrückens als Lebensraum und als Selbstdarstellung fehlt.

2 Veränderungen bedürfen aller Fachdisziplinen und Betroffenen

Eine gezielte Veränderung des hochkomplexen Stadtgefüges zur Ausschaltung der genannten Mängel kann nur in Zusammenarbeit mit allen Spezialdisziplinen und durch Rückkoppelung mit den Betroffenen gelingen. Zu den Spezialdisziplinen, die die nachstehenden Gestaltungsvorschläge absichern oder infrage stellen müssen, gehören Verkehr, Recht, Soziologie und Ökonomie mit Analysen des Bestandes und Prognosen für die zu erwartende Entwicklung, Denkmalspflege sowie die Nutzung von Erfahrungen, die in bereits bestehenden Stadtkernsanierungen gemacht wurden.

2.1 Grundlage und Aufgabe der Gestaltungsvorschläge

Die folgenden und auf den Plänen dargestellten Gestaltungsvorschläge basieren auf dem derzeitigen Informationsstand und versuchen eine Integration aller Einflüsse, soweit sie gestalterische Auswirkungen haben. Sie haben den Sinn, eine Zielvorstellung darzustellen, innerhalb derer schrittweise Einzelmaßnahmen ausgeführt werden können. Veränderte Grunddaten können die Zielvorstellung verändern.

2.2 Möglichkeiten der Gestaltung

Die Wirksamkeit der Gestaltung hat ihre Grenzen. Nur einige Mißstände können durch Gestaltung beseitigt werden. Die Mängelbeseitigung, die durch andere Maßnahmen erfolgt, kann durch Gestaltung sichtbar gemacht und interpretiert werden. Eine Kompensation nicht gelungener Mängelbeseitigung durch übertriebene Gestaltung ist zu vermeiden.

3 Gestaltungsgrundsätze

Die Gestaltungsvorschläge sind an drei Hauptzielen ausgerichtet:

3.1 multifunktionale Lebensräume

Entwicklung der Altstadtkerne zu multifunktionalen Lebensräumen — Vermeidung von Monostrukturen,

3.2 Aktivierung städtebaulicher Qualitäten

Aktivierung der vorhandenen Substanz städtebaulicher Qualitäten in ihrem Zusammenspiel,

3.3 Förderung des Stadtbewußtseins

Unterstützung der Entwicklung einer erlebbaren Selbstdarstellung der Stadt, nicht als Maßnahme der Verwaltung, sondern als Werk der Bürger. Bei der

Weiterentwicklung der vorhandenen Ansatzpunkte ist zu beachten, daß Alt- und Kleinstadtcharakter erhalten bleiben sollten. Die Zielrichtung Stadt als Museum oder Stadt als Karikatur (Disneywelt oder Schickeria) scheiden aus.

4 Einzelmaßnahmen

Konkret bedeutet das:

4.1 Verkehrsberuhigung

Verkehrsberuhigung in den beiden Altstadtkernbereichen durch Herausnahme des Durchgangsverkehrs, möglichst auch des öffentlichen Nahverkehrs mit seiner Massierung durch das sonst vorteilhafte Prinzip der Streckenbündelung,

4.2 Parkierungsmöglichkeiten

Eliminierung der Dauerparker in St. Johann, Anbieten von ausreichenden Parkierungsmöglichkeiten und von ausreichenden Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs unmittelbar an den Altstadtkernbereichen,

4.3 funktionelle Differenzierung

Akzentuierung der unterschiedlichen Stadtquartiere nach ihren funktionellen Schwerpunkten — Gaststätten, Boutiquen, Läden, Dienstleistungen, Großhandel, Wohnen, Kirchen, Museum —. Die Erhaltung der Strukturen ist durch rechtliche Mittel und gegebenenfalls durch öffentliche Steuerungsmaßnahmen (Subventionen) sicherzustellen. Darüber hinaus ist in einigen Fällen das Bestimmen neuer Funktionen erforderlich. So wird z. B. eine eindeutige Erscheinung des Schloßplatzes abhängig sein von einer öffentlichkeitsnahen Nutzung von Schloß, Kreisständehaus und altem Rathaus.

4.4 Verbindung mit Nachbarschaften

Anbindung an die Nachbarschaften — Grünzug Nauwieserplatz Staatstheater evtl. Fußgängerbrücke zum Regierungsviertel und zum Reppersberg — Stadtkernverbindung St. Johann alte Brücke Alt-Saarbrücken Triller — Promenade Berlinerpromenade Saarufer alte Brücke Staatstheater moderne Galerie — Einkaufsweg Bahnhofstraße Diskontopassage St. Johann — oder St. Johann Rathaus Hof Kupfergasse durch zu nutzende Hofräume zur Futterstraße und weiter zur Rotenhofstraße,

4.5 öffentliche „Wohnmöglichkeiten“

Ausstattung der öffentlichen Räume mit baulichen Anreizen zum Verweilen. Hierzu gehören auch „Verkürzungspunkte“ an langen Wegstrecken z. B. in Form von Kiosken an den Endpunkten der alten Brücke und die Aktivierung der vorhandenen Stadtmauerbereiche in beiden Altstädten.

5 Gestaltungsmittel

5.1 zur Verkehrsberuhigung

Die Verkehrsberuhigung erfordert zu ihrer Einführung zunächst fast ausnahmslos nur Lenkungsmaßnahmen wie Straßenmarkierungen, Verkehrsschilder, Ampelanlagen, jedoch teilweise auch schon Profilveränderungen. Erst nachdem sich neue Verkehrssituationen eingespielt haben, sind dauerhafte Veränderungen von Bodenbelägen und Straßenbeleuchtung aktuell. Aber auch dann noch muß die Befahrbarkeit für Anlieger in Not- und Katastrophenfällen oder sonstigen Ausnahmefällen möglich bleiben. Einer besonderen Untersuchung bedarf die Frage, ob die Andienung und die Erschließung des Parkhauses von Karstadt ausschließlich vom Stadtgraben aus erfolgen kann.

5.2 für Parkierungsmöglichkeiten

Für die Parkierung im Innenstadtbereich kommen zur Intensivierung der Flächennutzung und zur Reduzierung des Suchverkehrs wo irgend möglich leistungsfähige mehretagige Parkierungsflächen infrage. Vorhanden, in Aussicht genommen oder möglich sind solche Anlagen bei Karstadt, an der Gerberstraße, hinter und vor dem Staatstheater. Für die untere Ebene des letztgenannten Parkplatzes kann die Zu- und Anfahrt vor dem Finanzministerium benutzt werden. Durch Ausnutzung der angrenzenden verschiedenen Geländehöhen vor und hinter dem Staatstheater können die unteren Parkebenen unter den vereinfachten Bedingungen von Parkdecks angelegt werden (natürliche Durchlüftung, größere Treppenhausestände, geringere Kosten). Hinter dem Staatstheater ist ein weiteres zusätzliches Parkdeck über der Erde möglich. Für Kurzparker können ständig die Faßstraße, die Katholischkirchstraße und die Obertorstraße angeboten werden. Der Platz vor dem Finanzamt sollte ebenfalls Kurzparkern vorbehalten werden. Auf der Alt-Saarbrücker Seite kann die Hindenburgstraße bei Schräg- oder Queraufstellung sehr viel intensiver genutzt werden. Der Bereich Schloßstraße-Hintergasse kann zwischen altem Rathaus und Eisenbahnstraße ebenerdig als auch im Untergeschoß dem Parken dienen. Für das 1. und 2. Obergeschoß wird eine flächige Wohnbebauung vorgeschlagen, damit wieder inneraltstädtische Baustruktur, jedoch mit hoher Wohnqualität, entsteht. Eine solche Nutzungskombination wurde bereits 1974 in Hengelo/Holland von Piet Blom ausgeführt. Die erforderlichen Grün- und Freiräume sind durch Trillerhang, Schloßplatz, Schloßgarten, Saarufer und Ludwigsplatz reichlich vorhanden.

5.3 für sichere Fußgängerverbindungen

Fußgänger müssen fußläufige Bereiche von den öffentlichen Verkehrsmitteln und die fußläufigen Bereiche untereinander ohne Gefährdung erreichen können. Hierzu gehört die Auflassung der Fürstenstraße im Teilstück an der Bahnhofstraße, die Sicherung der Kreuzungen Saarstraße — Am Stadtgraben und Faßstraße — Schillerplatz durch Verkehrsinseln und Ampelanlagen, die Verkehrsberuhigung der Hindenburgstraße zwischen alter Brücke und Wilhelm-Heinrich-Straße — parallel mit der intensiveren Nutzung als Parkierungsfläche, Verkehrsberuhigung der Wilhelm-Heinrich-Straße mit Fußgängerplätzen an beiden Enden, Sicherung des Überganges Wilhelm-Heinrich-Straße — Ludwigsplatz durch Verkehrsinsel.

5.4 Bodengestaltung

Es wird eine differenzierte Bodenbelagsgestaltung für die Fußgängerbereiche für richtig gehalten (vergl. Plan): sägerauhe Plattenbeläge und Pflasterungen im fußläufigen Bereich und

5.41 Andienungsstraßen

Betonverbundpflaster in den Straßen mit ständigem Andienungsverkehr, der Faßstraße, Kronenstraße bis und einschließlich ev. Kirchplatz, Obertorstraße, Türkenstraße, Katholischkirchstraße, Kaltenbachplatz.

5.42 Gassen

In den Gassen sollen Plattenbeläge den intimen innenraumähnlichen Charakter betonen (vergl. Plan).

5.43 Straßen und Plätze

Die Plätze und breiten Straßen sollen eine Grundpflasterung erhalten, evtl. unter Verwendung von vorhandenen Straßenbelagsanteilen, soweit sie in Höhe und Gefälle richtig liegen. Die Pflasterflächen verzahnen sich mit den Plattenbelägen der engen Gassen.

5.44 Markierungsflächen

In die Pflasterflächen eingelegt sind Plattenflächen zur Markierung der Stellfläche für ein Podium — als Freiluftschaach zu nutzen —, zur Markierung der Standflächen für Kioske, fliegende Händler und Marktstände, zur Betonung des in die Blickachsen Saarstraße und Obertorstraße gerückten Stengelbrunnens, zur Markierung des Einganges zum Museumshof und des Weges zur kath. Kirche in der Türkenstraße, zur Markierung eines Bocciaplatzes zwischen Kaltenbachstraße und Kaltenbachplatz.

5.45 Kunstflächen

Die im Plan skizzierte Ausbildung soll künstlerisch noch weiter durchgebildet werden, ohne jedoch den kleinstädtischen Charakter durch zu anspruchsvolle Bodenbeläge zu zerstören. Ausnahmen sind die „kulturellen Stellen“ vor Kirche, Museum und Brunnen.

5.46 technische Ausbildung

Der Bodenbelag ist ohne Stufen und Schwellen auszubilden mit 2 — 6 % Gefälle zur Mitte hin. Durch die sammelnde, konkave Oberfläche wird die Raumwirkung erhöht. Die Flächen um den Stengelbrunnen müssen jedoch deutlich ansteigen. In geringerem Maße sind auch die Fußpunkte der Pollerleuchten auf den Platzflächen erhöht. Hieraus ergeben sich Möglichkeiten, das Regenwasser bereichsweise zu sammeln und abzuführen. Leuchten, Bodeneinläufe und Form der Platzoberfläche ergeben so eine funktionelle und auch formale Einheit. Alle Flächen müssen für Eventualfälle befahrbar sein. Das Material muß frost- und streusalzbeständig sein.

5.5 öffentliches Grün

Das öffentliche Grün soll im wesentlichen aus Straßenbäumen bestehen, ergänzt durch einige Blumentröge, die zur Abschirmung der Freiluftpätze vor den Gaststätten zu den großen Platzflächen hin dienen.

5.51 Bäume — keine Wiesen

Grünflächen auf dem Boden werden nicht für richtig gehalten, da sie den innerstädtischen Charakter stören und die Freizügigkeit der Nutzung einschränken würden. Die Fenster der Häuser sollten noch zahlreicher mit Blumenkästen geschmückt werden.

5.52 Baumreihen als Stadtarchitektur

Im Gegensatz zum St. Johanner Markt als Freiplatz sollen der verlängerte St. Johanner Markt, die Türkenstraße, die Katholisch-Kirchstraße und die Kaltenbachstraße mit Baumreihen versehen werden. Hierdurch würde sich das Mikroklima verbessern, und der offene Marktplatz würde sich durch die Baummarkierung ringförmig spürbar erweitern. Bäume sind ferner notwendig im Zuge des Fußweges Nauwieserplatz-Gerberplatz-katholische Kirche — Türkenstraße — Faßstraße — Staatstheater — Saaranlagen.

5.53 Bäume als grüne Dächer

auf dem Kaltenbachplatz, der Obertorstraße und dem Freiraum an der alten Stadtmauer zwischen Schillerplatz und evangel. Kirchstraße als grüne Dächer.

5.54 zur Betonung des Stadtbildes Alt-Saarbrücken

Aus städtebaulichen Gründen zur Kontrastierung der kleinteiligen Altstadtbaustuktur in Alt-Saarbrücken sollten auch unterhalb der Schloßmauer auf der

Hindenburgstraße innerhalb des Parkierungsstreifens oder auf dem Grünstreifen neben der Saaruferstraße zwischen alter Brücke und Spichererbergstraße Bäume gepflanzt werden.

5.55 Baumpaare zur Achsenmarkierung

Schließlich sind Baumpaare wünschenswert zur Markierung der Achse Ludwigs-kirchturm — ev. Kirchturm an der Einmündung der Wilhelm-Heinrichstraße in die Hindenburgstraße und gegenüber auf der anderen Saarseite.

5.56 Schloßgarten

Der Schloßgarten sollte durch Überbrückung der Spichererbergstraße bis zum Landtagsgebäude ausgedehnt werden.

5.57 Baumarten

Die Baumarten sind nach ihren Wachstumseigenschaften, nach ihrem Größenwuchs und nach optischen Gesichtspunkten durch den Landschaftsgestalter zu bestimmen.

5.6 Beleuchtung

Einer angemessenen Beleuchtung der fußläufigen Bereiche kommt eine große Bedeutung zu.

5.61 keine historisierende Beleuchtung

Eine Beleuchtung mit historisierenden Straßenlaternen ist zu verwerfen. Der Marktplatz wäre in seiner Fläche nicht auszuleuchten, ohne auf ihm zahlreiche dieser Leuchten aufstellen zu müssen. Hierdurch würde der Platzeindruck empfindlich gestört. Diese Beleuchtungsart, mit Gas oder elektrisch gespeist, stammt aus der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts und entspricht nicht der Entstehungszeit des Marktes. Solche Leuchten sind heute zwar sehr beliebt, als Bestandteil der Nostalgiewelle dürften sie aber nach einiger Zeit unaktuell werden und dann offensichtlich falsch erscheinen.

5.62 keine Straßenleuchten über Augenhöhe

Zeitgemäße Leuchten über Augenhöhe scheiden aus, da sie bei geringer Anzahl zu Ausleuchtung des Platzes sehr hoch sein müßten und damit den Maßstab des Platzes stören, oder aber als Schmuckleuchten den Platzeindruck durch ihre große Anzahl und durch ihre mehr oder weniger große Blendwirkung vor allem in der Nähe des Stengelbrunnens ungünstig beeinflussen.

5.63 nicht die vorhandene Beleuchtung

Die vorhandene, dort hängende Straßenbeleuchtung mit Seilleuchten entspricht nicht den psychologischen Anforderungen an eine fußgängerzonengerechte Beleuchtung.

5.64 keine Bühnenbeleuchtung

Die Anstrahlung aller Fassaden, wie sie bei vielen öffentlichen Gebäuden üblich ist, ergäbe sicherlich ein schönes Bild, würde St. Johann und Alt-Saarbrücken aber den Stempel eines Museums aufdrücken, entgegen dem Gestaltungsziel (3.3). Diese Beleuchtung wäre für die Wohnbereiche unpraktisch — die Wohnungen würden nie dunkel.

5.65 Effektbeleuchtung als Ausnahme

Ausnahmen, bei denen eine Anstrahlung erwünscht ist, bilden die optischen Wirkungspunkte: der Stengelbrunnen auf dem St. Johanner Markt, die Kirch-

türme, das Schloß, die Markierungspunkte der Achse Ludwigskirche — ev. Kirche, evtl. die Stadtmauerreste.

5.66 zurückhaltende Ausleuchtung der Bodenflächen

Eine zurückhaltende Ausleuchtung der Bodenflächen kommt der Absicht am nächsten, den Altstadtkernen eine der Zielsetzung (3.3) entsprechende bescheidene Erscheinung zu geben. Die zu wählenden Lichtquellen haben die Bodenflächen und durch Reflektion auch alles, was sich darauf bewegt, ausreichend auszuleuchten. Dabei braucht kein übertriebener Wert auf eine ganz gleichmäßige Ausleuchtung gelegt zu werden. Die Häuser sind nachts dann dunkel — nur verschiedene Fenster der Wohnungen in den Obergeschossen wären beleuchtet.

5.661 Pollerleuchten für Plätze und breite Straßen

Für Plätze und die breiten Straßen werden niedrige Pollerleuchten vorgeschlagen, z. B. die 1,20 m hohe Pollerleuchte Nr. 9713 der Fa. Bega mit 1x bei $r = 6,50$ m oder die 0,75 m Pollerleuchte Nr. 9612 der Fa. Bega ebenfalls mit 1x bei $r = 6,50$ m. Diese Leuchten bleiben deutlich unter Augenhöhe und sind blendfrei, so daß sie den horizontalen Blick weder bei Tage noch in der Nacht stören. Sie sind optisch Bestandteil des Bodenbelages. Ein Vorschlag zur Anordnung dieser Leuchten unter Berücksichtigung der verschiedensten Gesichtspunkte ist in unserem Plan von St. Johann eingetragen.

5.662 hochhängende Reflektorleuchten für Gassen

Im Gegensatz zu den weiten Räumen sollen die engen Gassen mit hoch in Traufenhöhe hängenden Reflektorleuchten versehen werden. Der Lichtkegel ist so zu richten und zu begrenzen, daß ebenfalls nur die Straßenfläche ausgeleuchtet wird, ohne die Fußgänger zu blenden (vergl. Plan St. Johann).

5.67 Sonderlösungen

Neben der unter 5.65 genannten Effektbeleuchtung werden noch weitere Sonderlösungen erforderlich

5.671

z. B. im Museumshof. Hier sollte die jetzt bei trübem Wetter vorhandene „Böcklin-Stimmung“ durch Strahler für die Ausstellungsstücke belebt werden.

5.672

Als optischer Endpunkt der Bahnhofstraße am Übergang zum Fußgängerbereich St. Johanner Markt ist eine Gestaltung erforderlich, groß genug, um in der Bahnhofstraße von weitem gesehen zu werden, und klein genug, um dem Maßstab der Altstadtbebauung von Gressung und Rißberger zu entsprechen. Diese Gestaltung, statisch oder mobil, mit oder ohne Wasser, sollte in jedem Falle Licht als wesentlichen Bestandteil integriert enthalten.

5.673

Als optische Bremse in Richtung Mainzer Straße ist zwischen verlängertem St. Johanner Markt und Obertorstraße ein „Lichtfeld“ in Form einer Verdichtung der Pollerleuchten (5.661) vorgesehen, durchfahrbar für die Anlieger zur Türkenstraße.

5.7 Farbe im Straßenraum

Ein wesentliches Element der Erscheinung ist die Farbe. Es liegt nahe, zugunsten des typischen Ortsbildes die Fassadenfarben zum Bestandteil der Ortssat-

zung zu machen. Hierfür oder als Richtschnur zur freiwilligen Einordnung werden folgende Kriterien vorgeschlagen:

5.71 große Farbskala

Es soll eine möglichst große, aber in sich abgestimmte Farbskala zur Verfügung gestellt werden.

5.72 gebäudetypische Farben

Es sollen für die jeweiligen Gebäude die Farben benutzt werden, die zu ihrer Entstehungszeit beliebt und üblich waren. Farbintensitäten, die erst durch die synthetische Farbherstellung möglich geworden sind, scheiden aus.

5.73 betonte Architekturelemente

Es sollen die Architekturelemente (Gesimse, Fensterfassaden usw.) in der Fassade betont werden — jedoch nicht komplementärfarbig.

5.74 Signalfarben in der Aktionszone

In der Erdgeschoßzone sollen Signalfarben für die Ladengestaltung einschließlich Schrift und Markise zugelassen werden.

5.75 Grundfarben für Straßenmöbel

Die Farben für feste und bewegliche Straßenmöbel sollen auf die Grundfarben einschließlich weiß und schwarz, evtl. erweitert durch eine geringe Zahl von Ergänzungsfarben, reduziert werden.

5.8 Straßenmöbel

Hierunter fallen alle Gegenstände, die keine Gebäude sind, feste und bewegliche, technische, praktische und „zwecklose“.

5.81 technische Straßenmöbel

Straßenleuchten siehe 5.6

Polizeirufsäule gut sichtbar, aber nicht in Platzmitte, sondern bis ca. 2,50 m an die Häuserfront herangerückt. Eine oder mehrere Stellen sind nach Bedarf mit den zuständigen Behörden festzulegen.

Feuermelder nicht freistehend, sondern an Hauswänden.

Taxiruf freistehend in der Obertorstraße.

Feuerlöschhydranten spielen als Unterflurhydranten optisch keine Rolle.

Streugutkisten an Blumentröge (5.5) angelehnt.

Geländer am Abgang zu den Toilettenanlagen im St. Johanner Markt entfallen mit diesen.

5.82 praktische Straßenmöbel

Blumentröge siehe 5.5

Sitzgelegenheiten in vielerlei Formen, Materialien, Gruppierungen an vielerlei Stellen nach bes. Entwurf. Sie sollen bewegbar sein, damit sie in Sonderfällen beiseite geschafft oder woanders aufgestellt werden können. Andererseits müssen sie so schwer sein oder aber gut zu befestigen sein, damit sie nicht zum Gerümpel werden. Physiologische Bedingungen (Nässe, Wärmeableitung) sind zu beachten. Litfaßsäulen, Plakatwände, Projektionswände, sonstige Informationsgegenstände sollten ähnlich den Bänken entfernbar sein. Sie sollten aber auch in Sonderfällen (Freilichtausstellungen, Wahlen) vermehrt werden können.

Telefonzellen, Gestaltung in Verbindung mit Schaukästen, Aufstellung nicht in Platzmitte, sondern in Platzwandnähe. Öffentliches Fernsehen in Infosäule nach 3 Seiten für 3 Programme. Gestaltung und Aufstellungsort sind noch festzulegen.

Podium mit umlaufender Stufenanlage 1,20 m hoch an im Bodenbelag bezeichneter Stelle, leicht demontabel für Nutzungen wie beim Altstadtfest.

Spielmöbel nach späterer Festlegung.

Abfallbehälter in Hauswandnähe in auffallender Form und Farbe, hitzebeständig.

5.83 private Straßenmöbel

Kioske, Verkaufsstände für Zeitungen, Getränke, Tabak, Würstchen, Obst, Röstkastanien in begrenzter Größenordnung an unter 5.44 genannten Stellen in zu bestimmender Erscheinung.

Reklamewände sollten in den Altstadtbereichen nicht zugelassen werden.

Gaststättenmöblierung im Freien in einfacher Form.

5.84 „zwecklose“ Straßenmöbel

St. Johanner Brunnen siehe 5.44, 5.65.

Lichtplastik Bahnhofstraße siehe 5.672.

6. Schlußfolgerungen

Die intensive Beschäftigung mit dem Gedanken der „Stadtmitte“, sowohl gedanklich als auch durch die probeweise zeichnerische Durcharbeitung, hat ergeben, daß durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen unter Einsatz verschiedener Gestaltungsmittel im Rahmen eines umfassenden Gesamtkonzeptes erhebliche Verbesserungen funktioneller und visueller Art möglich sind. Es geht dabei nicht um die Sammlung und kritiklose Anwendung von an anderen Orten vorgefundenen Elementen und Lösungen, sondern um das Hineinhorchen in das Vorhandene und die zielstrebige Steigerung der vorhandenen Qualitäten bei Beachtung der Gefahr einer „Überplanung“.

Saarbrücken, den 1. 11. 1975

*gez. Prof. Rudolf Krüger
Dipl.-Ing. Klaus Krüger
Dipl.-Ing. Ludwig Rieger*

PLÄNE, SIEHE FARBTAFEL NR. 4

SAARBRUCKEN - FUSSGÄNGERBEREICHE SANKT JOHANN
ALT- SAARBRUCKEN

Projektgruppe Architektur und Städtebau

PAS

Joachim Jourdan

Bernhard Müller

Dipl.-Ing. Architekten BDA SRL

Prof. Peter Latz

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

Definition

Auftrag, Voranalyse und Diskussionsbeiträge, Forderungen von Politikern und Einzelgruppen geben eine Reihe von Rahmenzielen für die Bereiche an.

Ziele

- Unter dem Gesichtspunkt sozio-ökonomischer Entwicklungsziele steht die Erhaltung der Wohnnutzungsüberlagerung von Wohn-, Gewerbe-, Einzelhandels-, Dienstleistungs-Struktur als Mischnutzung an erster Stelle.*
- Dabei sind die Anteile jeder Nutzung nicht definiert, gewarnt wird jedoch vor der Dominanz einzelner Teile, besonders vor der Entwicklung zu einer Monostruktur.*
- Kostengünstiger soll Wohnraum erhalten bleiben in einer ökonomischen Dichtezone, aus der Wohnen ohne starke planende und steuernde Eingriffe verdrängt würde.*
- Gleiches gilt für Kleingewerbe und Einzelhandelsgeschäfte, deren Standortvorteile in der Altstadt durch den wachsenden Wirtschaftsdruck von außen bedroht sind. Auch für sie besteht die Gefahr der Verdrängung durch wachsende Mieten.*
- Individualverkehr und öffentlicher Nahverkehr wird durch Fußgängerbereiche nicht aufgehoben, sondern nur verlagert in Randbereiche, so daß die Frage entsteht, wie reagiert die dort wohnende und arbeitende Bevölkerung auf Lärm, Emissionen und die neuen Gefährdungen, die durch das verlagerte Verkehrsvolumen entstehen.*
- Das vorgelegte Maßnahmenkonzept versucht, auf der Basis der Funktionsanalysen aller in Frage kommenden öffentlichen Räume differenzierte Vorschläge zu begründen und die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken.*
- Umgekehrt werden auf Planungsanforderungen keine Totallösungen vorgeschlagen, sondern ausgehend vom prozessualen Ablauf jeglicher Planung und Ausführung sollen möglichst viele Aspekte in einen Annäherungsprozeß an die Planungsziele einbezogen sein.*

Methode

Mit Hilfe der Methode morphologischer und funktionaler Analyse und Beschreibung besteht die Möglichkeit, Aspekte der Planung oder Interessenbereiche einzubeziehen, für die keine quantifizierten Analysen oder genau erfaßte, festgelegte Grundwerte vorliegen.

Mängel tauchen in der Analyse dort auf, wo bereits:

- 1. quantifizierte oder benennbare Anforderungen nicht vorlagen (dies trifft besonders auf den Bereich Alt-Saarbrücken zu, wo Planungsvorgaben nur sehr allgemein gegeben wurden),*
- 2. vorgefaßte Planungsabsichten die Unterlagen bestimmten und dadurch andere Lösungsansichten und Fragestellungen erschwerten.*

Kategorien

- ästhetisch-physisches Erscheinungsbild
Ballung von Mängeln*
- Funktionen der Freiräume und der Bebauung (Blöcke)
Mängel — Veränderbarkeit*
- Netzartige Infrastruktursysteme
Mängel — Veränderbarkeit
Punktartige — nicht vernetzte — Infrastruktursysteme*

Die Überprüfung erfolgt über sogenannte „Veränderungszonen“, in denen sich Veränderungen an Infrastruktursystemen durchführen lassen (finanziell und physisch).

Präferenzbestimmung

Was hat Vorrang?

Vorrang erhalten Maßnahmen, die Einzelsysteme unmittelbar verbessern:

z. B.:

- Netzschluß fußgängerorientierter Straßen*
- Netzschluß oder Verbesserung von Orientierungssystemen.*
- Verbesserung benachteiligter, verwahrloster Bereiche des Stadt-Gefüges*

Bebauung.

- unmittelbare Verbesserung für größere Benutzergruppen (Betroffene)*

Fußgänger

Die Bewegung der Fußgänger in der Stadt führt sinnvollerweise zu voll vernetzten Systemen, die lückenlos ineinander übergehen, die z. B. Dienstleistungseinrichtungen mit Arbeitsplätzen und Wohnungen verknüpfen und in sogenannten Medienpunkten (Koppelung von Systemen) enden oder sich weiter vernetzen, z. B.

- Parkhaus (Individualverkehr)*
- öffentlicher Nahverkehr/Haltestellen*
- Eisenbahn (Bahnhof)*
- Schiffe etc. (Hafen)*

d. h. fast alle Verkehrssysteme (Transportsysteme) sind auf Zwischenschichten des Fußgängernetzes angewiesen.

Die Vernetzung der Fußgängersysteme in den Freiraumpatterns: ihre Erhaltung, Sicherung, Förderung, stellt das Hauptziel der Planungsanalyse dar. Insofern kommen den Zonen der Überlagerung in den Vernetzungspunkten größte Bedeutung zu.

Die Analyse der beiden Stadtteile Alt-Saarbrücken und St. Johann zeigt, daß das Fußgängersystem besonders in den Randbereichen und in den Übergangszonen zu anderen Verkehrsmitteln Mängel aufweist:

- zerstörte Stadtbereiche mit wenig anziehender Grundstruktur trotz benutzbarer Wegesysteme:
 - Alt-Saarbrücken
 - Zone hinter dem Theater, Bleichstraße
- fehlende Orientierungs- und Übergangsbereiche zu vorhandenen Fußgängersystemen:
 - Berliner Promenade
 - Rathaus/Stadtparkasse
 - St. Johanner Markt — Gerberplatz
Nauwieserplatz — Landwehrplatz
 - Diagonalanschluß
Musikhochschule, Moderne Galerie

nicht deutlich:

- Einbeziehung der Parkplätze am Theater in Fußwegsysteme nur wenig gegeben
- Verbindung Schloßplatz — Schulen an der Talstraße verbunden
- Alte Fußgängerbrücke, Anbindung der Stadtteile nicht ausreichend
- Triller
- Neumarkt, Querung der Hauptstraßen
- Fußgängerbrücke —
Verbindung Ludwigskirche
Stengelachse kaum gegeben
- Fehlende Netzteile:
 - Berliner Promenade vor Finanzamt
 - Promenade vor Theater zur Modernen Galerie
 - Verbindung Altstadt-Regierungsviertel.
Der Netzabstand von über 1000 m zur Innenstadtanbindung ist viel zu groß.
- Die Qualität bestehender Verbindungen zwischen Bereichen kann erheblich verbessert werden durch Witterungsschutz und Überlagerung mit weiteren Nutzungen.
Hierdurch können zu lang erscheinende, unbequeme, schlecht orientierte Wege verbessert werden.
- Für die Bewohner sind zu wenig benutzbare Verweilräume in den Nahzonen vorhanden, über die sie selbst verfügen können. Diese sind nach Altersgruppen nutzungsspezifisch zu unterscheiden.

Aus der Mängelliste sind Lösungsvarianten entwickelt zur Verbesserung der Fußgängersysteme, die an verschiedenen Stellen angewendet werden könnten und zu unterschiedlichen Maßnahmeempfehlungen.

Fußgängernetz — mögliche Unterscheidungen

1.1

- reine Fußgängerstraßen, nur Nothilfeverkehr zugelassen.

1.2

- Fußgängerstraßen nur für Andienung und allgemeinen Verkehr nach Zeitenregelung offen.

1.3

- Fußgängerstraßen für öffentlichen Nahverkehr und für Andienung nach Zeitenregelung offen.

1.4

- Fußgängerstraßen für öffentlichen Nahverkehr, Taxi immer offen, für Individualverkehr nur abends.

1.5

- Verkehrsberuhigte Zonen — Fußgängervorrang, jedoch für Anlieger befahrbar und offen.

1.6

- Überlagerung des Fußgängerteils im Straßenprofil. Fahr- und Fußgängerteil getrennt. Knotenpunkte, Übergänge.

1.7

- Kreuzungspunkte, die neu zu lösen sind — Ampelanlagen.

1.8

- Bürgersteigsystem vorhanden.

Fußgängernetz

1.1 Netzschluß Alte Brücke

Alt-Saarbrücken — Promenaden — St. Johanner Markt (200 m)

- Die Brücke bietet keinen Wetterschutz: Regen, Wind,
- Als Ort zum Verweilen fehlen ausreichende kommunikative Elemente
- Längenverkürzung durch Straßencafé am Kreuzungspunkt mit Promenaden
- Regen- und Wetterschirm einseitig
- Möblierung mit Sitzbänken
- weitere Nutzungsmöglichkeiten — Flohmarkt
- Verknüpfung mit Hochsteg entlang Finanzamt, dadurch Verbindung Berliner Promenade, Theater Promenade bis zur Modernen Galerie.

1.2 Neue Brücke Regierungsviertel

Vom Regierungsviertel besteht eine ungünstige Anbindung an die Altstadt St. Johann. Die Entfernung zur Alten Brücke ist zu groß. Eine neue Fußgängerbrücke schafft einen kurzen Netzschluß.

- Anbindung an öffentliches Nahverkehrssystem
- Verknüpfung Hindenburgstraße, Theaterpromenade, Faßstraße, Türkenstraße, Gerberplatz = Aufwertung dieser Zone
- Vom Regierungsviertel aus kann man schnell in die Altstadt essen gehen = ergänzende Nutzung

1.3 ‚Regierungspromenade‘ Hindenburgstraße

Veränderung der Hindenburgstraße (Hochuferstraße)

- durch mobile Bepflanzung: Baumkübel an Geländer hängend oder stehend,
- Verbesserung der temporären Parkzone durch geregelte Parkplatzmarkierung, hierdurch Aufwertung zur ‚Regierungspromenade‘.

1.4 Hochsteg Finanzamt

Verbindung der Berliner Promenade über den Hochsteg entlang des Finanzamtes mit der Theaterpromenade bis zur modernen Galerie — Verknüpfung City — Altstadt

1.5 Städt. Straßenpromenade Stadtgraben — Fürstenstraße — Schillerplatz

Ausbau Stadtgraben, Fürstenstraße, Schillerstraße zur städtischen Straßenpromenade, Längsparkstreifen markiert, Theatervorfahrt. In Teilen vorhanden, Netzschluß erforderlich.

1.6 Kreuzungspunkte — Alte Brücke — Neue Brücke — Faßstraße

Die Übergänge in das Altstadt-Wegenetz sind durch Ampelanlagen an den Brückenköpfen und durch Pufferplätze zu schaffen. Keine Mittelstreifen mit Grünbändern im Stadtgraben (fußgängerfreundliche Straßen).

1.7 Saarstraße

erster Teil nur Fußgängerprofil verbessern

1.8 Fröschengasse

reine Fußgängerstraße

über Stiefel zeitlich geregelter Andienungsverkehr

— zweiter Übergang zum Stadtgraben — Ecke Fürstenstraße

— Vernetzung über Passage St. Johanner Markt Karstadt

1.9 ev. Kirchstraße — Kronenstraße — Kirchplatz

Fußgängerstraßen mit zeitlich geregelter Andienungsverkehr. Anlieger dürfen auf eigenem Grundstück, soweit möglich, parken.

2 St. Johanner Markt Obertorstraße

Fußgängerplatz mit öffentlichem Nahverkehr auf vorbestimmter Spur — kein Profil, nur Markierung, Bäume.

— Bushaltestelle

— Andienungsverkehr zeitlich geregelt

— Alternative: Es wäre denkbar, nach 18 Uhr Individualverkehr mit Längsparkstreifen vorzusehen.

2.1 Passagen

St. Johanner Straße

Museumspassage

Fußgänger Verbindung parallel zur St. Johanner Straße durch beidseitige Passagen in ca. 20 m Abstand ergänzt.

Verbindung Markt — Karstadt, Markt — Rathaus.

2.2 Faßstraße

1. Teil

Parkplatz mit Individualverkehr und Fußgänger auf breiten Gehwegen.

2. Teil

Zum St. Johanner Markt hin Baumplatz mit Spielmöglichkeit, wassergebunden.

2.3 Mainzer Straße

Profilverengung, Pflanzung kleiner Bäume beidseitig zur Angleichung des Freiraumprofils an die Altstadt, um einer Abschnürung der Entwicklungsmöglichkeit gegenüber der Altstadt entgegenzuwirken.

Abends Längsparken ab 19 Uhr, Renovierung der historischen Bausubstanz.

2.4 Kaltenbachstraße

— Kath. Kirchstraße

— 1. Teil Türkenstraße

— Andienungsverkehr zeitlich geregelt

— Bewohner, die auf ihrem Grundstück parken können

— Taxispur mit Taxistandplatz in der Türkenstraße

— Verbreiterung der Gehwegprofile, keine Absenkung der Fahrspur
Baumpflanzung — Wohnstraßencharakter

2.5 Kaltenbachplatz

— Herbergsgasse

— Kappenstraße

Fußgängerstraße mit zeitlich geregeltem Andienungsverkehr
Straßenmöblierung, Bodenrelief

2.6 2. Teil Türkenstraße

Kath. Kirche

Gerberplatz

Fußgängerstraße

Spielstraßencharakter

Verbindung zu Nauwieser- und Landwehrplatz

Kreuzung Gerberstraße — Übergang — Ampel

Ergänzung durch Möblierung

Verbesserung Bodenrelief

2.7 Gerberstraße

Andienung Verkehr Parkhaus, Rathaus-, Parkplatz

2.8

Vernetzungszone zum Landwehrplatz ist zu verbessern

2.9 Kaltenbachstraße

— Rathaus

Das vernachlässigte Profil der Kaltenbachstraße vor dem Rathaus — Zugang Ratskeller — vor dem Rathaus ist zu verbessern durch Baumpflanzung. Bei Erweiterung durch Rathausneubau kann das Straßenprofil mit Promenadencharakter weiter ausgebaut werden.

Nord-Südverknüpfung Altstadt-Stadtparkasse

3.0 Rathausparkplatz

Durch Eingrenzung und Wegeführung fußgängerfreundliche Gestaltung, Anschluß an Passage Herbergsgasse

3.1 Dudweilerstraße

Bürgersteigverbesserung Wartehalle-Regenschutz für Fußgänger = Umsteigen in öffentlichem Nahverkehr

3.2 Wilhelm-Heinrich-Brücke

Vernetzung der Berliner Promenade mit Altstadt — Ampelübergang erforderlich

ALT SAARBRUCKEN

4.0

Die günstige Lage der Stadtteilblöcke zwischen Ludwigsplatz und Schloßkirche als bevorzugte Wohnlage ist kaum entwickelt, das Gebiet scheint eher verwahrlost! Es fehlen Anziehungspunkte, notwendige Infrastruktur. Das städtische Gewebe ist unzureichend ausgebaut. Wegenetz und Bebauung sind zu verbessern. Es wird ein Ausbau des Gewebes (pattern) und die Schaffung von Zwischenzielen vorgeschlagen. —

Die Stadtsilhouette Alt-Saarbrücken soll durch ergänzende Bebauung wieder ihre historische Geschlossenheit erhalten — Kirchplatz bis Neumarkt.

4.1 Schloßkirchplatz

Schloßplatz

Fußgängerplatz — Knotenpunkt — Alte Brücke

Ergänzende Bebauung an der Schloßmauer, um weitere Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen — siehe historischen Stadtplan. Verbesserung des Bodenreliefs im Übergang zur Hindenburgstraße. Ergänzende Bebauung des Altenheimes

4.2 Schloßplatz

— Die Parkflächen auf dem Schloßplatz und vor dem Landratsamt sind drastisch zu verringern.

— Der Platz ist als ruhige, schräge Ebene im Bodenrelief anzulegen — Pflaster

— ein kleiner Parkplatz unter geometrischer Baumgruppe vor dem alten Rathaus

— Verbesserung des Wegeprofils in der Talstraße

— Netzanschluß Schulen

4.3 Hintergasse

Straßenprofil mit breitem Bürgersteig

Baumpflanzung, Vernetzung mit Treppenwegen zum Triller, terrassenartige Bebauung parallel zur Straße

4.4 Schloßstraße — Probsteigasse

Fußgängerstraße, Andienung zeitlich geregelt. Anlieger dürfen auf privatem Grundstück parken. Bebauung zwischen Schloßstraße und Hintergasse. Öffentliche Parkplätze entlang der Hintergasse — Tiefgarage möglich.

Gute, stadtnahe Wohnlage.

4.5 Kirchgasse

neue Fußgängerstraße

4.6 Altneugasse

Fußgängerstraße mit Sonderregelung für Anlieger
Kinder-Spiel-orientiert

4.7 Wilhelm-Heinrich-Straße

Straße und Bürgersteige

— Querverbindung für Fußgänger über Altneugasse zur Schloßstraße, Hintergasse zum Triller.

Führung über Innenblöcke — Kinder-Spiel-orientiert

— Verbesserung Neumarkt durch Randbebauung, Fußgänger-orientiert

4.8 Treppenstraßen

Vernetzung Trillerweg mit Hintergasse über Treppenstraßen alle 100 m

5.0

Parkplätze/Individualverkehr

Zur Zeit parken im Planungsteil St. Johann zur Spitzenzeit nach einer Erhebung von Krenz-Borgards ca 1700 PKW's, von diesen 500 — 600 durch die Planung der Fußgängerbereiche verdrängt. Durch das Parkhaus wird am Rathaus eine Verdoppelung der Stellfläche erreicht, so daß für ca. 200 — 300 PKW's neue Parkmöglichkeiten geschaffen werden müssen, um den zur Zeit bestehenden Versorgungsgrad zu erhalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß alle Fahrzeuge in Zukunft von den Zielen weiter entfernt sein werden, was an bestimmten Knotenpunkten weitere Fußgänger erzeugt.

5.1

Tiefgarageschloß zwischen Theater und Finanzamt, sehr gute Lage

5.2

Zuordnung der Alt-Saarbrücker-Seite — Hindenburgstraße, s. o.

5.3

Einbeziehung des Uferabschnittes von der Alten Brücke bis unter die Wilhelm-Heinrich-Brücke. Anschluß über Abfahrtsspirale an der Fußgängerbrücke, ca. 250 PKW-Stellplätze. Günstige Lage für beide Stadtteile einschließlich der Bahnhofstraße.

Alle anderen Parkplätze und Parkhäuser bleiben bestehen.

Die Andienung der Parkhäuser und Parkplätze, Andienung der Anlieger, Bus und Taxi bedingen ein Fahrerschließungssystem, das wir mit Spuren benennen.

St. Johann

Nord Teil:

— 2 Ergänzungsspuren

— 2 Ausgangsspuren

Bus, Taxi

— 1 Eingangsspur

— 1 Ausgangsspur

Süd Teil:

— 1 Durchfahrspur getrennt

Wo auch immer diese Spuren liegen, werden sie andere verdrängen.

Unser Vorschlag, einen Teil des Verkehrs in der Altstadt zu lassen, geht von einer Ausgewogenheit des Maßnahmenbündels aus.

gez. Jochem Jourdan

Bernhard Müller

Dipl.-Ing. Architekten BDA SRL

Prof. Dipl.-Ing. Peter Latz

GUTACHTEN
EINRICHTUNG EINER FUSSGÄNGERZONE IM
INNENSTADTBEREICH DER STADT SAARBRÜCKEN

Auftraggeber: Stadt Saarbrücken

Als Grundlage zur Erstellung des Gutachtens dienen:

1. von der Stadt gestellte Gutachten:

Gesellschaft für Stadtplanung Darmstadt
„Problembeschreibung zur Strukturplanung Innenstadt aufgrund der
vorliegenden Daten und Untersuchungen“
Rechtsgültige Planungen in der Innenstadt Saarbrücken
Arbeitsgrundlagen für das Gutachterverfahren
Fußgängerzone St. Johanner Markt
Studiengruppe Wohnungs- und Stadtplanung, Frankfurt
Stellungnahme zur geplanten Realisierung einer Fußgängerzone im
Bereich Saarbrücken, St. Johanner Markt

2. von der Stadt gestellte Planunterlagen:

Plan 1:200 St. Johanner Markt
Plan 1:500 . . .
Plan 1:1000 St. Johann und Alt-Saarbrücken
Plan 1:200 Fassadenabwicklung St. Johanner Markt, Fassadenabwick-
lungen Schloß und Schloßstraße sowie Neumarkt

3. Ortsbesichtigung allgemeine Ortskenntnis

4. Teilnahme an den von der Stadt veranstalteten

Hearings, Gespräche und Diskussionen mit Verwaltung,
Planern, Politikern, Interessengemeinschaften und
Bürgern und Erkenntnisse kooperativen Gestaltens

Verfasser:

Architektengemeinschaft von Carlowitz, Göggelmann, Koch
in Zusammenarbeit mit der ABK Arbeitsgemeinschaft Bildender Künstler e. V.
Saarbrücken
Saarbrücken 3, Mainzer Straße 71

Zum Gutachten gehören folgende Planunterlagen:

1 Plan 1:200 Planungsgebiet St. Johanner Markt, Farbige Darstellung
1 Plan 1:1000 Planungsgebiet St. Johanner Markt und Alt-Saarbrücken,
Farbige Darstellung
1 Plan 1:1000 Verkehrsplan, Farbige Darstellung
2 Detailpläne 1:200 der Bodengestaltung für den Markt und vor der
Kath. Kirche
1:200 Farbvorschläge für Fassaden
1:50 Detail-Farbvorschläge für Fassaden
1 Plan 1:1000 Strukturanalyse Wohnen und Gewerbe, Nutzungsvor-
schläge

INHALTSÜBERSICHT

- | | |
|--|--|
| 1. Allgemeine Beschreibung des Planungsbereiches | 3.3. Verbesserung der baulichen Qualität und denkmalschutzwürdiger Gebäude |
| 1.1. Innerstädtische Situation | 3.4. Ausgleich des Attraktivitätsverlustes, Revitalisierung |
| 1.2. Innerstädtische Abgrenzung | 3.5. Offenes und kooperatives Planen |
| 1.3. Nutzung | |
| 2. Problembereiche | |
| 2.1. Verkehr | |
| 2.2. Der Verdrängungsprozeß | 4. Gesetzliche Instrumentarien zur Verwirklichung |
| 2.3. Bauliche Probleme | 4.1. Verkehr |
| 2.4. Attraktivitätsverlust | 4.2. Vermeidung des Verdrängungsprozesses |
| 2.5. Planerische Probleme | 4.3. Verbesserung der baulichen Qualität und denkmalschutzwürd. Gebäude |
| 3. Zielvorstellungen Empfehlungen | 4.4. Ausgleich des Attraktivitätsverlustes, Revitalisierung |
| 3.1. Verkehr | |
| 3.2. Vermeidung des Verdrängungsprozesses | |

1. Allgemeine Beschreibung des Planungsbereiches

1.1. Innerstädtische Situation des Planungsbereiches

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um einen historischen Innenstadtbereich der Gesamtstadt Saarbrücken im Kernbereich der Stadtteile St. Johann und Alt-Saarbrücken.

Geprägt durch historische Bausubstanz hat auch heute noch dieser Stadtbereich mittelalterlichen Charakter und bestimmt von seiner baulichen Gesamtstruktur im Wesentlichen das Stadtbild.

Großen Einfluß hat auch die Stengel'sche Stadtbauplanung.

Aber nicht nur durch die baulichen Anlagen nimmt der mittelalterliche Kern innerhalb der Gesamtstadt eine besondere Stellung ein, auch für die Bewohner der Stadt hat dieser innerstädtische Bereich als wirtschaftlicher, kultureller, geschichtlicher und kommunikativer Schwerpunkt eine große Bedeutung.

1.2. Innerstädtische Abgrenzung

Die Fußgängerzone im Stadtteil St. Johann wird begrenzt:

nördlich von der Gerberstraße

östlich von der Bleichstraße

südlich von der Saar

westlich von der Fürstenstraße

Der unmittelbar angrenzende Bezugsbereich Alt-Saarbrücken ist mit St. Johann durch eine fußläufige Saarbrücke, die Alte Brücke, verbunden, und soll längerfristig den gesamten historischen Stadtkern der Gesamtstadt Saarbrücken als Fußgängerzone ausweisen.

Begrenzt wird dieses Gebiet:

nördlich von der Saar und Stadtautobahn

östlich von der Spichererbergstraße

südlich von der Talstraße

westlich von der Stengelstraße, Vorstadt- und Keplerstraße

1.3. Nutzung des Planungsbereiches

Durch die starke Mischung von Nutzung im Planungsbereich, die man zum Teil nur hier findet, sind für die Bewohner der Stadt mit unterschiedlichen Interessen Anreize für Besuche gegeben.

Einrichtungen des Handels, der privaten und öffentlichen Verwaltung, des Handwerks, des Gewerbes und der Dienstleistung sind Zielpunkte für den Bürger.

Daneben bieten sich durch Gastronomie, Kino, Verwaltungsräume und Vergnügungsbetriebe Möglichkeiten der unterhaltsamen Zerstreuung in der Freizeit an.

Einrichtungen der Kultur, Kirchen und der Bildung tragen mit zu dem vielfältigen Bild des innerstädtischen Bereiches bei.

Auch für das Wohnen bietet dieses Gebiet gut Voraussetzungen durch breit verteilte kleinere Ruheazonen.

Durch dieses breit gefächerte Angebot von Nutzungen wird erst das erzeugt, was allgemein mit dem Begriff „Urbanität“ umschrieben wird.

2. Problembereiche

2.1. Verkehr

Das Verkehrsproblem ist für den Besucher und den Betroffenen im Planungsbereich augenscheinlich das größte.

Es ist als städtebaulicher Mißstand in den betroffenen Gebieten an erster Stelle zu nennen.

Nicht nur durch den fließenden Verkehr (Durchgangsverkehr) in Vermischung mit dem Besucher- und Anliegerverkehr wird das Zentrum über seine Leistungsfähigkeit belastet.

Besonders zu Spitzenzeiten wird das Ein- und Auspendeln der Berufstätigen an Werktagen und das Ein- und Auspendeln des Einkäuferstroms am Wochenende (Einkaufszentrum Bahnhofstraße) zu einem schwerwiegenden Problem. Daneben sind die bekannten negativen Auswirkungen wie Lärmbelästigung, Luft- und Umweltverschmutzung, von erheblichem Ausmaß.

Dadurch, daß der Durchgangsverkehr den Markt St. Johann in West/Ost-Richtung durchschneidet, ist eine optimale Nutzung der Räume nicht möglich. Es können weder Wochenmärkte, noch kommunikative Aktivitäten, noch andere gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen dort stattfinden, wozu Plätze dieser Art eigens geschaffen wurden.

Hohe Abgasentwicklungen und Erschütterungen durch den Verkehr tragen zur Zerstörung der historischen Bausubstanz bei.

Besonders lästig wirkt sich der Verkehr auf die Bewohner im Marktbereich und der Verlängerung (Obertorstraße) aus.

2.2. Der Verdrängungsprozess

Durch die zunehmende Erweiterung der Geschäfts- und Vergnügungslokalitäten verändert sich das Bild der noch vorhandenen guten Mischstruktur schwerpunktmäßig zugunsten teurer Lokalitäten und zum Nachteil gewachsener Handwerksbetriebe.

Die ungünstigen Wohn- und Lebensbedingungen (wie Lärmbelästigung, vor allem nächtliche Ruhestörung durch zu viele Kneipen, schlechte Wohnungen, Fehlen von Freiräumen, immer mehr in sich verfallende Gebäude historischen Ursprungs) verdrängen mehr und mehr die dort Wohnenden.

Dieser Verdrängungsprozeß hat eine Verödung des Zentrums außerhalb der Geschäfts- und Vergnügenszeiten zur Folge, dem entgegengewirkt werden muß.

Die Zentralisierung von Verwaltung, Wohnen, Gewerbe in unseren Städten hat sich in den letzten Jahren als nachteilig erwiesen.

2.3. Bauliche Probleme

Die alte historische Bebauung des Innenstadtbereiches um den Markt St. Johann:

— Kath. Kirch-Straße, Saar-Straße, Fröschengasse, usw., in Alt-Saarbrücken: Schloß-Schloßbergstraße — Altneugasse — Kirch-Küfergasse usw. prägt im besonderen Maße den Charakter im gesamten Planungsbereich.

Die baulichen Gegebenheiten, Zuschnitt der Grundstücke usw., die sich im Laufe eines langen geschichtlichen Prozesses ergeben haben, können den Erfordernissen und Ansprüchen moderner Wohnungen und Geschäfte inhaltlich nicht entsprechen.

Nur durch erhebliche Kapitalinvestitionen ist es möglich, Wohn- und Gewerbeflächen alter Bausubstanz so herzurichten, daß sie den heutigen Ansprüchen gerecht werden.

Wo Maßnahmen dieser Art durch private Initiativen erfolgt sind, haben sich starke Veränderungen in der gewachsenen Sozialstruktur gezeigt.

Durch erhebliche Steigerung der Bodenpreise und der Mietsätze macht sich hier der Verdrängungsprozeß stark bemerkbar, z. B. im Bereich der Fröschengasse, Fürstenstraße, Stiefel und Altneugasse.

2.4. Attraktivitätsverlust

Bauliche Maßnahmen, z. B. das Innenstadt-Großprojekt KARSTADT an der Randlage des historischen Stadtbereichs können durch die unmittelbare Anbindung gute Aussagen zur Trennung zwischen Alt und Neu machen. Jedoch führen solche Großkomplexe zur Veränderung der Maßstäbe des gewachsenen Stadtbildes.

Die Standortbestimmung solcher oft unvermeidbarer Ausweitung des Geschäfts- und Bürobereiches ist meist interessengebunden vorbestimmt, jedoch nicht unbedingt zwingend zum Wohl für die Allgemeinheit.

Erneuerungsmaßnahmen im Randgebiet historischer Stadtbereiche sind schon problemgeladen allein dadurch, daß sie bei Aufwertung der Randgebiete das Leben aus dem Altstadtzentrum ziehen.

Durch maßvolle Erneuerungs- und Entwicklungsplanung in dem benachteiligten Stadtbereich — unter Beibehaltung von Charakter und Struktur des Zentrums — ist es möglich, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen.

Der Verlust an Attraktivität in der Altstadt ist ein Prozeß, der bereits vor Jahren eingesetzt hat. Spätestens bei der Aufwertung der Randgebiete — untere Bahnhofstraße/Karstadt-Neubau/Berliner Promenade — hätten dem Verfallprozeß wirksame Maßnahmen entgegengesetzt werden müssen.

2.5. Planerische Probleme

Nur durch gemeinsames Handeln ist die Vielfalt der notwendigen Aufgaben im Planungsbereich zu bewältigen. Durch Abstimmung mit den Planungsabsichten der Gesamtstadt können Einzelmaßnahmen zu einem sinnvollen Ergebnis durchgeführt werden, wenn sie in das Gesamtkonzept einer städtebaulichen Erneuerungsplanung einfließen, und zwar unter Berücksichtigung und Mitwirkung aller davon Betroffenen und unter Abstimmung öffentlicher und privater Belange, so daß die meisten Bewohner — wenn auch nicht alle — zufriedengestellt werden.

Wenn alle interessierten Gruppen, Betroffene und Beteiligte, erkennen, daß städtebauliche Maßnahmen — wie hier die Einrichtung einer Fußgängerzone — eine Bürger-Aufgabe sein muß, wird die Planung und die anschließende Ausführung in einzelnen Abschnitten ein gemeinsames Erlebnis sein.

3. Zielvorstellung zur Erhaltung, Aufwertung, Weiterentwicklung und Revitalisierung des historischen Innenstadtbereichs durch die Einrichtung von Fußgängerzonen

3.1. Verkehr

Der durchfließende Verkehr muß aus der Fußgängerzone herausgenommen werden (kurzfristig), längerfristig aus dem Innenstadtbereich um die Bahnhofstraße. Hieraus ergibt sich zwangsläufig die Forderung nach dem Bau der Nordtangente, der Querspange Metzger Straße/Lebacher Straße sowie der Bau der Verbindung St. Annular Kreis/Brebach — zur Ableitung des Regionalverkehrs.

Die innerstädtische Verkehrssituation ist im Rahmen dieser Forderung zu überarbeiten und der Individualverkehr ist, dort wo erforderlich, durch Einrichtung von Zonen mit Priorität für die Fußgänger soweit zurückzudrängen, daß die öffentlichen Nahverkehrsmittel mehr beansprucht werden, deren Angebot attraktiver gestaltet werden müßte, z. B. durch die Einrichtung eines innerstädtischen Ringverkehrs.

Der private Autoverkehr hat im Bewußtsein des Einzelnen große Bedeutung gewonnen. Trotzdem sollte auf eine maßvolle Verwendung des Autos hingewirkt werden, ohne es gleich zu verdammen. Es ist nicht notwendig, an jeden Ort mit dem Auto zu fahren — vor allem in städtischen Ballungszentren —, wenn jeder diesen Wunsch hat, ist er nicht mehr zu erfüllen. Bessere Bedingungen der allgemeinen Versorgung und Andienung des innerstädtischen Bereiches durch Versorgungsfahrzeuge sind vorrangig dem Individualverkehr zu schaffen.

3.2. Vermeidung des Verdrängungsprozesses

Verdrängungsprozesse können gestoppt werden durch bewußte Erhaltung und Schaffung von Wohnungen in den betroffenen Gebieten selbst, im Neubau und der Verdichtung von zentrumsnahen Wohngebieten, z. B. hinter dem Alten Rathaus, am Schloßberg, Altneugasse usw., d. h. vorwiegend durch Schließen von Baulücken im Stadtteil Alt-Saarbrücken.

Damit auch sozial schwache Bürger voll in diese Wohnbereiche einbezogen werden können, ist dem kommunalen Wohnungsbau Vorrang zu geben.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, daß auch auswärtigen Besuchern der Stadt die Einquartierung im altstädtischen Raum durch Einrichtung von Hotels und Pensionen ermöglicht werden kann.

So kann es gelingen, daß der gesamte Innenstadtbereich nicht nur Geschäfts- und Versorgungszentrum ist, das abends verödet, sondern gleichzeitig Lebensraum für eine große Anzahl von Bewohnern (Verdrängungsprozeß im Planungsbereich zehnfach höher als Gesamtstadt).

Innerstädtische Wohngebiete sollen durch Einrichtungen der Erholung, des Spiels und der Freizeitbeschäftigung bereichert werden, vor allem für ältere Menschen und Kinder. Diese Einrichtungen müssen jedem Personenkreis offenstehen und sollen frei von hohen Eintritts- und Benutzungsgebühren sein.

3.3. Verbesserung der baulichen Qualität und denkmalschutzwürdiger Gebäude

Leider hat die Stadt Saarbrücken nur wenige Zeugnisse ihrer stadtgeschichtlichen Entwicklung. Sie zeigen sich vor allem in der Innenzone St. Johann, am Neumarkt, am Schloßplatz und am Ludwigsplatz in Alt-Saarbrücken.

Bei Stadt-sanierungsmaßnahmen ist es ein oberstes Gebot, die historische Entwicklung der Stadt, auch für kommende Generationen, wieder sichtbar und ablesbar zu machen.

Es geht nicht um die Erhaltung von „Kulissen“ aus vergangener Zeit, sondern um die Errettung von erhaltenswerter Bausubstanz in Angleichung an die Wohn- und Lebensbedürfnisse des heutigen Menschen. Nicht museales Bewahren, sondern bewußtes Benutzen ist erforderlich.

Die betroffenen Gebiete sind nicht in der Lage, aus sich heraus Erneuerungsmaßnahmen sinnvoll in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Nur durch gemeinsame Maßnahmen wird es möglich sein, z. B. kleine, unbebaubare Grundstücke sinnvoll zusammenzulegen, evtl. neue Erschließungswege anzulegen, ausreichende Hausabstände für Belichtung und Belüftung der Wohnungen zu ermöglichen, abbruchreife Gebäude zu entfernen und erhaltenswerte Bausubstanz vor weiterem Verfall zu schützen.

Denkmalschutzwürdige Objekte, die vom Verfall bedroht sind, bedürfen einer Unterstützung von Sofortmaßnahmen durch die Stadt (z. B. Tor am Stengelhaus, St. Johanner Markt 22).

Außer der Erhaltung denkmalschutzwürdiger Einzelobjekte soll die Anwendung des Denkmalschutzes im Rahmen von „Ensembles“ wirkungsvoll einsetzen.

3.4. Ausgleich des Attraktivitätsverlustes und Revitalisierung

Nicht nur durch die Ausweitung der Nachtlokale und Gaststättenbetriebe sowie die Anhäufung von Boutiquen können Attraktivitätsverluste ausgeglichen werden.

Zur Belebung und Revitalisierung des Innenstadtbereiches gehören die Gestaltung von kommunikativen Räumen, wie z. B. St. Johanner Markt, Umgebung Alte Kirchen, Altneugasse und der Platz um die Ludwigskirche, ebenso die Einrichtungen für Freizeit und Spiel z. B. Gerberplatz, Saaranlage um die Musikhochschule, Bouleplatz Kath.-Kirch-Straße und Kinderspielplätze in Alt-Saarbrücken. Weiterhin tragen zur Aufwertung der Attraktivität kulturelle Einrichtungen wie Jugendforum am Schloßbergfuß, Freilichtbühne am Max-Wenzel-Platz, Alten- und Jugendforum beim Evangel. Gemeindezentrum bei.

Zur visuellen Bereicherung hat die Bodengestaltung belebenden Effekt.

Veranstaltungen und künstlerische Aktionen sind Inhalte urbanen Lebens. Aber nicht nur organisierte Veranstaltungen, sondern auch die Entstehung von Subkultur fördert Leben in der Innenstadt.

Die kulturelle Zone zwischen Stadtgraben, Bismarckstraße und Saar darf nicht zur „Tabu-Zone“ werden. Die Belebung und Gestaltung in diesem Raum muß erreichen, daß für Menschen Erholungs-, Freizeit- und Spielzonen entstehen.

Die Belebung der „Alten Brücke“ als verkehrsfreie Verbindung beider Stadtteile ist besonders wichtig.

Durch die Fußgängerzone erhält das Käuferlebnis seinen besonderen Reiz durch das Bummeln von Geschäft zu Geschäft, durch die Ladenpassagen, durch die Möglichkeit, sich in den Freiräumen zu erholen, durch Entstehen von Kommunikation beim Kaufen. (Beim Großkaufhaus ist das nicht möglich)

Eine Anbindung der Geschäftsbereiche St. Johanner Markt an die Bahnhofstraße sowie an die untere Mainzerstraße und die Großherzog-Friedrich-Straße ist zu empfehlen.

Dem Verbleiben der Dirnen im hinteren Teil der Kaltenbachstraße wäre zuzustimmen.

Die Bewohner und auch die Gewerbetreibenden haben sie nicht als störend empfunden (auch nach Aussage der Bürgerinitiative).

Die Konzentration der Dirnen auf die Kaltenbachstraße bringt die Überschaubarkeit des „ältesten Gewerbes“ zwangsläufig mit sich.

Der Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsbereich in Alt-Saarbrücken ist aufzuwerten, da hier z. Zt. einseitige Nutzung durch Öffentliche Verwaltung vorherrscht.

Durch die Verdrängung des Verkehrs in die Randgebiete der Fußgängerzone entstehen dort große Umweltschutzprobleme. Flankierende verkehrsplanerische Maßnahmen sind aus diesen Gründen im gesamten Stadtbereich zwingend erforderlich (siehe Forderung 3.1. Verkehr).

Eine weitere Forderung als Umweltschutzmaßnahme für optimale Nutzung der Ruhezonen im Bereich um das Staatstheater, Musikhochschule und Moderne Galerie ist die Eliminierung des Verkehrslärms von der Stadtautobahn.

Die Verbesserung des städtischen Kleinklimas wird durch die Verbindung vorhandener Grünzonen miteinander und die Schaffung neuer Grünzonen entscheidend verbessert.

3.5. Offenes und kooperatives Planen

Offenes Planverfahren unter Mitwirkung aller Betroffenen, interessierten Gruppen und Bürger ist eine unabdingbare Forderung (wie in 2.5. beschrieben).

Durch die Mitarbeit Bildender Künstler an der Gestaltung der Stadt wird erreicht, daß Stadtzonen als Kulturraum empfunden werden. In früheren Epochen hat sich die Mitarbeit der Künstler stets als stilbildend ausgewirkt. Heute gilt es, diese Potenz wieder auszunutzen und zwar nicht erst nach Vollendung von Baumaßnahmen, sondern auf dem Wege des kooperativen Gestaltens in Frühphasen der Planung. Vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau werden Initiativen des „Kooperativen Gestaltens“ zwischen Architekten, Künstlern, planenden Ämtern und den Bürgern gefördert. Ausschreibungen von Wettbewerben „Kunst am Bau“ sind zu empfehlen.

4. Gesetzliche Instrumentarien zur Verwirklichung

4.1. Verkehr

Die Aufstellung eines Generalverkehrsplanes ist dringend erforderlich.

Alle vorher eingeleiteten kurzfristigen Verkehrslösungen müssen flexibel, anpassungsfähig, veränderbar sein.

Das Absenken der Straße am Stadtgraben im Bereich des Brückenkopfes ist aus diesem Grunde abzulehnen.

Sollte sich die Fußgänger-Ampelanlage am Brückenkopf Saarstraße für die Fußgängerpriorität als untragbar erweisen, ist der Gedanke eines demontablen Brückenschlages nochmals zu überprüfen.

Die Einschnürung der Verkehrsführung Vorstadt-Straße — Talstraße am Alten Rathaus muß aufgehoben werden. Im großen Rahmen akzeptieren wir das Verkehrskonzept des Büros Krenz — Dr. Borgards, Neunkirchen.

4.2. Verdrängungsprozeß

Folgende gesetzlichen Instrumentarien können benutzt werden:

— Förmliche Festlegung von Teilen der Altstadt St. Johann und Alt-Saarbrücken nach dem Städtebauförderungsgesetz zum Sanierungsgebiet. Hieraus können z. B. Verbote, Gebote und Veränderungssperren ausgesprochen werden.

- Aufstellen eines Bebauungsplanes mit Ortssatzung, Raumnutzungsplan.
- Striktes Verkaufsverbot von im städt. Besitz befindlichen Gebäuden und Grundstücken.
- Ankauf von zur Veräußerung anstehenden Grundstücken und Objekten durch die Stadt.

4.3. Verbesserung der baulichen Qualität und denkmalschutzwürdiger Gebäude. Maßnahmen wie 4.2.

Die Schaffung eines Denkmalschutzgesetzes ist dringend erforderlich. Ebenso sollte eine Gestaltungssatzung erarbeitet und rechtskräftig werden.

4.4. Attraktivitätsverlust, Revitalisierung

Maßnahmen, wie 4.1. bis 4.3.

Heranziehen des Umweltschutzgesetzes zur Verwirklichung von folgenden Empfehlungen:

- Schallschluckmaterialien und reliefartige Anformungen an die Betonwand der Stadtautobahn im Bereich des Schlosses
- Die Stadtautobahn zur St. Johanner Seite hin durch Lamellen schallschützend abschirmen
- Die im Rahmen der Schaffung von Fußgängerzonen geplanten Begrünungen und Neupflanzungen von Bäumen und Alleen in Angriff nehmen
- Besonders stark bewohnte Gebiete der Altstadt zu Ruhezonen erklären
- Die wilde Plakatierung und das Anbringen von Werbeflugblättern verbieten.

Anlage zum Plan Struktur-Analyse Wohnen/Gewerbe
und Flächen-Nutzung

Innere Zone St. Johann bis zur Saar

(Darstellung ohne gestalterische Details)

1. Gestaltungszone (-objekte)

- 1.1 Versetzung des Brunnens auf seinen ursprünglichen Platz
- 1.2 Brunnenplatte auf drei Stufen erhöhen, Umgebung optisch akzentuieren, Restaurierung der Wasserausläufe
- 1.3 Nischen an den Straßenmündungen
- 1.4 Verbindung zur Karstadt-Passage, Fußgängerausstieg
- 1.5 Pflasterung ohne Bürgersteige bis an die Hauswände
Farbwege, Pflastergestaltung, Begrünung, Sitz- bzw. Stützsteine
- 1.6 Fassadengestaltung (Markisen, Farbe, historische Haus- und
Straßenbeschriftung, Objektsanierung usw.)
- 1.7 Beleuchtung, Verkehrssysteme, Bushaltestellen, Taxi, Parken,
(kommunales Design)
- 1.8 Transportables Podest
- 1.9 Pavillons und Toiletten
- 1.10 Überdachung Richard-Wenzel-Platz
- 1.11 Gartengestaltung mit verschiedenen Materialien
(Pflanzen, Wasser, Keramik, Stein usw.)

2. Kulturelle Nutzung

- 2.1 Straßentheater, Kindertheater
- 2.2 Kommunales Kino, Lesungen, Zimmertheater, Bürgerraum
- 2.3 Konzerte

- 2.4 *Kunstmarkt*
- 2.5 *Artothek*
- 3. *Spiel-Freizeit-Revitalisierung, Soziale Nutzung*
- 3.1 *Läden in Pavillons (WC-Eingang, Telefon, Feuer- und Polizeimelder, überdachte Sitzplätze, Gemüsewagen, Stehpizza, Rostwurst, Zeitung, Getränke usw.)*
- 3.2 *Informationswand (nicht kommerziell)*
Lageplan Fußgängerzone
- 3.3 *Tagesstätte für alt und jung (im Plan nicht eingetragen)*
- 3.4 *Meckerecke*
- 3.5 *Erschließung und Verbindung der Innenhöfe*
- 3.6 *Kindermalplatz, Malwand, Pflasterkreiden*
- 3.7 *Straßencafé*
- 3.8 *Schnitzbäume*
- 3.9 *Trampolin, Klicker- und Bouleplatz*
- 3.10 *Rollschuh- und Schlittschuhbahn, Spielmobilie*
- 3.11 *Kneippbad*
- 3.12 *Wochenmarkt*
- 3.13 *Flohmarkt*
- 3.14 *Modenschau*
- 3.15 *Groß-Schach*

Anlage zum Plan

Platz- und Bodengestaltung

Künstlerische Gestaltung der Bodenflächen des Raumes Katholische Kirch-Straße/ Türkenstraße

Dieser historische Platz vor der katholischen Kirche und die angrenzenden Zonen sind in der Bodengestaltung ähnlich behandelt wie der St. Johanner Markt. Die Rautenformen betonen die Querrichtungen und erweitern die Straße, die Fugen betonen die Längs-, also die Laufrichtung. Die Gestaltung des Kirch-Vorplatzes nimmt formalen Bezug auf die barocke Bausubstanz, ebenso die Formen in der oberen Türkenstraße. Die Kreisform im Straßenkreuzungspunkt gibt die Richtungen an. Auch hier ist das Platzmuster unabhängig von der „Straßenmöblierung“. Vorhandene Bäume z. B. stehen frei und ohne Bezug auf die Musterung im Ornament.

Materialausführung und Verarbeitung: wie St. Johanner Markt

Anlage zum Plan

Platz- und Bodengestaltung

Künstlerische Gestaltung der Bodenflächen des St. Johanner Marktes

Der historische Platz des St. Johanner Marktes wird nach dem Entwurf als asymmetrischer Architektur-Platz angesehen mit Anbindungszonen vor allem zur alten Brücke hin und den benachbarten Straßen und Gassen.

Der Brunnen soll auf seinen historischen Platz zurückversetzt werden, jedoch so, daß moderne Nutzfahrzeuge zwischen ihm und dem Eingang zur Kappenstraße durchfahren können. Dadurch hat er auch eine ausgewogene Distanz zu den benachbarten Häusern. Die Aufstellung soll so erfolgen, daß die Diagonale der im Quadrat angeordneten Brunnenausbuchtungen in der Achse der Saar-Straße steht und ebenfalls in der Achse Bahnhofstraße — Am St. Johanner Markt — Obertorstraße.

Die Bodenfläche des Platzes ist mit asymmetrischen Formen, jedoch im geometrischen Grundkanon gegliedert. Die Proportionen der Fläche reagieren auf den Raum des Platzes, Kreuzungspunkte sind betont. Im Brunnenbereich ist die Platzfläche hellgründig, im Bereich Am Stiefel dunkelgründig. Die Farben werden schachbrettartig versetzt. Rote Kreise geben Spannungsabwechslung auf die rechten Winkel. Die diagonale Anordnung der Vierecke erweitern den Raum (Der Ludwigsplatz ist auch diagonal gegliedert).

Die Ecken am Eingang zu den Straßen und Gassen sind so betont, daß die Ecken zu zwei Räumen gehören. Durch die diagonal endenden Formen am Eingang der Gassen lassen sich in der Bodengestaltung leicht Anschlüsse herstellen. Das kleine Form-Vokabular ermöglicht trotzdem viele Entdeckungen im Detail. Saarbrücken hat drei historische Plätze. Der St. Johanner Markt, als Platz in der City und in der Nachbarschaft des Hauptgeschäftsviertels, rechtfertigt durch seine Lage eine anspruchsvollere Bodengestaltung als ein einfaches Nivellieren und Pflastern.

Materialausführung:

heller und dunkler Granit (schwedischer bzw. portugiesischer Granit) oder saarländischer Basaltstein
und roter Granit

Verarbeitung:

graue Zonen als Kleinpflaster
rote Zonen als Mosaikpflaster

Entwässerung:

Die Formen und Linienführungen des Entwurfs können variiert und angepaßt werden an das unter der Bodendecke liegende Entwässerungssystem. Das Muster des Platzes nimmt nach dem Entwurf keinen weiteren Bezug auf das daraufstehende sogenannte „Straßenmobiliar“ und den Baumbestand. Die notwendigen Wasserablaufinnen können in das Muster eingepaßt werden, ebenso die Bodenniveau-Unterschiede, die durch die Rinnenführungen entstehen.

Anlage zum Plan Maßstab 1:1000

Plangebiet St. Johann und Alt-Saarbrücken

Alt-Saarbrücken um den Schloßberg und den Ludwigsplatz, St. Johann um den Markt, bilden gemeinsam den historischen Kernstadtbereich der Gesamtstadt Saarbrücken.

Im Gegensatz zu Alt-Saarbrücken herrscht im Stadtgebiet von St. Johann durch die hier vorhandene vielfältige Nutzungsstruktur aktives städtisches Leben.

Diese Voraussetzung ist im historischen Alt-Saarbrücken um den Schloßberg nicht vorhanden. Hier ist Aktivierung städtischen Lebens zwingend geboten unter Vermeidung von überwiegend kommerziellen Einrichtungen zugunsten verdichteten ruhigen Wohnens.

Die Einrichtung verkehrsfreier Zonen in beiden Stadtbereichen würde gute Voraussetzungen zur Verwirklichung von städtebaulichen Einzelmaßnahmen im Rahmen gesetzgeberischer Grundlagen schaffen.

z. B.

Förmliche Festlegung von Teilen der Altstadt St. Johann und Alt-Saarbrückens nach dem Städtebauförderungsgesetz zum Sanierungsgebiet.

Hieraus können Verbote, Gebote und Veränderungssperren ausgesprochen werden.

Aufstellen eines Bebauungsplanes mit Ortssatzung, Raumnutzungsplan.

Striktes Verkaufsverbot der im städtischen Besitz befindlichen Gebäude und Grundstücke.

Ankauf der zur Veräußerung anstehenden Grundstücke und Objekte durch die Stadt.

Schließung der noch vorhandenen Baulücken und Freiflächen (vor allem hinter dem Alten Rathaus) durch Schaffung von Mietwohnungen durch kommunale Bauträger für alle soziale Schichten.

Entkernung der Innenhöfe, Schaffung von Durchlaßhäusern mit Innengrünzonen, Freiplätze über der alten Stadtmauer als Spiel- und Erholungsflächen.

Herstellung des Schloßvorplatzes in seiner ursprünglichen historischen Form (Gestaltungsvorschläge hierfür konnten während des zeitlich befristeten Offenen Verfahrens nicht erarbeitet werden). Renovierung des Schloßgebäudes.

Einrichtung sozialer und kultureller Einrichtungen im Schloßgebäude; Auflösung der momentanen ausschließlichen Nutzung durch die Verwaltung.

Die Einschnürung der Verkehrsführung Vorstadt-Straße/Talstraße am Alten Rathaus muß aufgehoben werden.

Die Belebung der Alten Brücke als verkehrsfreie Verbindung beider Stadtteile ist besonders wichtig (z. B. durch Veranstaltungen und Märkte an den beiden Brückenköpfen, Bildhauer-Symposion auf der Brücke, teilweise Überdachung, Brückencafé usw.). Lärmschutzmaßnahmen und Anpflanzung von Großgrün an der Stadtautobahn. Ausbau der Erholungs-, Freizeit- und Spielzonen in den Saaranlagen.

Schaffung einer verkehrsfreien Zone um den Markt St. Johann in einzelnen Durchführungsphasen unter Beachtung flexibler Maßnahmen. Zur Erhaltung denkmalschutzwürdiger Objekte und Ensembles ist die Verabschiedung eines Denkmalschutzgesetzes dringend erforderlich.

Aufgestellt Saarbrücken, den 30. Oktober 1975

Für die Architektengemeinschaft:

*gez. V. Carlowitz
R. Koch
Göggelmann*

Für die Arbeitsgemeinschaft Bildender Künstler:

gez. Ch. Lehnert

PLÄNE, SIEHE FARBTAFELN NR. 6 + 7

Arbeitsgruppe Saarbrücken St. Johanner Markt

Dipl.-Ing. W. Heinz

Dipl.-Soz. B. Meinecke

ABSCHLIESSENDE STELLUNGNAHME ZUM „VERFAHREN ZUR
ERLANGUNG VON GESTALTUNGSVORSCHLÄGEN FÜR DIE
FUSSGÄNGERZONE ST. JOHANN, SAARBRÜCKEN“

Nach Abschluß des Verfahrens und Vorlage von fünf Alternativkonzeptionen der am Verfahren beteiligten Architektengruppen, wird in aller Kürze eine Bewertung des Verfahrens vorgenommen, um problematisierend weitere notwendige Arbeitsschritte vorzuschlagen.

Die Diskussion um die Einrichtung einer Fußgängerzone am St. Johanner Markt, die durch das erfolgreiche Altstadtfest aktualisiert wurde, unterlag zu Beginn des Verfahrens einer unangemessenen Euphorie, die kaum auf die strukturell brisanten Realitäten im räumlichen Bereich um den St. Johanner Markt einging.

Auf die strukturellen Realitäten wurde innerhalb der Verfahrensdiskussionen des öfteren ausführlich hingewiesen (Siehe unsere Stellungnahme vom September 75 sowie die Arbeitspapiere der Stadt Bau-Plan). Durch den breiten Diskussionsansatz konnte dabei Problemverständnis und Problemerkennntnis für die gesamtstädtische Problematik einer Fußgängerzone am St. Johanner Markt erreicht werden.

Der Gefahr, daß die Gestaltungsvorschläge sich von ihrer Basis, der gesellschaftlich-politischen und der ökonomischen Realität im Bereich des St. Johanner Marktes verselbständigen, konnte durch das Verfahren insoweit begegnet werden, als teilweise strukturelle Kriterien in die Gestaltungsvorschläge mit einfließen und andererseits von der Stadt Saarbrücken die Integration der Planungsüberlegungen innerhalb eines innerstädtischen Strukturkonzeptes und einer lokalen ökonomischen Strukturanalyse vorgesehen wurden.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich St. Johanner Markt und der Versuch über Vorbereitende Untersuchungen nach StBauFG, alle Bewohner und Nutzer des Bereichs an den Planungen zu beteiligen und ein kommunalpolitisches Steuerungsinstrument zur Durchsetzung stadtplanerischer Intentionen zu erhalten, erscheinen als flankierende Ansätze neben dem Verfahren zur Erlangung von Gestaltungsvorschlägen als absolut notwendig und sind zu begrüßen.

Die Komplexität der Probleme und strukturellen Elemente im Bereich des St. Johanner Marktes lassen es nicht zu, lediglich abstrakt, Ideen zu entwickeln. Die Ein- und Anbindung der Gestaltungsvorschläge an den

- Generalverkehrsplan
- Stadtentwicklungsplan
- Strukturplan Innenstadt
- Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen nach StBauFG

erlaubt erst eine weitestgehend sach- und zweckrationale Entscheidung, die nicht auf kurzfristiger Altstadtfeueuphorie, bzw. übertriebener „Urbanitäts-Emphatik“ beruht.

Der Rückbezug der Gestaltungsvorschläge auf die Ergebnisse der oben genannten Untersuchungen erscheint u. E. der nächste vordringliche Schritt. Erst anschließend sollte die Entscheidung über die Einrichtung einer Fußgängerzone am St. Johanner Markt gefällt werden.

gez. Dipl.-Ing. Heinz
Dipl.-Soz. Meinecke

DAS ERSTE SAARBRÜCKER ALTSTADTFEST

Am 12. 2. 1975 berichtete die SZ unter dem Titel „Kultur soll etwas zum Mitmachen für alle sein“ von den Vorschlägen und Vorhaben der SPD-Stadtratfraktion, die im diesjährigen Kulturetat berücksichtigt werden sollten. In der Erkenntnis, daß die traditionelle Kulturpolitik nur einen winzigen Teil der Bevölkerung (Theater etwa 5 %) anspricht und damit auch den Wohn-, Freizeit- und Erlebniswert einer Kommune beeinträchtigt, hatte der Kulturpolitische Ausschuß der SPD nach neuen Wegen gesucht, möglichst viele Bürger in einen direkten Kontakt mit dem bestehenden Kulturleben zu bringen. In diesem Zusammenhang wurde u. a. der Vorschlag gemacht, ein Altstadtfest zu organisieren.

Bei den in der zweiten Februarhälfte folgenden Haushaltberatungen des Stadtrats wurde schließlich im Kulturetat ein Titel Altstadtfest mit DM 10.000,— geschaffen. Nachdem diese Voraussetzung gegeben war, bildete sich schnell die Meinung, daß man die Gestaltung dieses Festes nicht ausschließlich der Verwaltung überlassen sollte, sondern daß an einem Fest für Bürger möglichst viele Bürger mitarbeiten sollten. Einige St. Johanner Bürger taten sich zusammen und luden für den 14. 3. 1975 die Stadtratfraktionen und alle interessierten St. Johanner zu einer ersten Sitzung ein (Hinweis in der SZ: „Bürger planen ein Altstadtfest“). Vom Kulturamt nahmen an dieser Sitzung teil Herr Beigeordneter Barth und Herr Pitz, von der CDU-Stadtratfraktion Herr Weskalnys, von der SPD-Stadtratfraktion die Herren Dittmar, Schwan und Triem. Bei dieser Sitzung wurden eine Menge Vorschläge gemacht, die auch zum größten Teil später verwirklicht werden konnten. Die Saarbrücker Zeitung berichtete darüber am 18. 3. 1975 („Ein Altstadtfest am St. Johanner Markt“). Aus dem Kreis der Anwesenden (etwa 20 Personen) bildete sich eine Arbeitskommission, für die 14 Personen ihre Mitarbeit zusagten, davon mindestens 6, die auf die Ankündigung in der Saarbrücker Zeitung hin gekommen waren.

An der zweiten Sitzung am 11. 4. 1975 nahmen 17 Personen teil. Die Beteiligten waren sich soweit über die Konzeption des Festes einig, daß zum ersten Mal ein Programm aufgestellt werden konnte, das sich im Vergleich zum durchgeführten Programm noch recht bescheiden ausnimmt. Bei dieser Sitzung wurde schon die räumliche Abgrenzung des Festbereichs vorgenommen. Zum ersten Mal wurden auch Unterausschüsse zur Bewältigung von Einzelproblemen eingesetzt, so ein Ausschuß für „Standortfragen und Raumnutzung“ und ein Ausschuß „Kinderfest“. Daneben wurden noch zahlreiche „Hausaufgaben“ für die nächste Sitzung verteilt. Diese fand am 25. 4. 1975 in Anwesenheit von 20 Personen statt, darunter zum ersten Mal Frau Hildegard Rosenbaum, die für die späteren Sitzungen großzügig die Küche ihres Hauses Kath.-Kirch-Straße 11 zur Verfügung stellte, und Herr Kaplan Lay, der die renovierte Katholische Kirche für Musikveranstaltungen anbot. Herr Häffner sah sich in der Lage, den gesamten Flohmarkt auf die Beine zu stellen und zu organisieren, er ward aber bis August nicht mehr gesehen. Detailfragen, wie die Überdachung des Marktes, Herstellung und Verkauf von Plaketten, Organisation einer

Tombola, wurden damals und auch später noch lange und heftig diskutiert, ohne daß man zu einer Lösung kam.

In der 4. Sitzung am 14. 5. 1975 kommt die Bürgerinitiative zu dem Entschluß, im Bierverkauf tätig zu werden, um zusätzliche Einnahmen zu schaffen. Weitere Unterausschüsse werden gebildet, so für die Organisation des Altenachmittags, für die Erstellung der Fotoserie, für die Verpflichtung von Gruppen. Zu diesem Zeitpunkt zeigte sich zum ersten Mal das Interesse des Fernsehens, einen Film über das Altstadtfest zu drehen¹⁾. Es zeigte sich auch, daß für die Durchführung des Kinderfestes und die Erstellung von Bierzelten Privatgrundstücke benutzt werden müssen. Herr Dr. Gustav Weber, der Besitzer fast aller benötigten Grundstücke, stellte diese dann freundlicherweise nach Abklärung versicherungsrechtlicher Fragen zur Verfügung. In der 5. Sitzung am 30. 5. 1975 machte Frau Szymanski von der SZ den werbewirksamen Vorschlag, eine Festzeitung herauszugeben, die durch Anzeigen finanziert werden könnte. Der Journalistenverband unterstützte diesen Plan, und dank des besonderen Einsatzes von Frau Szymanski und Frau Zimmermann konnte kurz vor dem Fest sowohl eine Sonderbeilage in der SZ als auch eine besondere Festzeitung erscheinen.

Die eigentliche Arbeit vollzog sich immer mehr in den einzelnen Unterausschüssen. So arbeitete z. B. der Kinderfestausschuß unter Beteiligung von Kunsterziehern, des Kinderladens Schumannstraße und des Bundes Deutscher Pfadfinder völlig selbständig. Die Programmgestaltung erforderte unendliche Kleinarbeit, die im Kulturamt geleistet werden mußte. Die Mitarbeiter des Kulturamts stellten dabei nicht nur den organisatorischen Apparat zur Verfügung, sondern auch ihre gesammelten Erfahrungen, die sie mit Künstlern und Gruppen gemacht hatten. Die Aufstellung des Programmes wurde auch dadurch erschwert, daß die finanziellen Mittel äußerst begrenzt waren und den Künstlern höchstens Unkosten erstattet, aber kaum ein Honorar geboten werden konnte. Geldgeber mußten noch gefunden werden, so übernahm z. B. das italienische Konsulat einen Teil der Kosten für die italienische Folkloregruppe, Rundfunk und Fernsehen beteiligten sich an einzelnen Darbietungen. Bisweilen wurde auch viel Zeit für Projekte eingesetzt, die dann nicht mehr realisiert werden konnten. So ist z. B. im Programm der 6. Sitzung am 10. 6. 1975 zu lesen, daß eine türkische Folkloregruppe mit 6 Personen auftreten wird. Herrn Jager war es nach zahlreichen Telefonaten gelungen, über die Arbeiterwohlfahrt einen Kontaktmann zu der türkischen Gruppe zu finden. Der Programmausschuß traf sich mit diesem Kontaktmann. An einem Samstagabend fuhren Herr Jager, Herr Petry, Herr Pitz und ich nach Fenne, um die Gruppe zu sehen, man schloß eine Übereinkunft, die Arbeiterwohlfahrt war bereit, die Hälfte der anstehenden Kosten zu tragen. Kurz vor dem Fest mußten wir feststellen, daß das türkische Lokal in Fenne von der Polizei geschlossen worden war und die Gruppe unauffindbar blieb. Unbefriedigend blieb auch in einem Punkt die Beteiligung an der Podiumsdiskussion „Altstadtsanierung“. Nach den Vorstellungen der Bürgerinitiative sollte auch einer der Haus- und Grundbesitzer am St. Johanner Markt daran teilnehmen. Aber von dieser Seite konnte leider keine Zusage erzielt werden.

Am 11. 7. 1975 fand die 7. Sitzung statt. Am 16. 7. 1975 stand der „vorläufige Programmentwurf“.

Im Vergleich zum endgültigen Programm änderte sich inhaltlich sehr wenig, nur in der Verteilung der einzelnen Programmpunkte auf Tag und Uhrzeit mußten eine Menge Änderungen vorgenommen werden, vor allem, um Rundfunk und Fernsehen entgegenzukommen.

In der 8. Sitzung am 18. 7. 1975 entschied sich die Bürgerinitiative für den Plakatentwurf von Frau Hamma, sicherlich eine glückliche Entscheidung, wenn man bedenkt, daß nach dem Fest die Auflage restlos vergriffen war.

Im August folgten die beiden letzten Sitzungen am 1. 8. und 8. 8. 1975. Sie zeichneten sich durch eine ungewohnt hohe Teilnehmerzahl aus. Durch die Rosenbaum'sche Küche drängten sich zeitweise über 40 Personen, vor allem Gäste, die sich einmal an Ort und Stelle informieren wollten. Die Anwesenheitslisten erfassen nur einen Teil der Anwesenden.

Jetzt bekundete sich auch ein massives Interesse, am Kunst- und Flohmarkt teilzunehmen oder in das Programm aufgenommen zu werden. Letzteres war nur noch möglich, wenn eine vorgesehene Darbietung ausfiel, so konnte die Dudweiler „Kachel“ anstelle von „Strapsodie in Bluff“ auftreten.

Nachdem bekannt war, daß die Bürgerinitiative auch im Bierverkauf tätig würde, versuchten auch immer mehr Brauereien mit uns ins Geschäft zu kommen, und allmählich begann sich der Bierverkauf als ein wirtschaftliches Unternehmen mittlerer Größe abzuzeichnen. Die Organisation besorgte der Ausschuß für Standortfragen.

In den letzten 14 Tagen vor dem Fest blieben aber noch eine Menge Fragen zu lösen und der „harte Kern“ der Bürgerinitiative verbrachte regelmäßig Nachmittage und Abende zusammen mit den Mitarbeitern des Kulturamts bei Sitzungen, Besprechungen und Ortsterminen. So mußte z. B. in einer Mammut Sitzung der Programmablauf des Abschlußabends minutenweise festgelegt werden.

Außerdem versuchten wir noch für das materialintensive Kinderfest und die ausgesetzten Preise Sachspenden zu erhalten. Die Appelle an Firmen, die Malmaterial herstellen, waren leider erfolglos geblieben. Die Spendenfreudigkeit der Saarbrücker Geschäftswelt war unterschiedlich ²⁾.

Am Samstag, den 16. 8. 1975, trat, wie geplant, die Gruppe 63 auf dem Pferdewagen der Neufang-Brauerei in Aktion. Der Wagen fuhr durch die Innenstadt, und die Schauspieler verkündeten an einzelnen Punkten das kommende Ereignis. Nicht geplant war der Auftritt des Ensembles im Ludwigspark vor ca. 10.000 Zuschauern in der Halbzeit der Begegnung FC Saarbrücken gegen Bayern Hof. Dieser werbewirksame Einfall von Herrn Dr. Staerk konnte sozusagen „zwischen 12 und Mittag“ nach Telefonaten mit Sportsfreunden und einem Besuch bei Herrn Dr. Neufang kurzfristig in die Tat umgesetzt werden.

Am 21. 8. 1975 verlegten Kulturamt und Bürgerinitiative ihr Hauptquartier in die vom Journalistenverband freundlicherweise zur Verfügung gestellten Räume über den ehemaligen „Langenfeldstuben“ am St. Johanner Markt. Das Fernsehen hatte schon — nicht zur Freude für alle Beteiligten —

seinen unübersehbaren Turm aufgebaut. Was aber viel größere Sorge bereitete, war das Wetter. Die Stimmung, die von Freitagmorgen bis in den Nachmittag unter dem Eindruck des Dauerregens herrschte, ist nicht wiederzugeben, zumindest nicht in einem druckfähigen Vokabular.

Aber auch die Organisation verlief nicht ganz reibungslos, es mußte eine Menge improvisiert werden: Für die untere Verkleidung der Bühne, die ursprünglich aus Fernsehdekorationen bestehen sollte, wußte Herr Petry noch Freitagmorgen Tücher in den Stadtfarben aufzutreiben. Die Polizei hatte vollauf zu tun; besonders die Räumung der Parkplätze ging sehr zögernd voran. Das Problem löste sich erst, als am folgenden Tag die Kinder zur Selbsthilfe griffen und abgestellte PKWs bemalten.

Herr Prof. Dr. Bähr war in amtlicher Eigenschaft am Markt unterwegs und mußte verschiedentlich eingreifen. In letzter Minute mußten noch Kassen und Reinigungsmaterial für die Bierstände besorgt werden, da niemand vorher daran gedacht hatte.

Wegen der Wetterlage verlief der Zug der Stadtkapelle vom Rathaus zum Markt ziemlich ungeordnet, aber die Eröffnungsansprache von Bürgermeister Lafontaine und die folgende Büttendrede von Alwine Schilz konnten unbeeinträchtigt von Dauerregen gehalten werden, und die Saarbrücker zeigten zum ersten Mal, daß sie auf jeden Fall bereit waren, zu feiern: sie erschienen mit Regenschirmen. Als später leichter Regen einsetzte, bot sich vom Informationszentrum das hübsche Bild, daß die Menschen unter Regenschirmen auf den Bänken sitzen blieben und ihr Bier in Ruhe weitertranken. Am Bierumsatz zeigte sich dann auch, daß der Eröffnungsabend gut besucht war. Dabei stellte sich plötzlich ein neues Problem: zwar hatten wir für den Abtransport der Einnahmen in Geldbomben unter Bewachung gesorgt, aber wohin mit dem für den folgenden Tag benötigten Wechselgeld? Ein Anruf bei einer Polizeidienststelle in St. Johann half uns aus der Klemme. Wir durften das Geld über Nacht bei der Polizei in Sicherheit bringen.

Wegen der zeitraubenden Abrechnungen, die von Herrn Pitz mit unermüdlicher Sorgfalt geleitet wurden, blieb nicht viel Zeit zum Schlafen übrig. Ab 7.00 Uhr Samstagmorgen mußten die Aufstellung des Kunst- und Flohmarktes beaufsichtigt und die Standgelder kassiert werden. Die Männer von der Freiwilligen Feuerwehr, die in der Informationszentrale auf Abruf bereit standen, waren häufig im Einsatz, sie transportierten Musikinstrumente, schleppten Bänke und Tische und garantierten auch die Straßensperrung. Das Programm lief ohne Pannen ab, und das Interesse der Bevölkerung zeigte sich in dem wachsenden Getümmel am Markt. Durch das Informationszentrum begann ein Besucherstrom zu ziehen, viele wollten lediglich vom Fenster aus fotografieren. Auch Veranstaltungen wie die Führung durch das Saarlanduseum von Herrn Dr. Bornschein und die Eröffnung der Fotoausstellung fanden überraschend viel Publikum.

Aus den im Abendprogramm vorgesehenen „Tanz auf der Bühne“ mußte allerdings aus Sicherheitsgründen verzichtet werden, und auch neben und vor der Bühne konnte aus Raummangel nicht viel getanzt werden. An diesem Tag hatte das Fest mit Sicherheit seinen Besucherrekord zu verzeichnen.

Bei der Inspektion des Kunst- und Flohmarktes am Sonntagmorgen mußten wir feststellen, daß sich die Zahl der Verkäufer nicht unerheblich vergrößert hatte. Aber auch andere Gewerbetreibende, besonders Eisverkäufer, witterten das große Geschäft; nicht jeder konnte an dem von ihm gewählten Standort belassen werden.

Die Podiumsdiskussion wie auch die folgenden Theaterveranstaltungen wurden dadurch beeinträchtigt, daß die Reichweite der Beschallungsanlage zu gering war. Diesem Mangel müßte bei zukünftigen Veranstaltungen unbedingt abgeholfen werden.

Eine Unterschriftensammlung für die Einrichtung einer Fußgängerzone am St. Johanner Markt als unmittelbares Ergebnis der Podiumsdiskussion ergab sich ganz unvorhergesehen und überraschend. Sie hatte aber, wie sich später zeigte, die weitreichendsten politischen Folgen des gesamten Festes.

Unvorhergesehen war ebenfalls die Versteigerung eines Baumkuchens, den die Konditoreninnung gebacken hatte. Frau Dr. Oertel erklärte sich spontan bereit, die Versteigerung vorzunehmen und konnte geschickt taktierend den Erlös zugunsten des Marienheimes in die Höhe steigern.

Die vom Fernsehen inszenierte Abendveranstaltung lief perfekt ab, das Publikum bildete nicht nur Kulisse, sondern machte singend und tanzend mit. Einige religiöse Sektierer, die sich danach kurzfristig Bühne und Mikrophon erobern konnten und in zornigem Eifer dem Treiben Einhalt gebieten wollten, machten offensichtlich nicht den geringsten Eindruck. Gegen Mitternacht gingen die Lichter am Markt aus, aber in den Gaststätten herrschte noch lange reges Leben.

Mit vorliegendem Bericht konnte nur eine Auswahl, die naturgemäß subjektiv ist, getroffen werden.

Es sei jedoch die Frage gestattet: Was haben die Organisatoren und Mitarbeiter, durch deren idealistischen Einsatz das Fest in dieser Form möglich war, erreicht? Man kann sich mit der Antwort begnügen, daß der Sinn des Festes ausschließlich in sich selbst liegt, und daß man die Tatsache, daß Tausende erlebnishungriger Menschen auf dem Markt zirkulierten, als vollen Erfolg wertet. Es scheint aber, daß eine solche Antwort zu dürftig wäre. Als ein wichtiges Ergebnis des Festes ist vielmehr festzuhalten, daß diese neue Organisationsform: Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürgern, erfolgreich und auch für die Zukunft richtungsweisend war³⁾. Dank des Entgegenkommens der Verwaltung und durch den tatkräftigen Einsatz der Bürger konnte gezeigt werden, daß Bürger gleichberechtigt das Leben in ihrer Stadt mitgestalten können.

Das dreifache Anliegen dieses Festes, Unterhaltung, Kultur und Information in der Innenstadt möglich zu machen, wurde erfüllt. Dadurch, daß der städtische Innenraum, der nicht mehr als Kommunikations-, Erholungs- und Freizeitzentrum benutzbar war, plötzlich aufgewertet wurde, wurde vielen Bühnen schlagartig bewußt, daß die bestehenden Verhältnisse nicht zwangsläufig unabänderlich sind und daß auch das Leben in der Stadt für alle Lebensfunktionen Raum bieten kann.

Nur so ist die spontane Begeisterung für die Einrichtung einer Fußgängerzone zu verstehen, ein Vorhaben, daß die Bürgerinitiative unmittelbar nach dem Alstadtfest zur Weiterarbeit antrieb. Noch im August wurde die

Mappe der erwähnten spontanen Unterschriftensammlung dem Bürgermeister übergeben, und schon im September lief die offene Planung der Fußgängerzone auf vollen Touren⁴⁾. Die Vorstellungen der Bürgerinitiative sind mittlerweile in die Dokumentation des offenen Planverfahrens eingegangen, und es kann auf ihre Verwirklichung gehofft werden.

ANMERKUNGEN

- 1) Der Film wird voraussichtlich am 1. 2. 1976, 21.00 Uhr, im 3. Programm zu sehen sein.
- 2) Um einige Beispiele zu nennen: Die angesprochenen Saarbrücker Buchhandlungen waren zu Bücherspenden bereit, die SZ stellte Makulaturrollen zum Bemalen zur Verfügung, die Neufang-Brauerei und der Wirt vom „Glühlämpchen“ stifteten Getränke, die Fa. Schröder 800 Würstchen, das Passage-Kaufhaus eine Kiste Stoffreste für die Kullermännchen und verschiedene Preise; ein anderes Kaufhaus (von städtischer Seite mitfinanzierte unterirdische Fußgängerpassage) sah sich erst am Donnerstag vor dem Fest — nach vielen Telefonaten — in der Lage, einen Warengutschein in Höhe von 50,— DM verkraften zu können. Wir verzichteten.
- 3) Vgl. den Altsaarbrücker Weihnachtsmarkt und den St. Johanner Kunstmarkt, zwei nachfolgende Veranstaltungen, die sich aus dem sommerlichen Altstadtfest für den Dezember des gleichen Jahres entwickelten.
- 4) Vgl. den Sonderbericht hierüber in der vorliegenden Ausgabe.

1. SAARBRÜCKER ALTSTADTFEST 22., 23., 24. August 1975 St. Johanner Markt

FREITAG

18.00 Uhr	Stadtkapelle setzt sich ab Rathaus Hof in Richtung St. Johanner Markt in Bewegung
18.20 Uhr	Ansprache des Bürgermeisters, simultan übersetzt durch die Büttensprecherin Alwine Schilz
18.20 bis 19.00 Uhr	Stadtkapelle spielt flotte Weisen
19.00 bis 19.45 Uhr	Drugstore — Europawelle Saar mit Hobby-Band (live)
19.45 bis 21.00 Uhr	Es spielt die Hobby-Band
21.00 bis 1.00 Uhr	Dobs Ladykillers

SAMSTAG

9.00 bis 21.00 Uhr	Kunst- und Flohmarkt
10.00 Uhr	Frühschoppen und Eröffnung der Fotoausstellung im Hof des Saarlandmuseums
10.30 Uhr	Führung durch das Saarlandmuseum durch Direktor Dr. Bornschein
10.30 bis 11.30 Uhr	Fanfarenzug der Freiwilligen Feuerwehr Klarenthal spielt auf (Markt)
12.00 bis 13.30 Uhr	Studiowelle live mit „golden eight“
14.00 Uhr	Kinderfest an der evangelischen Kirche
14.00 und 16.00 Uhr	„Begegnung mit dem alten Saarbrücken“ im evangelischen Gemeindezentrum
14.30 Uhr	Jazz- und Popkonzert auf dem St. Johanner Markt mit Classic today, SAD, Ebersbach u. a.
17.00 Uhr	Dichterlesung im Innenhof des Saarlandmuseums mit Arnfrid Astel, Klaus Bernarding, Felicitas Frischmuth, Manfred Römbel, Hans Bernhard Schiff, Gerhard Stebner
19.30 Uhr	Gruppe 63 spielt im Innenhof des Saarlandmuseums „Der Dorfklassiker“, — „Die Euter“
19.45 Uhr	Sog. Theater auf dem St. Johanner Markt
20.15 Uhr	Orgelkonzert mit Prof. Klein in der katholischen Kirche
21.00 bis 1.00 Uhr	Tanz auf der Bühne mit der Kapelle Three-and-a-Half
21.30 bis 21.50 Uhr	Armin, der Zauberer, auf der Hauptbühne

SONNTAG

9.00 Uhr	Frühschoppen: Es singen Saarbrücker Chöre
9.30 Uhr	Architektonische Führung mit Dipl.-Ing. D. Heinz, Treffpunkt Museumshof, Eingang Kath.-Kirch-Straße
10.00 Uhr	Kinderfest in der evangelischen Kirche
10.00 Uhr	Kunst- und Flohmarkt
10.30 bis 12.30 Uhr	Podiumsdiskussion. Thema: „Altstadtsanierung“ mit dem Saarländischen Rundfunk, Leitung Heinrich Kalbfuß
14.00 bis 16.00 Uhr	„Begegnung mit dem alten Saarbrücken“ im evangelischen Gemeindezentrum
14.30 Uhr	Öffentliche Probe des Saarländischen Landestheaters

16.00 Uhr	Staatstheater auf dem St. Johanner Markt „Papa, Charly hat gesagt . . .“
17.30 Uhr	Theatergruppe „KACHELTHEATER“ spielt Straßentheater
20.00 bis 1.00 Uhr	Große Abendveranstaltung mit anschließendem Tanz. Es wirken mit: Italienische und türkische Folkloregruppe, der saarländische Musikclown Cornelli, de An un de Anner = Walter Werner und Heinz Johann, Anne Karin. Leitung: Manfred Sexauer.

Anhang: VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFTEN DER VORBEREITUNGEN

Betr.: Bürgerinitiative Altstadtfest St. Johann

1. Sitzung mit Verwaltung und Fraktionen am 14. 3. 1975

Am Freitag, dem 14. 3. 75, traf sich zum ersten Mal die Bürgerinitiative Altstadtfest St. Johann mit Vertretern der Verwaltung, Herrn Beigeordneten Barth und Herrn Pitz, und einigen Vertretern der Stadtratfraktionen. Nach den Vorstellungen der Initiativgruppe sollen bei diesem Fest möglichst viele Kulturschaffende möglichst viele Bürger ansprechen. Das Programm sollte daher besondere Angebote für Kinder, Jugendliche, ältere Bürger, Gastarbeiter und auch unsere Nachbarn jenseits der Grenze enthalten. Für die einzelnen Bereiche wurden folgende Vorschläge gemacht:

Für die bildenden Künstler soll Ausstellungsraum und auch Verkaufsmöglichkeit auf dem Markt selbst geschaffen werden. Der Vorsitzende des Landesberufsverbandes, Herr Eberle, regte auch Sonderausstellungen in den Galerien in der Nähe des Marktes an. Die anwesenden Künstler erklärten sich ihrerseits bereit, einen Malnachmittag für Kinder zu veranstalten.

Im Bereich Musik wurden für Jugendliche Pop- und Jazzkonzerte, vor allem unter Beteiligung nicht-professioneller Gruppen, vorgeschlagen. Ebenso sollte für die Liebhaber ernster Musik eine Veranstaltung stattfinden, am besten im Innenhof des Saarlandmuseums. Auch an ein Platzkonzert wurde gedacht, vielleicht ausgeführt von der Stadtkapelle.

Im Bereich Theater sollten ein Kinderstück, ein Mundartstück und auch Aktions- und Straßentheater von Laien und Berufsschauspielern zur Aufführung kommen. Chefdramaturgin Frau Dr. Oertel regte auch eine Ausstellung mit Theatermaterial an, wobei abgespielte Dekorationen aus dem Fundus des Staatstheaters den St. Johanner Markt bunt beleben könnten.

Bei dieser Gelegenheit mußten auch die Saarbrücker Schriftsteller und Dichter zu Wort kommen, z. B. könnten sie anlässlich einer Matinee aus ihren Werken vortragen.

Neben dem kulturellen Angebot sollte auch etwas für die Information der Bürger getan werden: Denkbar wäre eine Podiumsdiskussion mit dem Thema: „die zukünftige Gestaltung des St. Johanner Marktes“ zwischen St. Johanner Bürgern, der Verwaltung und den Fraktionen.

Es wurde auch der Vorschlag gemacht, eine „Meckerecke“ einzurichten, wo jeder Bürger seinen Ärger loswerden kann.

Als weitere Anreize für den Besuch des St. Johanner Marktes sollte ein Flohmarkt, eine Tombola und u. a. der Verkauf antiquarischer Bücher organisiert werden.

Es steht zu hoffen, daß sich die St. Johanner Gastronomen rund um den Markt, die bei dieser Gelegenheit ihr Lokal ins Freie ausdehnen können, mit einigen echt Saarbrücker Spezialitäten beteiligen. Erfreulicherweise hielt Herr Barth die Vorschläge der Initiativgruppe für organisatorisch durchführbar und für inhaltlich akzeptabel. Da es noch viele Einzelfragen zu lösen gilt, u. a. die teilweise Überdachung des St. Johanner Marktes, die Dauer des Altstadtfestes — als vor-

läufiger Termin ist die zweite Augushälfte vorgesehen —, die Programmbabfolge, wird sich die Verwaltung in einem Monat mit dem nun gebildeten Organisationskomitee, dem auch Stadtverordnete angehören, treffen.

Zur Mitarbeit in der Arbeitskommission erklärten sich bereit:

R. Eberle
G. Kranz
S. Weszkalnys
U. Stilz
L. Triem
G. Munzinger
E. Jentner
M. Hamma
T. Schott
M. Emlaut
D. Schwan
M. Güthler
H. Redicker
J. Wallacher

Kurzprotokoll der 2. Sitzung vom 11. 4. 1975

Anwesend: Jager, Kiwit, Dr. Schiffels, Munzinger, Müller, Schott, Jentner Gerd u. Erwin, Triem, Emlaut, Iden, Güthler, Stilz, Lischke-Pfister, Eberle, Kolling, Rosenbaum, Redicker.

Tagesordnung:

1. Zusätzliche Vorschläge zur Gestaltung des Festes
2. Einzelprobleme: Abgrenzung, Überdachung, Beteiligung der Anrainer, Kinderfest
3. Programmvorschlag

Zu TOP 1: Erstellung einer Fotoserie zum Thema Sanierung des St. Johanner Marktes als Anschauungsmaterial für die geplante Podiumsdiskussion.

Führungen durch das Saarlandmuseum, die vom Historischen Verein organisiert werden.

Herstellung und Vertrieb einer Plakette (St. Joh. Rose)

Zu TOP 2:

2.1. Abgrenzung des gesperrten Bezirks: etwa Verlauf der ehemaligen Stadtmauer (Karstadt-Obertor/Kath. Kirch-Straße — Fürstenstr.). Verkehrstechnische Probleme müssen mit Verwaltung und Verkehrspolizei besprochen werden.

2.2. Überdachung.

Standorte: Grundstück Keltermann, Obertor, Seitenstraßen. Herr Emlaut wird ein diesbezügliches Informationsgespräch mit der Bundeswehr führen. Das Technische Hilfswerk soll über die Verwaltung angesprochen werden. Desgl. die Ausleihe von Omnibusdepotwagen, die zur nächtlichen Aufbewahrung von Geräten und zur Aufnahme der Fotoausstellung dienen könnten.

2.3. Beteiligung der ansässigen Gastronomen.

Der St. Johanner Markt selbst soll vom Verkehr frei bleiben. Der Verkauf findet auf den Bürgersteigen und in den Seitenstraßen statt. Die Bedingungen der Konzessionsvergabe müssen geprüft werden. Zur nächsten Sitzung soll ein Vertreter des Hotel- und Gaststättenverbandes eingeladen werden (übernimmt Herr Jager). Falls erforderlich, werden danach Gespräche mit einzelnen Interessierten geführt.

2.4. Bildung eines Unterausschusses „Standortfragen und Raumnutzung“ (Emlaut/Müller/Schott)

2.5. Ein Unterausschuß „Kinderfest“ soll in der Zwischenzeit gebildet werden.

Zur TOP 3:

Freitag (18.00 Uhr) Eröffnung/Platzkonzert/Folkloredarbietung von Gastarbeitergruppen (Herr Jager wird die entsprechenden Kontakte aufnehmen). Tanz

Samstag ab 10.30 Uhr Floh-, Kunst- und Büchermarkt, Einführung durch das Saarlandmuseum alle 2 Stunden

15.00 Pop- und/oder Jazzkonzert

17.00 Uhr Podiumsdiskussion „Altstadtsanierung“

20.00 Uhr Konzert im Hof des Saarlandmuseums (Musikschule)

Nachmittags soll parallel eine Kinderveranstaltung in einer Seitenstraße stattfinden.

Sonntag 10.30 Uhr Matinee Dichterlesung

Parallel dazu Führung(en) durch das Museum

12.00 Uhr Platzkonzert

15.00 Uhr Theaterdarbietungen/parallel Kinderfest

20.00 Uhr Tanz und Tombola

Kurzprotokoll der 3. Sitzung vom 25. 4. 1975

Anwesend von der Stadtverwaltung: Herr Petry, Herr Pitz; von der SZ: Herr Dietzen; als Gäste: H. Kaplan Lay von der Kath. Kirchengemeinde St. Johann, Herr Kiwit; Herr Vetter u. Herr Dr. Johanni vom Gaststättenverband; Herr Häffner; von der Bürgerinitiative: Müller, Schmalzer, Jentner Erwin, Schott, Emlaut, Rosenbaum, Wallacher, Jager, Kranz, Redicker
Tagesordnung: 1. Berichte, 2. Programmgestaltung

1.1. Einzelprobleme

1.1.1. Konzessionen: Nach Rücksprache mit dem Rechtsdezernat können bei Konzessionsvergaben keine Auflagen bezüglich der Preisgestaltung gemacht werden.

Die Konzession für den Kunstmarkt soll pauschal an den Landesberufsverband der Bildenden Künstler vergeben werden.

1.1.2. Sperrbezirk. Gegen den Vorschlag der Bürgerinitiative über die Ausdehnung des zu sperrenden Bezirkes wurden von städtischer Seite keine Einwände erhoben.

1.1.3. Überdachung. Das Problem ist noch nicht gelöst. H. Emlaut konnte noch keinen Kontakt zur Bundeswehr aufnehmen. Herr Kaplan Lay von der Katholischen Kirche St. Johann stellte für Konzerte bei Schlechtwetter den Innenraum der Kirche zur Verfügung.

1.1.4. Tombola. Wenn die Gewinne DM 1.500 überschreiten, müssen 23 bis 25 % als Steuer abgeführt werden.

1.2. H. Petry legte eine vorläufige Kostenverteilung vor. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf ca. DM 15.000.

Es wurden Möglichkeiten für zusätzliche Einnahmen diskutiert: Verkauf von Plaketten und Plakaten, Einrichtung eines Spendenkontos, Beteiligung der Bürgerinitiative am Getränkeverkauf.

1.3. Standortfragen. Die H. Emlaut, Müller, Schott legten einen vorläufigen Verteilungsplan vor. Es wurde eine Ortsbesichtigung mit Verwaltung, Liegenschaftsamt, Feuerwehr und Versicherung beschlossen.

Derselbe Ausschuß wird die Geschäftsleute befragen, um ihr Interesse an der Beteiligung festzustellen.

1.4. Kinderfest. Die H. Schmalzer und Schroeder trugen einen Entwurf zur Gestaltung des Kinderfestes vor. Ort: vermutlich Türkenstr. Das Programm soll noch einmal eingehend im Unterausschuß besprochen werden. Die Verwaltung erklärte sich bereit, das Jugendamt anzusprechen, damit interessierte Kindergärtnerinnen in der Ausbildung zur Planung und Betreuung hinzugezogen werden können.

1.5. Folklore von Gastarbeitergruppen. H. Jäger hat die entsprechenden Kontakte aufgenommen. Zur nächsten Sitzung soll ein Vertreter eingeladen werden.

1.6. Werbung. H. Dietzen erklärte sich bereit, bei der SZ den Vorschlag der Bürgerinitiative, eine Sonderbeilage zu machen, zu vertreten. H. Jäger will Verbindung mit dem Fernsehen aufnehmen, das sich evtl. an der Gestaltung des Abschlußabends beteiligen könnte.

2. Programm

2.1. Flohmarkt. Herr Häffner will mit Interessenten Kontakt aufnehmen und in der nächsten Sitzung berichten.

2.2. Theater. Die Gruppe 63 stellt sich mit 2 Mundartstücken zur Verfügung.

H. Schott will mit dem SOG-Theater Kontakt aufnehmen.

2.3. Eröffnungsabend. Es wurden u. a. vorgeschlagen: Beteiligung der Mädchengarde eines Karnevalvereins. Eine Majorettengruppe. Die Nantenser Dudelsackkapelle, die voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt in Sbr. ist.

2.4. Als zusätzlicher Programmpunkt wurde ein Seniorennachmittag angeregt; als Örtlichkeit käme das Evang. Gemeindezentrum in der Evang.-Kirch-Str. in Frage. Der zuständige Pfarrer soll befragt werden. Dabei soll altes Bildmaterial von Sbr. gezeigt werden.

Kurzprotokoll der 4. Sitzung vom 14. 5. 1975

Anwesend von der Stadtverwaltung: Herr Beigeordneter Barth, Herr Petry und Herr Pitz; von der Arbeitskommission: die Damen und Herren: Jentner, Erwin; Wallacher, Scholt, Emlaut, Rosenbaum, Müller, Jentner, Gerd; Gäste: Dieter Heinz, Michael Semmet, Christel Fries, Giovanni Dirosa.

TOP 1 Berichte

1.1. Der Unterausschuß 'Standortfragen' berichtete von der Ortsbegehung mit Liegenschaftsamt, Feuerwehr und Polizeibehörde. Die Mitglieder des Ausschusses sind dabei, Interessenten für die Stände anzusprechen, und werden einen genauen Plan für die einzelnen Stände anhand des Stadtplanes ausarbeiten.

1.2. Frau Rosenbaum übernimmt die Organisation des Alternachmittags. Die Evang. Kirchengemeinde muß schriftlich um die Benutzung der Räume des Evangel. Gemeindezentrums gebeten werden (Redicker). Am 26. 5. will die Kirchengemeinde in einer Ausschußsitzung darüber entscheiden.

1.3. Die Fotoserie zum Thema Altstadtanierung soll hergestellt werden (Iden/Kolling). Von Seiten der Verwaltung erheben sich keine Bedenken bezügl. der Kosten (ca. DM 600,—). Als Ausstellungsort wird der Hof des Saarlandmuseums in Aussicht genommen.

1.4. Das Fernsehen zeigt Interesse für das Altstadtfest und will sich wahrscheinlich am Abschlußabend beteiligen. Nähere Vereinbarungen liegen noch nicht vor.

1.5. H. Emlaut erklärte, daß die Brauerei Bruch Tische und Stühle für ca. 800 Personen und Zapfstellen zur Verfügung stellen kann.

TOP 2 Finanzierung

2.1. Die Bürgerinitiative wird ein Spendenkonto eröffnen (Müller/Redicker).

2.2. Nach Erklärung von Herrn Koebnick können die Standmieten direkt dem Haushaltstitel von DM 10.000 zugeschlagen werden.

2.3. Die Bürgerinitiative wird selbst im Verkauf tätig werden. Nach Berechnung von H. Emlaut müßte dadurch das Defizit gedeckt werden können.

2.4. Nach Übersicht über die Beteiligung an den Ständen wird der Verwaltung ein entsprechender Finanzierungsplan zugeleitet werden.

2.5. Herr Pitz erklärte sich bereit, an den Festtagen die Barkasse zu übernehmen und die nötigen Sofortzahlungen zu leisten.

3. Programm

3.1. Das Problem der Polizeistunde ist noch nicht geklärt.

3.2. Am Eröffnungsabend sollen die Stadtkapelle, evtl. der Saarknappenchor und unterschiedliche unbekannte Gruppen spielen. Ein Unterausschuß wird sich mit der Verpflichtung von Gruppen befassen (Pitz, Jentner Gerd, Wallacher, Redicker).

H. Schott wird Dichter ansprechen, H. Emlaut Jazzgruppen.

3.3. Herr Dirosa, der Leiter einer italienischen Folkloregruppe, informierte: Seine Gruppe hat 26 Mitglieder, ein Auftritt Sa. oder So. bis zu 2 Stunden soll 500,— — 700,— DM kosten. Über ein Engagement wurde noch nicht entschieden.

Kurzprotokoll der 5. Sitzung vom 30. 5. 1975

Anwesend von der Stadtverwaltung: Herr Petry und Herr Pitz; von der Presse: Frau Zimmermann und Frau Szymanski; von der Arbeitskommission: Schmalzer, Christiane, Schroeder, Müller, Rosenbaum, Jentner Gerd, Wallacher, Kiwit, Emlaut, Schott, Jentner Erwin, Redicker; als Gäste: Wilfried Dittmar, Martin Buchhorn. Entschuldigt: H. Kaplan Lay.

TOP 1 Berichte

1.1. Chr. Schmalzer berichtete von den Vorbereitungen zum Kinderfest, das auf dem Gelände vor der Evangel. Kirche stattfinden soll. Die Stadt wird von Dr. Weber die Genehmigung einholen, das als Parkgelände gepachtete Gelände für diesen Zweck mitzubnutzen. Das Steueramt soll die Benutzung der Toiletten gestatten.

Die im Ausschuß tätigen Künstler wollen kostenlos ein kleinformatiges Plakat, das auf der Rückseite das Programm enthält, entwerfen, falls die anderen Künstler ebenfalls zu kostenlosen Beiträgen bereit sind.

1.2. Der Unterausschuß Standortfragen schlägt vor, ein Formular als Antrag für eine Konzession zu entwerfen.

Einige Gaststätten wollen selbst für zusätzliche Unterhaltung der Gäste sorgen (Akkordeonspieler, Bands). Bisher gibt es 3 Interessenten für Weinstände.

Für den Flohmarkt interessieren sich 1 Antiquitätenhändler, ein Second-Hand-Shop. Jugendorganisationen sollen noch angesprochen werden.

1.3. Der Alternachmittag ist in der vorgesehenen Form nicht durchzuführen, da nach den Erfahrungen des Sozialamtes der vorgesehene Raum dem zu erwartenden Andrang (5 Altenwohnheime) nicht gerecht wird. Es muß geprüft werden, ob auf 3 Nachmittage entflochten werden kann. Eine Zusage für die Benutzung der Räume des Evang. Gemeindezentrums liegt noch nicht vor.

1.4. Frau Iden berichtete über die Vorbereitungen für die Fotoserie.

1.5. Programm

Es wird eine Liste der interessierten Bands und Musikgruppen zusammengestellt werden, bevor über die Beteiligung einzelner Gruppen entschieden wird. Über die Beteiligung der Dobs-Lady-Killers entspann sich eine längere Diskussion.

H. Wallacher regte an, eine Straßenmusikantengruppe aus Heidelberg einzuladen. Die Gruppe wird vorher auf Einladung von H. Emlaut in Saarbrücken zu hören sein.

H. Buchhorn erklärte, daß die Beteiligung des Autorenverbandes an einer Dichterlesung (So-Morgen) davon abhängt, daß man den Schriftstellern vorher Gelegenheit gibt, die Bevölkerung anzusprechen (Quatschcke, Lautsprecherwagen). Für die Podiumsdiskussion soll Herr Kalbfuß als Diskussionsleiter gewonnen werden.

Der Serenadenabend am Sa-Abend soll in der Katholischen Kirche, die Aufführung des Mundartstücks der Gruppe 63 zum selben Zeitpunkt im Hof des Saarländmuseums stattfinden.

Die Beteiligung der italien. Folkloregruppe am Abschlußabend steht fest. Das Programm der türk. Gruppe werden sich einige Mitglieder der AK (Pitz/Jäger/Redicker) vorher ansehen.

TOP 2 Werbung. Die Herstellung von Plaketten wurde verworfen, da der Verkauf zu unsicher ist und besonders bei schlechtem Wetter einen zusätzlichen Kostenfaktor bedeutet.

Programmzettel für die einzelnen Tage können in der Rathausdruckerei hergestellt werden.

Verwaltung und Bürgerinitiative werden einen Informationsstand einrichten. Über Programmhefte wurde noch nicht entschieden, da die Kosten noch nicht feststehen. Frau Szymanski erklärte, daß der Journalistenverband eine Art Festzeitung herausgeben könnte. Kosten und Einnahmen durch Anzeigenaquisition müssen geklärt werden.

TOP 3 Finanzierung

Die Bürgerinitiative kann kein eigenes Konto unterhalten, da sie kein eingetragener Verein ist. Die Mittel aus dem städt. Haushalt sollen auf ein Verwahrkonto bei der Stadt überwiesen werden. Auf dieses Konto können dann auch etwaige Spenden und Einnahmen aus Konzessionsvergaben fließen.

TOP 4 Verschiedenes

H. Wallacher regte ein Entflechtungsprogramm an, um bei schönem Wetter die Besucher auch an die Randzonen zu verteilen.

Für die Ferienzeit muß auf der nächsten Sitzung ein Einsatzstab gebildet werden.

Kurzprotokoll der 6. Sitzung vom 10. 6. 1975

Anwesend von der Stadtverwaltung: Herr Petry, Herr Pitz und Dieter Heinz;
von der Presse: Frau Szymanski; von der Arbeitskommission: Iden, Rosenbaum,

Müller, Jäger, Nöther, Gerd Jentner, Redicker; Gäste: Dittmar, Dr. Bornschein, Pfarrer Wiechmann, Kalbfuß, Guth von Amnesty International, Klein Horst.

Entschuldigt: Jentner Erwin, Emlaut, Eberle, Güthler.

TOP 1 Berichte

1.1. Frau Szymanski berichtete von der letzten Sitzung des Journalistenverbandes. Es ist geplant, eine Zeitung zum Altstadtfest im Format von „Heim und Freizeit“ etwa 8 — 14 Tage vorher herauszubringen. Die Finanzierung (ca. 4 500 — 6 000 DM) soll über Anzeigen erfolgen. Die Zeitung soll in Gaststätten und Kaufhäusern verteilt werden.

Es steht noch nicht fest, ob die Räume des Journalistenverbandes als Standortquartier während des Festes benutzt werden können, da der Journalistenverband voraussichtlich im August umziehen wird.

1.2. Standortfragen. H. Müller berichtete von der Beteiligung am Flohmarkt: bisher Evangel. Jugendwerk, Second-Hand-Shop, Aktionsladen 3. Welt. Buchhandlungen: Krämer, Lenchen Demuth.

Der Flohmarkt kann auf die Türkenstraße ausgedehnt werden.

Die Konzessionsformulare sollen noch vor den Ferien bereitgestellt werden.

1.3. Frau Nöther berichtete vom Kinderfestausschuß. Die Stadtverwaltung will den Fuhrpark ansprechen, damit das benötigte Holz kostenlos transportiert werden kann. Ein Mäuerchen neben dem Parkplatz an der Evang. Kirche, das im Besitze von Dr. Weber ist, soll den Kindern zur Bemalung zur Verfügung gestellt werden. In dieser Frage soll Bürgermeister O. Lafontaine vermitteln (Redicker).

Statt eines eigenen Plakates für das Kinderfest werden in der Rathausdruckerei Wurfzettel gedruckt.

H. Pitz erklärte, daß Frau Stehle Kindergärtnerinnen in der Ausbildung bezügl. Kinderbetreuung ansprechen wird.

1.4. Alternachmittag. Pfarrer Wiechmann erklärte, daß die Evang. Gemeinde für 2 Nachmittage zwischen 14 und 16 Uhr für jeweils 100 DM ihre Räume zur Verfügung stellt. Als Motto für die Veranstaltung wurde vorgeschlagen, „Alte sprechen mit Jungen“. Als ‚Talkmaster‘ soll Herr Güth gewonnen werden.

1.5. Fotoserie. Frau Iden zeigte ein Probeexemplar. Gerd Jentner erklärte sich zur praktischen Mitarbeit bereit.

TOP 2 Programm

2.1. Die türkische Gruppe aus Fenne wird mit 6 Personen auftreten. Kosten: 300 DM. Davon wird, wie H. Jäger berichtete, die Arbeiterwohlfahrt die Hälfte übernehmen.

2.2. Das Landestheater will sich mit einer öffentlichen Probe beteiligen. H. Pitz will Frau Dr. Oertel ansprechen, um die Beteiligung des Staatstheaters endgültig zu klären.

2.3. Podiumsdiskussion. H. Kalbfuß regte an, die Podiumsdiskussion auf den Sonntagmorgen, ca. 11 Uhr und zwar auf den Markt selbst zu verlegen. Im Podium sollen nicht mehr als 6 Personen vertreten sein. Drei davon die Vertreter der Stadtratfraktionen, Herr Niedner vom Bauamt und zwei weitere Vertreter von Interessenskreisen. Die Diskussion kann mitgeschnitten und Sonntagabend in der Sendung „Dialog“ gesendet werden.

2.4. Dr. Bornschein erklärte, aus Termingründen die Führung durch das Saarländermuseum nicht übernehmen zu können.

2.5. Herr Petry berichtete, daß die Europawelle Saar eine Stunde Programm am Samstagnachmittag übernehmen will. Die Halberger Musikanten werden spielen.

2.6. Die Stadtverwaltung will die Büttnerin Frau Schilz für die Gestaltung des Eröffnungsabends ansprechen.

Desgl. will sich Herr Petry um einen Zauberkünstler kümmern.

2.7. Für die Meckerecke soll ein Faß als Tribüne bereitgestellt werden (Bruch-Brauerei).

2.8. H. Prof. Klein hat sich zur Mitwirkung bereit erklärt (Orgelkonzert). Genaueres soll in einem Gespräch geregelt werden (Redicker).

3. Werbung

Die Plakatentwürfe sollen bis Ende Juni fertig sein. Vom Landesberufsverband der Bildenden Künstler hat bisher H. Schott einen Entwurf zugesagt. In dieser Frage soll Herr Eberle noch einmal angesprochen werden.

4. Überdachung. Herr Petry wird mit der Fa. Saller verhandeln.

5. Verschiedenes

1. H. Müller wird ein Spendenschreiben entwerfen.

2. Es muß noch geklärt werden, ob die Aufhebung der Polizeistunde auf St. Johann begrenzt werden kann.

3. Die Bürgerinitiative befaßte sich mit dem Antrag von Herrn Rosenbaum auf Öffnung des Hofes des Saarlandmuseums zur Kath.-Kirch-Str. hin. Von Seiten von Herrn Bornschein und auch Herrn Heinz wurden Bedenken geltend gemacht, juristischer und kunsthistorischer Art. Die Bürgerinitiative sprach trotzdem die Empfehlung aus, den Hof zunächst probeweise tagsüber einige Wochen zu öffnen. Als Anfangstermin könnte man das Altstadtfest in Betracht ziehen.

Kurzprotokoll der 7. Sitzung vom 11. 7. 1975

Anwesend von der Stadtverwaltung: Herr Petry; von der Bürgerinitiative: Schott, Momper, Rosenbaum, Emlaut, Jentner Erwin, Müller, Wallacher, Iden-Abraham, Redicker; als Gäste: G. Guth u. S. Sessler von Amnesty International, A. Krull, H. Kalbfuß, M. Römbel und J. Stebner vom Schriftstellerverband.

TOP 1 Berichte

1.1. Fr. Redicker berichtete von einer Sitzung der Verwaltungspolizei, an der sie mit Herrn Petry teilnahm. Die vorgesehene Sperrung des St. Joh. Marktes und der Anliegerstraßen entspricht weitgehendst den Vorschlägen. Für den Verkehr frei bleibt die Faßstr., auf der anderen Seite sind Türken- und Kath.-Kirchstraße gesperrt.

Der Standort der Taxen für die Dauer des Festes muß geändert werden (Petry).

1.2. Standortfragen.

Die Verwendung des Trümmergrundstückes an der Fürstenstraße für einen Bierausschank ist noch nicht sicher.

Nach tel. Rücksprache mit Frau Rosenbaum erklärte sich Dr. Weber bereit, das Keltermannsgrundstück der Bürgerinitiative zur Verfügung zu stellen. Die versicherungsrechtliche Lage muß vom Rechtsamt geprüft werden.

Für den Flohmarkt interessieren sich 20 — 25 Stände. Der Unkostenbeitrag soll ca. 50 DM für beide Tage betragen.

TOP 2 Programm

2.1. Podiumsdiskussion. H. Kalbfuß regte an, die Podiumsdiskussion Sonntagmorgen zwischen 11 und 12.30 Uhr statt der Sendung 'Fragen an den Autor' live über-

tragen zu lassen. Herr Schilling vom SR wird brieflich gebeten werden, die Sendezeit um die erforderliche halbe Stunde zu verlängern. Als Diskussions-
teilnehmer werden eingeladen: Jeweils ein Vertreter der 3 Stadtratsfraktionen,
Herr Niedner vom Baudezernat, Herr Heinz als Denkmalpfleger, Dr. Weber als
Anlieger, 1 Vertreter der Bürgerinitiative (vorgeschlagen Herr Kolling).

2.2. Beteiligung der Schriftsteller. Die Dichterlesung sollte nach Vorstellung von
H. Römbell im Innenhof des Saarlandmuseums stattfinden, etwa Samstagnach-
mittag, 17.00 Uhr. Weitere Beteiligungen wird H. Römbell im Verband klären.

2.3. Die von H. Wallacher vorgeschlagenen Heidelberger Straßenmusikanten
sind nicht verfügbar.

2.4. Das SOG-Theater möchte möglichst gegen Abend, eine Stunde lang, auf-
treten. Da das vorgesehene Stück in Beziehung zur Podiumsdiskussion steht, muß
versucht werden, das Samstagprogramm entsprechend zu ändern.

2.5. Herr Dr. Bornschein wird gebeten, einen Vertreter für die geplante Führung
zu benennen.

TOP 3 Werbung

3.1. Plakate. Es liegen ein Entwurf von Frau Hamma und ein Entwurf der
Stadtverwaltung vor. Um möglicherweise fertiggestellte Entwürfe noch zu be-
rücksichtigen, wird die endgültige Entscheidung am 18. 7. gefällt werden.

3.2. Die Neufang-Brauerei soll gebeten werden, ihren Pferdewagen zu einer
Werbefahrt mit Kapelle etwa eine Woche vor dem Fest zur Verfügung zu stellen.

3.3. Eine Spendenliste wird angefertigt.

TOP 4 Verschiedenes

4.1. Die Bestuhlung des Innenhofes kann mit brauereieigenen Stühlen erfolgen.
Wie H. Petry versicherte, wird die Freiwillige Feuerwehr bei der Aufstellung
helfen.

Kurzprotokoll der 8. Sitzung vom 18. 7. 1975

Anwesend: von der Stadtverwaltung: Herr Petry. Gäste: Herr Lehnert, Herr
Nass, Herr Bernardi, Frau Hamma; von der Bürgerinitiative: Emlaut, Jentner,
Gerd, Schott, Jentner Erwin, Müller, Klein H.-D., Iden-Abraham, Wallacher,
Rosenbaum, Redicker.

TOP 1 Berichte

1.1. Ergebnis der Ortsbegehung mit Dr. Weber: Herr Dr. Weber stellt Kelter-
manngrundstück und Trümmergrundstück Fürstenstraße zur Verfügung. Das
Angebot, den Schuppen in der Kronenstraße zu benutzen, wird abgelehnt, da die
Herrichtung zu viel Aufwand erfordert.

1.2. Die Bürgerinitiative beschließt, Bürgermeister Lafontaine zu bitten, das Alt-
stadtfest zu eröffnen.

1.3. Beteiligung der Studiowelle samstags 12.00—13.30 Uhr. Es wird beschlos-
sen, noch einmal mit dem SR zu verhandeln, um Einfluß auf das Programm zu
nehmen und um festzustellen, ob ein finanzieller Beitrag möglich ist. (Emlaut,
Jentner, Müller, Redicker).

1.4. Es wird beschlossen, noch einmal in der SZ auf das Altstadtfest aufmerksam
zu machen und Kontaktadressen anzugeben.

TOP 2 Programm

2.1. Beteiligung an der Podiumsdiskussion. Herr Lehnert regt an, für die ABK
an der Podiumsdiskussion teilnehmen zu können. Der Vorschlag wird ange-
nommen.

Da Herr Dr. Weber nicht teilnehmen wird, muß versucht werden, einen Ersatz zu finden. Vorgeschlagen: Dietmar Koenig, Thewalt.

TOP 3 Plakat

Der Entwurf von Frau Hamma wird angenommen. Herr Lehnert erklärt sich bereit, mit Frau Hamma bis Mo., den 21. 7., werbewirksame graphische Abänderungen durchzuführen.

TOP 4 Kunstmarkt

Da die Beteiligung der Künstler über den Landesberufsverband unsicher ist, wollen Frau Hamma und Herr Schott die Beteiligung klären.

Kurzprotokoll der 9. Sitzung vom 1. 8. 1975

Anwesend: von der Stadtverwaltung: Herr Petry; Gäste: Boek, Samson, Bungart, Büchin, Güth, Wischmann, Brandt, Theis, Bunge, Hollmann, Decker, Theopold, Häffner; vom Wochenspiegel: Frau Oerter; von der Bürgerinitiative: Müller, Rosenbaum, Emlaut, Schott, Bernardi, Redicker.

TOP 1 Berichte

1.1. Bericht über die Verhandlungen mit dem SR (keine finanziellen Zuwendungen).

1.2. Bericht über die Besprechung mit Fernsehen, 3. Programm. Der Star der Schlußveranstaltung wird vom Fernsehen bezahlt.

1.3. Die von der SPD in Aussicht gestellten Kioske stehen leider nicht zur Verfügung, da sie im Bremer Wahlkampf gebraucht werden.

TOP 2 Programm

2.1. Es wurde beschlossen, das Laientheater die ‚Kachel‘ für den Sonntagnachmittag auftreten zu lassen, da die Schauspieler von ‚Strapsodie in Bluff‘ nicht den Wunsch zeigten, mitzuwirken.

2.2. Altenfest. Als Titel vorgeschlagen: Begegnung mit dem Alten Saarbrücken. Ein geringer Unkostenbeitrag für Kaffee, Getränke und Kuchen ist vorgesehen. Herr Jentner wird alle weiteren Fragen (z.B. Personal) mit Herrn Wischmann und Herrn Brandt regeln.

Frau Decker schlägt vor, mit ihrer Volkstanzgruppe mitzuwirken.

2.3. Herr Schäfer vom SR möchte die Sendung ‚Bunter Nachmittag‘ von einem Bierzelt aus machen. Genauere Vorstellungen sollen im Laufe der kommenden Woche vorliegen.

TOP 3 Werbung

3.1. Die Anzeige vom Kulturamt in der SZ und in der Zeitung des Journalistenverbandes wird vom Amt für Wirtschafts- und Verkehrsförderung finanziert.

TOP 4 Verschiedenes

Herr Büchin erklärte sich bereit, die 3 auvergnatischen Kunsthandwerker für die Dauer des Festes kostenlos im Hotel Berlin unterzubringen.

Kurzprotokoll der 10. Sitzung vom 8. 8. 1975

Anwesend: von der Stadtverwaltung: Herr Petry und Dieter Heinz; Gäste: Boek, Bischof, Lauff, Theis, Dr. Staerk, Giere, von Dreden, Pfarrer Brandt und Wischmann; vom Wochenspiegel: Frau Oerter; von der Groß-Brauerei: Herr Gorius;

von der Bürgerinitiative: Jentner Gerd, Jentner Erwin, Emlaut, Rosenbaum, Bernardi, Jäger, Güthler, Müller, Redicker.

TOP 1 Berichte

1.1. Kinderfest. Es wird noch Malmaterial benötigt. Werbefabry soll die Malwände stellen.

Der Verein „Progressive Familie“ will jeweils von 14 — 18 Uhr die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter übernehmen. Dazu sind noch Räume erforderlich. Das Kulturamt will bei der Evangel. Kirche den Antrag auf Benutzung der Kellerräume und auf Kostenbeteiligung stellen.

1.2. Alternachmittag: Er soll unter dem Motto stehen: „Begegnung mit einer alten Stadt“. Programm und Verpflegung stehen fest (Herr Kiwit hatte angeboten, über die Konditoreninnung etwa 50 Kuchen zur Verfügung zu stellen).

1.3. Standortfragen. Die Meldefrist für die Beteiligung am Kunst- und Flohmarkt wird bis 3 Tage vor dem Fest verlängert.

TOP 2 Programm

2.1. Für die Podiumsdiskussion wird als Fachmann Herr Klaser aus Nürnberg eingeladen.

2.2. Herr Pfarrer Brandt macht auf einen Abendgottesdienst mit Orgelmusik am 23. 8. 1975, 19.00 Uhr, in der Ev. Kirche aufmerksam. Er weist auch auf das Abendläuten der Kirche hin (18.30 und 19.00 Uhr).

TOP 3 Werbung

3.1. Herr Dr. Staerk erklärt sich bereit, mit der Gruppe 63 in historischen Kostümen am Samstag, den 16. 8. 1975, auf einem Pferdewagen der Neufang-Brauerei für das Fest zu werben.

3.2. An die Saarbrücker Schulen wird ein Brief gerichtet werden.

TOP 4 Verschiedenes

4.1. H. Wallacher schlägt einen „Katastrophenplan“ für Schlechtwetter vor.

4.2. Termin für Fragen der Beleuchtung: mit den Stadtwerken Mo, den 18. 8. 75, 9.00 Uhr am Markt.

4.3. Die Arbeitskammer druckt kostenlos den Artikel von Dietmar Kolling, „.....und neue Slums hervorbringt“ aus dem „Saarländischen Arbeitnehmer“ 3/75 als Information für die Fotoausstellung.

4.4. Eine Unfallrettungsstation des DRK ist nicht nötig, da die von Herrn Petry herangezogene Freiwillige Feuerwehr bereit steht und im Notfall sofort ins Krankenhaus einliefert. Es werden lediglich 5 Sanitäter des DRK zum Einsatz kommen.

4.5. Das Stadtgartenamt muß angesprochen werden, damit die Blumenkästen auf dem Markt an die Seite gerückt werden. Außerdem muß das Tiefbauamt bis zum 20. 8. die Bauwagen vom Markt entfernen.

DER WEIHNACHTSMARKT IN ALT-SAARBRÜCKEN

Am 29. und 30. November 1975 fand im Bereich Schloßkirche — Altneugasse in Altsaarbrücken¹⁾ ein Weihnachtsmarkt statt, der weder in dieser Art, noch an diesem Ort, noch überhaupt im Stadtgebiet ein vergleichbares Vorbild hatte. Im folgenden Beitrag wird der Versuch unternommen, Gründe, Vorbereitung, Ablauf und Erfahrungen dieser Veranstaltung im Rückblick zusammenzufassen.

Ausgangslage

Das Herz Altsaarbrückens, die früher dicht bebaute und eng bewohnte Altstadt zwischen Schloß und Ludwigskirche, zwischen Triller und Neumarkt, ist von den Bomben des letzten Weltkriegs zu gut drei Vierteln vernichtet worden. Mit bescheidenen Mitteln behob man die Schäden am Schloß, dem Alten Rathaus und einigen umliegenden Gebäuden, zerstörte einige Barockhäuser in der oberen Talstraße zugunsten fader Verwaltungsgebäude; man restaurierte die Schloßkirche, dann die Friedenskirche und erreichte den relativen Gipfel denkmalpflegender Bemühungen bei der Wiederherstellung des Ludwigsplatzes und der Ludwigskirche.

Der Wiederaufbau der Wilhelm-Heinrich-Straße blieb unvollendet und blaß; die neue Stadtautobahn spülte mit einem Schwall das alte Gefüge des unteren Schloßbergs mitsamt einem Stück der Schloßmauer und Resten des Neumarkts in die Vergangenheit. Inmitten dieser Veränderungen duckten sich Reste früherer Bebauung in der Altneugasse, der Kirch- und Küfergasse, am Schloßberg und in der Schloßstraße und überstanden, soweit in privater Hand, die unruhigen Zeiten vor und nach 1960, als z. B. in der Altneugasse noch eifrig Häuser abgebrochen wurden, nach denen heute sanierungswillige Bürger Schlange stehen würden. Vom Alten blieb nicht mehr viel übrig, und doch genug, um Leuten mit Vorstellungsvermögen und Opferbereitschaft Anhaltspunkte für eine zukünftige erfreuliche Gesamtgestaltung zu bieten.

Die frühere Altstadt — Keimzelle der Großstadt Saarbrücken — war so sehr aus dem Interesse der Öffentlichkeit gerückt, daß erst im Jahre 1970 ein Bebauungsplan für dieses Gebiet („Schloßstraße“) in Kraft trat. Dieser Bebauungsplan — heute vor allem hinsichtlich der Straßenführung mit dem Knotenpunkt Eisenbahn-/Vorstadtstraße verwirklicht — ist eines der letzten „verkehrsgerechten“ Planungsbeispiele der Nachkriegszeit. Mehr „Freiflächenplan“ als Bebauungsplan ist ihm die frühere Hintergasse völlig zum Opfer gefallen, der Bereich zwischen Schloßstraße und Hintergasse wurde zur Rollbahn mit Pflanzfeld für enorme Laternen; ein Parkplatz, etwas Gras und eine abgasreiche Spielecke für zähe Großstadtkinder sollen noch entstehen.

Etwa um das Jahr 1970 interessierten sich dann einige, meist jüngere Leute für das Wohnen in dem zusammengeschmolzenen Altstadt-Reservat, da es kleine, daher erschwingliche Grundstücke oder Häuschen bot, zentral und doch ruhig gelegen, und weil hier noch Unverwechselbares zu finden und zu retten war. Dafür mußte man Trümmergrundstücke, eine jämmerlich vermodernde Stadtmauer, eine weithin vernachlässigte Umgebung akzeptieren.

In den zurückliegenden fünf Jahren formte sich langsam eine Interessengemeinschaft für die Wiederbelebung der Altstadt, bestehend aus einigen Neuansiedlern und deren Freundeskreis, ermutigt vom Beispiel der benachbarten Erfolge um den St. Johanner Markt, dessen Sanierung durch seine interessante Geschäftslage ungleich stärker vorangeschritten ist.

Zwei Ereignisse des Jahres 1975 gaben dann den konkreten Anlaß zum Weihnachtsmarkt in Altsaarbrücken:

Das Altstadtfest im August bewies nicht nur für seinen Schauplatz — den St. Johanner Markt —, daß die Bewohner der Stadt und des Umlands mit großer Überraschung und Freude in enge Altstadtgassen hineinströmten, sie völlig neu entdecken wollten, weil sie die Stadt nur noch aus der Autoperspektive kennen. Eigentlich war dies erst wieder ein echtes „Stadterlebnis“ — nicht abgekapselt zwischen Baumassen verschoben zu werden, sondern unter vielen Menschen zu sein, an jeder Ecke Bekannte zu treffen, einer vielfältigen Gemeinschaft anzugehören.

Daneben betrieb die Stadtverwaltung im Herbst ein sogenanntes „offenes Planungsverfahren“ zur Neugestaltung der Altstadtbezirke von St. Johann und Altsaarbrücken. Vorrang hatte hierbei der Bereich des St. Johanner Marktes, da die Machbarkeit einer Fußgängerzone dort planerisch bewiesen werden sollte, während Altsaarbrücken etwas im Schatten blieb, dabei aber durchaus eine reizvolle Zukunft an die Wand gemalt erhielt und auch auf eine Fußgängerzone hoffen darf.

Bereits beim Altstadtfest hatten einige dort beteiligte Altsaarbrücker mit Freunden den Vorsatz gefaßt, etwas Ähnliches zur Winterzeit auf der andern Saarseite zu bieten. Einmal war man überzeugt, dort eine mindestens vergleichbar stimmungsvolle Kulisse zu besitzen — zum andern sollte durch eine festliche Veranstaltung die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf eine kleine, aber wertvolle Stadtgegend gelenkt werden, die abseits der Geschäftsviertel ihre Fortentwicklung bisher fast nur der Privatinitiative von Bürgern zu verdanken hat, die aber mit relativ geringen Steuergeldern zu einer Sehenswürdigkeit auszubauen wäre und der Stadt neben der Ehre auch Ertrag einbringen könnte.

Vorbereitung

Die planerische Vorbereitung begann, nachdem der gute Vorsatz fast vergessen worden war, erst Mitte Oktober. Es standen also insgesamt nur sechs Wochen Zeit und kein Startkapital außer etwas einschlägiger Erfahrung und viel Optimismus zur Verfügung.

Von Beginn an ermutigend wirkte vor allem die Zusage des Kulturamts der Stadt Saarbrücken, die Bürgerinitiative zu unterstützen und das kulturelle Rahmenprogramm in den wesentlichen Zügen selbständig zu erstellen und beizusteuern. Die Bürgerinitiative einigte sich bei ihrer ersten Lagebesprechung am 20. 10. 1975 auf ein Konzept, demzufolge der Weihnachtsmarkt auf dem Platz an der Schloßkirche²⁾ und bei Bedarf in der Kirch- und Altneugasse stattfinden sollte. Die erwünschten Beteiligungen gliederte man in vier Gruppen, nämlich den eigentlichen Weihnachtsmarkt, Kunstmarkt, Flohmarkt und Verzehr. Dies alles sollte umrahmt werden von einer in die Jahreszeit passenden Dekoration und einem entsprechenden musikalischen Programm. Gleichzeitig wurde das

Genehmigungsverfahren in Gang gesetzt und ein Beschluß über die in der kurzen Zeit noch mögliche Werbung gefaßt, dessen wesentliches Ergebnis der Auftrag an die Altsaarbrücker Künstler Helmut Oberhauser und Gero Koellmann war, ein Plakat zu entwerfen.

In den Tagen darauf erfolgten die ersten Gespräche mit der Evangelischen Gemeinde Altsaarbrücken, die sich gerne an der Gestaltung des Programms beteiligte und für Sonntag, den 30. 11., auch ausnahmsweise den Gottesdienst in die Schloßkirche verlegte. An beiden Tagen sollte die Kirche Besuchern offenstehen, was sich später als ebenso erfreulich wie nützlich erwies. Auch die Leitung des städtischen Altersheimes in der Altneugasse wurde über das Vorhaben informiert und war mit einer Einbeziehung des Altersheimes in das Gesamtprogramm gerne einverstanden.

Unversehens erhob sich ein bedrohliches Problem in Gestalt eines Mangels an Rechtsgrundlage für die beabsichtigte Ausdehnung des Marktes auf einen Sonntag. Mit der nötigen Kompetenz und verständnisvoller Eile half der Rechtsdezernent der Stadt Saarbrücken, der Herr Beigeordnete Prof. Dr. Bähr, über diese Klippe hinweg, indem im Amtsblatt des Saarlandes vom 18. 11. 75 S. 1192 eine Änderung der Polizeiverordnung über die Spezialmärkte in der Landeshauptstadt Saarbrücken veröffentlicht wurde, wonach der Weihnachtsmarkt in Altsaarbrücken künftig jeweils am 1. Adventswochenende stattfinden kann.

Bedauerlicherweise konnte sich der Einzelhandelsverband, insbesondere dessen Geschäftsführer, nicht zu einer Unterstützung des Marktes entschließen, weswegen auch die erhofften Lichterketten um die Schloßkirche wegfielen — hier kam allerdings noch dazu, daß die Stadtwerke für die Montage der Lichterketten rund 1.000,— DM berechnet hätten. So mußten denn vorerst vier Scheinwerfer genügen.

Den dekorativen Blickfang bildete nun ein stattlicher, lichter geschmückter Weihnachtsbaum an der zur Saar gewandten Seite des Platzes. Für diesen Baum, den das Amt für Wirtschafts- und Verkehrsförderung dankenswerterweise finanziert und das Stadtgartenamt ausgesucht und aufgestellt hat, mußte noch in aller Eile ein mächtiges Betonfundament hergerichtet werden. Es hat sich dann bereits am stürmischen ersten Markttag gut bewährt.

Es fanden einige Ortstermine statt, so z.B. mit der Baupolizei, dem Tiefbauamt und dem Liegenschaftsamt wegen der Beseitigung von Trümmerschutt und Mauerresten — mit den Stadtwerken wegen Beleuchtung und Stromversorgung — mit Polizei und Feuerwehr wegen Absperungen und Brandschutzvorkehrungen — mit dem Stadtreinigungsamt wegen der Platzreinigung und dem Aufstellen von Müllbehältern — schließlich noch mit den Brauereien Neufang und Gross und Firma Schröder wegen der Platzierung von Festzelt, Bierbar und Rostwurstbuden.

Inzwischen war ein allseits gebilligter Plakatentwurf in Druck gegangen, ebenso Kleinplakate für die Buswerbung, Programmblätter und Postkarten — alles mit dem gleichen Motiv. Als besondere künstlerische Leckerbissen oder Raritäten gingen noch fünfzig Plakatmotive als Hinter-Glas-Druck und fünfzig als Spiegel-Aufdruck in Auftrag.

Die in verschiedene Richtungen ausgegebenen Anmeldeformulare liefen nach und nach ein und summierten sich zu einer Zahl, die keiner der

Initiatoren in Anbetracht dieses ersten Versuchs eines Weihnachtsmarktes zu erhoffen gewagt hatte — gut einhundert Meldungen gingen ein, die trotz unsicheren Wetters bis auf geringe Ausnahmen auf dem Markt wiederzufinden waren. Um diese Zahl in den Griff zu bekommen, erstellten Joachim Güth, Edda Paulus und Günter Litwinschuh einen nahezu perfekten Platz-Verteilungs-Plan, der es sogar zuließ, etliche überhaupt nicht angemeldete Beteiligungen an den Markttagen in eine übersichtliche Ordnung einzufügen. Jedem Gemeldeten wurde eine solche Planskizze mit einer Meldungsbestätigung zurückgesandt.

Indessen trat das Tiefbauamt in der Altneugasse zu großen Taten an. Dank eines bis in den November noch nicht verbrauchten Haushaltsbetrages zur Beseitigung von Schutt und Unrat von Straßengrundstücken konnten im Marktbereich Altneugasse gründliche Aufräumarbeiten erfolgen. Das Verständnis und Wohlwollen der Herren Grasbon und Kochendörfer setzte über dreißig Lastwagenfahrten mit Schutt in Bewegung; das Liegenschaftsamt ließ seine Grundflächen gleichzeitig aufräumen. Hervorgehoben werden muß auch die Hilfe von Herrn Uwer, Leiter des Bauhofs Altsaarbrücken, der das Gelände an dem blitzschnell und hübsch gepflasterten Aufgang des Kettengäßchens (neben Haus Oberhauser) sogar eigenhändig schweißte und die übrigen Arbeiten zügig voranführte.

Parallel zu den übrigen Bemühungen liefen Kontakte zu Saarbrücker Zeitung, Wochenspiegel und Saarländischem Rundfunk, die in Form von hinweisenden Artikeln und Berichterstattungen auch Früchte trugen. Beihilflich waren hier Herr Dohm, Frau Zimmermann, Frau Petto (alle SZ), Frau Oerter (Wochenspiegel), Herr Oberhauser, Frau Klein-Sossong, Herr Trittelvitz, Herr Dawo und Herr Voltmer (alle SR).

Am Vorabend des Marktes zogen die Mitinitiatoren Güth und Follmar mit Bandmaß und Kreide über Platz und Gassen und markierten die Nummern der Stände. Das Wetter hatte ein Einsehen und ließ die Zahlen bis zum Morgen lesbar. Frau Walch und der Verfasser wanderten derweil von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung und überreichten den Anliegern für jedes Fenster ein Windlicht und ein Festprogramm. Nicht einer der Anwohner war mürrisch, im Gegenteil baten viele darum, von künftigen Initiativen vorab zu erfahren, um sich aktiv daran beteiligen zu können. Anschließend wurde noch der freundliche Nachtwächter im Festzelt mit Licht und Zeitungen versehen. Danach blieb allen, die an den Vorbereitungen beteiligt waren, nur noch gespanntes Erwarten.

Marktablauf

Vorab sei behauptet, daß der Markt vom Wetter begünstigt war. Man muß im November mit allem, auch mit Dauerregen rechnen. So betrachtet, kamen wir mit etwas stürmischem Wind und zwei kurzen Schauern am Samstag und Regen am Sonntag bis kurz vor Mittag noch glimpflich davon. Nachmittags, beim größten Besucherandrang, blieb es jeweils trocken.

Programmgemäß erfolgte am 29. 11. um 10.00 Uhr die Eröffnung des Marktes. Der Herr Beigeordnete Barth, zu dessen Ressort das mitverantwortlich zeichnende Kulturamt zählt, hielt die Begrüßungsansprache, in welcher er den Weihnachtsmarkt als Musterbeispiel harmonischen Zusam-

menwirkens zwischen tatkräftigen Bürgern und einer hilfsbereiten und bürgernahen Verwaltung kennzeichnete. Anschließend entwickelte sich beim Klange angenehmer adventlicher Musik das Markttreiben. Die immer zahlreicher werdenden Besucher wanderten neugierig, belustigt, erfreut oder kaufinteressiert zwischen den Ständen umher; die Händler — darunter viele Amateure und Vertreter gemeinnütziger Organisationen — boten ihre Ware mehr oder weniger laut und geschickt an.

Das Publikum nahm auch Gelegenheit, den Markt von der Höhe des Schloßgartens oder die Schloßkirche von innen zu besuchen, und schlenderte dann durch die Kirchgasse in die Altneugasse. Ungeheuer groß war der Andrang der Besucher im sehenswerten Gewölbe des Malers Oberhauser. In der Altneugasse hatte der Kunstmarkt sein Schwergewicht, aufgelockert durch Angebote von Basteleien, Blumenschmuck und Mistelzweigen. Daneben lockten herzhafte Speisen wie Schmalzbrote, Pellkartoffeln mit Salzbutter, ein ganzer Ochse am Spieß oder heiße Getränke wie Tee, Kakao, Punsch oder Feuerzangenbowle. Wem dabei nicht warm wurde, der brauchte sich nur die „echte Saarbrigger Knibbelkerze“ oder das „Saarbrigger Deesje“ oder den oder das „Saarbrigger Gucki“ anpreisen zu lassen, dann kam er aus dem Lachen nicht mehr raus.

Der Platz an der Schloßkirche war dennoch Mittelpunkt des Geschehens. Hier gab es nicht nur weihnachtliche Leckerbissen wie Bratäpfel, Lebkuchen, Waffeln, Zopfherzen, Zuckerwatte oder Glühwein — hier spielte sich unter der vortrefflichen Regie der Herren Petry und Pitz auch der umfangreichere Teil des musikalischen Programms ab.

Die Aufführungen in der Schloßkirche waren hervorragend besucht, besonders die von Frau Suhlrie geleitete Abendmusik zum 1. Advent am Samstag und die Weihnachtsspielereien von Kantor Gunther Hoffmann am Sonntag. Mit einer großen Schar von Zuhörern durchstreifte der Stadtkonservator, Herr Dipl.-Ing. Heinz, die Altstadt auf dem Wege einer kunstgeschichtlichen Führung. Der interessierte Teilnehmer konnte sich anschließend im Atelier Koellmann über die Planungen zu einer Fußgängerzone in St. Johann und Altsaarbrücken informieren und wußte seither mehr über diese Projekte als die Mehrzahl der Stadtratsmitglieder.

Von überraschend vielen Besuchern konnte man zufällig hören oder ausdrücklich mitgeteilt bekommen, wie sehr der klassische Rahmen und intime, familiäre Charakter dieses Marktes gefalle. Ebenso viele hatten diesen Teil der Stadt noch nie oder sehr lange nicht mehr besucht und waren begeistert von seinem Reiz, der allerdings etwas öffentliche Pflege verdiene und vertrage. Auch Herr Bürgermeister Lafontaine nahm sich die Zeit zu einem ausgiebigen Besuch, womit sich die Hoffnung verbinden darf, daß man der bei ihm ressortierenden Denkmalpflege über das Denkmalschutzjahr 1975 hinaus angemessene Aufmerksamkeit widmen möge bzw. sie als wertvolles Instrument erlebenswerter Stadtgestaltung mehr als bisher gebraucht, und daß man den weiteren Aufbau der Altstadt unterstützt.

So apart, wie die Klänge des Nikolaus-Jazz aus dem Festzelt zur Adventszeit paßten, so bemerkenswert wirkte der Fackelzug zum festlichen Ausklang des Marktes. Wie später bekannt wurde, soll der Fackelzug kurz Unruhe in das Ende der Orgelmusik in der Kirche gebracht haben — die Veranstalter bitten dies zu verzeihen —, sie mußten dafür dann auch etwas

ängstlich ausharren, bis der Bläserkreis der Christuskirche doch noch in vorgesehener feierlicher Form das Schlußzeichen setzte.

Die Initiatoren trafen sich danach zu einem nächtlichen Imbiß, der wegen allgemeiner zufriedener Erschöpfung bereits vor Mitternacht ein Ende nahm. Inzwischen war der Christbaum vor Gero Koellmanns Atelier verschwunden — geklaut? Nicht ganz: Am Montag fand er sich bei der Schloßkirche wieder — allerdings ohne die etlichen „Saarbrigger Weihnachtsdeesjer“, die seinen Wipfel geschmückt hatten.

Der Verfasser konnte sich dem Eindruck des menschenleeren Marktes und dem Reiz der Nacht nicht entziehen, sondern betrachtete noch lange das verlassene „Schlachtfeld“. In der Frühe ließ — wie in der Nacht zuvor — eine fleißige Kolonne des Stadtreinigungsamtes die letzten Überbleibsel verschwinden.

Nachbetrachtung

Der Weihnachtsmarkt hat den Bürgern gefallen und sich für die Beteiligten bis auf ganz wenige Ausnahmen gelohnt. Die vorläufige Bilanz für die Bürgerinitiative weist nach Abzug aller Unkosten einen Überschuß von einigen hundert Mark aus. Dieses Geld ist der Grundstock zur Vorbereitung des Weihnachtsmarktes 1976 in Altsaarbrücken. Die ursprüngliche Absicht der Initiatoren, einen bedeutenden Überschuß zu wohltätigen Zwecken verwenden zu können, ließ sich leider nicht realisieren. Durch den von der Bürgerinitiative geschaffenen Weihnachtsmarkt und das entsprechende Publikum wurde aber den übrigens gebührenfrei zugelassenen gemeinnützigen Organisationen wie z. B. Rotes Kreuz, Amnesty International, Kirchengemeinden etc. die Gelegenheit zu beachtlichen Einnahmen gegeben.

Natürlich wird manches verbessert werden müssen. So wird die Planung viel früher anlaufen müssen, ebenso die Werbung. Die Werbemaßnahmen sollen verbreitert und z. B. auch nach Lothringen ausgedehnt werden. Das Angebot an Waren und die Zusammensetzung der Stände sollen noch typischer für einen Weihnachtsmarkt ausgesucht werden. Musik, Beleuchtung und sonstige Dekorationen lassen sich vervollkommen. Die Chöre und manche Warengruppen benötigen einen soliden Wetterschutz. Das Festzelt, seine Größe, die Heizung, ein dort selbständig gebotenes Programm veranlassen neue Überlegungen. Den Kindern sollen mehr Attraktionen geboten werden. Insgesamt müßte mehr Tannengrün zum Schmuck des Platzes und der Gassen verwendet werden.

Diese Liste läßt sich noch reichlich verlängern. Im übrigen sind die Initiatoren oder das Kulturamt für gutgemeinte Ratschläge jederzeit dankbar.

Eines jedoch ist gewiß: Dieser Weihnachtsmarkt war ein Erfolg und hat die Mühen aller Beteiligten gelohnt. Er hat auch den Gedanken geweckt, mit anderen originellen Aktivitäten in diesen Gassen das Leben der Stadt zu bereichern. Altsaarbrücken wird von sich hören lassen.

An dieser Stelle sei noch ein Dank an Herrn Marschler und seine Kollegen vom Polizeirevier am Ludwigsplatz ausgesprochen für die gut funktionierenden Absperrungen und die übrigen verkehrslenkenden Maßnahmen. Großen Anteil am Gelingen des Weihnachtsmarktes haben auch die mitwirkenden Musiker und Chormitglieder, deren Lohn das eigene Vergnügen

und der dankbare Beifall der Mitbürger waren, die sich ansonsten aber in vorbildlicher und uneigennütziger Weise zur Gestaltung der beiden Tage bereitgefunden haben.

Schließlich gilt der Dank der Weihnachtsmarkt-Initiatoren noch allen Mitbürgern, die durch ihre überaus zahlreiche Teilnahme gezeigt haben, daß es auch heute noch geschätzt und begrüßt wird, wenn Bürger sich für Bürger etwas Sinnvolles und Schönes einfallen lassen.

ANMERKUNGEN

- 1) Der Verfasser bevorzugt die Schreibweise „Altsaarbrücken“ für den bis 1909 alleine „Saarbrücken“ genannten Stadtteil, weil seit der Verwaltungsreform und Vergrößerung der Stadt zum 1. 1. 1974 unter „Alt-Saarbrücken“ oft die von 1909 bis 1973 existierende „Kernstadt“ verstanden wird.
- 2) Offiziell heißt es dort „Am Schloßberg“, doch hätte der Platz einen eigenen Namen verdient.

SZ 11/9/75

Die Stadtverwaltung soll schnellstmöglich Initiativen zur Einrichtung einer Fußgängerzone St. Johanner Markt entwickeln. Dieser Auftrag wurde der Verwaltung in der Stadtratsitzung am Freitag durch alle Fraktionen erteilt. Obwohl es noch zahlreiche Probleme zu lösen gäbe, sehe die Verwaltung eine realistische Chance, die Fußgängerzone einzurichten, erklärte Rechtsdezernent Prof. Peter Bähr.

Auf die Notwendigkeit einer gründlichen Voruntersuchung und eingehenden Verhandlungen mit den Betroffenen.

Initiative für Fußgängerzone

triffen wie für die CDU-Fraktion Stephan Weiskalns hin, der in Sachen Fußgängerzone auch einen Initiativantrag eingebracht hatte. Diese Meinung vertritt auch SPD-Fraktionschef Hans Clemens, der die Verwaltung aufforderte, schon in der nächsten Sitzung konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Die „Euphorie nach dem Altstadtfest und der daraus resultierende politische Druck“ müßten ausgenutzt werden, erklärte der FDP-Stadtratsmitglied Uta Schellhaas. Die Verwaltung solle nicht mit Perfektion an die Sache herangehen, weil die Zone dann in zwei Jahren noch nicht realisiert sei, andererseits aber auch kein Provisorium einführen, das gleich wieder aufgehoben werde.



Bald Fußgängerzone? Der St. Johanner Markt.

Die bisherigen Initiativen wurden, wie gestern mitgeteilt wurde, in einer gemeinsamen Sitzung der Bürgerinitiative St. Johanner Markt, der Arbeitsgemeinschaft Bildender Künstler, der Architektenkammer und der Stadtverwaltung begrüßt. Das Baudezernat wolle saarländische Künstler und Architekten beauftragen, bis zum 15. Oktober Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten.

Leser schreiben uns:

„Fußgängerzone am Markt“

Zu „Für die Fußgängerzone waren fast alle Detailvorschläge zur Ausgestaltung“, SZ vom 16. September.

Die mageren 40-Minuten mit 125 Zuschauern auf die Fragestunde der Saarbrücker Zeitung im Stadtbüro dürfte nun endgültig Klarheit darüber geben, welchen Wert der Bürger der so heftig behauchten Fußgängerzone am St. Johanner Markt beizumessen. Mit allen Mitteln versucht man hier eine unausgeglichene Sache hochzuspielen, die ihren wahren Ursprung in der anlässlich des Altstadtfestes geborenen Euphorie hat. Wenn in dieser euphorischen Gaudiumstimmung sich Bürger für die Zone ausgesprochen haben, so hätten sich gleichwohl eine größere Anzahl von Bürgern gegen die autofreie Zone ausgesprochen, zumindest eine Großteil der Automobilisten. Man war ja in Stimmung und wollte dem Fest irgendwas dienen.

Eine autofreie Zone kann eine schöne Sache sein, wenn sie sich als nützlich und machbar ist, indem die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind und das notwendige Geld vorhanden ist. Wo alles dieses nicht der Fall ist und den Bürgern, ohne weiteren Sinn, noch zusätzlich Unbegreiflichkeiten und Hemmnisse diktiert werden, da sollte der Bürger mit allen Mitteln eingreifen. Einer Stadtratsfraktion hat die Zone bereits einige Bauchschmerzen bereitet.

Welche Vorteile soll die autofreie Zone bringen. Außer einer farbigen Parteinähe für die Initiatoren, wohl keine die ersichtlich sind. Hier werden mit dem Vorwand, Kulturarbeit zu leisten, Dinge machbar gehämmert, die tausenden von Bürgern Lasten und Verbote aufdrängt, indem man Autoschlangen durch Nadelöcher zwingen will und dabei ein Verkehrschaos riskiert.

Dem Stadtrat sei dringend geraten, den aufwendigen Vermessungen, Plänen, Zeichnungen, Besprechungen und Sitzungen einen widersprüchlicheren Inhalt zu geben, und die kostspieligen, auswärtigen Sachverständigen anzuhalten, nicht in unsere ureigenen Angelegenheiten zu reden, die die Bürger selbst besser kennen.

Heinrich Hoffmann, Saarbrücken

Nach einem mit Bravour gelungenen Altstadtfest beginnt man nun der Stadt durch die vorgesehene Fußgängerzone am St. Johanner Markt ein Stück Geschichte und Leben abzuschneiden, was sogar, wie man täglich lesen kann, auch noch mit großen Kosten für die Stadt verbunden werden soll. Es muß hier zu einer Bürgerzusammenschließung aufgerufen werden, die sich gegen die Lahmlegung des St. Johanner Marktes aus dem pulsierenden Geschäftsbereich stemmt.

Was ist der Markt noch, muß man sich fragen, wenn man in den Seitengässchen die Autos nicht mehr abstellen kann, um bummelnd einkaufen zu können, oder wo bleibt das Bild des durch das Keltermannsadelöhr zischenden Autobusses, oder der enge Personnenbürgersteig in der unteren Bahnhofstraße? Denkt man denn hier gar nicht an die Geschäftstätigkeit am Markt? Wer will es zulassen, daß man dem Markt sein Leben nimmt und den kleinen Geschäften die Existenz?

Unsere Stadt können die Planer nicht umkrempeln, wie sie wollen, und mit unnötigen Kosten zu einem Versuchskaninchen machen. Die Stadt lebt vom Hauptbahnhof bis in die Mainzer Straße, und dies ist die Schlagader für das Leben von Leuten, die, wenn am Markt abgeschnitten, dieser zum Absterben verurteilt ist. Erwin Hirsch, Saarbrücken-Schafbrücke

125 Einsendungen bei Fragebogen-Aktion der „SZ“:

Für die Fußgängerzone waren fast alle Detail-Vorschläge zur Ausgestaltung

Saarbrücken. „Der autofreie Platz zeigt täglich gährende Leere. Autofrei – so – ist Unsinn.“ Damit macht Karl H. aus Saarbrücken seiner Meinung über eine „Fußgängerzone St. Johanner Markt“ Luft. Er ist mehr als skeptisch. Einen radikalen Gegenvorschlag eröffnet Jörg G.: „Der ganze autofreie Platz sollte mit Tischen und Stühlen der anliegenden Gaststätten ausgefüllt sein.“ Zwischen diesen beiden konträren Ansichten bewegt sich eine Fülle von An-

regungen für den St. Johanner Markt und seine Ausgestaltung als Fußgängerzone. Sie gingen bei einer Fragebogen-Aktion ein, die die „Saarbrücker Zeitung“ anlässlich des ersten St. Johanner Altstadtfestes veranstaltete. Der Abstimmungssieger ist eindeutig die gewünschte Fußgängerzone. Für sie sprachen sich 96,8 Prozent der (125 eingesandten) Antworten aus. Hohes Lob wurde in der Befragung dem Altstadtfest gezollt.

Die „Vaterschaft“ zur Fußgängerzone liegt beim Altstadtfest, das vom 22. bis 24. August etliche zehntausend Saarbrücker und auswärtige Besucher auf die Beine brachte. Inzwischen hat sich der Stadtrat der Sache angenommen. Heute wird die Fußgängerzone wieder auf der Tagesordnung stehen. Gegen die Fußgängerzone sprachen sich nur rund drei Pro-

zent aus. Ein Marktanlieger urteilte: „Ein reiner Schildbürgerstreich. Eine weitere Fußgängerzone wäre der Ruin einiger Geschäftsleute.“ Ein anderer Saarbrücker diagnostizierte: „Zum Leben der Städter gehören Pkw usw., dem ist Rechnung zu tragen.“ Dem stehen fast alle anderen Meinungsäußerungen gegenüber.

Viele sprachen sich für historische Führungen aus

Durchgängig ist die Auffassung, daß der Marktbereich als Fußgängerzone eine Gestaltung erfahren muß. Allem voran wird eine „schön gestaltete Fläche“ (Wegfall der Bürgersteige, einheitliche Pflastergestaltung) gewünscht. Und was den meisten fehlt: „Sitzgelegenheiten“ und „mobile Bänke“, „mehr Bewirtschaftung im Freien“.

Die meisten Anregungen lieferte das Altstadtfest selbst. Es bekam seinerseits hohes Lob gezollt: „Sehr gefallen“ hat es 81,6 Prozent und „teils, teils“ gefallen 16,8 Prozent. Auf daß es jährlich stattfindet, wünschten 96,4 Prozent.

Was man auf dem Markt sehen will als Aktionen, ständigen Einrichtungen oder im regelmäßigen Wechsel ist vom Alt-

stadtfest her vertraut: Rund 93 Prozent wünschten sich einen Flohmarkt (von wöchentlich bis zweimal im Jahr), wobei mehrfach angemerkt wurde, er solle nicht so „kommerzialisiert“ sein wie der beim Altstadtfest („zu hohe Preise“). Für eine Bühne, auf der Theater gespielt und/oder diskutiert würde, waren 56,8 Prozent; für Musik erwärmt sich 66,8 Prozent, jedoch teils mit Einschränkungen („mehr Platzkonzerte“ – „Jazz fehlt“).

Als zusätzlicher Markt-Wunsch wurde in großer Mehrheit der „Markt auf dem Markt“ bejaht: 76,8 Prozent wollten das Altstadtfest und St. Johanner-Markt-Aktivitäten nicht zur Kirmes mit rein geschäftlichen Nutzungen verkommen.“ Bunt ist die Reihe der Einzelvorschlä-

ge: Picknick auf dem Markt, öffentliche Gebräuchkleidermarkt, Treffpunkt fürs „Mittelalter“, Lied- und Tanzwettbewerbe, Modeschauen, längere Geschäftszeiten, den Brunnen wieder auf die Marktmitteln rücken (mehr-fach gewünscht), Kinderspieleinrichtungen und eine „Meckerecke“. Eine ganze Reihe dachte an die nächstmögliche Marktbelebung im Winter und wünschte sich einen „Christkindel“- bzw. Weihnachtsmarkt. Maria Zimmermann

Fußgängerzone In der Beratung

red. Saarbrücken. Zu einer umfangreichen Arbeitssitzung tritt der Stadtrat der Landeshauptstadt am heutigen Dienstag, 16. Uhr, in der Kongreßhalle zusammen. Interessanter Tagesordnungspunkt dürfte die Beratung über die Einrichtung einer Fußgängerzone am St. Johanner Markt sein. Neben verschiedenen Beschläüssen mehr formellen Charakters stehen in der Sitzung auch mehrere Bebauungspläne zur Beratung und Verabschiedung an. Darunter auch ein Bebauungsplan für das Gewerbegebiet des Geländes der ehemaligen Firma Dingler & Karcher, um das sich – neben dem Treff-Zentrum – weitere Interessenten bemühen sollen. Ein weiterer, zur Beratung anstehender Bebauungsplan betrifft das Gebiet der Artilleriekaserne in St. Arnual, die seit Wochen für Diskussionsstoff sorgt. Verabschiedet werden soll schließlich auch ein Bebauungsplan für den Friedhof in Alt-Saarbrücken, auf dem eine Kindertagesstätte geplant ist. Bestandteil der Tagesordnung sind auch eine Fragestunde des Rates an die Verwaltung sowie die Beratung mehrerer Initiativanträge.

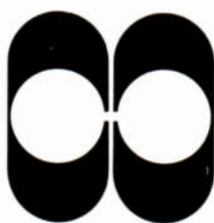
Erfolg-versprechend

42 Personen waren gestern im Halbrund eines Rathsaussitzes zusammen und dachten gemeinsam nach. Sie kamen aus verschiedenen Bereichen, doch ihr Anliegen ist das gleiche: die Verwirklichung einer Fußgängerzone am oder um St. Johanner Markt. Selbst wenn nicht gar einmalig ist für Saarbrücken ein solch umfassender Beirat aus Fachleuten und Bürgern zur Lösung eines städtebaulichen Problems.

Daß sich dieses Neuland bei der Planung in der Stadt so fruchtbringend anläßt, wie es das gesammelte Wissen dieses neuen Beirats vermuten läßt, darauf hofft der Leiter der Aktion, Baudezernent Günter Niedner. Er erkennt nicht die Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit, die in dieser offenen Form noch nicht geübt, überwunden werden müssen und das noch unter dem Zeitdruck von sechs Wochen, der für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen angepöhl wurde.

An einem Tisch werden sie in dieser Zeit alle häufig zusammenfinden: die fünf Architektenteams aus Saarbrücken, die Arbeitsgemeinschaft Bildender Künstler, Vertreter der Stadtratsfraktionen, des Bürgerforums, des Einzelhandels, des Gaststättengewerbes, Fachleute aus Regierung und Stadtverband. Als Fachberater gewann Niedner namhafte Städteplaner aus München, Frankfurt und Darmstadt, die ihre Erfahrungen mit Fußgängerzonen, jeweils in Abstimmung mit dem Generalverkehrsamt für die Stadt, nach und nach darlegen.

Auf diese Weise hoffen Niedner und mit ihm alle Beteiligten zu optimalen Lösungsmöglichkeiten zu kommen, die auf der einen Seite die Stadt attraktiver machen sollen, ohne auf der anderen Seite Beeinträchtigungen in irgendwelcher Form zu provozieren. Bleibt mit ihnen zu hoffen, daß ihre Arbeit für ein schöneres, menschengerechteres Stadtbild erfolgreich verlaufen kann. Allzu enge, allzu kleinliche Bedenken oder Befürchtungen müßten von einem solchen Fachgremium mit akzeptablen Vorschlägen auszuräumen sein. Denn schließlich: Sie arbeiten alle für ihre Stadt, mehr aus Interesse denn Gewinnstreben. Reiz wird dabei keiner. Christel Szymanski



Arbeitszentrum für die Altstadt Saarbrücken

Leitung:
Landeshauptstadt Saarbrücken
Der Bauderzernent

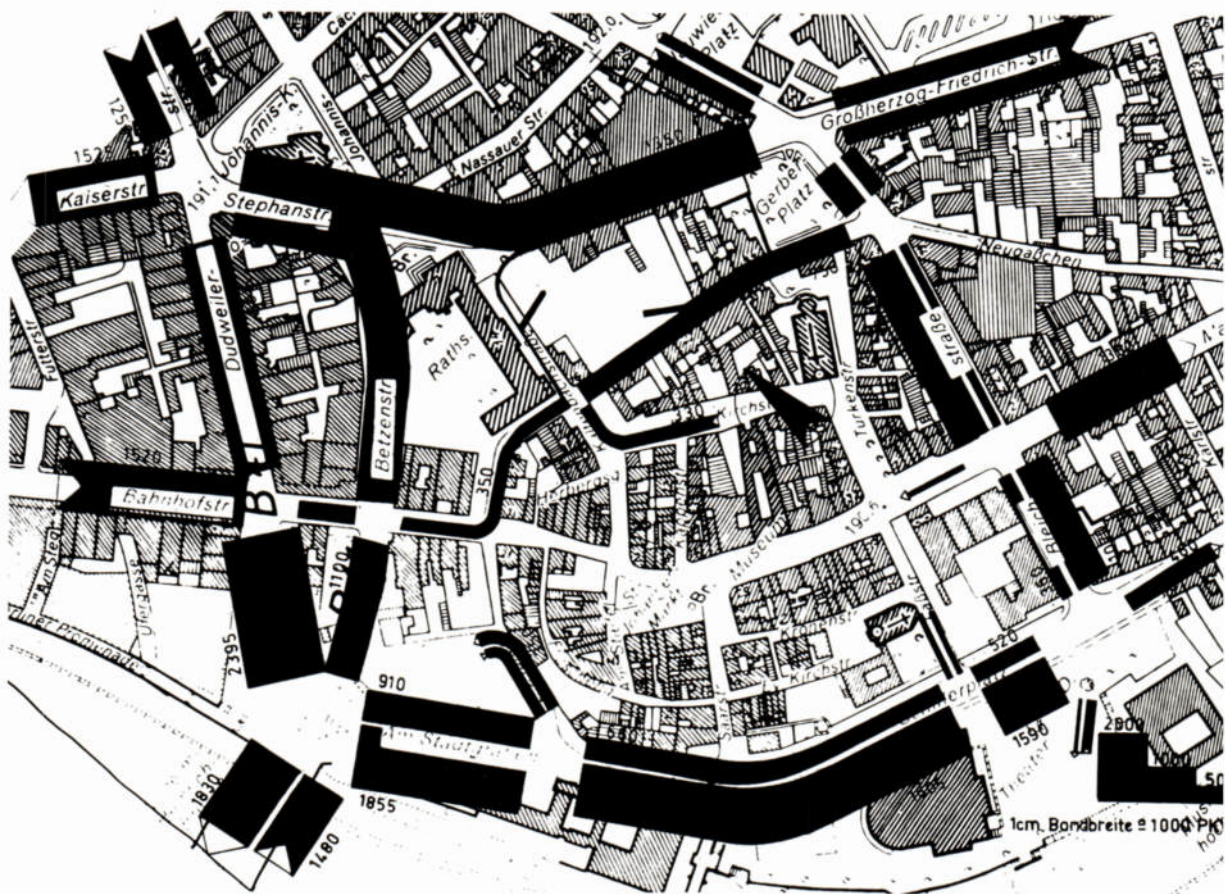
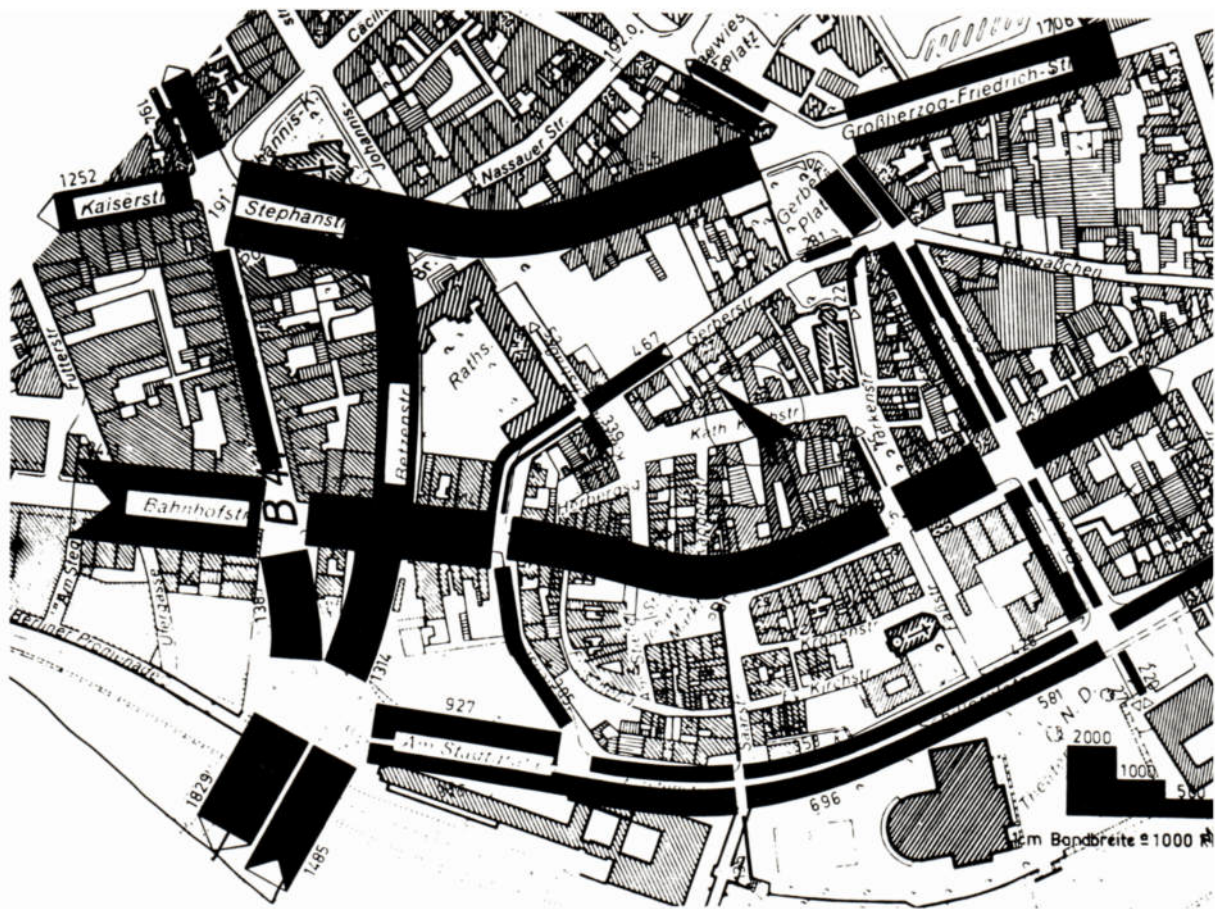
Architekten und Künstler

Verfahren zur Erlangung von Gestaltungsvorschlägen und Durchführungsmaßnahmen für die Fußgängerzone St. Johann, Saarbrücken

1		Architekt Dipl. Ing. Follmar Saarbrücken (Acoplan)
2	in Zusammenarbeit	Architekt Dipl. Ing. Grothe Saarbrücken
3		Architekt Dipl. Ing. Schrempf Saarbrücken
4		Architekten Prof. Krüger, Dipl. Ing. Krüger, Dipl. Ing. Rieger Saarbrücken
5		Architekten Dipl. Ing. Jourdan und Müller Darmstadt
6	in Zusammenarbeit	Architektengemeinschaft v. Carlowitz, Göggelmann, Koch Saarbrücken
7		ABK Arbeitsgemeinschaft Bildender Künstler e.V. Saarbrücken vorsitzende: Paul Schneider (Bildhauer/Maler) Karin Kremer (Malerin/Objekte) Hanne Garthe (Fotografin) Ute Lehnert (Malerin/Grafikerin) Gero Koellmann (Glas - Grafik-Des.) Jochen Lischke (Fotograf) Geschäftsführer: Jo Lischke-Plister (Bildhauerin) Werner Bauer (Maler/Objekte) Lou F. Kas (Architekt/Innen-A.) Charly H. Lehnert (Designer) Axel Groß (Maler/Grafiker) Dietmar Kolling (Architekt) Heinz Oliberius (Bildhauer) Manfred Guthier (Grafiker) Felizitas Frischmuth (Schriftstellerin) Franz Mörscher (Bildhauer/Maler) Adolf Nass (Maler/Grafiker) Manfred Rombel (Schriftsteller) Brigitte Schuller (Keramikerin) Manfred Zwiener (Verm.-Ing.)

Beirat

1 Behörden	Dezernat 6 Dezernent: Beigeordneter Niedner Amt 61: Stadtplanung Amt 66: Tiefbau	Dezernat 8 Dezernent: Bürgermeister Lafontaine Amt 67: Amt für Grünanlagen und Forsten Amt 39: Amt für Umweltschutz – Baudenkmalspflege: Dipl. Ing. Heinz Amt 15: Amt für Stadtentwicklung	Dezernat 3 Dezernent: Prof. Dr. Bähr Amt 32: Verwaltungspolizei	
2 Fachberater	Gesellschaft für Stadtplanung, Regionalplanung Kommunale Beratung GmbH, Darmstadt	Studiengruppe Wohnungs- und Stadtplanung Frankfurt	Prof. Winkler Starnberg (Fußgängerzone München)	Dr. Borgards (Verkehrsplaner) Dr. Schubert (Generalverkehrsplan)
3 Körperschaften des öffentlichen Rechts und Interessengruppen	AKS Architektenkammer des Saarlandes	ABK Arbeitsgemeinschaft Bildender Künstler e.V.	Bürgerforum Saarbrücken	Einzelhandel und Gaststättengewerbe
4 Stadträte	Vertreter der CDU- Stadtratsfraktion	Vertreter der SPD- Stadtratsfraktion	Vertreter der FDP- Stadtratsfraktion	
5 Land- und Stadtverband	Landesregierung	Stadtverband		
6 Medien	Presse	Rundfunk	Fernsehen	



Verkehrsgutachten Dr. Borgards

Oben: Verkehrsbelastung, Zustand 1975

Unten: Verkehrsbelastung nach der Einrichtung der FGZ

DE

[illegible]

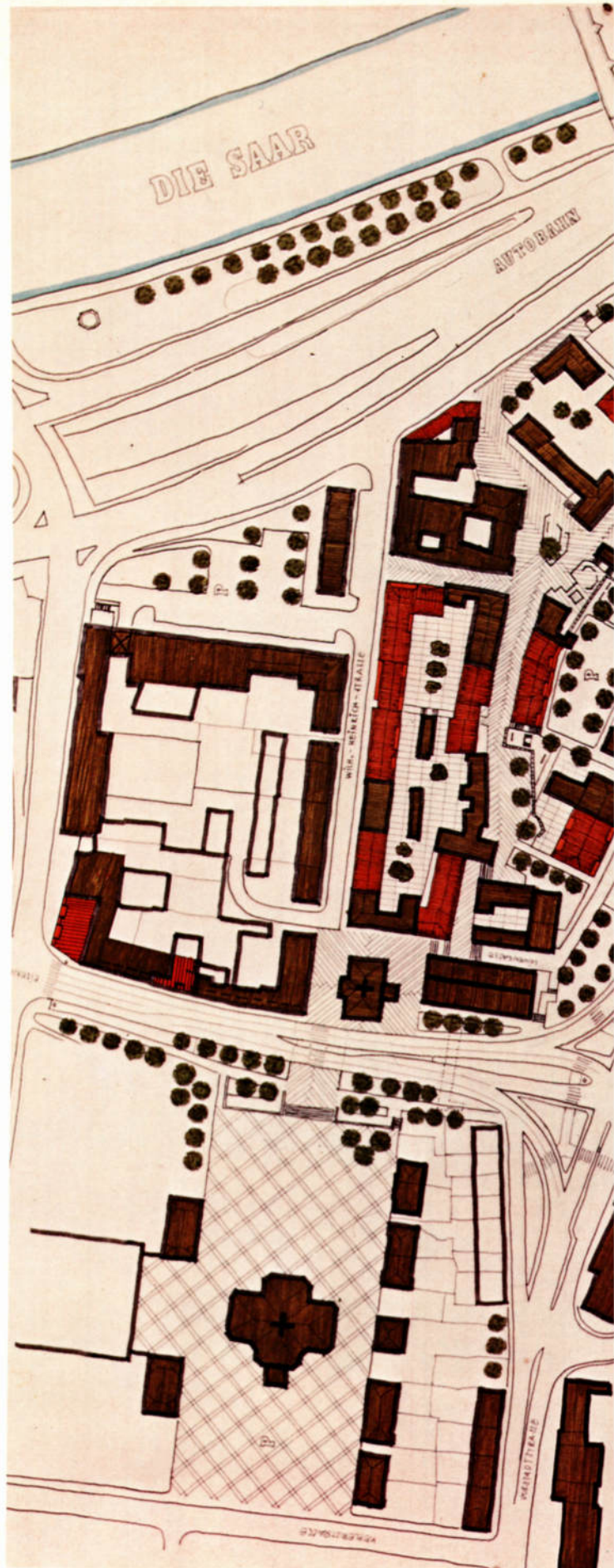
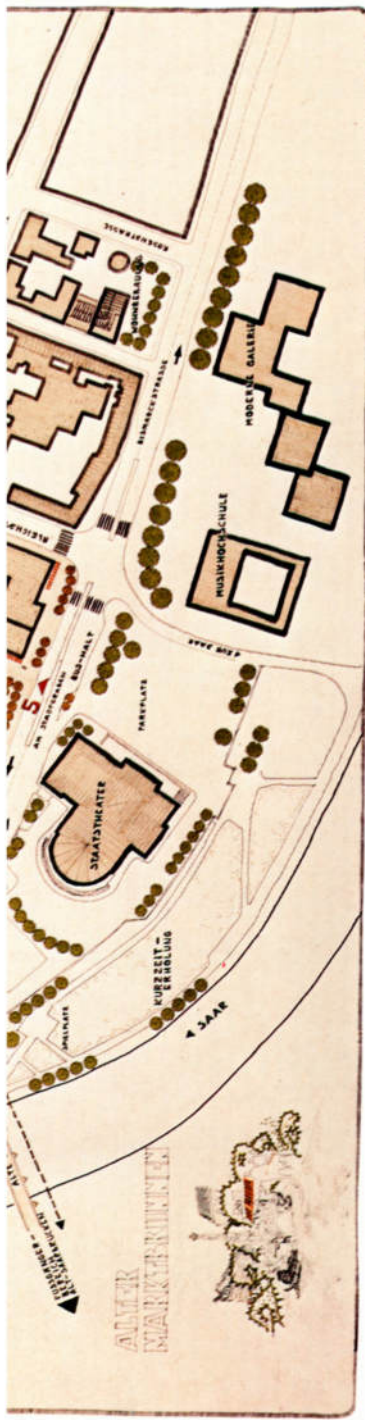
FUSSGÄNGER-
BEREICHE
INNENSTADT

ST. JOH. MARKT
ALT-SÄHR.
PUTTERSTRASSE
M. 1 : 500

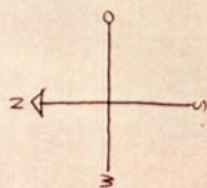
ST. JON. MARKET
M. 1:200



ADOLPH LOOS HILF DER KUNST GEWANNEN O'S



Architekt
Dipl. Ing. Follmar
Saarbrücken (Acoplan)

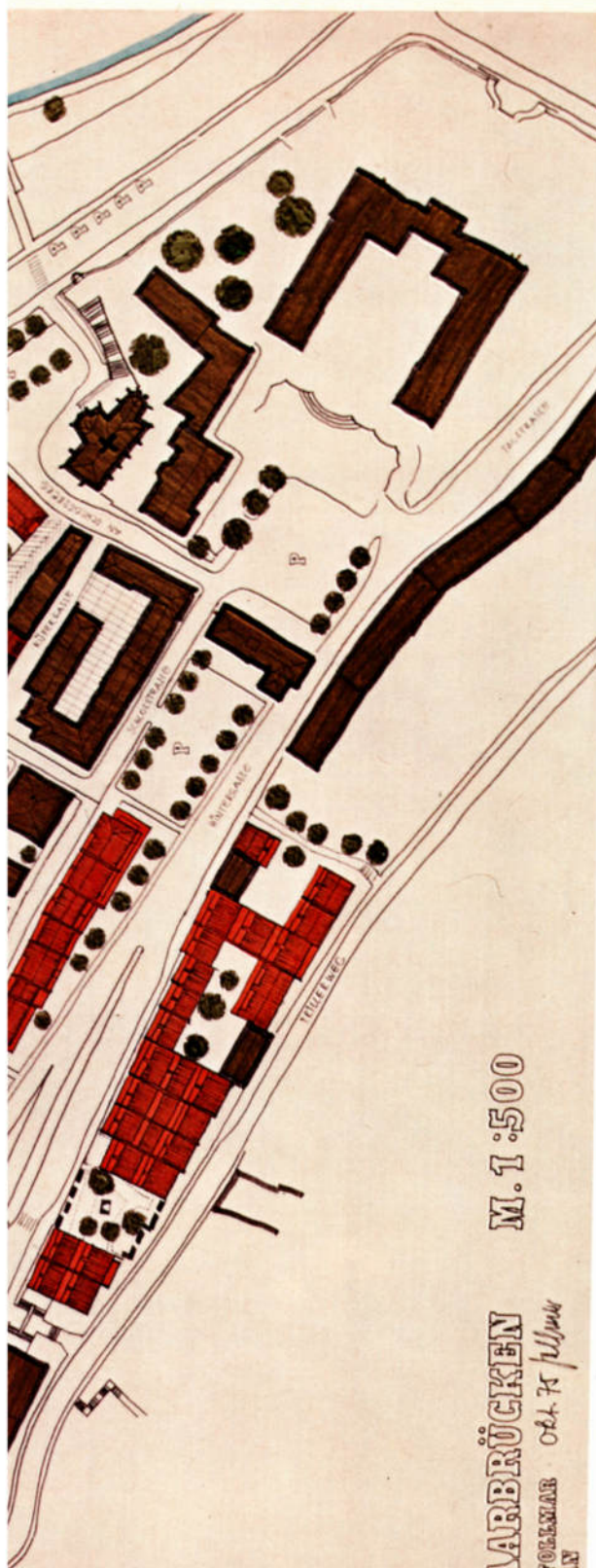


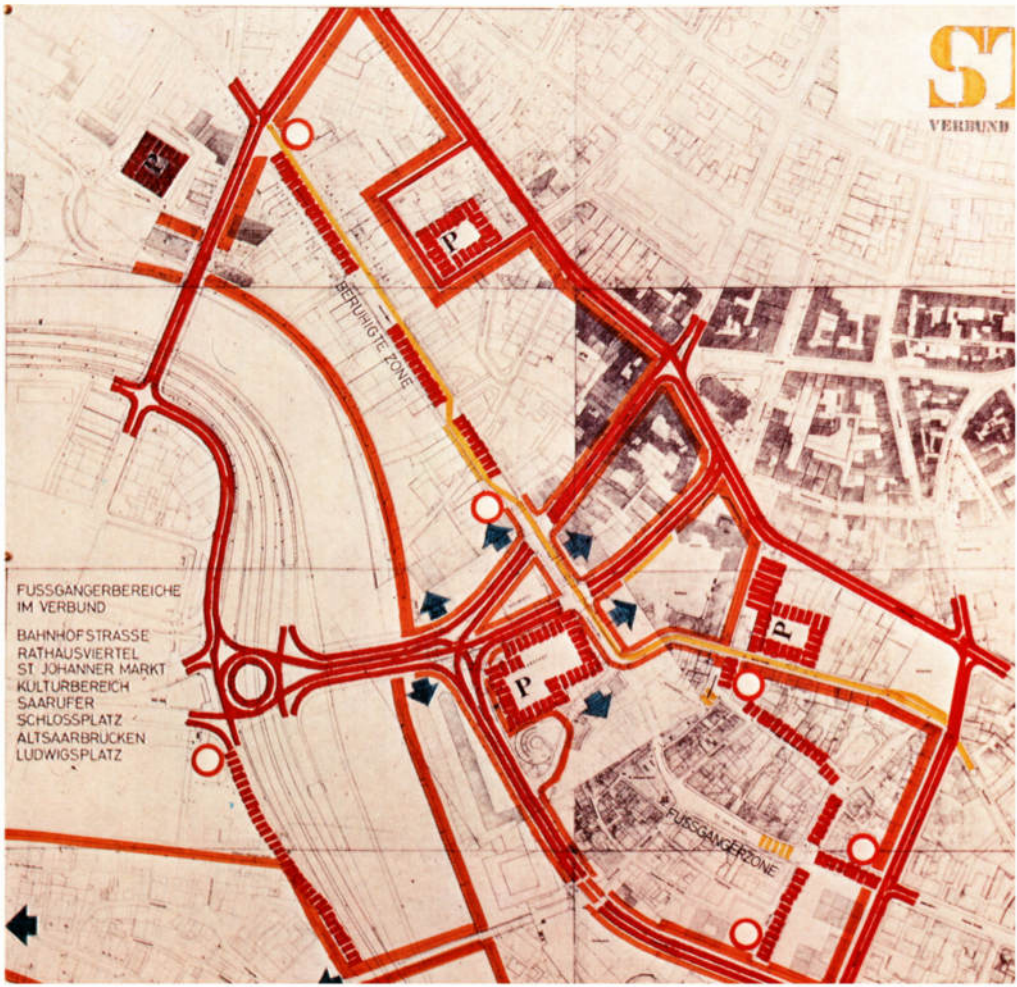
M. 1:500

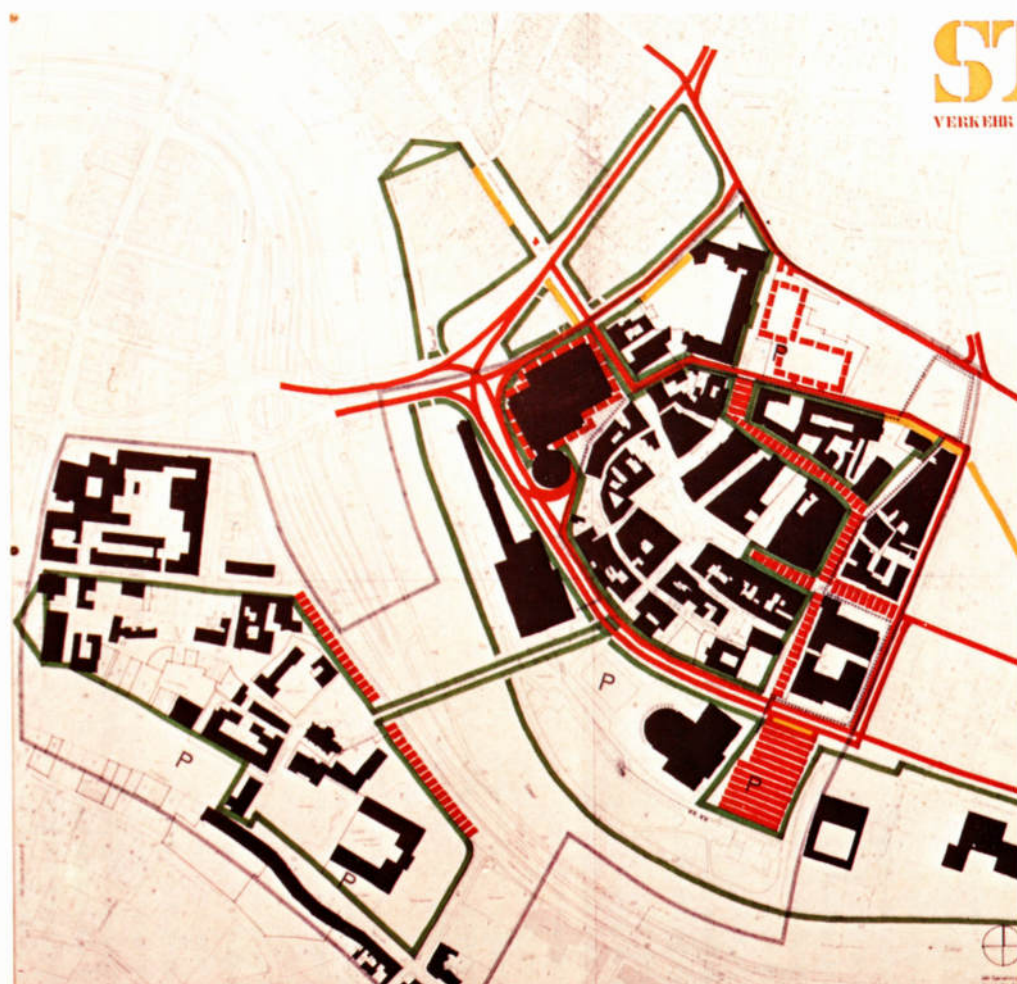
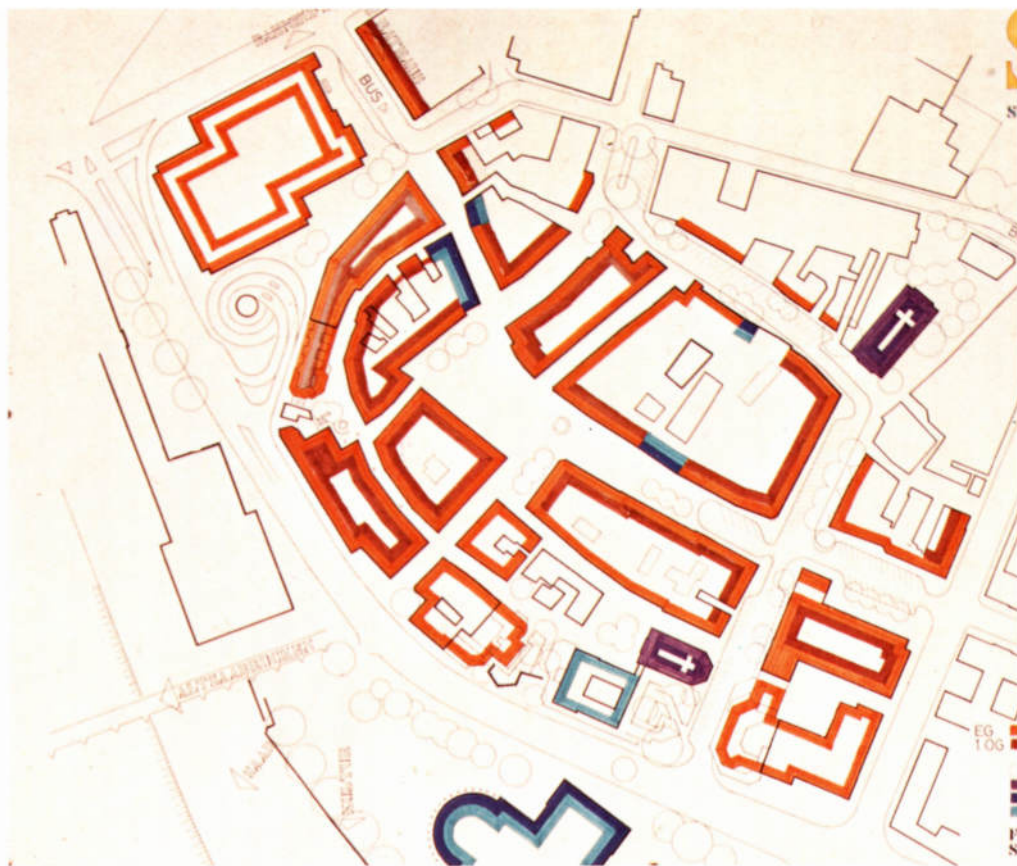
ALTSAAARBRÜCKEN

DIPL. ING. FOLLMAR
U. ACOPLAN

OKT. 74

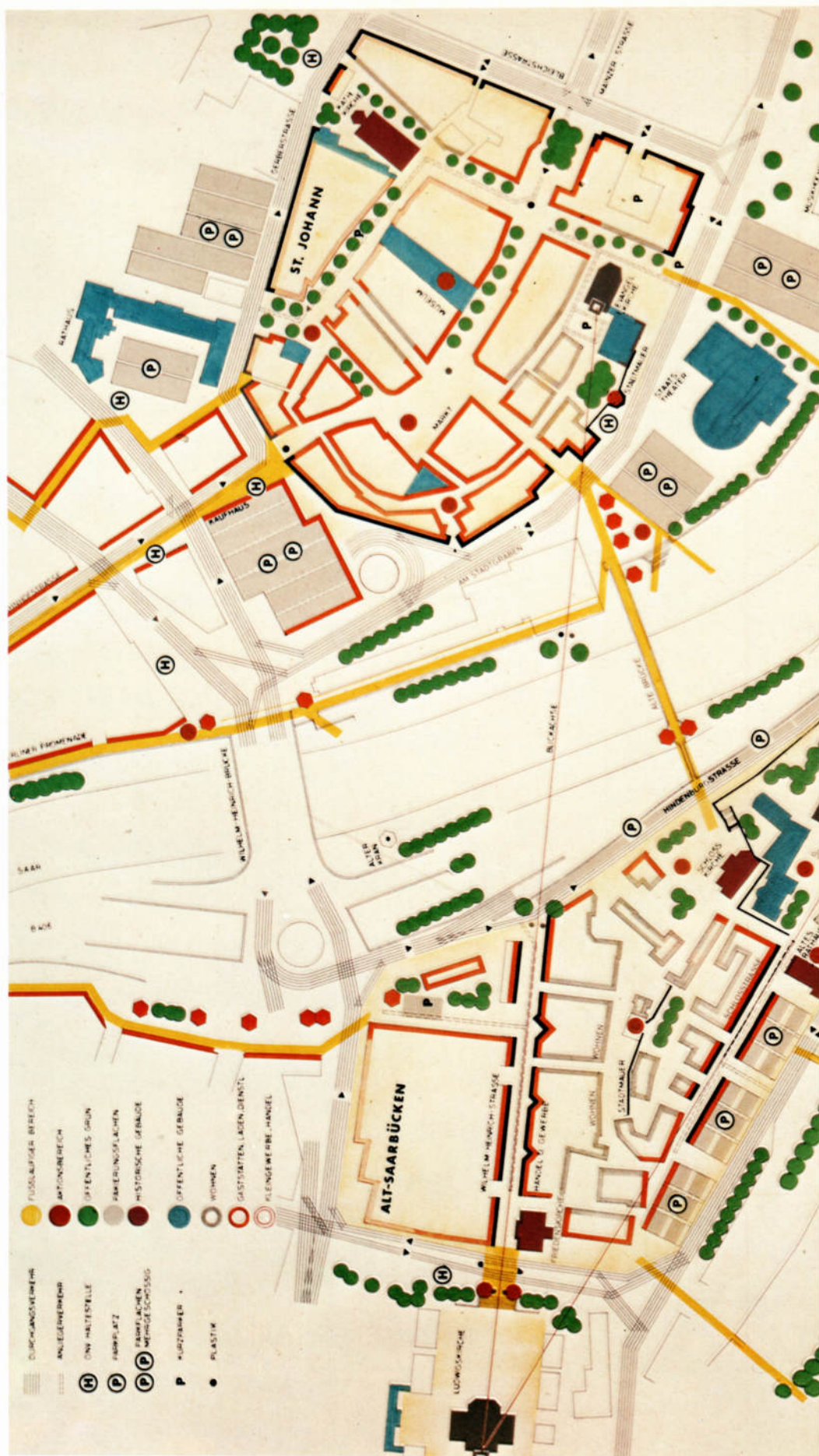


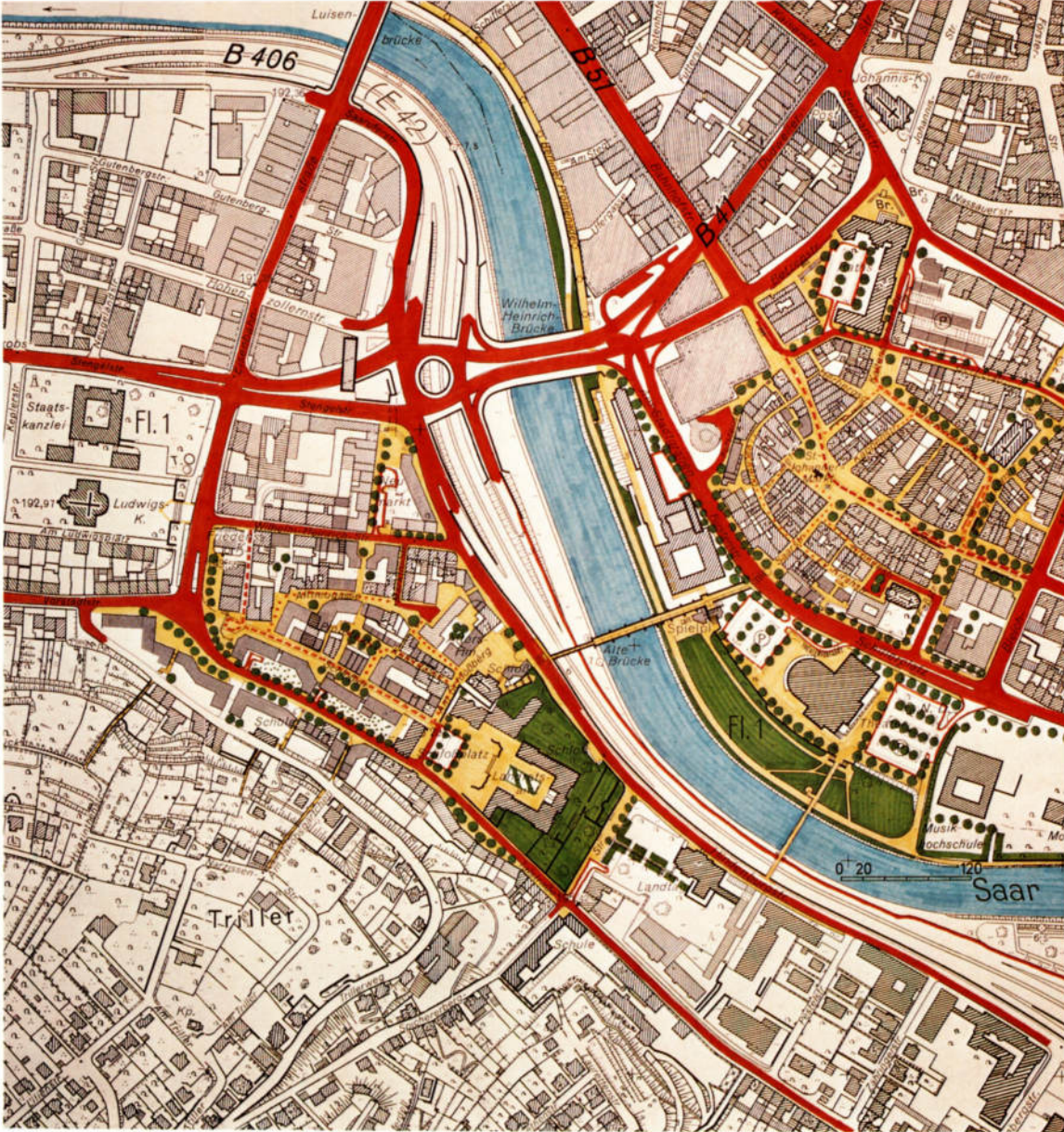




**Architekt
Dipl. Ing. Grothe
Saarbrücken**

**Architekt
Dipl. Ing. Schrempf
Saarbrücken**





FUSSGÄNGERBEREICHE SAARBRÜCKEN

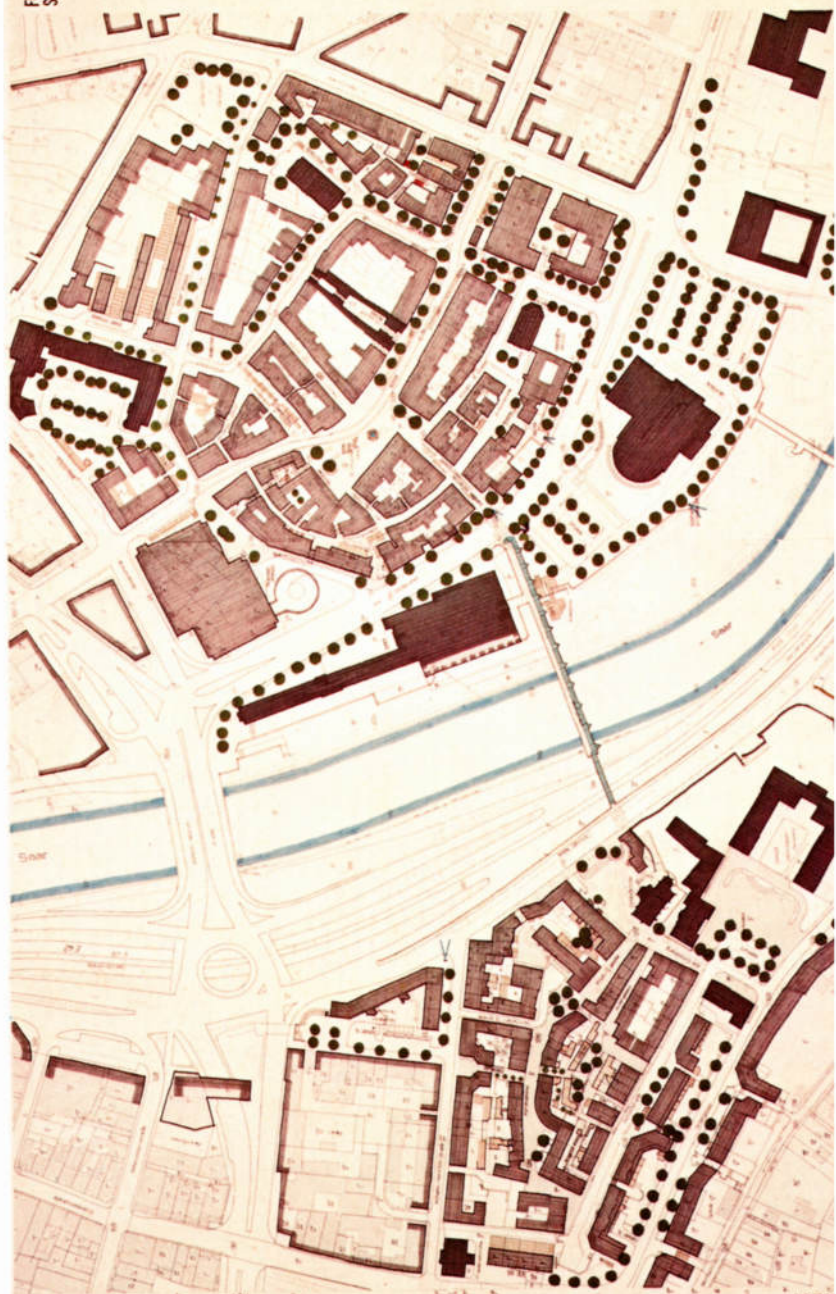
1

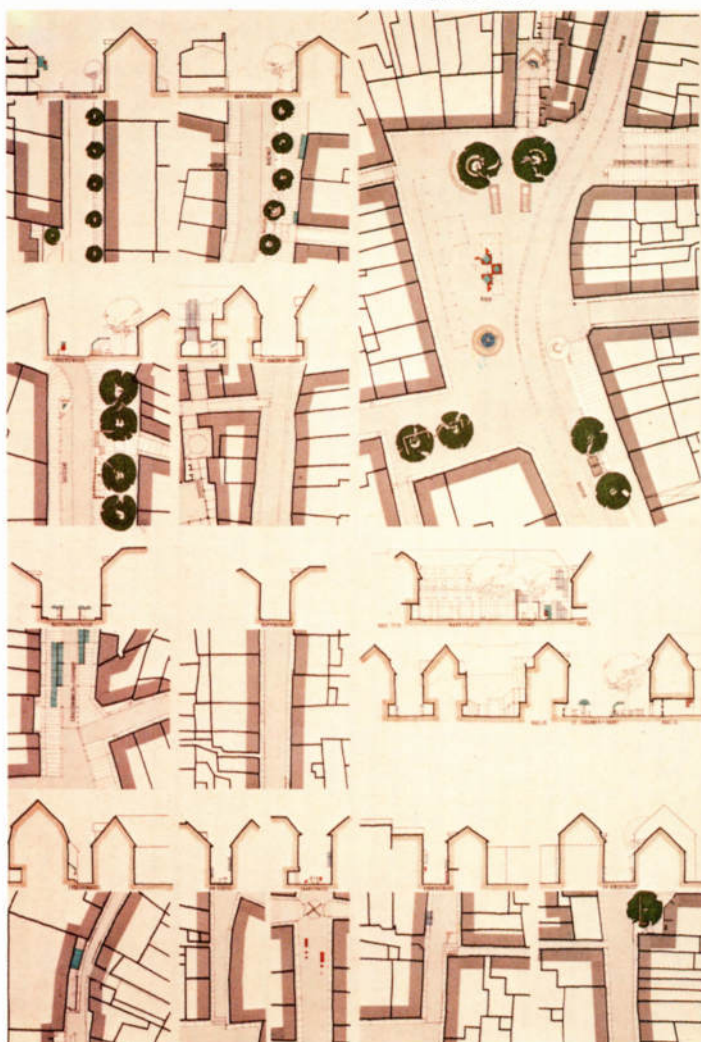
FUSSGÄNGERBEREICHE SAARBRÜCKEN

2

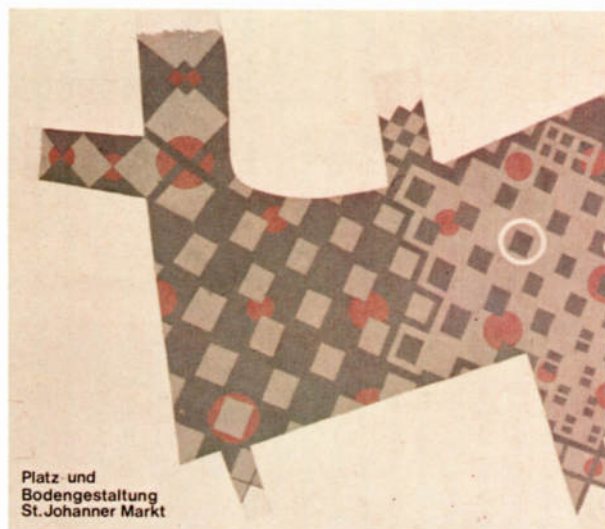
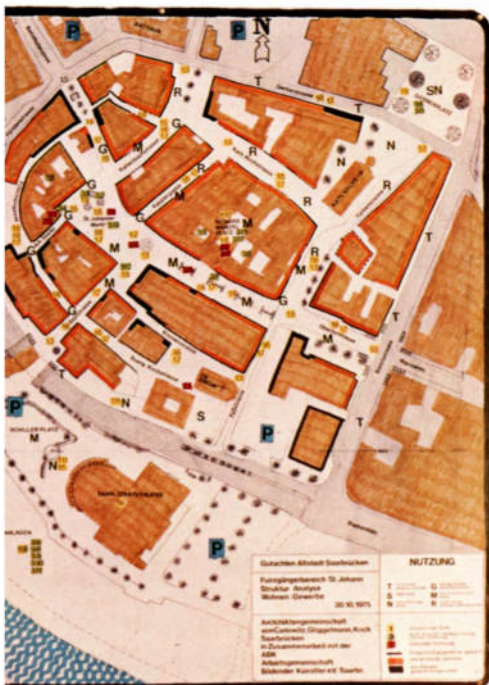


RAHMENPLAN
FREIRAUM-BEBAUUNG
MASSTAB 1:1000





0 2 4 12 20 36
ST. JOHANN
STRASSENPROFILE
BODENRELIEF
M 1:200

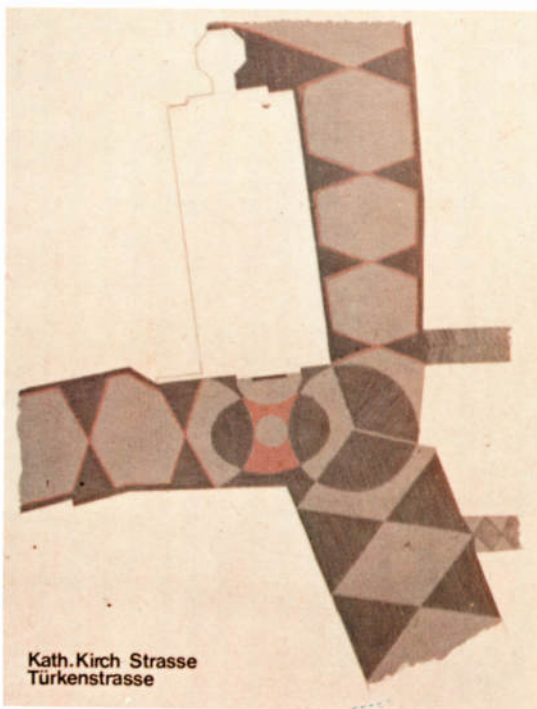


1:200



6+7

Architektengemeinschaft
v. Carlowitz, Göggelmann,
Koch
ABK Arbeitsgemeinschaft
Bildender Künstler e.V.
Saarbrücken

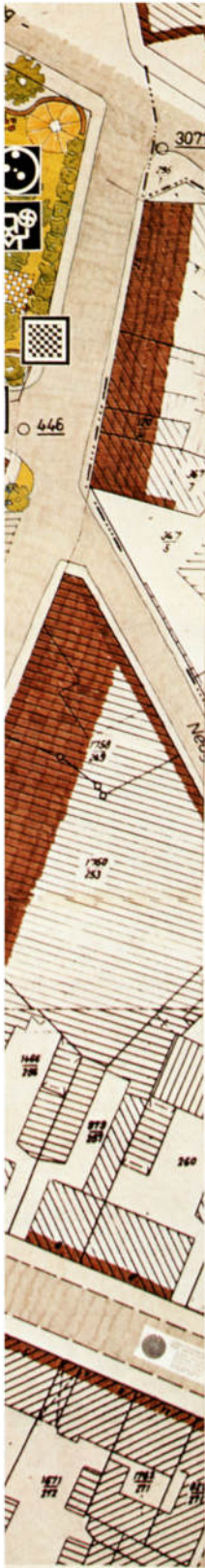


Kath.Kirch Strasse
Türkenstrasse





Gutar
Fuss
Plan 1
Archi
von C
Saarl
in Zus
ABK
Arbei
Bilde



Altstadt Saarbrücken

Bereich St. Johann

30.10.1975

Architektengemeinschaft
v. Carlowitz, Göggelmann, Koch
in Zusammenarbeit mit der

Architektengemeinschaft
Bildender Künstler e.V. Saarbr.

	Beginn der Fußgänger-Zone		Parkhaus
	Nach- Erholungs- Zone		Parkplatz Parken zwischen Bäumen
	Zone für Bühnen- Symphonie		Parkplatz für Kurz-Parken (Parkhäuser)
	Zone für gute architektonische Beziehung mit Wasser		Taxi- Halteplatz
	Neu- Pflanzung Baumallee		Information
	Denkmal- schutz- Zone		Telefon- Zelle
	Zone für künstlerische Bauform- Gestaltung		Briefkasten
	Überdachte Zone		Natur- Säule
	Spielecke für Erwachsene		Rotes Kreuz Erste Hilfe
	Kneipp- Bad		Verkaufs- Pavillon
	Gaststätten		Amt Verwaltung
	Speiser- Restaurants		W.C.
	Cafés		für Herren
	Diskothek		für Damen
	Eis- Café		Kinders- Spielplatz
	Straßen- Gaststätte		Kinders- Hort
	Straßen- Café		Alten- Wohnheim
	Nacht- Lokal Bar		Teck für Alt und Jung
	Kino		Kirchliche Einrichtungen
	Wochen- Markt		Museum
	Floh- Markt		Galerie
	Kunst- Markt		Handel- und Gewerbe- Betriebe
	Straßen- Konzert		Groß- Schlach- Anlage
	Begleitbarer Innenhof		Theater und Straßen- Theater
	Laufen- Passage		Rollstuhl- Bahn
	Laden- Zone		Gemutliches Podest für Freizeit- Gestaltung
	Baumallee Fußgänger- überweg		Autobus- Halteplatz





Umseitig: Sog-Theater und eine der Abendveranstaltungen

Altstadtfest St. Johann:
(Fotos: Julius C. Schmidt)

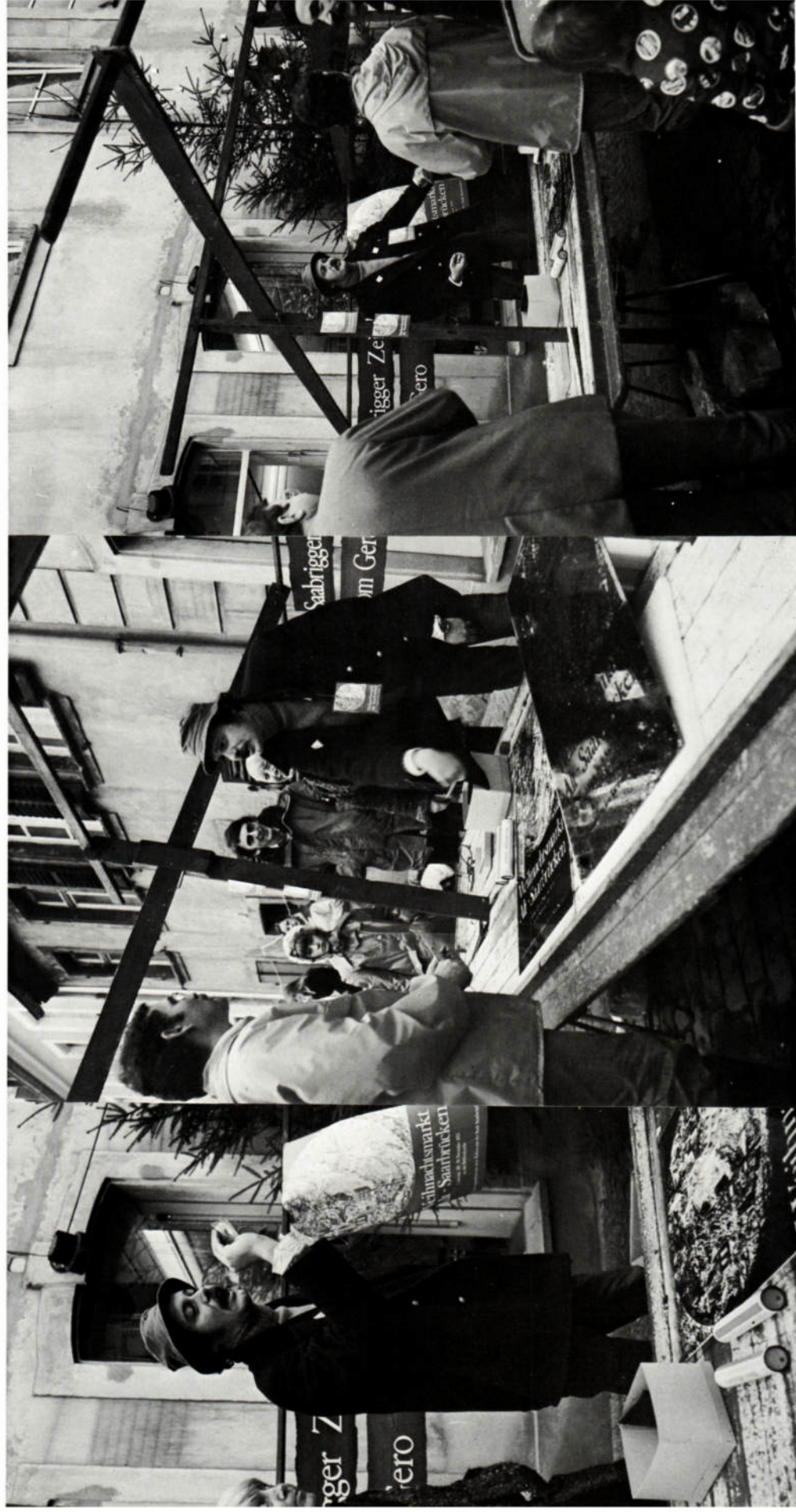
Flohmarkt



Kinderfest



Kinderfest



Weihnachtsmarkt Alt-Saarbrücken
 (Fotos: Günter Swiderski und Julius C. Schmidt)



